SiC PROCESSING GMBH

Wertpapierprospekt

# SiC-Processing-TechBond

**ISIN:** DE000A1H3HQ1 • **WKN:** A1H3HQ

**Wertpapierprospekt**

vom 7. Februar 2011

gemäß § 5 Wertpapierprospektgesetz ("**WpPG**") (der "**Prospekt**")

über

Bis zu Euro 100.000.000 7,125 % Inhaberschuldverschreibungen 2011/2016

ISIN: DE000A1H3HQ1

Wertpapierkennnummer (WKN): A1H3HQ

Die SiC Processing GmbH, Dienhof 26, 92242 Hirschau, Deutschland, (nachfolgend die "**Emittentin**" oder "**SiC**" oder die "**Gesellschaft**" und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften die "**SiC-Gruppe**") begibt nach Maßgabe dieses Prospektes bis zu Euro 100.000.000 Inhaberschuldverschreibungen fällig am 1. März 2016 (die "**Schuldverschreibungen**").

Die Schuldverschreibungen sind anfänglich durch eine oder mehrere vorläufige Dauerglobalurkunde(n) (die "**vorläufige(n) Dauerglobalurkunde(n)**") ohne Zinsscheine verbrieft. Die vorläufige(n) Globalurkunde(n) wird/werden gegen Schuldverschreibungen in den Nennbeträgen, die durch eine oder mehrere Dauerglobalurkunde(n) (die "**Dauerglobalurkunde(n)**" und die vorläufige(n) Dauerglobalurkunde(n) und die Dauerglobalurkunde(n) zusammen die "**Globalurkunden**") ohne Zinsschein verbrieft sind, ausgetauscht. Die Globalurkunden tragen jeweils die eigenhändigen oder faksimilierten Unterschriften zweier ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter der Emittentin und werden von der Zahlstelle mit einer Kontrollunterschrift versehen. Ein Recht der Anleihegläubiger auf Ausgabe und Lieferung von Einzelurkunden oder Zinsscheinen besteht nicht. Die Globalurkunden werden so lange von einem oder im Namen eines Clearing Systems verwahrt werden, bis sämtliche Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind. "**Clearing System**" bedeutet Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**") oder jeder Rechtsnachfolger.

Es wurde ein Antrag auf Billigung des Prospekts gemäß § 13 Absatz 1 WpPG bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**"), der zuständigen Behörde nach Richtlinie 2003/71/EG (die "**Prospektrichtlinie**"), gestellt. "Billigung" bedeutet die positive Handlung bei Abschluss der Vollständigkeitsprüfung des Prospekts durch die BaFin – einschließlich der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen. Ferner wurde ein Antrag auf Notifizierung des Prospekts gemäß §§ 17, 18 WpPG nach Österreich gestellt.

Es ist beabsichtigt, die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehrsegment "Bondm" an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse zu beantragen.

**SiC GmbH**
Hirschau, Deutschland

## INHALTSVERZEICHNIS

**ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS ..... 4**

1. Zusammenfassung der Bedingungen der Schuldverschreibungen ..... 4

2. Zusammenfassung der Beschreibung der SiC Processing GmbH ..... 8

3. Zusammenfassung der Risikofaktoren ..... 14

(a) Zusammenfassung der Risikofaktoren im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ..... 15

(b) Zusammenfassung der Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Emittentin ..... 17

**RISIKOFAKTOREN ..... 20**

1. Risikofaktoren im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ..... 20

2. Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Emittentin ..... 23

**VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG ..... 37**

**ALLGEMEINE INFORMATIONEN ..... 38**

**BESCHREIBUNG DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN ..... 40**

**BEDINGUNGEN DER SCHULDVERSCHREIBUNG ..... 47**

**STEUERN ..... 55**

**VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN ..... 63**

**BESCHREIBUNG DER SIC PROCESSING GMBH ..... 66**

Allgemeines ..... 66

Geschäftstätigkeit ..... 66

Unternehmensgeschichte und Organisationsstruktur ..... 68

Stärken ..... 68

Strategie ..... 71

Technischer und wirtschaftlicher Hintergrund ..... 72

Geschäftstätigkeit ..... 76

Markt und Wettbewerb ..... 82

Regulatorisches Umfeld ..... 90

Investitionen ..... 95

Forschung und Entwicklung ..... 96

Rechte zum Schutz geistigen Eigentums ..... 97

Standorte und Grundbesitz, wesentliche Sachanlagen ..... 99

Versicherungsschutz ..... 101

Mitarbeiter ..... 101

Ausgewählte Finanzkennzahlen der SiC-Gruppe ..... 102

Wirtschaftsprüfer ..... 104

Organisationsstruktur der SiC Processing GmbH ..... 104

Trendinformation ..... 105

Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane ..... 105
Praktiken der Geschäftsführung ..... 106
Finanzinformationen ..... 106
Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren ..... 107
Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der SiC Processing GmbH ..... 107
Zusätzliche Angaben ..... 107
Wesentliche Verträge ..... 108
Unternehmensstruktur und Angaben über Beteiligungsunternehmen ..... 120
**WICHTIGER HINWEIS ..... 122**
**ADRESSEN ..... 123**
Anhang A1 Geänderte Konzernbilanz zum 31. Dezember 2008 ..... A-1
Anhang A2 Geänderte Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 ..... A-2
Anhang A3 Geänderte Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 ..... A-3
Anhang A4 Geänderte Konzern-Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen ..... A-4
Anhang A5 Geänderte Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 ..... A-5
Anhang A6 Anhang für das Geschäftsjahr 2008 ..... A-6
Anhang A7 Bestätigungsvermerk ..... A-59
Anhang B1 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2009 ..... B-1
Anhang B2 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 ..... B-2
Anhang B3 Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 ..... B-3
Anhang B4 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung ..... B-4
Anhang B5 Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 ..... B-5
Anhang B6 Anhang für das Geschäftsjahr 2009 ..... B-6
Anhang B7 Bestätigungsvermerk ..... B-65
Anhang C1 Ungeprüfte Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 30. September 2010 ..... C-1
Anhang C2 Ungeprüfte Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 30. September 2010 ..... C-2
Anhang C3 Ungeprüfte Konzernbilanz zum 30. September 2010 ..... C-3
Anhang C4 Ungeprüfte Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 30. September 2010 ..... C-4
Anhang C5 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung ..... C-5
Anhang C6 Verkürzter Konzernanhang zum 30. September 2010 ..... C-6
**UNTERSCHRIFTEN ..... U-1**

## ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Die Informationen in dem Abschnitt "Zusammenfassung des Prospekts" umfasst eine Zusammenfassung der folgenden Abschnitte des Prospekts:

1. "Bedingungen der Schuldverschreibungen"

2. "Beschreibung der SiC Processing GmbH" und

3. "Risikofaktoren".

Die nachfolgenden Ausführungen stellen eine Zusammenfassung (die "**Zusammenfassung**") der wesentlichen Merkmale und Risiken der Emittentin und der Schuldverschreibungen dar. Diese Zusammenfassung sollte als Einleitung zu diesem Prospekt verstanden werden. Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Anlage in die Schuldverschreibungen sollte sich auf die Prüfung des gesamten Prospektes stützen. Für den Fall, dass ein Anleger vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend macht, könnte dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums verpflichtet sein, die Kosten für die Übersetzung dieses Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen. Die SiC Processing GmbH, die diese Zusammenfassung einschließlich ihrer Übersetzung als Verantwortliche vorgelegt und publiziert hat, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen dieses Prospekts gelesen wird.

### 1. Zusammenfassung der Bedingungen der Schuldverschreibungen

**Emittentin:** SiC Processing GmbH, Dienhof 26, 92242 Hirschau, Deutschland (nachfolgend die "**Emittentin**" oder "**SiC**" oder die "**Gesellschaft**" und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften die "**SiC-Gruppe**").

**Schuldverschreibungen:** Die Emittentin begibt am Emissionsdatum (wie nachstehend definiert) Inhaberschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000.

**Verbriefung:** Die Schuldverschreibungen sind anfänglich durch eine oder mehrere vorläufige Dauerglobalurkunde(n) (die "**vorläufige(n) Dauerglobalurkunde(n)**") ohne Zinsscheine verbrieft. Die vorläufige(n) Globalurkunde(n) wird/werden gegen Schuldverschreibungen in den Nennbeträgen, die durch eine oder mehrere Dauerglobalurkunde(n) (die "**Dauerglobalurkunde(n)**" und die vorläufige(n) Dauerglobalurkunde(n) und die Dauerglobalurkunde(n) zusammen die "**Globalurkunden**") ohne Zinsschein verbrieft sind, ausgetauscht. Die vorläufige(n) Globalurkunde(n) und die Dauerglobalurkunde(n) tragen jeweils die eigenhändigen oder faksimilierten Unterschriften zweier ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter der Emittentin und werden von der Zahlstelle mit einer Kontrollunterschrift versehen. Ein Recht der Anleihegläubiger auf Ausgabe und Lieferung von Einzelurkunden oder Zinsscheinen besteht nicht.

Die vorläufige(n) Globalurkunde(n) wird/werden an einem Tag (der "**Austauschtag**") gegen die Dauerglobalurkunde(n) ausgetauscht, der nicht mehr als 180 Tage nach dem Tag der Begebung der Schuldverschreibungen liegt. Der Austauschtag wird nicht weniger als 40 Tage nach dem Tag der Begebung liegen. Ein solcher Austausch darf nur nach

Vorlage von Bescheinigungen erfolgen, wonach der oder die wirtschaftlichen Eigentümer der Schuldverschreibungen keine U.S. Personen sind (ausgenommen bestimmte Finanzinstitute oder bestimmte Personen, die Schuldverschreibungen über solche Finanzinstitute halten). Solange die Schuldverschreibungen durch eine oder mehrere vorläufige Globalurkunde(n) verbrieft sind, werden Zinszahlungen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen vorgenommen. Eine gesonderte Bescheinigung ist für jede solche Zinszahlung erforderlich. Jede Bescheinigung, die am oder nach dem 40. Tag nach dem Tag der Begebung der Schuldverschreibungen eingeht, wird als ein Ersuchen behandelt werden, diese vorläufige(n) Globalurkunde(n) gemäß des vorherigen Absatzes auszutauschen. Schuldverschreibungen, die im Austausch für die vorläufige(n) Globalurkunde(n) geliefert werden, dürfen nur außerhalb der Vereinigten Staaten geliefert werden.

Die Globalurkunden werden so lange von einem oder im Namen eines Clearing Systems verwahrt werden, bis sämtliche Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind. "**Clearing System**" bedeutet Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**") oder jeder Rechtsnachfolger.

**Verzinsung:**

Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Gesamtnennbetrag verzinst, und zwar ab dem 1. März 2011 (der "**Verzinsungsbeginn**") (einschließlich) mit jährlich 7,125 %. Die Zinsen sind nachträglich am 1. März eines jeden Jahres zu zahlen (jeweils ein "**Zinszahlungstag**"), erstmals am 1. März 2012.

**Anleihegläubiger und Übertragbarkeit:**

"**Anleihegläubiger**" bezeichnet jeden Inhaber einer Schuldverschreibung. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an den Globalurkunden zu, die gemäß anwendbarem Recht und den jeweils geltenden Bestimmungen und Regeln des Clearing Systems übertragen werden können.

**Steuern:**

Kapital und Zinsen sind ohne Einbehalt oder Abzug durch die Emittentin an der Quelle von oder wegen irgendwelchen gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder regierungsseitigen Gebühren gleich welcher Art, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder von oder in der Republik Österreich oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde auferlegt, erhoben oder eingezogen werden ("**Quellensteuern**"), zu zahlen, es sei denn, die Emittentin ist zu einem solchen Einbehalt oder Abzug gesetzlich verpflichtet. In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die "**zusätzlichen Beträge**") zahlen, die erforderlich sind, um die Zahlung von Zinsen und Kapital zum jeweiligen vollen Betrag an die Anleihegläubiger sicherzustellen. Die Emittentin ist jedoch nicht zur Zahlung zusätzlicher Beträge wegen solcher Quellensteuern verpflichtet,

(a) die auf andere Weise als durch Abzug oder Einbehalt durch die Emittentin bzw. die Garantin an der Quelle aus Zahlungen von Kapital oder Zinsen zu entrichten sind; oder

(b) denen der Anleihegläubiger aus irgendeinem anderen Grund als allein der bloßen Tatsache, dass er Anleihegläubiger oder Empfänger von Kapital oder Zinsen aus den Schuldverschreibungen

ist, unterliegt, und zwar insbesondere wenn der Anleihegläubiger aufgrund einer persönlichen unbeschränkten oder beschränkten Steuerpflicht derartigen Steuern, Gebühren oder Abgaben unterliegt, oder wenn der Anleihegläubiger für die Zwecke der betreffenden Steuergesetze als gebietsansässige natürliche oder juristische Person in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union angesehen wird; oder

(c) aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Republik Österreich oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind; oder

(d) wegen einer gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung des Anleihegläubigers zur Bundesrepublik Deutschland oder zur Republik Österreich zu zahlen sind, und nicht allein deshalb, weil Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Bundesrepublik Deutschland oder der Republik Österreich stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind; oder

(e) wegen einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung oder, falls dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 11 wirksam wird.

Vorausgesetzt, die Schuldverschreibungen wurden nicht zuvor gemäß dem Kündigungsrecht der Emittentin oder aufgrund eines Kontrollwechsels oder wegen Eintritt eines Kündigungsgrundes gekündigt, können die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen durch eine Mitteilung an die Anleihegläubiger vorzeitig gekündigt und zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, falls die Emittentin infolge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder der Republik Österreich oder deren politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder infolge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der amtlichen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften (vorausgesetzt, diese Änderung oder Ergänzung wird am oder nach dem Tag, an dem die Schuldverschreibungen begeben werden, wirksam) am nächstfolgenden Zinszahlungstag zur Zahlung von Zusätzlichen Beträgen verpflichtet sein wird und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen der Emittentin zur Verfügung stehender zumutbarer Maßnahmen vermieden werden kann.

**Gesamtnennbetrag:** Bis zu EUR 100.000.000

**Nennbetrag pro Schuldverschreibung:** EUR 1.000

**Währung:** Euro ("**EUR**")

**Angebotszeitraum:** Die Schuldverschreibungen werden in Deutschland und Österreich vom 16. Februar 2011 (einschließlich) bis zum 6. Februar 2012 (einschließlich) vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung des Angebotszeitraumes im Ermessen der Emittentin öffentlich angeboten.

Im Fall einer Überzeichnung der Schuldverschreibungen behält sich die Emittentin die Art des Verfahrens zur Zuteilung der Schuldverschreibungen vor und wird dieses nach Zuteilung auf ihrer Internetseite bekannt geben.

**Emissionsdatum:** 1. März 2011

**Ausgabepreis:**

(i) Der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen beträgt bis zu dem Tag (einschließlich) der Einbeziehungen der Schuldverschreibungen in das Freiverkehrssegment "Bondm" der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, 100% des Nennbetrages (EUR 1.000 pro Schuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 1.000). Die zuvor bezeichnete Einbeziehung der Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am oder um den 1. März 2011.

(ii) Ab dem Tag (einschließlich), der der Einbeziehung der Schuldverschreibungen in das Freiverkehrssegment "Bondm" der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse (d.h. nach Handelseröffnung) unmittelbar folgt (einschließlich), entspricht der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen dem im elektronischen Handelssystem der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse ermittelten Schlusskurs von dem Tag, der dem Tag, an dem die Zeichnung erfolgt, unmittelbar vorausgeht, zuzüglich etwaiger Stückzinsen. Kosten und Steuern werden dem Zeichner durch die Emittentin bei Zeichnung nicht in Rechnung gestellt.

**Fälligkeitstag:** 1. März 2016

**Status:** Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.

**Kündigungsgründe:** Kündigungsgründe im Rahmen der Schuldverschreibungen sind unter anderem 7 Tage andauernde Nichtzahlung von Kapital oder Zinsen, die Verletzung sonstiger wesentlicher Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (sofern diese Verletzung nicht innerhalb von 14 Tagen geheilt wird) sowie bestimmte Ereignisse im Zusammenhang mit einer Insolvenz oder Abwicklung der Emittentin.

**Kündigungsrecht der Emittentin (*Call*):** Die Emittentin kann, nach ordnungsgemäßer Kündigung ohne Grund, die Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise am maßgeblichen Wahlrückzahlungstag zum Wahlrückzahlungsbetrag nebst etwaigen bis zum Wahlrückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückzahlen (Kündigungsrecht der Emittentin (*Call*)).

| | |
|---|---|
| **Kündigungsrecht des Anleihegläubigers bei Kontrollwechsel:** | Tritt ein Kontrollwechsel ein, hat jeder Anleihegläubiger das Recht, die Rückzahlung seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin am Kontrollwechsel-Wahl-Rückzahlungstag zu ihrem Nennbetrag, zuzüglich bis zum Kontrollwechsel-Wahl-Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen, zu verlangen (Kündigungsrecht der Anleihegläubiger bei einem Kontrollwechsel der Emittentin). |
| **Einbeziehung in den Handel:** | Es ist beabsichtigt, die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehrsegment "Bondm" an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse zu beantragen. |
| **Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz):** | Die Schuldverschreibungen unterliegen dem Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen ("**Schuldverschreibungsgesetz**" oder "**SchVG**"), welches unter anderem die Möglichkeit der Anleihegläubiger vorsieht, durch Mehrheitsentscheidung mit Zustimmung der Emittentin die Anleihebedingungen zu ändern und einen gemeinsamen Vertreter zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu ernennen. |
| **Clearing System:** | Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main |
| **Zahlstelle:** | Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen, Deutschland. |
| **Notifizierung:** | Die Emittentin hat bei der BaFin einen Antrag auf Notifizierung des Prospekts gemäß §§ 17, 18 WpPG nach Österreich gestellt. |
| **Wertpapierkennnummern:** | ISIN: DE000A1H3HQ1<br><br>Wertpapierkennnummer: A1H3HQ |
| **Anwendbares Recht:** | Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht. |
| **Gerichtsstand:** | Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. |

## 2. Zusammenfassung der Beschreibung der SiC Processing GmbH

### *Zusammenfassung der Geschäftstätigkeit von SiC*

*Geschäftstätigkeit*

SiC ist nach eigener Einschätzung der weltweit führende Dienstleister im Bereich der nassmechanischen Trenntechnik für die Waferindustrie einschließlich logistischer Lösungen. Teilweise gestützt auf ein patentiertes Verfahren hat sich die SiC-Gruppe auf die Aufbereitung von polyethylenglykolbasierter Sägesuspension, die bei der Waferherstellung für die Photovoltaik- sowie für die Halbleiterindustrie verwendet wird, spezialisiert. Mit diesem Verfahren gewinnt SiC die in der Suspension enthaltenen Wertstoffe Polyethylenglykol ("**Glykol**") und Siliziumcarbid zurück, bereitet diese auf und liefert sie wieder an den Kunden. Bei Bedarf mischt SiC daraus (unter Beimischung zusätzlicher Neuware) gemäß den Spezifikationen des Kunden auch wieder neue, unmittelbar verwendbare Sägesuspension. Darüber hinaus erbringt SiC in diesem Bereich neben der eigentlichen Rückgewinnungs- und Aufbe-

reitungsleistung auch umfassende weitere Logistikdienstleistungen im Bereich des Sägesuspensionsmanagements für die Waferhersteller. Dies umfasst insbesondere den Transport, die Lagerung und den Einkauf von Grundstoffen sowie die Entsorgung von Reststoffen.

SiC betreibt derzeit sechs Aufbereitungsstandorte in China, Deutschland, Norwegen und den USA und verfügt insgesamt (einschließlich der ihr von einem Produktionspartner in Italien exklusiv zur Verfügung gestellten Aufbereitungsvolumina von 12.000 t) über eine jährliche Aufbereitungskapazität von rund 214.500 t. Weitere Aufbereitungsanlagen, insbesonderen an einem neuen Standort in China, sind derzeit im Bau und sollen Ende des Jahres 2011 bzw. Anfang 2012 in Betrieb genommen werden. Die Kunden der SiC-Gruppe sind überwiegend Hersteller von Wafern für die Photovoltaik-, und in sehr geringem Maße auch die Halbleiterindustrie. Zum Stichtag 30. September 2010 bestand die SiC-Gruppe aus 13 Gesellschaften und beschäftigte insgesamt 649 Mitarbeiter (vollzeitäquivalent).

***Zusammenfassung weiterer wesentlicher Angaben über die Gesellschaft***

| | |
|---|---|
| **Sitz:** | Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hirschau und ist unter HRB 4730 im Handelsregister des Amtsgerichts Amberg eingetragen.<br><br>Die Hauptverwaltung der Gesellschaft befindet sich in Dienhof 26, 92242 Hirschau. Die Telefonnummer der Gesellschaft lautet +49 (0)96 22 70 39-0. |
| **Geschäftsjahr:** | Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr. |
| **Geschäftsführer:** | Thomas Heckmann<br>Dirk A. Müller |
| **Beirat:** | Dr. Sönke Bästlein (Vorsitzender)<br>Daniel Nothelfer<br>Johannes Heckmann<br>Peter Hansson<br>Jürgen Ruttmann |
| **Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2008 und 2009:** | Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rosenheimer Platz 4, 81669 München |
| **Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2007:** | AWT Horwath GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leonhard-Moll-Bogen 10, 81373 München |
| **Stammkapital:** | € 20.844.222,00 eingeteilt in 20.844.222 Geschäftsanteile mit einem Nennwert von je € 1 |
| **Wesentliche Gesellschafter:** | Die folgenden Gesellschafter verfügen über eine Beteiligung von 5 % oder mehr an der Gesellschaft („Wesentliche Gesellschafter“): |

| **Gesellschafter** | **Anteil** |
|---|---|
| Cidron Silicon Two S.à.r.l., Luxemburg | 67,1 % |
| AKW Apparate + Verfahren Holding GmbH u. Co. KG, Hirschau[1] | 24,0 % |

**Mitarbeiter:** Zum Stichtag 30. September 2010 beschäftigte die SiC-Gruppe 649 Mitarbeiter. Zum Stichtag 31. Dezember 2010 hat sich die Zahl der Mitarbeiter auf 674 erhöht, wobei sich die Zahl der Mitarbeiter seit diesem Datum nicht mehr wesentlich geändert hat.

1 Die AKW Apparate + Verfahren Holding GmbH u. Co. KG, Hirschau, ist die Holdinggesellschaft der AKW A+V-Gruppe, einer in der Mineralienaufbereitung tätigen Unternehmensgruppe. Kommanditisten der AKW Apparate + Verfahren Holding GmbH u. Co. KG sind zu jeweils 50 % der Geschäftsführer Thomas Heckmann und sein Bruder, das Beiratsmitglied Johannes Heckmann. Komplementärin der AKW Apparate + Verfahren Holding GmbH u. Co. KG ist die AKW Apparate + Verfahren Verwaltungs-GmbH, Hirschau, deren Geschäftsanteile zu 100 % von der AKW Apparate + Verfahren Holding GmbH u. Co. KG gehalten werden.

### *Ausgewählte Finanz- und Geschäftsinformationen*

Die nachstehend zusammengefassten Finanzinformationen sind den geprüften Konzernabschlüssen von SiC für die am 31. Dezember 2007 ("**Geschäftsjahr 2007**"), 31. Dezember 2008 ("**Geschäftsjahr 2008**") und 31. Dezember 2009 ("**Geschäftsjahr 2009**") endenden Geschäftsjahre, dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss der Gesellschaft für den am 30. September 2010 endenden Neunmonatszeitraum ("**Neunmonatszeitraum 2010**") sowie weiteren internen Unterlagen der Gesellschaft entnommen. Diese Konzernabschlüsse (einzeln der "**Konzernabschluss 2007**", der "**Konzernabschluss 2008**" bzw. der "**Konzernabschluss 2009**" und gemeinsam die "**Konzernabschlüsse**") und der Konzernzwischenabschluss zum 30. September 2010 ("**Konzernzwischenabschluss**") sind in den Anhängen A bis C zu diesem Prospekt abgedruckt.

Die Konzernabschlüsse und der Konzernzwischenabschluss wurden gemäß den International Financial Reporting Standards, wie sie in der jeweiligen Rechnungslegungsperiode in der Europäischen Union anzuwenden waren ("**IFRS**"), und den ergänzend nach § 315a Absatz 3 Handelsgesetzbuch ("**HGB**") anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt. Der Konzernabschluss 2009, der Konzernabschluss 2008 und die entsprechenden Konzernlageberichte wurden von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss 2007 und der entsprechende Konzernlagebericht wurden von der AWT Horwath GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernzwischenabschluss wurde nicht geprüft. Der Konzernzwischenabschluss lässt keine Rückschlüsse auf die künftige Finanz- und Ertragslage von SiC oder die Betriebsergebnisse für einen anderen Zeitraum (einschließlich des am 31. Dezember 2010 endenden Geschäftsjahres) zu.

Die Prüfung des Konzernabschlusses 2008 durch die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führte zu einer Anpassung bestimmter Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2007 im Verhältnis zum von der AWT Horwath GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Konzernabschluss 2007. Diese Anpassungen wurden im ursprünglich von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2008 berücksichtigt. Auf Basis dieser neuen Kenntnisse entschied sich der Vorstand der damaligen SiC Processing AG, den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2007 zu ändern. Der geänderte Konzernabschluss 2007 wurde durch die AWT Horwath GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer Nachtragsprüfung unterzogen und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. In der Folge wurde der Konzernabschluss 2008 angepasst und durch die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer Nachtragsprüfung unterzogen, wodurch im geänderten Konzernabschluss 2008 die Hinweise auf die Anpassung der Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2007 entfielen. Sofern in diesem Prospekt auf den Konzernabschluss 2007 bzw. den Konzernabschluss 2008 abgestellt wird, handelt es sich jeweils um die einer Nachtragsprüfung unterzogenen geänderten Konzernabschlüsse. Die in dem Konzernabschluss 2009 verwendeten Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2008 beziehen sich auf den geänderten Konzernabschluss 2008.

| | Neunmonatszeitraum endend am 30. September | | Geschäftsjahr endend am 31. Dezember | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | 2010 | 2009 | 2009 | 2008 | 2007 |
| | (in T€, sofern nicht anders angegeben) | | | | |
| | (ungeprüft) | | (geprüft) | | |
| ***Gewinn- und Verlustrechnung*** | | | | | |
| Umsatzerlöse | 115.416 | 70.910 | 100.312 | 67.995 | 42.355 |
| Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | 58 | 1.788 | 2.149 | -877 | 1.146 |
| Andere aktivierte Eigenleistungen | 132 | 0 | 227 | 188 | 0 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 3.340 | 333 | 528 | 4.045 | 1.932 |
| **Gesamtleistung** | **118.946** | **73.032** | **103.218** | **71.350** | **45.433** |
| Materialaufwand | 41.803 | 29.212 | 39.111 | 29.303 | 23.015 |
| Personalaufwand | 20.807 | 12.704 | 18.338 | 11.155 | 7.159 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 20.532 | 14.035 | 19.761 | 12.586 | 6.156 |
| **EBITDA** [1] | **35.805** | **17.080** | **26.008** | **18.306** | **9.103** |
| Abschreibungen | 12.325 | 4.409 | 8.469 | 4.615 | 3.210 |
| **EBIT** [1] | **23.480** | **12.671** | **17.539** | **13.691** | **5.893** |
| Ergebnis aus der Währungsumrechnung | 1.131 | 934 | 1.581 | -1.739 | -838 |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 475 | 506 | 627 | 2.203 | 348 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -6.079 | -3.733 | -4.395 | -3.326 | -2.498 |
| Abschreibungen auf Finanzanlagen | 0 | 0 | 0 | 0 | -53 |
| **Finanzergebnis** | **-4.472** | **-2.293** | **-2.187** | **-2.862** | **-3.041** |
| **EBT** | **19.008** | **10.378** | **15.353** | **10.829** | **2.853** |
| Ertragsteuern | 6.043 | 3.436 | 5.227 | 2.259 | 1.333 |
| **Konzernperiodenüberschuss** | **12.965** | **6.942** | **10.126** | **8.569** | **1.519** |
| davon Anteil der Minderheitsgesellschafter | 0 | 235 | 340 | 704 | 340 |
| davon Anteil der Gesellschafter des Mutterunternehmens | 12.965 | 6.706 | 9.786 | 7.865 | 1.179 |

[1] EBITDA umfasst den Ertrag vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Ertragsteuern. EBIT umfasst das EBITDA abzüglich der Abschreibungen. EBITDA und EBIT sind keine Kenngrößen gemäß IFRS. Die Art und Weise, in der die SiC-Gruppe EBITDA und EBIT berechnet, stimmt möglicherweise nicht mit der Methode für diese oder ähnliche Kenngrößen mit ähnlichen Bezeichnungen anderer Unternehmen überein. Daher sind EBITDA und EBIT der SiC-Gruppe möglicherweise nicht mit diesen Kenngrößen oder ähnlichen Kenngrößen mit ähnlichen Bezeichnungen vergleichbar, die von anderen Unternehmen verwendet werden.

| | Zum 30. September | Zum 31. Dezember | | |
|---|---|---|---|---|
| | 2010 | 2009 | 2008 | 2007 |
| | (in T€) | | | |
| | (ungeprüft) | (geprüft) | | |
| ***Bilanz*** | | | | |
| **Aktiva** | | | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | 811 | 701 | 376 | 452 |
| Sachanlagen | 166.127 | 105.854 | 51.875 | 45.169 |
| Finanzielle Vermögenswerte | 859 | 458 | 449 | 403 |
| Latente Steuern | 530 | 533 | 2.052 | 1.082 |

| | Zum 30. September 2010 | Zum 31. Dezember 2009 | 2008 | 2007 |
|---|---|---|---|---|
| | | (in T€) | | |
| | (ungeprüft) | (geprüft) | | |
| **Summe Langfristige Vermögenswerte** | **168.328** | **107.546** | **54.752** | **47.106** |
| Vorräte | 7.498 | 7.884 | 4.061 | 4.676 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 17.206 | 18.857 | 13.541 | 5.071 |
| Ertragsteuerforderungen | 0 | 0 | < 1 | 1.043 |
| Sonstige Vermögenswerte | 4.349 | 6.186 | 6.722 | 7.326 |
| Zahlungsmittel | 55.440 | 37.519 | 41.917 | 39.909 |
| **Summe kurzfristige Vermögenswerte** | **84.494** | **70.447** | **66.241** | **58.024** |
| **Summe Aktiva** | **252.821** | **177.993** | **120.994** | **105.130** |
| **Passiva** | | | | |
| Gezeichnetes Kapital | 20.844 | 20.844 | 20.844 | 20.844 |
| Kapitalrücklage | 39.058 | 35.928 | 35.508 | 35.595 |
| Gewinnrücklagen | 1.269 | 1.853 | 1.856 | 1.247 |
| Sonstige Rücklagen | 2.386 | -1.137 | -2.016 | -29 |
| Übriges kumuliertes Eigenkapital | 24.881 | 11.916 | 2.480 | -4.776 |
| Minderheitenanteile | 0 | 2.073 | 1.846 | 958 |
| **Summe Eigenkapital** | **88.438** | **71.478** | **60.518** | **53.839** |
| Finanzverbindlichkeiten | 41.676 | 30.331 | 14.508 | 8.625 |
| Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing | 69.333 | 30.307 | 6.173 | 7.694 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 391 | 439 | 595 | 842 |
| Latente Steuern | 3.110 | 3.040 | 2.771 | 1.306 |
| **Summe langfristiges Fremdkapital** | **114.510** | **64.117** | **24.047** | **18.467** |
| Finanzverbindlichkeiten | 18.353 | 12.321 | 19.039 | 17.317 |
| Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing | 3.811 | 5.787 | 1.457 | 1.213 |
| Rückstellungen | 1.641 | 1.667 | 644 | 392 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 9.236 | 14.471 | 8.941 | 5.915 |
| Ertragsteuerverbindlichkeiten | 3.472 | 3.891 | 1.114 | 1 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 13.359 | 4.260 | 5.234 | 7.988 |
| **Summe kurzfristiges Fremdkapital** | **49.873** | **42.397** | **36.428** | **32.825** |
| **Summe Passiva** | **252.821** | **177.993** | **120.994** | **105.130** |

| | Neunmonatszeitraum endend am 30. September | | Geschäftsjahr endend am 31. Dezember | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | 2010 | 2009 | 2009 | 2008 | 2007 |
| | (in T€) | | | | |
| | (ungeprüft) | | (geprüft) | | |
| ***Kapitalflussrechnung*** | | | | | |
| Konzernperiodenüberschuss | 12.965 | 6.942 | 10.126 | 8.569 | 1.519 |
| Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit | 40.129 | 12.843 | 23.030 | 11.736 | 3.434 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | -21.087 | -20.987 | -28.087 | -12.788 | -17.348 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | -2.814 | -4.422 | -2.279 | 5.083 | 46.214 |
| Nettoveränderung der Zahlungsmittel | 16.228 | -12.565 | -7.336 | 4.032 | 32.300 |
| Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen | 1.693 | 1.764 | 2.938 | -2.024 | 175 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 37.519 | 41.917 | 41.917 | 39.909 | 7.434 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 55.440 | 31.117 | 37.519 | 41.917 | 39.909 |

**Allgemeine Geschäftsinformationen** [1]

| | Neunmonatszeitraum endend am 30. September | | Geschäftsjahr zum 31. Dezember | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | 2010 | 2009 | 2009 | 2008 | 2007 |
| | (ungeprüft) | | (ungeprüft, sofern nicht anders angegeben) | | |
| **Aufbereitungskapazität** [2] **und aufbereitete Sägesuspension** (in tausend Tonnen) | | | | | |
| Aufbereitungskapazität für Aufbereitung von Sägesuspension (im Periodendurchschnitt, einschließlich der von einem Produktionspartner in Italien exklusiv zur Verfügung gestellten Aufbereitungsvolumina) | 136,8 | 68,3 | 103,5 | 76,9 | 63,7 |
| Aufbereitete Sägesuspension für Kunden der Solarindustrie | 107,6 | 58,5 | 82,8 | 58,0 | 43,8 |
| Aufbereitete Sägesuspension für Kunden der Halbleiterindustrie | 3,6 | 2,4 | 3,5 | 3,6 | 4,0 |
| Aufbereitungskapazität für Aufbereitung von Sägesuspension (zum Ende der jeweiligen Periode) | 210,0 | 110,3 | 162,8 | 77,8 | 67,8 |
| **Umsatz** (in Mio. €) | **115,4** | **70,9** | **100,3** [3] | **68,0** [3] | **42,4** [3] |
| davon Deutschland | 25,0 | 23,7 | 30,9 [3] | 28,8 [3] | 17,2 |
| Europa EU | 9,2 | 7,6 | 10,4 [3] | 10,5 [3] | 7,9 |
| Europa Non-EU | 54,0 | 30,6 | 45,3 [3] | 20,2 [3] | 11,8 |
| Asien | 22,5 | 6,7 | 10,6 [3] | 6,6 [3] | 4,7 |
| Nordamerika | 4,8 | 2,3 | 3,2 [3] | 1,8 [3] | 0,7 |
| **EBITDA** [4] (in Mio. €) | **35,8** | **17,1** | **26,0** [3] | **18,3** [3] | **9,1** [3] |
| davon Deutschland | 5,5 | 7,0 | 10,9 [3] | 10,7 [3] | 5,9 |
| Europa EU | 1,2 | 0,8 | 1,0 [3] | 0,9 [3] | 0,6 |
| Europa Non-EU | 17,4 | 7,7 | 10,6 [3] | 4,5 [3] | 1,9 |
| Asien | 13,7 | 2,9 | 5,3 [3] | 3,1 [3] | 1,9 |
| Nordamerika | -1,9 | -1,3 | -1,7 [3] | -0,8 [3] | -1,1 |

| | Allgemeine Geschäftsinformationen [1] | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Neunmonatszeitraum endend am | | Geschäftsjahr zum | | |
| | 30. September | | 31. Dezember | | |
| | 2010 | 2009 | 2009 | 2008 | 2007 |
| | (ungeprüft) | | (ungeprüft, sofern nicht anders angegeben) | | |
| **Mitarbeiter (Anzahl im Durchschnitt der Berichtsperiode, ohne Geschäftsführer)** | **580** | **416** | **433** [3] | **267** [3] | **196** [3] |

1 Die Angaben wurden den Konzernabschlüssen, den Konzernlageberichten sowie internen Geschäftsunterlagen der heutigen SiC Processing GmbH für den jeweiligen Zeitraum entnommen. Die Konzernlageberichte sind nicht in den Anhängen A bis C zu diesem Prospekt abgedruckt.

2 Bei 24 Stunden-Betrieb an sieben Tagen in der Woche. "Aufbereitungskapazität" bezeichnet hierbei 85 % der theoretisch zur Verfügung stehenden Maximalkapazität und berücksichtigt damit einen Sicherheitsabschlag für Ausfallzeiten wie etwa für Wartungsintervalle, Reinigungsmaßnahmen oder etwa erforderliche Reparaturen ("Aufbereitungskapazität").

3 Geprüfte Angabe.

4 EBITDA ist keine Kenngröße gemäß IFRS. Die Art und Weise, in der die SiC-Gruppe EBITDA berechnet, stimmt möglicherweise nicht mit der Methode für diese oder ähnliche Kenngrößen mit ähnlichen Bezeichnungen anderer Unternehmen überein. Daher ist EBITDA der SiC-Gruppe möglicherweise nicht mit diesen Kenngrößen oder ähnlichen Kenngrößen mit ähnlichen Bezeichnungen vergleichbar, die von anderen Unternehmen verwendet werden.

## 3. Zusammenfassung der Risikofaktoren

**Der Erwerb der Schuldverschreibungen ist mit Risiken verbunden und nur für solche Investoren geeignet, die über das Wissen und die Erfahrung in Finanz- und Geschäftsangelegenheiten verfügen, die erforderlich sind, um die Risiken einer Investition in die Schuldverschreibungen einzuschätzen. Potentielle Erwerber der Schuldverschreibungen sollten alle in diesem Prospekt enthaltenen Informationen unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Verhältnisse und ihrer Anlageziele sorgfältig prüfen, bevor sie eine Entscheidung über den Erwerb der Schuldverschreibungen treffen.**

**Potenzielle Investoren sollten sich der Tatsache bewusst sein, dass die mit dem Kauf der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken (1) einen Einfluss auf die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer jeweiligen Pflichten gemäß der Bedingungen der Schuldverschreibungen haben können und/oder (2) zu einer Volatilität und/oder Minderung des Marktwertes der Schuldverschreibungen führen können dergestalt, dass der Marktwert hinter den Erwartungen (finanzieller oder sonstiger Art) der Investoren nach dem Kauf der Schuldverschreibungen zurückbleibt. Die folgenden Risikofaktoren stellen nach Ansicht der Emittentin die wesentlichen Risikofaktoren dar.**

**Nicht ausgeschlossen ist, dass sich mehrere der nachstehend beschriebenen Risiken in einem Fall kumulieren. Im Extremfall können nachstehend bezeichnete Risiken auch zur Insolvenz der Emittentin und zum Totalverlust der Anlage führen.**

**Dieser Prospekt ersetzt nicht eine Beratung vor der Kaufentscheidung durch eine Bank oder einen Finanzberater der potenziellen Investoren.**

Potentielle Investoren sollten drei Hauptrisikokategorien, welche folgend zusammengefasst sind, berücksichtigen: (a) "Risiken im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen" und (b) "Risiken im Zusammenhang mit der Emittentin":

***(a) Zusammenfassung der Risikofaktoren im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen***

*Allgemein*

Eine Anlage in Schuldverschreibungen ist nur für potentielle Investoren geeignet, die (i) über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen im Finanz- und Geschäftswesen verfügen, um die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Schuldverschreibungen und die Informationen, die im Prospekt oder anderen maßgeblichen Zusatzdokumenten enthalten oder durch Verweis aufgenommen werden, einschätzen zu können, (ii) über Zugang zu und Kenntnis von angemessenen Analyseinstrumenten zur Bewertung dieser Vorteile und Risiken vor dem Hintergrund der individuellen Finanzlage des Anlegers sowie zur Einschätzung der Auswirkungen einer Anlage in die Schuldverschreibungen auf das Gesamtportfolio des potentiellen Investors verfügen, (iii) die Bedingungen der Schuldverschreibungen gänzlich verstanden haben (iv) das wirtschaftliche Risiko einer Anlage in die Schuldverschreibungen bis zu deren Fälligkeit tragen können und (v) zur Kenntnis nehmen, dass eine Veräußerung der Schuldverschreibungen über einen erheblichen Zeitraum, sogar bis zur Fälligkeit, eventuell nicht möglich ist.

*Der Käufer von Schuldverschreibungen als Gläubiger / allgemeine Risiken von Schuldverschreibungen / Ausfallrisiko*

Mit dem Kauf/der Zeichnung der in diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibungen wird der Käufer Gläubiger, also Kreditgeber der Emittentin. Es handelt sich nicht um eine unternehmerische Beteiligung. Die Schuldverschreibungen sind nicht mit Stimmrecht ausgestattet und gewähren keinerlei Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte und keine Teilnahmerechte an den Hauptversammlungen.

Der Anleihegläubiger trägt das Risiko, dass sich seine Anlage anders entwickelt als erwartet. Im ungünstigsten Fall, z.B. von Wertminderungen oder Insolvenzen von Unternehmen, an denen die Emittentin mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, oder durch eine Insolvenz der Emittentin selbst, kann der Anleihegläubiger einen teilweisen oder vollständigen Verlust seines investierten Kapitals und der Ansprüche auf Verzinsung erleiden.

*Zinsrisiko*

Das Zinsrisiko ist eines der zentralen Risiken verzinster Wertpapiere. Das Zinsniveau an den Geld- und Kapitalmärkten kann täglichen Schwankungen unterliegen, wodurch sich der Wert der Schuldverschreibungen täglich verändern kann. Das Zinsrisiko resultiert aus der Unsicherheit im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Marktzinsniveaus. Der Anstieg des Marktzinsniveaus kann eine Wertminderung der Schuldverschreibungen zur Folge haben. Im Allgemeinen verstärken sich die Auswirkungen dieses Risikos mit steigendem Marktzins.

*Wiederanlagerisiko*

Für die Anleihegläubiger bestehen Risiken in Zusammenhang mit der Wiederanlage liquider Mittel, die aus einer Schuldverschreibung freigesetzt werden. Der Ertrag, den der Gläubiger aus einer Schuldverschreibung erhält, hängt nicht nur von dem Kurs und der Nominalverzinsung der Schuldverschreibung ab, sondern auch davon, ob die während der Laufzeit der Schuldverschreibung generierten Zinsen zu einem gleich hohen oder höheren Zinssatz als dem der Schuldverschreibungen wiederangelegt werden können. Das Risiko, dass der allgemeine Marktzins während der Laufzeit der Schuldverschreibung unter den Zinssatz des Wertpapiers fällt, wird als Wiederanlagerisiko bezeichnet.

*Fehlen eines öffentlichen Marktes für die hier angebotenen Anleihen*

Die Liquidität im Handel mit den Schuldverschreibungen hängt u. a. von der zum Zeitpunkt des gewünschten Kaufs bzw. des gewünschten Verkaufs vorliegenden Angebots- und Nachfragesituation

sowie einem entsprechenden Handelsvolumen ab. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass über einen längeren Zeitraum keine Nachfrage bzw. kein Angebot oder nur eine Nachfrage bzw. ein Angebot zu einem Preis deutlich unter bzw. deutlich über dem Preis zu dem der Anleger verkaufen bzw. kaufen will, besteht, mit der Folge, dass kein oder nur ein eingeschränkter öffentlicher Markt besteht.

*Einfluss von Nebenkosten*

Provisionen und andere Transaktionskosten, die beim Kauf oder Verkauf von Schuldverschreibungen anfallen, können - insbesondere in Kombination mit einem niedrigen Auftragswert - zu Kostenbelastungen führen, die die mit den Schuldverschreibungen verbundene mögliche Entwicklung des Kapitals vermindern können.

*Inanspruchnahme von Krediten*

Potenzielle Investoren sollten beachten, dass, wenn sie den Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanzieren, sie beim Nichteintritt ihrer Erwartungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen müssen. Dadurch erhöht sich das Verlustrisiko erheblich.

*Währungsrisiko*

Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen könnten ein Währungsrisiko für einen Anleihegläubiger darstellen, wenn der Euro für den betreffenden Anleihegläubiger eine Fremdwährung ist; außerdem könnten Regierungen und zuständige Behörden künftig Devisenkontrollen verhängen.

*Schuldverschreibungsgesetz*

Für einen Anleihegläubiger besteht das Risiko, dass er überstimmt wird und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin verliert, falls Anleihegläubiger mit einer Stimmenmehrheit gemäß dem Schuldverschreibungsgesetz ihre Zustimmung zu Änderungen der Anleihebedingungen erteilen. Im Falle der Ernennung eines gemeinsamen Vertreters aller Anleihegläubiger besteht das Risiko, dass ein einzelner Anleihegläubiger ganz oder teilweise die Möglichkeit verliert, seine Rechte gegenüber der Emittentin unabhängig von den anderen Anleihegläubigern durchzusetzen und geltend zu machen.

*Da die Global-Inhaber-Schuldverschreibung, die die Schuldverschreibungen verbrieft (wie im Abschnitt "Zusammenfassung des Prospekts – Form" ausgeführt) von oder namens des Clearing Systems gehalten werden, gelten für Investoren die maßgeblichen Verfahren für Übertragungen, Zahlungen und die Kommunikation mit der Emittentin.*

Die Schuldverschreibungen werden durch Globalurkunden verbrieft. Diese Globalurkunden werden bei dem Clearing System hinterlegt. Investoren sind nicht berechtigt, die Ausstellung effektiver Schuldverschreibungen zu verlangen. Das Clearing System führt einen Nachweis über das wirtschaftliche Eigentum an den Globalurkunden. Da die Schuldverschreibungen in Globalurkunden verbrieft sind, können Investoren ihr wirtschaftliches Eigentum nur durch das Clearing System übertragen.

Da die Schuldverschreibungen in Globalurkunden verbrieft sind, wird die Emittentin durch Zahlung an das Clearing System zur Weiterleitung an die Kontoinhaber von ihrer Zahlungsverpflichtung befreit.

*Inflation, steuerliche Risiken, rechtliche Risiken*

Ein Inflationsrisiko kann nicht ausgeschlossen werden, so dass der Anleihegläubiger möglicherweise hierdurch einen Wertverlust erleidet. Die Inflationsrate bestimmt, bei einem festen Zinskupon der Schuldverschreibung, den erzielten Realzins. Bei steigender Inflationsrate sinkt der Realzins. Im ungünstigsten Fall erzielt der Anleger möglicherweise einen negativen Realzins aus der Anleihe.

Die Emittentin hat keinen Einfluss darauf, dass die zum Zeitpunkt des Datums des Prospekts geltenden steuerlichen Vorschriften, Erlasse und Verordnungen in unveränderter Form während der Gesamtlaufzeit fortbestehen.

Im Falle der Änderung von Gesetzen und/oder Verordnungen können die geschäftlichen Aktivitäten der Emittentin gegebenenfalls negativ beeinflusst werden.

***(b) Zusammenfassung der Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Emittentin***

*Markt- und branchenbezogene Risikofaktoren*

Die SiC-Gruppe ist von der Photovoltaikindustrie abhängig. Sollte die Nachfrage nach den Produkten dieser Branche zurückgehen – etwa wegen des Wegfalls oder der fortgesetzten Reduzierung von Förderungen aus öffentlicher Hand oder einer geringeren Investitionstätigkeit von Kapitalanlegern in Photovoltaik-Anlagen, oder sollte sich das erwartete Wachstum der Photovoltaikindustrie auf Grund von Rohstoffengpässen oder einer nicht ausreichenden Wettbewerbsfähigkeit der Photovoltaikbranche gegenüber Anbietern anderer erneuerbarer bzw. herkömmlicher Energien nicht manifestieren, oder sollten die im Markt erzielbaren Preise für Solarmodule wegen eines die Nachfrage übersteigenden Angebots fallen, könnte dies die Nachfrage nach den Dienstleistungen der SiC-Gruppe beeinträchtigen oder zu Preissenkungen führen.

Die SiC-Gruppe ist derzeit einem moderaten Wettbewerb ausgesetzt, der sich in Zukunft verschärfen und zu einer fallenden Nachfrage nach den Dienstleistungen der SiC-Gruppe und einem damit einhergehenden erhöhten Preisdruck für die SiC-Gruppe führen könnte.

Die Nachfrage nach den von der SiC-Gruppe erbrachten Dienstleistungen könnte durch einen unvorhergesehenen technologischen Wandel der Aufbereitung von Sägesuspension abnehmen.

Die Verwendung alternativer Sägesuspension und die mögliche Anwendung alternativer Sägetechniken durch Kunden und potenzielle Kunden der SiC-Gruppe könnte dazu führen, dass die Nachfrage nach den Dienstleistungen der SiC-Gruppe abnimmt oder die SiC-Gruppe unter möglichen zunehmenden Preisdruck gerät. Sollten die Anschaffungskosten von neuer Sägesuspension oder die Kosten der Entsorgung von gebrauchter Sägesuspension sinken, könnte dies zu einem Rückgang der Nachfrage nach den Dienstleistungen der SiC-Gruppe und zu Preissenkungen führen.

Der Einsatz alternativer Technologien bei Waferabnehmern könnte zu einem Rückgang der Waferproduktion und damit zu einer abnehmenden Nachfrage nach den Dienstleistungen der SiC-Gruppe führen.

Die anhaltende Volatilität der Finanzmärkte und ungünstige Entwicklungen der globalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen könnten einen nachteiligen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SiC-Gruppe haben.

Ein deutlicher Rückgang der Preise für Siliziumcarbid und Glykol könnte die Nachfrage nach den Dienstleistungen der SiC-Gruppe reduzieren.

Eine Verschärfung von Vorschriften im Bereich des Umwelt- und Gesundheitsschutzes könnte die Geschäftsaussichten der SiC-Gruppe beeinträchtigen.

Die SiC-Gruppe ist Zinsänderungsrisiken ausgesetzt, die im Falle von steigenden Marktzinsen zu erhöhten Finanzierungskosten für die SiC-Gruppe führen könnten. Sollten die zukünftigen Investitionen der SiC-Gruppe in erheblichem Maße durch variabel verzinsliche Darlehen finanziert werden, könnten sich die Zinsänderungsrisiken für die SiC-Gruppe in Zukunft verschärfen.

*Unternehmensbezogene Risiken*

Die SiC-Gruppe ist von einer begrenzten Anzahl von Großkunden abhängig. Der Wegfall eines wichtigen Kunden oder eine wesentliche Verschlechterung der Geschäftsbeziehungen zu einzelnen oder mehreren Großkunden könnte die Geschäftstätigkeit der SiC-Gruppe stark beeinträchtigen.

Sollte es der SiC-Gruppe nicht gelingen, vor dem Hintergrund ihres erheblichen internationalen Wachstums in den letzten Jahren bzw. ihres für die kommenden Jahre geplanten weiteren Wachstums ihre internen Organisationsstrukturen und Managementprozesse entsprechend anzupassen bzw. entsprechende Controlling- und Risk Management-Systeme einzurichten und aufrechtzuerhalten, könnten Fehlentwicklungen nicht rechtzeitig erkannt werden und zu gegebener Zeit keine angemessenen Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Die SiC-Gruppe ist Risiken in Zusammenhang mit der Ausweitung ihrer internationalen Aktivitäten ausgesetzt. Sollte es der SiC-Gruppe nicht gelingen, sich im Zuge ihrer internationalen Aktivitäten an die unterschiedlichen örtlichen Rahmenbedingungen anzupassen, kann dies die erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsstrategie der SiC-Gruppe für das relevante Land verhindern sowie im Falle von Verstößen gegen Gesetze oder regulatorische Vorschriften zu Sanktionen oder Einschränkungen der Geschäftstätigkeit der SiC-Gruppe führen.

Die SiC-Gruppe könnte bei unzureichenden Aufbereitungskapazitäten nicht in der Lage sein, ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden zu erfüllen, was zu erheblichen Mehrkosten für die SiC-Gruppe führen könnte.

Die SiC-Gruppe ist Risiken im Zusammenhang mit der Errichtung von neuen Aufbereitungsanlagen ausgesetzt. Sollten erforderliche Genehmigungen nicht, nicht rechtzeitig oder nur unter Auflagen und Befristungen erteilt werden, könnte dies die Inbetriebnahme der Anlagen hinauszögern oder verhindern und damit die Wirtschaftlichkeit der neuen Anlagen beeinträchtigen.

Investitionen für den Ausbau der Aufbereitungskapazitäten könnten sich nachträglich als Fehlinvestitionen herausstellen. Darüber hinaus kann nicht gewährleistet werden, dass Investitionen zu den dafür vorgesehenen Kosten bzw. im geplanten Zeitraum abgeschlossen werden können. Sollten sich die von der SiC-Gruppe aus der Errichtung einer Anlage erwarteten Umsätze nicht realisieren, kann die Einbeziehung von anderen Kunden an weiter entfernten Standorten aufgrund zusätzlicher Logistikkosten dazu führen, dass die jeweilige Anlage nur auf einer für die SiC-Gruppe weniger profitablen Basis betrieben werden kann.

Die SiC-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, ihre geplanten Investitionen zu wirtschaftlich sinnvollen Konditionen zu finanzieren, was das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der SiC-Gruppe einschränken könnte.

Die SiC-Gruppe lässt ihre Aufbereitungsanlagen derzeit ausschließlich von der AKW A+V-Gruppe, die über spezielles Know-how in diesem Bereich verfügt, errichten. Sollte die AKW A+V-Gruppe nicht in der Lage sein, bereits geplante oder zukünftig zu planende neue Anlagen im Auftrag der SiC-Gruppe zu errichten, könnte die SiC-Gruppe gezwungen sein, zu ungünstigeren Konditionen auf dritte Anlagenbauer zurückzugreifen.

Die Erbringung von fehlerhaften Dienstleistungen könnte zu Haftungsrisiken und einer Beeinträchtigung der Marktakzeptanz und damit der Nachfrage nach den Dienstleistungen der SiC-Gruppe führen.
Die SiC-Gruppe ist dem Risiko von Betriebsunfällen in ihren Aufbereitungsanlagen und daraus entstehenden Personen- und Sachschäden bzw. Störungen und Ausfällen des Aufbereitungsprozesses ausgesetzt.

Die SiC-Gruppe könnte einer Haftung für Umweltverunreinigungen ausgesetzt sein oder zukünftig ausgesetzt werden.

Der Erfolg der SiC-Gruppe ist von qualifizierten Führungskräften und qualifiziertem technischen Personal abhängig. Sind ausreichend qualifizierte Führungskräfte oder qualifiziertes technisches Personal nicht verfügbar, könnte dies die Entwicklung der SiC-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Es könnte der SiC-Gruppe nicht gelingen, ihr technologisches Wissen, das nur teilweise durch Patente bzw. Patentanmeldungen geschützt ist, effektiv zu schützen. Die SiC-Gruppe ist ferner dem Risiko ausgesetzt, durch geistige Eigentumsrechte Dritter – insbesondere im Ausland – in der Weiter- und Neuentwicklung von Produkten und Dienstleistungen eingeschränkt zu werden.

Der für die SiC-Gruppe bestehende Versicherungsschutz könnte für verschiedene mit der Geschäftstätigkeit verbundene Risiken nicht ausreichend sein. Auch könnte künftig kein ausreichender Versicherungsschutz zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen erhältlich sein.

Die SiC-Gruppe könnte zur Rückzahlung von staatlichen Zuwendungen und Investitionszulagen verpflichtet sein. Ferner ist es nicht sicher, dass der SiC-Gruppe auch in Zukunft staatliche Fördermittel gewährt werden. Dies könnte die Fähigkeit der SiC-Gruppe, notwendige Betriebsmittel sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu finanzieren, negativ beeinflussen.

Die SiC-Gruppe ist durch die zunehmende Internationalisierung ihrer Geschäftstätigkeit zunehmenden Währungsrisiken ausgesetzt. Eine Eingrenzung von Währungsrisiken durch Sicherungsgeschäfte könnte fehlschlagen und zu Verlusten der SiC-Gruppe führen.

Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Nachforderungen könnten negative Auswirkungen auf die SiC-Gruppe haben.

Der SiC-Gruppe können Risiken sowohl aus der Einhaltung als auch aus der Verletzung der Bedingungen bestehender und zukünftiger Kreditverträge entstehen. Der Ausfall eines wesentlichen Anteils der Fremdfinanzierungen könnte sich negativ auf die SiC-Gruppe auswirken.

Das Compliance-System der SiC-Gruppe könnte vor dem Hintergrund der zunehmenden Internationalisierung ihrer Geschäftstätigkeit bzw. ihres erheblichen Wachstums in den letzten Jahren nicht ausreichend sein, um Gesetzesverletzungen zu verhindern bzw. erfolgte Gesetzesverletzungen aufzudecken.
Die Integration von zukünftig zu erwerbenden Unternehmen oder Unternehmensteilen in die SiC-Gruppe und die Realisierung der Geschäftsplanung der SiC-Gruppe könnten fehlschlagen. Die SiC-Gruppe könnte Risiken in Verbindung mit zukünftigen Unternehmenserwerben falsch einschätzen.

# RISIKOFAKTOREN

**Der Erwerb der Schuldverschreibungen ist mit Risiken verbunden und nur für solche Investoren geeignet, die über das Wissen und die Erfahrung in Finanz- und Geschäftsangelegenheiten verfügen, die erforderlich sind, um die Risiken einer Investition in die Schuldverschreibungen einzuschätzen. Potentielle Erwerber der Schuldverschreibungen sollten alle in diesem Prospekt enthaltenen Informationen unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Verhältnisse und ihrer Anlageziele sorgfältig prüfen, bevor sie eine Entscheidung über den Erwerb der Schuldverschreibungen treffen.**

**Potenzielle Investoren sollten sich der Tatsache bewusst sein, dass die mit dem Kauf der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken (1) einen Einfluss auf die Fähigkeit der SiC Processing GmbH (nachfolgend die "Emittentin" oder "SiC" oder die "Gesellschaft" und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften die "SiC-Gruppe") zur Erfüllung ihrer jeweiligen Pflichten gemäß der Bedingungen der Schuldverschreibungen haben können und/oder (2) zu einer Volatilität und/oder Minderung des Marktwertes der Schuldverschreibungen führen können dergestalt, dass der Marktwert hinter den Erwartungen (finanzieller oder sonstiger Art) der Investoren nach dem Kauf der Schuldverschreibungen zurückbleibt. Die folgenden Risikofaktoren stellen nach Ansicht der Emittentin die wesentlichen Risikofaktoren dar.**

**Nicht ausgeschlossen ist, dass sich mehrere der nachstehend beschriebenen Risiken in einem Fall kumulieren. Im Extremfall können nachstehend bezeichnete Risiken auch zur Insolvenz der Emittentin und zum Totalverlust der Anlage führen.**

**Dieser Prospekt ersetzt nicht eine Beratung vor der Kaufentscheidung durch eine Bank oder einen Finanzberater der potenziellen Investoren.**

## 1. Risikofaktoren im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen

### *Allgemein*

Jeder potentielle Investor sollte prüfen, ob eine Anlage in die Schuldverschreibungen im Hinblick auf die jeweiligen besonderen Umstände angemessen ist. Eine Anlage in die Schuldverschreibungen erfordert ein tief greifendes Verständnis von der Art der entsprechenden Transaktion. Potentielle Investoren sollten Erfahrungen mit Kapitalanlagen haben und sich der Risiken im Zusammenhang mit einer solchen Anlage bewusst sein.

Eine Anlage in die Schuldverschreibungen ist nur für potentielle Investoren geeignet, die

- über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen im Finanz- und Geschäftswesen verfügen, um die Vorteile und Risiken einer Anlage in die Schuldverschreibungen und die Informationen, die im Prospekt oder anderen maßgeblichen Zusatzdokumenten enthalten oder durch Verweis aufgenommen werden, einschätzen zu können,

- über Zugang zu und Kenntnis von angemessenen Analyseinstrumenten zur Bewertung dieser Vorteile und Risiken vor dem Hintergrund der individuellen Finanzlage des potentiellen Investors sowie zur Einschätzung der Auswirkungen einer Anlage in die Schuldverschreibungen auf das Gesamtportfolio des Anlegers verfügen,

- die Bedingungen der Schuldverschreibungen gänzlich verstanden haben,

- das wirtschaftliche Risiko einer Anlage in die Schuldverschreibungen bis zu deren Fälligkeit tragen können und

- zur Kenntnis nehmen, dass eine Veräußerung der Schuldverschreibungen über einen erheblichen Zeitraum, sogar bis zur Fälligkeit, eventuell nicht möglich ist.

Der Markt für Schuldtitel wie die Schuldverschreibungen kann Schwankungen unterliegen und durch zahlreiche Ereignisse beeinträchtigt werden.

***Der Käufer von Schuldverschreibungen als Gläubiger / allgemeine Risiken von Schuldverschreibungen / Ausfallrisiko***

Mit dem Kauf/der Zeichnung der in diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibungen wird der Käufer Gläubiger, also Kreditgeber der Emittentin. Es handelt sich nicht um eine unternehmerische Beteiligung. Die Schuldverschreibungen sind nicht mit Stimmrecht ausgestattet und gewähren keinerlei Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte und keine Teilnahmerechte an den Hauptversammlungen. Der Anleihegläubiger hat einen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Emittentin zum Zeitpunkt der Fälligkeit auf Rückzahlung seines eingesetzten Kapitals nebst laufender Zinszahlung.

Der Anleihegläubiger trägt das Risiko, dass sich seine Anlage anders entwickelt als erwartet. **Im ungünstigsten Fall, z. B. von Wertminderungen oder Insolvenzen von Unternehmen, an denen die Emittentin mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, oder durch eine Insolvenz der Emittentin selbst, kann der Anleihegläubiger einen teilweisen oder vollständigen Verlust seines investierten Kapitals und der Ansprüche auf Verzinsung erleiden.**

***Zinsrisiko***

Das Zinsrisiko ist eines der zentralen Risiken verzinster Wertpapiere. Das Zinsniveau an den Geld- und Kapitalmärkten kann täglichen Schwankungen unterliegen, wodurch sich der Wert der Schuldverschreibungen täglich verändern kann. Das Zinsrisiko resultiert aus der Unsicherheit im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Marktzinsniveaus. Der Anstieg des Marktzinsniveaus kann eine Wertminderung der Schuldverschreibungen zur Folge haben. Im Allgemeinen verstärken sich die Auswirkungen dieses Risikos mit steigendem Marktzins.

Das Marktzinsniveau wird in starkem Maße von der staatlichen Haushaltspolitik, der Geldpolitik der Zentralbanken, der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung und den Inflationsraten sowie durch das Zinsniveau im Ausland und die Wechselkursprognosen beeinflußt. Die Bedeutung der einzelnen Faktoren kann jedoch nicht beziffert werden und sich im Laufe der Zeit verändern.

Das Zinsrisiko kann während der Laufzeit der Schuldverschreibungen Kursschwankungen verursachen. Je länger die Restlaufzeit von Schuldtiteln, wie den Schuldverschreibungen, und je niedriger deren Verzinsung, desto stärker sind die Kursschwankungen.

Konkret spiegelt sich das Zinsrisiko darin wider, dass planmäßige Zinszahlungen möglicherweise verspätet oder gar nicht erfolgen.

***Wiederanlagerisiko***

Für die Anleihegläubiger bestehen Risiken in Zusammenhang mit der Wiederanlage liquider Mittel, die aus den Schuldverschreibungen freigesetzt werden. Der Ertrag, den der Anleihegläubiger aus einer Schuldverschreibung erhält, hängt nicht nur von dem Kurs und der Nominalverzinsung der Schuldverschreibung ab, sondern auch davon, ob die während der Laufzeit der Schuldverschreibung generierten Zinsen zu einem gleich hohen oder höheren Zinssatz als dem der Schuldverschreibung wiederangelegt werden können. Das Risiko, dass der allgemeine Marktzins während der Laufzeit der Schuldverschreibung unter den Zinssatz des Wertpapiers fällt, wird als Wiederanlagerisiko bezeichnet.

***Fehlen eines öffentlichen Marktes für die hier angebotenen Anleihen***

Die Liquidität im Handel mit den Schuldverschreibungen hängt u. a. von der zum Zeitpunkt des gewünschten Kaufs bzw. des gewünschten Verkaufs vorliegenden Angebots- und Nachfragesituation sowie einem entsprechenden Handelsvolumen ab. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass über einen längeren Zeitraum keine Nachfrage bzw. kein Angebot oder nur eine Nachfrage bzw. ein Angebot zu einem Preis deutlich unter bzw. deutlich über dem Preis zu dem der Anleger verkaufen bzw. kaufen will, besteht, mit der Folge, dass kein oder nur ein eingeschränkter öffentlicher Markt besteht.

Eine negative Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der SiC Gruppe, unerwartete Verluste oder gar eine Insolvenz, können starke Auswirkungen auf den Kurs der Schuldverschreibungen haben.

***Einfluss von Nebenkosten***

Provisionen und andere Transaktionskosten, die beim Kauf oder Verkauf von Schuldverschreibungen anfallen, können – insbesondere in Kombination mit einem niedrigen Auftragswert – zu Kostenbelastungen führen, die die mit den Schuldverschreibungen verbundene mögliche Entwicklung des Kapitals vermindern können. Potenzielle Investoren sollten sich deshalb vor Erwerb von Schuldverschreibungen über alle beim Kauf oder Verkauf der Schuldverschreibungen anfallenden Kosten informieren.

***Inanspruchnahme von Krediten***

Potenzielle Investoren sollten beachten, dass, wenn sie den Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanzieren, sie beim Nichteintritt ihrer Erwartungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen müssen. Dadurch erhöht sich das Verlustrisiko erheblich. Potenzielle Investoren sollten nicht darauf setzen, den Kredit aus Erträgen der Schuldverschreibungen zu verzinsen und zurückzahlen zu können. Vielmehr sollten potenzielle Investoren vor dem kreditfinanzierten Erwerb von Schuldverschreibungen ihre wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin überprüfen, ob Sie zur Verzinsung und gegebenenfalls zur kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage sind, wenn statt der von ihnen erwarteten Gewinne Verluste eintreten.

***Währungsrisiko***

Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen könnten ein Währungsrisiko für einen Anleihegläubiger darstellen, wenn der Euro für den betreffenden Anleihegläubiger eine Fremdwährung ist; außerdem könnten Regierungen und zuständige Behörden künftig Devisenkontrollen verhängen.

***Schuldverschreibungsgesetz***

Für einen Anleihegläubiger besteht das Risiko, dass er überstimmt wird und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin verliert, falls Anleihegläubiger mit einer Stimmenmehrheit gemäß dem Schuldverschreibungsgesetz ihre Zustimmung zu Änderungen der Anleihebedingungen erteilen. Im Falle der Ernennung eines gemeinsamen Vertreters aller Anleihegläubiger besteht das Risiko, dass ein einzelner Anleihegläubiger ganz oder teilweise die Möglichkeit verliert, seine Rechte gegenüber der Emittentin unabhängig von den anderen Anleihegläubigern durchzusetzen und geltend zu machen.

***Da die Globalurkunden, die die Schuldverschreibungen verbriefen, von oder namens des Clearing Systems gehalten werden, gelten für Investoren die maßgeblichen Verfahren für Übertragungen, Zahlungen und die Kommunikation mit der Emittentin.***

Die Schuldverschreibungen werden durch Globalurkunden verbrieft. Diese Globalurkunden werden bei dem Clearing System hinterlegt. Investoren sind nicht berechtigt, die Ausstellung effektiver Schuldverschreibungen zu verlangen. Das Clearing System führt einen Nachweis über das wirtschaft-

liche Eigentum an den Globalurkunden. Da die Schuldverschreibungen in Globalurkunden verbrieft sind, können Investoren ihr wirtschaftliches Eigentum nur durch das Clearing System übertragen.

Da die Schuldverschreibungen in Globalurkunden verbrieft sind, wird die Emittentin durch Zahlung an das Clearing System zur Weiterleitung an die Kontoinhaber von ihrer Zahlungsverpflichtung befreit. Wirtschaftliche Eigentümer der Globalurkunden sind hinsichtlich des Empfangs von Zahlungen unter den Schuldverschreibungen auf das Verfahren des Clearing Systems angewiesen. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung und Haftung für die Richtigkeit des Nachweises des wirtschaftlichen Eigentums oder die ordnungsgemäße Zahlung an die wirtschaftlichen Eigentümer.

***Inflation, steuerliche Risiken, rechtliche Risiken***

Ein Inflationsrisiko kann nicht ausgeschlossen werden, so dass der Anleihegläubiger möglicherweise hierdurch einen Wertverlust erleidet. Die Inflationsrate bestimmt, bei einem festen Zinskupon der Schuldverschreibung, den erzielten Realzins. Bei steigender Inflationsrate sinkt der Realzins. Im ungünstigsten Fall erzielt der Anleger möglicherweise einen negativen Realzins aus der Anleihe.

Die Emittentin bzw. Garantin hat keinen Einfluss darauf, dass die zum Zeitpunkt des Datums des Prospekts geltenden steuerlichen Vorschriften, Erlasse und Verordnungen in unveränderter Form während der Gesamtlaufzeit fortbestehen.

Im Falle der Änderung von Gesetzen und/oder Verordnungen können die geschäftlichen Aktivitäten der Emittentin bzw. Garantin gegebenenfalls negativ beeinflußt werden. Für die vom Anleihegläubiger beabsichtigten oder geplanten steuerlichen Vergünstigungen und/oder steuerlichen Ziele ist allein der Anleihegläubiger verantwortlich.

**2. Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Emittentin**

**Markt- und branchenbezogene Risikofaktoren**

***Die SiC-Gruppe ist von der Photovoltaikindustrie abhängig. Sollte die Nachfrage nach den Produkten dieser Branche zurückgehen – etwa wegen des Wegfalls oder der fortgesetzten Reduzierung von Förderungen aus öffentlicher Hand oder einer geringeren Investitionstätigkeit von Kapitalanlegern in Photovoltaik-Anlagen, oder sollte sich das erwartete Wachstum der Photovoltaikindustrie auf Grund von Rohstoffengpässen oder einer nicht ausreichenden Wettbewerbsfähigkeit der Photovoltaikbranche gegenüber Anbietern anderer erneuerbarer bzw. herkömmlicher Energien nicht manifestieren, oder sollten die im Markt erzielbaren Preise für Solarmodule wegen eines die Nachfrage übersteigenden Angebots fallen, könnte dies die Nachfrage nach den Dienstleistungen der SiC-Gruppe beeinträchtigen oder zu Preissenkungen führen.***

Die Gesellschaft bietet ihre Dienstleistungen derzeit ganz überwiegend Herstellern von Wafern für die Photovoltaikindustrie an. In den meisten Regionen und Ländern kann Strom mittels Photovoltaik derzeit nicht zu Preisen erzeugt werden, die mit den Kosten für die Stromerzeugung aus herkömmlichen Energieträgern wettbewerbsfähig sind und werden deshalb durch rahmenpolitische Vorgaben gefördert. Daher ist die SiC-Gruppe mittelbar von der Förderung erneuerbarer Energien durch rahmenpolitische Vorgaben wie beispielsweise in Deutschland dem Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien ("**EEG**") abhängig. Das EEG verpflichtet Stromnetzbetreiber zur Abnahme der Energie, die Betreiber von Photovoltaik-Anlagen erzeugen. Das Gesetz sieht einen langfristig garantierten Mindestpreis für diese Abnahme vor. Hierdurch wird die Erzeugung von Solarstrom und dadurch mittelbar die Herstellung von Solarzellen und Wafern als deren Ausgangsprodukt gefördert. Darüber hinaus wird die Solarindustrie durch Investitionskostenzuschüsse, verbilligte Darlehen und Steuervergünstigungen gefördert. Die von der deutschen Bundesregierung im Koalitionsvertrag 2009 vereinbarte und inzwischen in Kraft getretene Kürzung der EEG-Solarstromvergütung für neu in Betrieb genommene Photovoltaik-Anlagen seit dem Sommer 2010 verbunden mit einer erhöhten jährlichen Degression der Vergütungssätze könnte, ebenso wie mögliche weitere Änderungen in der Zukunft, erhebliche Aus-

wirkungen auf die wirtschaftliche Situation vieler Kunden der Gesellschaft und auf die Nachfrage nach Leistungen der Gesellschaft haben. Ähnliches gilt für die Kürzung oder den Wegfall von Förderprogrammen für erneuerbare Energien im Ausland.

Darüber hinaus begünstigt das derzeit niedrige Zinsniveau die Investitionstätigkeit von Kapitalanlegern in Photovoltaik-Anlagen, die eine große Nachfrage bei den Waferherstellern ausgelöst hat. Ein Anstieg der Zinsen könnte dazu führen, dass Kapitalanleger zurückhaltend in Photovoltaik-Anlagen investieren oder sich aus diesen Geschäftsfeldern ganz zurückziehen und damit Waferhersteller einen Nachfragerückgang verzeichnen. Dadurch könnten Waferhersteller einen geringeren Bedarf an Sägesuspension und den Dienstleistungen der SiC-Gruppe haben.

Die Photovoltaikbranche ist einem intensiven Wettbewerb mit Anbietern anderer erneuerbarer Energien und herkömmlicher Energien (insbesondere aus Kohle, Gas und Atomkraft) ausgesetzt. Sollte sich die Photovoltaikenergie am Markt nicht durchsetzen, könnte das erwartete Wachstum der Photovoltaikbranche ausbleiben und Investitionen in neue Photovoltaik-Anlagen zurückgehen. Dies könnte die Nachfrage nach Wafern aus dieser Branche beeinträchtigen und mittelbar zu einem Rückgang der Nachfrage nach den Dienstleistungen der SiC-Gruppe führen.

Der Markt für Solarmodule ist derzeit durch ein die Nachfrage übersteigendes Angebot gekennzeichnet. Sollte sich das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage auf diesem Markt weiter verschärfen, beispielsweise aufgrund eines Rückgangs der Nachfrage nach Solarmodulen aus einem der oben erwähnten Gründe, könnte dies zu einem Verfall der Preise für Solarmodule führen, was wiederum zu einem Rückgang der Nachfrage nach den Dienstleistungen der SiC-Gruppe und einem steigenden Preisdruck bei der SiC-Gruppe führen könnte. Die Photovoltaikindustrie ist darüber hinaus sehr stark von der Belieferung mit dem Rohstoff Reinsilizium für die Herstellung von Siliziumblöcken, die in Wafer zersägt werden (Ingots) abhängig. In den vergangenen Jahren konnten die Hersteller von Reinsilizium und Ingots die stark wachsende Nachfrage nur unzureichend befriedigen. Diese haben zwar im Jahr 2009 ihre Kapazitäten deutlich ausgebaut, um die derzeitige Nachfrage befriedigen zu können. Sollten die Hersteller von Reinsilizium ihre Kapazitäten jedoch nicht in ausreichendem Umfang weiter ausbauen, um mit den zukünftigen Bedürfnissen der Photovoltaikindustrie Schritt zu halten, könnte dies das Wachstum der Photovoltaikindustrie behindern. Dies könnte die Nachfrage nach den Dienstleistungen der Gesellschaft beeinträchtigen.

Alle diese Entwicklungen könnten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SiC-Gruppe haben.

***Die SiC-Gruppe ist derzeit einem moderaten Wettbewerb ausgesetzt, der sich in Zukunft verschärfen und zu einer fallenden Nachfrage nach den Dienstleistungen der SiC-Gruppe und einem damit einhergehenden erhöhten Preisdruck für die SiC-Gruppe führen könnte.***

Derzeit sieht sich die SiC-Gruppe aufgrund einer begrenzten Anzahl von Konkurrenten auf dem Markt für die Aufbereitung für Sägesuspension für die Waferindustrie einem moderaten Wettbewerb ausgesetzt. Der Markt befindet sich jedoch in einer Wachstumsphase, und die Gesellschaft rechnet damit, dass das Wachstum weiter anhalten wird. Die derzeitigen Wettbewerber könnten ihre Leistungen und Angebote verbessern oder neue Technologien entwickeln, und neue Wettbewerber könnten in den Markt eintreten. Dabei ist zu beachten, dass die konkurrierende Technologie zur Aufbereitung von Sägesuspension (Zentrifugentechnik) nach Kenntnis der Gesellschaft nicht patentrechtlich geschützt und daher neuen Anbietern frei zugänglich ist. Wettbewerber der SiC-Gruppe könnten in der Lage sein, eine aggressivere Preispolitik zu betreiben sowie den Kunden günstigere Bedingungen zu bieten als die Gesellschaft. Dies gilt insbesondere für Wettbewerber, die in einen Konzernverbund eingebunden sind und daher die Finanzkraft und das Vertriebsnetz ihres Konzerns nutzen könnten.

Es ist nicht gewährleistet, dass sich die Gesellschaft in dem gegenwärtigen oder künftig noch zunehmenden Wettbewerb erfolgreich behaupten kann. Sollte sich die SiC-Gruppe im Wettbewerb gegen derzeitige und potenzielle Wettbewerber nicht behaupten können, könnte dies zu einer fallenden

Nachfrage nach den Dienstleistungen der SiC-Gruppe und in der Folge zu einem erhöhten Preisdruck für die SiC-Gruppe führen. Diese Entwicklungen könnten die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SiC-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

***Die Nachfrage nach den von der SiC-Gruppe erbrachten Dienstleistungen könnte durch einen unvorhergesehenen technologischen Wandel der Aufbereitung von Sägesuspension abnehmen.***

Der Markt für die Aufbereitung von Sägesuspension für die Waferindustrie und angrenzende Dienstleistungen ist ein junger Markt. Es ist möglich, dass er in Zukunft einem unvorhergesehenen technologischen Wandel unterliegt, insbesondere durch Einführung verbesserter oder neuer Aufbereitungsabläufe und Dienstleistungen, die veränderten Kundenanforderungen entgegenkommen oder kostengünstiger angeboten werden können.

Der Erfolg der SiC-Gruppe hängt entscheidend davon ab, neue Trends, Entwicklungen und Kundenbedürfnisse für ihre Dienstleistungen rechtzeitig vorherzusehen, das Know-how ständig weiterzuentwickeln und das Leistungsangebot den technologischen Entwicklungen anzupassen. Wettbewerber könnten einen Vorsprung erzielen und zum Beispiel neue Produkte, Aufbereitungsabläufe oder Dienstleistungen zeitlich früher bzw. preisgünstiger als die Gesellschaft einführen oder sich exklusive Rechte in Bezug auf neue Technologien sichern und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft erheblich beeinträchtigen. Sollte die SiC-Gruppe zukünftig nicht oder nicht rechtzeitig die vom Markt geforderte technologische Weiterentwicklung erkennen, umsetzen und in ihre Dienstleistungen unter entsprechender Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze integrieren können, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SiC-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

***Die Verwendung alternativer Sägesuspension und die mögliche Anwendung alternativer Sägetechniken durch Kunden und potenzielle Kunden der SiC-Gruppe könnte dazu führen, dass die Nachfrage nach den Dienstleistungen der SiC-Gruppe abnimmt oder die SiC-Gruppe unter möglichen zunehmenden Preisdruck gerät. Sollten die Anschaffungskosten von neuer Sägesuspension oder die Kosten der Entsorgung von gebrauchter Sägesuspension sinken, könnte dies zu einem Rückgang der Nachfrage nach den Dienstleistungen der SiC-Gruppe und zu Preissenkungen führen.***

Das Geschäftsmodell der SiC-Gruppe basiert auf der bei der Waferherstellung heute ganz überwiegend angewandten Drahtsägetechnik, bei der zum größten Teil Sägesuspension aus Polyethylenglykol ("Glykol") und Siliziumcarbid zum Einsatz kommen. Neben glykolbasierter Suspension können bestimmte Drahtsägen auch mit öl- oder wasserbasierter Sägesuspension betrieben werden, für die das von der SiC-Gruppe angewandte Verfahren nicht nutzbar ist. Auch sind bereits heute andere Techniken bekannt, bei denen keine oder andere Sägesuspension verwendet werden. Die heute am weitesten entwickelte alternative Sägetechnik ist die Diamantdrahtsägetechnik, bei der ein mit Diamanten besetzter Sägedraht das Silizium sägt. Eine glykolbasierte Sägesuspension ist bei der Diamantdrahtsägetechnik nicht erforderlich, was dazu führt, dass Waferhersteller, die diese Technik anwenden, die Dienstleistungen der SiC-Gruppe nicht benötigen würden. Bislang haben sich die Diamantdrahtsägetechnik und die sonstigen alternativen Drahtsägen und Techniken, für die das von der SiC-Gruppe angewandte Verfahren nicht nutzbar ist, aus technologischen und wirtschaftlichen Gründen auf dem Markt für die Herstellung von Wafern nicht durchgesetzt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die technologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen bei der Diamantdrahtsägetechnik oder sonstigen alternativen Drahtsägen und Techniken in den kommenden Jahren überwunden werden und diese Techniken eine immer größere Rolle bei der Waferherstellung spielen könnten. Daneben ist es möglich, dass der technologische Fortschritt im Bereich der Sägetechnik einen Rückgang des Sägesuspensionsbedarfs der Waferhersteller allgemein oder eine Umstellung auf andersartige Suspension, die die SiC-Gruppe nicht aufbereiten kann, bewirkt. All dies könnte dazu führen, dass die Waferhersteller keine oder weniger Sägesuspension aus Glykol und Siliziumcarbid verwenden und die SiC-Gruppe daher ihre Dienstleistungen nicht mehr im jetzigen Umfang oder nicht mehr zu den derzeitigen Konditionen verkaufen kann.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass die Anschaffungskosten von Sägesuspension oder die Kosten der Entsorgung gebrauchter Sägesuspension sinken und daher der wirtschaftliche Anreiz für die Waferhersteller zur Aufbereitung gebrauchter Sägesuspension verloren geht. Dies könnte zu einem Rückgang der Nachfrage und zu Preissenkungen bei den Dienstleistungen der Gesellschaft führen.
Jede der vorgenannten Entwicklungen könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SiC-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

***Der Einsatz alternativer Technologien bei Waferabnehmern könnte zu einem Rückgang der Waferproduktion und damit zu einer abnehmenden Nachfrage nach den Dienstleistungen der SiC-Gruppe führen.***

Durch den Einsatz alternativer Technologien im Bereich der nachgelagerten Solarzellen- oder der Halbleiterherstellung könnte die Waferproduktion zurückgehen. Ein Beispiel für eine solche alternative Technologie aus der Photovoltaikindustrie ist die bereits seit geraumer Zeit angewandte Dünnschichttechnologie, bei der die Solarzellenhersteller das photovoltaische Material unmittelbar auf mit halbleitendem Material beschichtete Träger aus Glas-, Metall oder Plastik auftragen. Bei diesen Verfahren werden keine Siliziumwafer benötigt und daher ist für die Herstellung einer Dünnschichtsolarzelle folglich auch kein Sägeprozess unter Verwendung von Sägesuspension erforderlich.

Die Bedeutung der Dünnschichttechnologie und deren zukünftiges Wachstum bleibt unklar. Die Dünnschichtsolarzelle ist einerseits aufgrund des Wegfalls der Kosten der Silizium- und Waferproduktion billiger, andererseits ist aber ihre Stromausbeute geringer als die einer Silizium-Solarzelle. Daher ist nach heutigem Stand der Technik zur Erreichung einer vergleichbaren Stromerzeugungsleistung mit Dünnschichtsolarzellen eine deutlich größere Fläche erforderlich als dies bei der Verwendung von Silizium-Solarzellen der Fall ist.

Es ist dennoch möglich, dass die Dünnschichttechnologie oder andere alternative Solarzellentechnologien deutlich an Bedeutung gewinnen und die Silizium-Solarzelle teilweise verdrängen. Solche Entwicklungen könnten sich wesentlich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SiC-Gruppe auswirken.

***Die anhaltende Volatilität der Finanzmärkte und ungünstige Entwicklungen der globalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen könnten einen nachteiligen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SiC-Gruppe haben.***

Die globale Konjunkturflaute in den letzten Jahren hat sich aus der Krise in den Kreditmärkten, einem allgemein negativen wirtschaftlichen Ausblick sowie einem negativen Geschäfts- und Konsumklima ergeben. Die Geschäftstätigkeit der SiC-Gruppe könnte durch die derzeit unsichere konjunkturelle Lage negativ beeinflusst werden, sofern diese zu einem anhaltenden Abschwung in der Photovoltaikbranche bzw. der Waferherstellungsindustrie führt. Sollten die Volatilität der Finanzmärkte und ungünstige Entwicklungen der globalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Entwicklung der Photovoltaikbranche und der Waferherstellungsindustrien erheblich beeinträchtigen, könnte dies die Nachfrage nach den Dienstleistungen der SiC-Gruppe reduzieren, zu einem steigenden Preisdruck bei der Verlängerung von Verträgen mit Kunden, die nach möglichen Kosteneinsparungen suchen, und zu Zahlungsausfällen bei einem oder mehreren Kunden führen. Jede dieser Entwicklungen könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SiC-Gruppe haben.

***Ein deutlicher Rückgang der Preise für Siliziumcarbid und Glykol könnte die Nachfrage nach den Dienstleistungen der SiC-Gruppe reduzieren.***

Die Dienstleistungen der SiC-Gruppe führen zu erheblichen Einsparungen bei Kunden, da die Kosten für durch die SiC-Gruppe aufbereitete Sägesuspension wesentlich geringer sind als die Kosten für eine vergleichbare Menge neuer Sägesuspension. Die Hauptkomponenten der Sägesuspension sind Siliziumcarbid und Glykol. Es lässt sich nicht ausschließen, dass die Preise für Siliziumcarbid und Glykol in der Zukunft deutlich sinken könnten. Sollte dies zur Folge haben, dass die Preise für aufbereitete

und neue Sägesuspension nicht mehr deutlich differieren, würde die Aufbereitung von Sägesuspension wirtschaftlich weniger attraktiv werden, was zu einem Rückgang der Nachfrage nach den Dienstleistungen der SiC-Gruppe und zu einem steigenden Preisdruck für die SiC-Gruppe führen könnte. Dies könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SiC-Gruppe haben.

***Eine Verschärfung von Vorschriften im Bereich des Umwelt- und Gesundheitsschutzes könnte die Geschäftsaussichten der SiC-Gruppe beeinträchtigen.***

Die SiC-Gruppe unterliegt einer Vielzahl sich laufend ändernder, ständig fortentwickelnder Vorschriften im Umwelt- und Gesundheitsschutz, deren Umsetzung zunehmend aufwendiger wird. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Vorschriften im Bereich des Umwelt- und Gesundheitsschutzes künftig Investitionen erfordern, um den insoweit geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu genügen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die von der SiC-Gruppe zu beachtenden Vorschriften erheblich verschärft werden. Auch könnte eine Verschärfung der Vorschriften des Umwelt- und Gesundheitsschutzes, wie zum Beispiel im Zusammenhang mit der Umsetzung der REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006), zu höheren Kosten für den Geschäftsbetrieb der SiC-Gruppe führen. Es kann nicht gewährleistet werden, dass es der SiC-Gruppe gelingen würde, ihren Geschäftsbetrieb zeitnah anzupassen und weiterhin im gegenwärtigen Umfang zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen aufrecht zu erhalten. Dies könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SiC-Gruppe haben.

***Die SiC-Gruppe ist Zinsänderungsrisiken ausgesetzt, die im Falle von steigenden Marktzinsen zu erhöhten Finanzierungskosten für die SiC-Gruppe führen könnten. Sollten die zukünftigen Investitionen der SiC-Gruppe in erheblichem Maße durch variabel verzinsliche Darlehen finanziert werden, könnten sich die Zinsänderungsrisiken für die SiC-Gruppe in Zukunft verschärfen.***

Die Gesellschaft finanziert derzeit ihre Investitionen teilweise über variabel verzinsliche Bankkredite mit fester Laufzeit. Zum 30. September 2010 hatte die SiC-Gruppe variabel verzinsliche Darlehen in Höhe von € 31,8 Mio. in Anspruch genommen; im Neunmonatszeitraum 2010 fielen für diese Darlehen Zinsaufwendungen bei der SiC-Gruppe in Höhe von € 0,97 Mio. an. Die Höhe der Zinsaufwendungen, die sich auf variabel verzinsliche Kredite beziehen, könnte in den kommenden Jahren deutlich steigen, sollte die SiC-Gruppe ihre geplanten Investitionen in erheblichem Maße durch weitere variabel verzinsliche Kredite finanzieren. Dies würde zu einer Verschärfung der Zinsänderungsrisiken für die SiC-Gruppe führen. Zum 30. September 2010 sicherte die SiC-Gruppe ca. 26 % ihrer variabel verzinslichen Darlehen durch Sicherungsgeschäfte (unter anderem Zins-Swaps) ab. Soweit es der SiC-Gruppe nicht gelingen sollte, Zinsschwankungen durch geeignete Sicherungsgeschäfte aufzufangen, könnte eine Änderung des Zinsniveaus in Zukunft zur Verteuerung bestehender und zukünftiger variabel verzinslicher Fremdfinanzierungen bzw. der Refinanzierung der Gesellschaft führen. Die Änderung des Zinsniveaus am Kapitalmarkt könnte sich daher wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SiC-Gruppe auswirken.

**Unternehmensbezogene Risiken**

***Die SiC-Gruppe ist von einer begrenzten Anzahl von Großkunden abhängig. Der Wegfall eines wichtigen Kunden oder eine wesentliche Verschlechterung der Geschäftsbeziehungen zu einzelnen oder mehreren Großkunden könnte die Geschäftstätigkeit der SiC-Gruppe stark beeinträchtigen.***

Die SiC-Gruppe hat mit ihren jeweils fünf größten Kunden im Geschäftsjahr 2009 77,9 % des Umsatzes, im Geschäftsjahr 2008 76,7 % des Umsatzes und im Geschäftsjahr 2007 65,1 % des Umsatzes erwirtschaftet. In dem Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2010 belief sich der Anteil der fünf größten Kunden am Gesamtumsatz der SiC-Gruppe auf 73,5 %. Mit ihrem größten Kunden, der REC Wafer Norway AS, Sandvika (Norwegen), erzielte die SiC-Gruppe im Geschäftsjahr 2009 54,4 % des Umsatzes, im Geschäftsjahr 2008 43,4 % des Umsatzes und im Geschäftsjahr 2007 28,4 % des Um-

satzes. Aufgrund dieser Abhängigkeit könnten die Preise für die Dienstleistungen der SiC-Gruppe trotz vertraglicher Vereinbarungen unter Druck geraten.

Diese Abhängigkeit könnte sich noch verschärfen, sollten sich zwei Großkunden zusammenschließen bzw. ein Kunde von einem anderen Kunden übernommen werden. In diesem Fall könnte der bereits bestehende Preisdruck für die SiC-Gruppe als Folge der erhöhten Verhandlungsmacht des Kunden steigen. Zudem könnte ein wichtiger Kunde wegfallen (etwa wegen einer Insolvenz oder aber als Folge eines Zusammenschlusses mit einem anderen Unternehmen, das nicht Kunde der SiC-Gruppe ist) oder zahlungsunfähig werden, und die Geschäftsbeziehungen zu einzelnen oder mehreren Großkunden könnten sich wesentlich verschlechtern. Jede der vorgenannten Entwicklungen könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SiC-Gruppe auswirken.

***Sollte es der SiC-Gruppe nicht gelingen, vor dem Hintergrund ihres erheblichen internationalen Wachstums in den letzten Jahren bzw. ihres für die kommenden Jahre geplanten weiteren Wachstums ihre internen Organisationsstrukturen und Managementprozesse entsprechend anzupassen bzw. entsprechende Controlling- und Risk Management-Systeme einzurichten und aufrechtzuerhalten, könnten Fehlentwicklungen nicht rechtzeitig erkannt werden und zu gegebener Zeit keine angemessenen Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.***

Die SiC-Gruppe ist in den letzten Jahren durch die Errichtung von neuen bzw. die Erweiterung von bestehenden Aufbereitungsanlagen im In- und Ausland stark gewachsen. In Umsetzung ihrer Geschäftsstrategie beabsichtigt die Gesellschaft eine Fortsetzung dieses Wachstums. So plant die Gesellschaft, in den kommenden Jahren neue Anlagen in verschiedenen Ländern – insbesondere in China und anderen asiatischen Ländern – zu errichten und in Betrieb zu nehmen. Im Zusammenhang mit ihrem internationalen Wachstum hat die SiC-Gruppe zudem mehrere ausländische Tochtergesellschaften gegründet, und es könnten in Zukunft weitere Tochtergesellschaften in weiteren Ländern gegründet werden.

Das in der jüngsten Vergangenheit erfolgte und das geplante weitere Wachstum der SiC-Gruppe stellt die Gesellschaft vor neue Herausforderungen und bindet Managementressourcen. Insbesondere erfordert das Wachstum eine entsprechende Ausrichtung der Organisationsstruktur und Personalplanung der Gesellschaft. Unter anderem muss qualifiziertes Personal insbesondere im kaufmännischen sowie im technischen Bereich rekrutiert und ausgebildet werden. Darüber hinaus ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung angemessener interner Managementprozesse erforderlich, die mit dem Wachstum der SiC-Gruppe Schritt halten. Die SiC Processing GmbH als Konzernobergesellschaft ist unter anderem auf ein funktionierendes Controlling und funktionierende Risk Management-Systeme angewiesen, um ihre Konzernleitungsfunktion wahrzunehmen. Hierzu muss der Informationsfluss zwischen der SiC Processing GmbH und den operativen Einheiten gewährleistet sein, um Transparenz zu schaffen und Planungssicherheit zu gewinnen und auch unterjährig auf Planabweichungen reagieren zu können. Sollte es der SiC-Gruppe nicht gelingen, die erforderlichen Anpassungen rechtzeitig und im erforderlichen Umfang vorzunehmen bzw. entsprechende Systeme einzurichten und aufrechtzuerhalten, könnten Fehlentwicklungen nicht rechtzeitig erkannt werden und zu gegebener Zeit keine angemessenen Gegenmaßnahmen eingeleitet werden, was wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SiC-Gruppe zur Folge haben könnte.

***Die SiC-Gruppe ist Risiken in Zusammenhang mit der Ausweitung ihrer internationalen Aktivitäten ausgesetzt. Sollte es der SiC-Gruppe nicht gelingen, sich im Zuge ihrer internationalen Aktivitäten an die unterschiedlichen örtlichen Rahmenbedingungen anzupassen, kann dies die erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsstrategie der SiC-Gruppe für das relevante Land verhindern sowie im Falle von Verstößen gegen Gesetze oder regulatorische Vorschriften zu Sanktionen oder Einschränkungen der Geschäftstätigkeit der SiC-Gruppe führen.***

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der SiC-Gruppe lag bis vor wenigen Jahren in Deutschland und Italien, wobei aus diesen Ländern auch Kunden in Norwegen und den USA beliefert wurden. Ab dem Jahr 2005 hat die Gesellschaft Aufbereitungskapazitäten auch in Norwegen, den USA und in

China aufgebaut. Die SiC-Gruppe plant für die Jahre 2010 bis 2012 den Aufbau von Aufbereitungsstätten in weiteren Ländern in Asien. Aus der bereits vollzogenen und der weiteren Internationalisierung können sich eine Reihe von Risiken ergeben. Dazu zählen vor allem Risiken durch die in den verschiedenen Ländern herrschenden allgemeinen wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen, unerwartete regulatorische Änderungen sowie die Notwendigkeit der Einhaltung einer Vielzahl ausländischer Gesetze und Vorschriften. Sollte es der SiC-Gruppe nicht gelingen, ihre internationalen Aktivitäten an die örtlichen Rahmenbedingungen anzupassen, kann dies operativ und wirtschaftlich die erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsstrategie der SiC-Gruppe für das relevante Land beeinträchtigen sowie im Falle von Verstößen gegen nationale oder lokale Gesetze oder regulatorische Vorschriften zu Sanktionen oder Einschränkungen der Geschäftstätigkeit der SiC-Gruppe in dem relevanten Land führen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Faktoren bzw. Änderungen dieser Faktoren einen wesentlich nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SiC-Gruppe haben könnten.

***Die SiC-Gruppe könnte bei unzureichenden Aufbereitungskapazitäten nicht in der Lage sein, ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden zu erfüllen, was zu erheblichen Mehrkosten für die SiC-Gruppe führen könnte.***

Die SiC-Gruppe hat mit ihren Kunden teilweise langfristige Liefervereinbarungen getroffen, aufgrund derer die SiC-Gruppe zur Durchführung ihrer Aufbereitungsdienstleistungen und zur Lieferung aufbereiteten Siliziumcarbids und Glykols verpflichtet ist. Kapazitätsengpässe könnten sich beispielsweise aus dem verspäteten Anlaufen einer neuen Anlage oder dem Ausfall einer oder mehrerer Aufbereitungsanlagen aufgrund von Betriebsunfällen ergeben. Sollte es der SiC-Gruppe nicht gelingen, stets ausreichende Aufbereitungskapazitäten für die Erfüllung ihrer Lieferverpflichtungen vorzuhalten, könnte sie zum Ausgleich einer Fehlkapazität zum Zukauf von neuem Siliziumcarbid und Glykol gezwungen sein. Der Preis von neuem Siliziumcarbid und Glykol liegt erheblich über dem Preis, den die SiC-Gruppe mit ihren Kunden für die Aufbereitung von Siliziumcarbid und Glykol üblicherweise vereinbart und den die SiC-Gruppe folglich für zum Ausgleich von Fehlkapazitäten erworbenes neues Material ihren Kunden berechnen kann. Daher müsste die SiC-Gruppe im Falle einer Fehlkapazität Neumaterial zu einem geringeren Preis als dem Einkaufspreis an ihre Kunden abgeben. Eine etwaige Fehlkapazität kann daher die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SiC-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

***Die SiC-Gruppe ist Risiken im Zusammenhang mit der Errichtung von neuen Aufbereitungsanlagen ausgesetzt. Sollten erforderliche Genehmigungen nicht, nicht rechtzeitig oder nur unter Auflagen und Befristungen erteilt werden, könnte dies die Inbetriebnahme der Anlagen hinauszögern oder verhindern und damit die Wirtschaftlichkeit der neuen Anlagen beeinträchtigen.***

Die SiC-Gruppe investiert regelmäßig in den Ausbau ihrer Aufbereitungskapazitäten, unter anderem durch die Errichtung neuer Anlagen im In- und Ausland. Seit dem Jahr 2007 hat die SiC-Gruppe erhebliche Investitionen für die Errichtung bzw. Erweiterung von Aufbereitungsanlagen in Deutschland, Norwegen und China getätigt. Im Geschäftsjahr 2009 wurden € 61,1 Mio., im Geschäftsjahr 2008 € 14,1 Mio. und im Geschäftsjahr 2007 € 17,2 Mio. in Sachanlagevermögen – hauptsächlich für die Errichtung neuer Anlagen – investiert, davon im Geschäftsjahr 2009 € 33,6 Mio. im Wege des Finanzierungsleasings. Im Jahr 2010 wurden neue Anlagen in Norwegen und China in Betrieb genommen. Die Gesellschaft beabsichtigt, in Zukunft weitere Anlagen an aus Sicht der Gesellschaft strategisch wichtigen Standorten zu errichten.

Für die Errichtung und den Betrieb von neuen Aufbereitungsanlagen sind eine Vielzahl von Genehmigungen, wie zum Beispiel bau- und immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, erforderlich. Die erforderlichen Genehmigungen könnten nicht, nicht rechtzeitig oder nur unter Auflagen und Befristungen erteilt werden, was die Inbetriebnahme solcher Anlagen erheblich hinauszögern oder gar verhindern könnte. Etwaige Auflagen und Befristungen könnten die Wirtschaftlichkeit der neuen Anlagen erheblich beeinträchtigen. Der Eintritt eines jeden der vorgenannten Umstände könnte dazu führen, dass die zukünftig zu errichtenden Aufbereitungsanlagen nicht oder nicht wirtschaftlich betrieben

werden können, was zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SiC-Gruppe führen könnte.

***Investitionen für den Ausbau der Aufbereitungskapazitäten könnten sich nachträglich als Fehlinvestitionen herausstellen. Darüber hinaus kann nicht gewährleistet werden, dass Investitionen zu den dafür vorgesehenen Kosten bzw. im geplanten Zeitraum abgeschlossen werden können. Sollten sich die von der SiC-Gruppe aus der Errichtung einer Anlage erwarteten Umsätze nicht realisieren, kann die Einbeziehung von anderen Kunden an weiter entfernten Standorten aufgrund zusätzlicher Logistikkosten dazu führen, dass die jeweilige Anlage nur auf einer für die SiC-Gruppe weniger profitablen Basis betrieben werden kann.***

Die SiC-Gruppe baut ihre Aufbereitungskapazitäten durch die Errichtung zusätzlicher und den Ausbau bestehender Aufbereitungsanlagen laufend aus und arbeitet an der Verbesserung des Verfahrens zur Aufbereitung von Sägesuspension. Dies ist mit nicht unerheblichen finanziellen Investitionen verbunden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich einzelne Entwicklungsprojekte nicht realisieren lassen bzw. keine wirtschaftlich zufriedenstellenden Ergebnisse liefern und die mit diesen Projekten verbundenen Investitionen somit vergeblich sind, was dazu führen kann, das aktivierte Vermögensgegenstände abgeschrieben werden müssen. Darüber hinaus kann nicht in jedem Fall gewährleistet werden, dass Investitionen zu den dafür vorgesehenen Kosten bzw. im geplanten Zeitraum abgeschlossen werden können. Etwaige Mehrkosten könnten sich eventuell nicht durch die aus dem Betrieb der betroffenen Anlage zu realisierenden Umsatzerlöse vollständig ausgleichen lassen, und Verzögerungen bei der Fertigstellung von Anlagen könnten zu einer Verschiebung der durch den Betrieb der betroffenen Anlagen erwarteten Umsätze führen.

Die Errichtung von neuen Aufbereitungsanlagen kann ferner mit wirtschaftlichen Risiken behaftet sein, sofern die mittel- oder langfristige Wirtschaftlichkeit der Investition nicht durch vertragliche Vereinbarungen mit Kunden gesichert ist. Dies kann insbesondere Anlagen betreffen, die nicht an einem an die Produktionsstätte eines Kunden grenzenden Standort errichtet werden (sogenannte „Off-site“ Anlagen), da diese in der Regel vor dem Abschluss von langfristigen Kundenverträgen für die Gesamtkapazität der Anlagen errichtet werden. Bei einer sogenannten "On-site" Anlage, bei der typischerweise ein Vertrag mit einem einzelnen Kunden mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren im Vorfeld abgeschlossen wird, der den wirtschaftlichen Betrieb der Anlage über diesen Zeitraum sicherstellen soll, besteht das Risiko eines Ausfalls des Kunden. Sollten sich die von der SiC-Gruppe erwarteten Umsätze – sowohl bei "Off-site" als auch bei "On-site" Anlagen – nicht realisieren, kann die Einbeziehung von anderen Kunden an weiter entfernten Standorten aufgrund zusätzlicher Logistikkosten dazu führen, dass die jeweilige Anlage nur auf einer für die SiC-Gruppe weniger profitablen Basis betrieben werden kann.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SiC-Gruppe haben.

***Die SiC-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, ihre geplanten Investitionen zu wirtschaftlich sinnvollen Konditionen zu finanzieren, was das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der SiC-Gruppe einschränken könnte.***

Die geplanten Investitionen der SiC-Gruppe in den Ausbau ihrer internationalen Aufbereitungskapazitäten sowie für die Entwicklung verbesserter Verfahren zur Aufbereitung von Sägesuspension bedingen einen nicht unerheblichen Finanzierungsaufwand. Es ist nicht gewährleistet, dass die SiC-Gruppe in der Lage sein wird, den erforderlichen Finanzierungsbedarf zu angemessenen Konditionen zu decken. Sollten geplante Investitionen in neue Aufbereitungsanlagen mangels ausreichender Finanzierung nicht durchgeführt werden können, würde dies das Wachstum der SiC-Gruppe einschränken; sollten geplante Aufwendungen für und Investitionen in Forschung und Entwicklung aus finanziellen Gründen nicht möglich sein, könnte dies die Wettbewerbsfähigkeit der SiC-Gruppe negativ beeinflussen.

***Die SiC-Gruppe lässt ihre Aufbereitungsanlagen derzeit ausschließlich von der AKW A+V-Gruppe, die über spezielles Know-how in diesem Bereich verfügt, errichten. Sollte die AKW A+V-Gruppe nicht in der Lage sein, bereits geplante oder zukünftig zu planende neue Anlagen im Auftrag der SiC-Gruppe zu errichten, könnte die SiC-Gruppe gezwungen sein, zu ungünstigeren Konditionen auf dritte Anlagenbauer zurückzugreifen.***

Die Geschäftstätigkeit der SiC-Gruppe besteht hauptsächlich aus dem Betrieb ihrer Aufbereitungsanlagen. Die SiC-Gruppe errichtet die von ihr betriebenen Aufbereitungsanlagen nicht selbst sondern erwirbt diese von Dritten. In der Vergangenheit hat die SiC-Gruppe ausschließlich Gesellschaften der AKW A+V-Gruppe mit der Errichtung der Aufbereitungsanlagen beauftragt. Die SiC geht davon aus, dass andere Anlagenbauer derzeit nur begrenzt das notwendige Know-how zur Errichtung der von der SiC-Gruppe genutzten Anlagen haben, und auch die SiC-Gruppe selbst verfügt nur eingeschränkt über das zur Errichtung der Anlagen erforderliche Know-how.

Zwar haben die SiC, die AKW Apparate+Verfahren GmbH, die AKW A+V Projektentwicklungs- und Anlagenbau GmbH, die AKW A+V Protec GmbH und die AKW Apparate+Verfahren Holding GmbH & Co. KG (Gesellschaften der AKW A+V-Gruppe) im Jahr 2009 einen Vertrag mit einer Laufzeit zunächst bis einschließlich 2015 geschlossen, der die AKW A+V-Gruppe verpflichtet, Anlagen nach den von der SiC gelieferten Spezifikationen ausschließlich für die SiC-Gruppe und mit einer vertraglich festgelegten Marge zu errichten. Es verbleibt aber das Risiko, dass die AKW A+V-Gruppe nicht in der Lage sein könnte, die in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen, etwa aufgrund einer Insolvenz. Dies könnte den Bau neuer Aufbereitungsanlagen für die SiC-Gruppe wesentlich erschweren oder sogar unmöglich machen, wenn dritte Anlagenbauer nicht in der Lage sind, die speziellen Anforderungen der SiC-Gruppe zu erfüllen. Auch könnte die SiC-Gruppe zum Einkauf von Ingenieurleistungen bei dritten Anbietern zu ungünstigeren Konditionen als bisher gezwungen sein, was die Kosten für die Errichtung zukünftiger Anlagen erhöhen würde. Schließlich gibt die SiC-Gruppe bei jeder Auftragsvergabe zum Bau von Aufbereitungsanlagen Teile ihres Know-hows hinsichtlich der Anlagen an den Auftragnehmer weiter. Dies birgt die Gefahr einer unbefugten Weitergabe dieses Know-hows an Wettbewerber der SiC-Gruppe. Der Eintritt eines jeden der beschriebenen Risiken könnte die Umsetzung der Wachstumsstrategie der SiC-Gruppe hindern und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SiC-Gruppe beeinträchtigen.

***Die Erbringung von fehlerhaften Dienstleistungen könnte zu Haftungsrisiken und einer Beeinträchtigung der Marktakzeptanz und damit der Nachfrage nach den Dienstleistungen der SiC-Gruppe führen.***

Sollten die Dienstleistungen der Gesellschaft fehlerhaft sein, könnte dies dazu führen, dass die SiC-Gruppe Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen oder Ansprüchen auf Zahlung von Vertragsstrafen ausgesetzt sein könnte. Dies könnte auch eine Beeinträchtigung der Marktakzeptanz und damit auch der Nachfrage nach diesen Dienstleistungen bei Kunden zur Folge haben. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass aufgrund vorsätzlichen oder fahrlässigen Fehlverhaltens von Mitarbeitern oder Beauftragten der SiC-Gruppe Folgeschäden wie beispielsweise Produktionsausfälle oder Materialschäden bei Kunden eintreten, deren Höhe den Wert der von der SiC-Gruppe erbrachten Dienstleistungen deutlich übersteigen. Ansprüche aufgrund fehlerhafter Dienstleistungen könnten daher einen wesentlich nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SiC-Gruppe haben.

***Die SiC-Gruppe ist dem Risiko von Betriebsunfällen in ihren Aufbereitungsanlagen und daraus entstehenden Personen- und Sachschäden bzw. Störungen und Ausfällen des Aufbereitungsprozesses ausgesetzt.***

Die SiC-Gruppe führt in ihren Aufbereitungsanlagen Verfahrensschritte durch, bei denen gefährliche Stoffe entstehen. Ein Beispiel ist die Verwendung von Silizium, das in einer Reaktion mit der Luftfeuchtigkeit Hitze und Wasserstoff freisetzt. Daher könnte es in den Fertigungsanlagen der SiC-Gruppe zu Bränden oder Explosionen kommen. Beispielsweise brach am 1. Februar 2010 an einer der zwei Filterpressen an einer der vier Linien im SiC-Werk Herøya II in Norwegen Feuer aus. Das Feuer

verursachte keinerlei Personenschäden und nur begrenzte Schäden an der betroffenen Filterpresse, woraus keine Engpässe bei der Aufbereitung entstanden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Brände oder andere Vorfälle in Zukunft auftreten, bei denen Sachanlagen und Personen schweren Schaden nehmen und gegebenenfalls Störungen oder ein kompletter Ausfall des Aufbereitungsprozesses erfolgen könnte. Solche oder andere Unfälle könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SiC-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

***Die SiC-Gruppe könnte einer Haftung für Umweltverunreinigungen ausgesetzt sein oder zukünftig ausgesetzt werden.***

Im Rahmen der Aufbereitung von Sägesuspension trifft die SiC-Gruppe eine öffentlich-rechtliche Verursacher-Umwelthaftung. Die SiC-Gruppe ist in den Ländern, in denen sie tätig ist, Adressat einer Vielzahl regulatorischer und umweltrechtlicher Vorschriften, die verschiedenste Anforderungen an den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlagen stellen. Im Falle der Nichterfüllung dieser Vorschriften und daraus entstehender Schäden oder Nachteile haftet die SiC-Gruppe als Inhaberin und Betreiberin der Anlagen sowohl öffentlich-rechtlich als auch zivilrechtlich für die Nichteinhaltung öffentlich-rechtlicher Vorschriften und daraus entstehende Schäden oder Nachteile. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es der Gesellschaft misslingen könnte, mit ihrem bestehenden Umweltmanagementsystem die lückenlose Einhaltung aller umweltrechtlichen Vorschriften sicherzustellen. Trotz eines funktionierenden Systems kann es aufgrund technischen oder menschlichen Versagens zu Umweltbelastungen kommen, für die die Gesellschaft in Anspruch und/oder Regress genommen werden könnte. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SiC-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

***Der Erfolg der SiC-Gruppe ist von qualifizierten Führungskräften und qualifiziertem technischen Personal abhängig. Sind ausreichend qualifizierte Führungskräfte oder qualifiziertes technisches Personal nicht verfügbar, könnte dies die Entwicklung der SiC-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.***

Der Erfolg der SiC-Gruppe hängt wesentlich von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern einschließlich der Mitglieder der Geschäftsführung der SiC Processing GmbH – insbesondere Herrn Thomas Heckmann als Gründer und Mitgesellschafter der SiC-Gruppe – sowie den Leitern der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der SiC-Gruppe und den Geschäftsführungen ihrer Tochtergesellschaften ab.

Die Aufbereitung von Sägesuspension und der erfolgreiche Vertrieb der Dienstleistungen der SiC-Gruppe wiederum erfordern qualifiziertes technisches Personal, um die Steuerung und Kontrolle der Aufbereitungsabläufe sowie eine sachgerechte Beratung über die Leistungsfähigkeit der von der SiC-Gruppe angebotenen Dienstleistungen zu ermöglichen. Es besteht ein Wettbewerb um qualifiziertes Personal. Gelingt es der SiC-Gruppe in Zukunft nicht, qualifiziertes Personal zu halten und weiteres qualifiziertes Personal an bestehenden sowie neuen Standorten der SiC-Gruppe zu gewinnen, könnten die strategischen und wirtschaftlichen Ziele der SiC-Gruppe möglicherweise nicht erreicht werden, was die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SiC-Gruppe beeinträchtigen könnte.

***Es könnte der SiC-Gruppe nicht gelingen, ihr technologisches Wissen, das nur teilweise durch Patente bzw. Patentanmeldungen geschützt ist, effektiv zu schützen. Die SiC-Gruppe ist ferner dem Risiko ausgesetzt, durch geistige Eigentumsrechte Dritter – insbesondere im Ausland – in der Weiter- und Neuentwicklung von Produkten und Dienstleistungen eingeschränkt zu werden.***

Für den geschäftlichen Erfolg der SiC-Gruppe ist der Schutz der Technologie und Anwendungstechnik (Know-how) von wesentlicher Bedeutung.

Eines der zwei in den Aufbereitungsanlagen der SiC-Gruppe derzeit angewendeten Aufbereitungsverfahren ist durch ein Verfahrenspatent geschützt (geteilt mit MEMC Electronic Materials S. P. A., Novara (Italien)), und das zweite derzeit von der SiC-Gruppe angewendete Verfahren ist Gegenstand

einer laufenden Verfahrenspatentanmeldung. Es ist nicht gewährleistet, dass aufgrund der Verfahrenspatentanmeldung später ein Patent gewährt wird. Darüber hinaus ist das Patent als solches zwar ein geschütztes Recht, dennoch ist nicht auszuschließen, dass in einem Rechtsstreit mit einem Dritten ein Gericht zu der Überzeugung gelangt, dass das geschützte Verfahren nicht schutzfähig ist. Schließlich ist zu beachten, dass Verfahrenspatente durch eine ausreichende Veränderung des Verfahrens, die die Wirkung desselben unberührt lässt, umgangen werden könnten. Weiteres von der SiC-Gruppe angewendetes Know-how kann nicht durch gewerbliche Schutzrechte geschützt werden.

Aus solchen Beschränkungen des Schutzes können sich Schutzlücken ergeben. Die Gesellschaft hat mit Mitarbeitern und im Einzelfall auch mit Dritten Geheimhaltungsvereinbarungen und andere Vereinbarungen über den Schutz des geistigen Eigentums abgeschlossen. Solche Vereinbarungen können allerdings nur begrenzten Schutz bieten. Insbesondere könnten das Ausscheiden wichtiger Know-how-Träger aus dem Unternehmen sowie Versäumnisse bei der Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Rechte am geistigen Eigentum eine Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit der Dienstleistungen der SiC-Gruppe zur Folge haben. Ferner könnte das internationale Wachstum der SiC-Gruppe – insbesondere in China und anderen asiatischen Ländern – zusätzliche Risiken hinsichtlich des Missbrauchs des geistigen Eigentums der Gesellschaft nach sich ziehen. Es besteht das Risiko, dass es der SiC-Gruppe auf Grund von Besonderheiten fremder Rechtsordnungen nicht gelingt, etwaige Geheimhaltungsvereinbarungen und andere Vereinbarungen über den Schutz des geistigen Eigentums gegenüber ehemaligen Mitarbeitern und sonstigen konzernfremden Personen nach dem lokalen Recht des jeweiligen Landes durchzusetzen bzw. Verstöße gegen solche Vereinbarungen zu verhindern.

Des Weiteren könnte auch die SiC-Gruppe ihrerseits geistige Eigentumsrechte, insbesondere Patente Dritter, oder Geheimhaltungsvereinbarungen mit Dritten verletzen. Nach Ansicht der Gesellschaft wird der Beachtung geistiger Eigentumsrechte Dritter im Zuge der weiteren technologischen Entwicklung künftig eine verstärkte Bedeutung zukommen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die geplante und für den weiteren geschäftlichen Erfolg erforderliche Weiter- und Neuentwicklung von Produkten und Dienstleistungen künftig durch geistige Eigentumsrechte Dritter eingeschränkt wird oder nur nach Zahlung einer Lizenzgebühr an die Inhaber dieser Rechte erfolgen kann.

Der Eintritt dieser Risiken könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SiC-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

***Der für die SiC-Gruppe bestehende Versicherungsschutz könnte für verschiedene mit der Geschäftstätigkeit verbundene Risiken nicht ausreichend sein. Auch könnte künftig kein ausreichender Versicherungsschutz zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen erhältlich sein.***

Die SiC-Gruppe verfügt über Versicherungsschutz für verschiedene mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundene Risiken. Die Gesellschaft entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken abzudecken. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die SiC-Gruppe derzeit in angemessenem Umfang gegen betriebliche Risiken versichert ist. Die Gesellschaft kann allerdings nicht gewährleisten, dass ihr keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Zudem könnten die Versicherungskosten im Falle von Schadensereignissen oder Großschäden ansteigen. Es ist nicht sicher, dass es der SiC-Gruppe gelingen wird, auch künftig Versicherungen mit jeweils ausreichendem Versicherungsumfang zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen abzuschließen. Sollten der SiC-Gruppe Schäden entstehen, die nicht oder nur unzureichend versichert sind, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SiC-Gruppe nachteilig beeinflussen.

***Die SiC-Gruppe könnte zur Rückzahlung von staatlichen Zuwendungen und Investitionszulagen verpflichtet sein. Ferner ist es nicht sicher, dass der SiC-Gruppe auch in Zukunft staatliche Fördermittel gewährt werden. Dies könnte die Fähigkeit der SiC-Gruppe, notwendige Betriebsmittel sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu finanzieren, negativ beeinflussen.***

Die SiC Processing (Deutschland) GmbH hat in der Vergangenheit staatliche Fördermittel für die Errichtung und Erweiterung ihrer Kapazitäten erhalten. Es handelte sich hierbei um Zuschüsse nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (sogenannte GA-Zuschüsse) sowie Investitionszulagen. Die GA-Zuschüsse wurden teilweise durch EU-Mittel mitfinanziert. Die Vergabe staatlicher Fördermittel ist an Bedingungen geknüpft, die in der Regel für einen Zeitraum von fünf Jahren beachtet werden müssen. Teilweise erhielt die SiC Processing (Deutschland) GmbH eine erhöhte Förderung im Rahmen der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen. Soweit die SiC diese Bedingungen nicht einhält, besteht das Risiko, dass sie die Fördermittel zurückerstatten muss.

Die Gesellschaft rechnet damit, dass auch in Zukunft die Geschäftstätigkeit der SiC-Gruppe zu einem Teil aus Mitteln der öffentlichen Hand unterstützt werden kann. Es ist jedoch nicht absehbar, ob und in welchem Umfang zukünftig öffentliche Mittel bereitgestellt und von der SiC-Gruppe in Anspruch genommen werden können. Sollte es zu einem Rückgang der staatlichen Förderung kommen, könnte dies die Fähigkeit der SiC-Gruppe, notwendige Betriebsmittel sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu finanzieren, negativ beeinflussen.

***Die SiC-Gruppe ist durch die zunehmende Internationalisierung ihrer Geschäftstätigkeit zunehmenden Währungsrisiken ausgesetzt. Eine Eingrenzung von Währungsrisiken durch Sicherungsgeschäfte könnte fehlschlagen und zu Verlusten der SiC-Gruppe führen.***

Infolge der zunehmenden Internationalisierung der Geschäftstätigkeit der SiC-Gruppe gewinnen Wechselkursschwankungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SiC-Gruppe an Bedeutung. Risiken für die SiC-Gruppe ergeben sich insbesondere dadurch, dass der Konzernabschluss in Euro erstellt wird und ein Teil der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten, des Umsatzes sowie der Erlöse und Aufwendungen in Fremdwährungen denominiert sind. Bei der Erstellung des Konzernabschlusses müssen Finanzangaben, die in Fremdwährungen denominiert sind, in Euro umgerechnet werden. Dabei können insbesondere aufgrund von Wechselkursschwankungen Buchverluste entstehen. Darüber hinaus bereitet die SiC-Gruppe Sägesuspension im Euro-Raum für Kunden in Ländern mit anderen Währungen auf. Die Abwertung der jeweiligen Fremdwährung des Kunden gegenüber dem Euro ist nachteilig für die Marge der SiC-Gruppe. Von Bedeutung sind hier insbesondere die Wechselkurse des Euro zum US-Dollar, zum chinesischen Renminbi und zur norwegischen Krone. Der Anteil der in diesen und anderen Fremdwährungen denominierten Erträge und Aufwendungen könnten in der Zukunft durch die geplante Expansion der SiC-Gruppe im Ausland (insbesondere in Asien) deutlich steigen. Die SiC-Gruppe plant, bei Bedarf und soweit sinnvoll, Sicherungsgeschäfte zur Eingrenzung von Währungsrisiken einzugehen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft nicht rechtzeitig oder in angemessenem Umfang auf potentielle Währungsrisiken reagieren und dadurch Verluste erleiden könnte. Diese Effekte können sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

***Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Nachforderungen könnten negative Auswirkungen auf die SiC-Gruppe haben.***

Die letzte körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Außenprüfung der Gesellschaften der heutigen SiC-Gruppe berücksichtigt die Veranlagungszeiträume bis einschließlich zum 31. Dezember 2004, wobei eine Prüfung der Jahre 2005 bis 2007 derzeit läuft. Die letzte Prüfung durch Träger der Rentenversicherung erfasst die Zeiträume bis einschließlich zum 31. Dezember 2008. Die letzte lohnsteuerliche Außenprüfung erfasst die Zeiträume bis einschließlich zum 31. Mai 2005; eine lohnsteuerliche Außenprüfung der Gesellschaft sowie der SiC Processing (Deutschland) GmbH für die Zeiträume Dezember 2005 bis Dezember 2009 läuft derzeit. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass die von Gesellschaften der SiC-Gruppe erstellten Steuererklärungen und Sozialversicherungsmeldungen vollständig und korrekt abgegeben wurden. Gleichwohl könnte es im Nachhinein aufgrund unterschiedlicher Beurteilung von Sachverhalten zu Steuernachforderungen sowie zu Nachforderungen von Sozial-

versicherungsabgaben für bereits veranlagte Zeiträume kommen. Diese Nachforderungen könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

***Der SiC-Gruppe können Risiken sowohl aus der Einhaltung als auch aus der Verletzung der Bedingungen bestehender und zukünftiger Kreditverträge entstehen. Der Ausfall eines wesentlichen Anteils der Fremdfinanzierungen könnte sich negativ auf die SiC-Gruppe auswirken.***

Die SiC-Gruppe finanziert ihre Investitionen in neue Aufbereitungsanlagen bzw. die Erweiterung von bestehenden Anlagen in erheblichem Maße durch Gesellschafter-, Bank- und Kunden-Kredite. So besteht seit dem 23. September 2010 eine Darlehensvereinbarung zwischen der SiC Processing GmbH mit ihren Gesellschafterinnen Cidron Silicon Limited, Cleantech Europe I (A) L. P. und Cleantech Europe I (B) L. P. als Darlehensgeberinnen über eine Kreditlinie in Höhe von insgesamt ca. € 75 Mio., die zum 31. Dezember 2010 in Höhe von € 25,5 Mio. valutierte. Seit Anfang 2008 hat die SiC-Gruppe darüber hinaus ein Darlehen von der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft, München (jetzt UniCredit Bank AG), und der HVB Banque Luxembourg Société Anonyme, Luxemburg (jetzt UniCredit Luxembourg S. A.) in Höhe von insgesamt ca. € 31,7 Mio. (ausstehender Betrag zum 31. Dezember 2010: € 14,18 Mio.), von dem norwegischen Kunden Renewable Energy Corporation ASA ("**REC**") in Höhe von NOK 120,0 Mio. (ausstehender Betrag zum 31. März 2010: NOK 120,0 Mio.), und von DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln ("**DEG**"), einer Tochtergesellschaft der Kreditanstalt für Wiederaufbau Anstalt öffentlichen Rechts und Mitglied der KfW Bankengruppe, in Höhe von insgesamt ca. € 22,0 Mio. (zum 31. Dezember 2010 stand lediglich ein Betrag in Höhe von € 12 Mio. aus, da das Darlehen im Übrigen noch nicht valutiert) erhalten. Die Kreditverträge der SiC-Gruppe enthalten umfangreiche Informations-, Handlungs- und Unterlassungspflichten sowie die Verpflichtung, bestimmte Finanzkennzahlen nicht zu unter- bzw. überschreiten (sog. *Financial Covenants*). Eine Verletzung dieser Finanzkennzahlen oder der übernommenen Verpflichtungen der SiC-Gruppe kann unter Umständen zu einem außerordentlichen Kündigungsrecht der Darlehensgeber führen, bei dessen Ausübung sämtliche Darlehen sofort fällig gestellt werden könnten. Daneben bestehen sonstige Kündigungsrechte der Darlehensgeber, beispielsweise wenn weitere Finanzverbindlichkeiten über einen im Darlehensvertrag festgelegten Betrag hinaus in Anspruch genommen werden oder wenn über Gegenstände des Anlagevermögens verfügt wird, deren Wert eine im Darlehensvertrag festgelegte Mindestsumme überschreitet, sollte dies nach Auffassung des Darlehensgebers zu einer Erhöhung seiner Risikoposition führen. Sollte einer oder alle Kreditverträge durch die Darlehensgeber gekündigt werden, kann nicht sichergestellt werden, dass eine Refinanzierung der SiC-Gruppe zu angemessenen Konditionen oder überhaupt gelingt. Der Ausfall eines wesentlichen Anteils der der SiC-Gruppe zur Verfügung stehenden Fremdfinanzierungen könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SiC-Gruppe auswirken.

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Emissionserlös zur teilweisen Rückzahlung der oben beschriebenen Bank-Kredite zu verwenden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass weitere, in Zukunft aufgenommene Kredite vergleichbare Auflagen enthalten werden.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Einhaltung der in den bestehenden sowie zukünftigen Kreditverträgen übernommenen Verpflichtungen einen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der SiC-Gruppe haben könnte, etwa weil beabsichtigte Investitionen oder Akquisitionen nicht durchgeführt werden dürfen.

***Das Compliance-System der SiC-Gruppe könnte vor dem Hintergrund der zunehmenden Internationalisierung ihrer Geschäftstätigkeit bzw. ihres erheblichen Wachstums in den letzten Jahren nicht ausreichend sein, um Gesetzesverletzungen zu verhindern bzw. erfolgte Gesetzesverletzungen aufzudecken.***

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Mitarbeiter, Beauftragte oder Handelsvertreter der SiC-Gruppe – insbesondere an ihren internationalen Standorten – bei Vertragsverhandlungen gegen rechtliche Verbote der Gewährung, Annahme oder des Versprechens von Vorteilen verstoßen haben oder in

Zukunft verstoßen werden. Im Falle eines solchen Verstoßes könnten rechtliche Sanktionen, einschließlich möglicherweise erheblicher Geldbußen, gegen die SiC-Gruppe, ihre Organmitglieder oder Mitarbeiter und/oder die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch Dritte erfolgen. Durch einen solchen Vorfall könnte die SiC-Gruppe zudem erhebliche Reputationsschäden erleiden. Es kann nicht sichergestellt werden, dass die SiC-Gruppe durch ihr Compliance-System stets in der Lage sein wird, derartige Gesetzesverletzungen zu verhindern bzw. erfolgte Gesetzesverletzungen aufzudecken. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SiC-Gruppe haben.

***Die Integration von zukünftig zu erwerbenden Unternehmen oder Unternehmensteilen in die SiC-Gruppe und die Realisierung der Geschäftsplanung der SiC-Gruppe könnten fehlschlagen. Die SiC-Gruppe könnte Risiken in Verbindung mit zukünftigen Unternehmenserwerben falsch einschätzen.***

Sollte die SiC-Gruppe in Zukunft Unternehmen oder Unternehmensteile erwerben, könnte die Integration der erworbenen Unternehmen oder Unternehmensteile fehlschlagen und ein erheblicher Abschreibungsbedarf in der Folge entstehen, insbesondere falls die erworbenen immateriellen Vermögenswerte nicht werthaltig sind. Darüber hinaus könnte sich die Geschäftsplanung der SiC-Gruppe im Zusammenhang mit dem Erwerb nicht realisieren lassen, und Risiken bei dem erworbenen Unternehmen bzw. den erworbenen Unternehmensteilen könnten sich manifestieren, die für die Gesellschaft – trotz sorgfältiger Prüfung vor Abschluss des Erwerbs – nicht erkennbar sind. Diese Risiken könnten verschärft sein, sollte die Gesellschaft Erwerbe in Ländern tätigen, in denen die Geschäftsführung der Gesellschaft mit den jeweiligen nationalen Gegebenheiten nur eingeschränkt vertraut ist. Jede dieser Entwicklungen könnte sich im Falle von zukünftigen Unternehmenserwerben durch die SiC-Gruppe auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SiC-Gruppe wesentlich nachteilig auswirken.

## VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG

SiC Processing GmbH, Dienhof 26, 92242 Hirschau, Deutschland, (nachfolgend die "**Emittentin**" oder "**SiC**") übernimmt gemäß § 5 Absatz 4 Wertpapierprospektgesetz ("**WpPG**") die Verantwortung für die Informationen in diesem Prospekt und die Emittentin erklärt, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

# ALLGEMEINE INFORMATIONEN

## Ausgabe des Prospektes

Dieser Prospekt wird zur kostenlosen Ausgabe bei der SiC Processing GmbH, Dienhof 26, 92242 Hirschau, Deutschland, bereitgehalten. Ferner wird der Prospekt auf der Website www.sic-processing.com veröffentlicht.

## Gegenstand des Prospektes

Gegenstand dieses Prospektes sind die bis zu EUR 100.000.000 Schuldverschreibungen 2011/2016 in Form von bis zu 100.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000 der Emittentin. Der Gesamtnennbetrag der Anleihe beträgt bis zu EUR 100.000.000.

## Notifizierung des Prospekts

Die Emittentin hat bei der BaFin einen Antrag auf Notifizierung des Prospekts gemäß §§ 17, 18 WpPG nach Österreich gestellt.

## Beschluss der Emittentin zur Ausgabe der Schuldverschreibungen

Die Gesellschafterversammlung der Emittentin hat am 2. Februar 2011 die Ausgabe der Schuldverschreibungen beschlossen. Die Geschäftsführung der Emittentin hat die Ausgabe der Schuldverschreibungen am 7. Februar 2011 beschlossen.

## Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Der Emittentin fließt im Rahmen des Angebots der Emissionserlös der Schuldverschreibungen abzüglich der von der Emittentin zu tragenden Emissionskosten zu. Der Einsatz des Nettoemissionserlöses erfolgt zunächst zur Rückführung der unter *„ – Wesentliche Verträge – Finanzierungsvereinbarungen –*

*Darlehensvertrag mit der Bayerische Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft München (jetzt UniCredit Bank AG)"* (Seite 109) beschriebenen Darlehen in Höhe von € 14,2 Mio. zzgl. € 2,9 Mio. aus der dort beschriebenen Rahmenkreditlinie. Des Weiteren sollen die unter *„Wesentliche Verträge – Finanzierungsvereinbarungen – Darlehensvertrag mit der Cidron Silicon Limited, der Cleantech Europe I (A) L. P. und der Cleantech Europe I (B) L. P."* (Seite 108) beschriebenen Gesellschafterdarlehen in Höhe von € 26,9 Mio. (davon € 1,4 Mio. aufgelaufene Zinsen) zurückgeführt werden. Die verbleibenden € 52 Mio. sollen für die erforderlichen Kapitalerhöhungen bei den Investitionsvorhaben in China verwendet werden (siehe dazu *„ - Investitionen"* (Seite 95)).

**Kosten und Gebühren**

Die im Zusammenhang mit der Emission enstandenen Kosten beziehen sich überwiegend auf die Prospekterstellung, die Rechtsberatung, den Druck von Dokumenten, die Vermarktung der Schuldverschreibung und außerordentliche Personalaufwendungen. Insgesamt werden diese Kosten nach Einschätzungen der Emittentin bei vollständiger Platzierung der Schuldverschreibung etwa 6 % des Emissionsvolumens von bis zu EUR 100.000.000 betragen.

Im Rahmen der Platzierungsunterstützung durch die beteiligten Vertriebsstellen erhalten diese gegebenenfalls marktübliche Gebühren und/oder Kommissionen, die auf Anfrage von der Emittentin offen gelegt werden.

**Einsehbare Dokumente**

Folgende Dokumente werden während der Gültigkeitsdauer des Prospekts (zwölf Monate ab Veröffentlichung) zur Einsicht während der gewöhnlichen Geschäftszeiten (Samstag und Sonntag ausgenommen) bei der SiC Processing GmbH, Dienhof 26, 92242 Hirschau, Deutschland, bereitgehalten:

1. dieser Prospekt und jeder zukünftige Nachtrag zu diesem Prospekt;

2. die Satzung der Emittentin;

3. der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 der Emittentin;

4. der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 der Emittentin; und

5. der ungeprüfte Q-3 Zwischenbericht zum 30. September 2010 der Emittentin.

## BESCHREIBUNG DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

### Das Angebot und Ausgestaltung der Schuldverschreibungen

Das Angebot umfasst bis zu 100.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000 der SiC Processing GmbH.

| | |
|---|---|
| Angebotszeitraum: | Das öffentliche Angebot findet ausschließlich in Deutschland und Österreich vom 16. Februar 2011 (einschließlich) bis zum 6. Februar 2012 (einschließlich), vorbehaltlich einer Verkürzung des Angebotszeitraumes im Ermessen der Emittentin statt - weitere Informationen siehe nachfolgend unter dem Abschnitt "*Informationen zur Zeichnung und Abwicklung der Zeichnung*".<br><br>Im Fall einer Überzeichnung der Schuldverschreibungen behält sich die Emittentin die Art des Verfahrens zur Zuteilung der Schuldverschreibungen vor und wird dieses nach Zuteilung bekannt geben. |
| Emissionsdatum: | 1. März 2011<br><br>Die Globalurkunden werden voraussichtlich am 25. Februar 2011 bei der CBF hinterlegt. |
| Kategorien potenzieller Investoren: | Das öffentliche Angebot richtet sich an private und institutionelle Investoren in Deutschland und Österreich. |
| Währung: | Die Schuldverschreibungen lauten auf EUR. |
| Gesamtnennbetrag der Anleihe: | Bis zu EUR 100.000.000 |
| Nennbetrag pro Schuldverschreibung: | EUR 1.000. |
| Anzahl der angebotenen Inhaber-Schuldverschreibungen: | Bis zu 100.000, jeweils im Nennbetrag von EUR 1.000. |
| Ausgabepreis: | (i) Der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen beträgt bis zu dem Tag (einschließlich) der Einbeziehungen der Schuldverschreibungen in das Freiverkehrssegment "Bondm" der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, 100% des Nennbetrages (EUR 1.000 pro Schuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 1.000). Die zuvor bezeichnete Einbeziehung der Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am oder um den 1. März 2011.<br><br>(ii) Ab dem Tag (einschließlich), der der Einbeziehungen der Schuldverschreibungen in das Freiverkehrssegment "Bondm" der Baden- |

Württembergischen Wertpapierbörse (d.h. nach Handelseröffnung) unmittelbar folgt (einschließlich), entspricht der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen dem im elektronischen Handelssystem der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse ermittelten Schlusskurs von dem Tag, der dem Tag, an dem die Zeichnung erfolgt, unmittelbar vorausgeht, zuzüglich etwaiger Stückzinsen. Kosten und Steuern werden dem Zeichner durch die Emittentin bei Zeichnung nicht in Rechnung gestellt.

| | |
|---|---|
| Stückzinsen: | Soweit ein Investor sich dazu entschließt, die Schuldverschreibungen nach der Einbeziehung in das Freiverkehrssegment "Bondm" der Baden-Württembergischen Börse zu zeichnen, werden etwaige Stückzinsen berechnet und dem Investor in Rechnung gestellt. Diese Stückzinsen werden für den Zeitraum vom Emissionsdatum (einschließlich) bis zum zweiten Geschäftstag (einschließlich), an dem der Investor sein kontoführendes Kreditinstitut anweist, den maßgeblichen Preis für die Zeichnung der maßgeblichen Anzahl an Schuldverschreibungen der Emittentin auf das bei der Zahlstelle geführte Konto zu überweisen, vorangeht, berechnet. Stückzinsen werden dem Investor als Ausgleich dafür in Rechnung gestellt, dass er an dem vollen Zinslauf einer Zinsperiode partizipert, obwohl er nicht von Beginn dieser Zinsperiode Anleihegläubiger ist. Stückzinsen werden auf der Grundlage der sogenannten Zinstagekonvention berechnet. Zinstagekonvention hat die Bedeutung wie in § 3 Absatz 3 der Bedingungen der Schuldverschreibung festgelegt. |
| Mindestzeichnung / Reduzierung der Zeichnung / Bedingungen, denen das Angebot unterliegt / Methode und Fristen für die Bedienung der Schuldverschreibungen und ihre Lieferung / Ergebnisse des Angebots / Verfahren für die Ausübung eines Vorzugsrechtes: | Es besteht kein Mindest- oder Höchstbetrag für eine Zeichnung der Schuldverschreibungen.<br><br>Eine Reduzierung des abgegeben Zeichnungsantrages kann nicht vorgenommen werden.<br><br>Das Zeichnungsangebot unterliegt keinen Bedingungen.<br><br>Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt wie nachfolgend unter "*Informationen zur Zeichnung und Abwicklung der Zeichnung*" dargestellt.<br><br>Dem Anleihegläubiger wird über seine Depotabrechnung bzw. die Bestätigung der Annahme des Zeichnungsangebotes durch die Emittentin das Ergebnis seiner Zeichnung der Schuldverschreibungen mitgeteilt. Innerhalb von 14 Geschäftstagen nach Ende des Angebotszeitraumes bzw. |

| | |
|---|---|
| | nach erfolgter vollständiger Zeichnung oder nach vorzeitiger Beendigung des Angebots wird die Emittentin die Schließung und das Ergebnis des Angebots auf der Website www.sic-processing.com bekannt geben.<br><br>Mit den Schuldverschreibungen sind keine Vorzugsrechte verbunden, die ausgeübt werden könnten. |
| Angaben von Dritten: | Sofern in diesem Prospekt Angaben von Dritten übernommen wurden, bestätigt die Emittentin, dass diese korrekt wiedergegeben wurden und, dass – soweit der Emittentin bekannt und sie dies aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Information ableiten konnte – keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. |
| Verzinsung / Zinstermine: | Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Gesamtnennbetrag verzinst, und zwar ab dem 1. März 2011 (der "**Verzinsungsbeginn**") (einschließlich) mit jährlich 7,125 %. Die Zinsen sind nachträglich am 1. März eines jeden Jahres zu zahlen (jeweils ein "**Zinszahlungstag**"), erstmals am 1. März 2012. |
| Zinslauf: | Der Zinslauf der Schuldverschreibungen beginnt am Emissionsdatum (einschließlich) und endet am Fälligkeitstag (ausschließlich). |
| Emissionsrendite: | Die Emissionsrendite beträgt 7.125 % per annum (berechnet nach ICMA Methode). ICMA Methode bedeut, dass die Berechnung der Emissionsrendite unter Wahrung der Grundsätze der International Capital Markets Association, London (ICMA) vorgenommen wurde.<br><br>Die Emissionsrendite ist am Emissionsdatum auf der Basis eines Ausgabepreises von 100% des Nennbetrages berechnet, unter der Annahme, dass keine vorzeitige Rückzahlung nach den Bedingungen der Schuldverschreibungen erfolgt. Die Emissionsrendite ist keine Indikation für eine Rendite in der Zukunft bzw. für eine Rendite bei einem anderen Ausgabepreis als 100% des Nennbetrages. |
| Fälligkeitstag: | 1. März 2016 |

**Kündigungsrecht der Emittentin**

Die Emittentin kann die Schuldverschreibungen (i) nach ordnungsgemäßer Kündigung ohne Grund,

insgesamt oder teilweise am maßgeblichen Wahlrückzahlungstag (§ 5 (2) der Bedingungen der Schuldverschreibungen) zum Wahlrückzahlungsbetrag (§ 5 (2) der Bedingungen der Schuldverschreibungen) nebst etwaigen bis zum Wahlrückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen vorzeitig zurückzahlen (Kündigungsrecht der Emittentin (*Call*)) oder (ii) gemäß § 7 (3) (Steuern) der Bedingungen der Schuldverschreibungen vorzeitig zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen (Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen).

**Erwerb durch die Emittentin**

Die Emittentin kann jederzeit im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen ankaufen und verkaufen.

**Kündigungsrecht des Anleihegläubigers**

1. Gemäß § 8 der Bedingungen der Schuldverschreibungen:

Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls

(a) Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von sieben Tagen ab dem betreffenden Fälligkeitstermin gezahlt sind; oder

(b) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung einer anderen wesentlichen Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen unterlässt und diese Unterlassung nicht geheilt werden kann oder, falls sie geheilt werden kann, länger als 14 Tage fortdauert, nachdem die Zahlstelle hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten hat; oder

(c) die Emittentin ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder ihre Zahlungen einstellt; oder

(d) ein Gericht ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eröffnet, oder die Emittentin ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft, oder ein Dritter ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist; oder

(e) die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft und diese Gesellschaft übernimmt alle Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen eingegangen ist; oder

(f) die Emittentin oder die Garantin ihre Geschäftstätigkeit ganz oder überwiegend einstellt, oder ihr gesamtes Vermögen oder den wesentlichen Teil ihres Vermögens veräußert oder anderweitig abgibt und (i) dadurch den Wert ihres Vermögens wesentlich vermindert und (ii) es dadurch wahrscheinlich wird, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nicht mehr erfüllen kann.

2. Gemäß § 5 (3) der Bedingungen der Schuldverschreibungen:

Tritt ein Kontrollwechsel (wie nachstehend definiert) ein, dann hat jeder Anleihegläubiger das Recht (sofern nicht die Emittentin, bevor die nachstehend beschriebene Kündigungsoptions- Mitteilung gemacht wird, die Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach § 5 Absatz 2 angezeigt hat), die Rückzahlung seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin am Kontrollwechsel-Wahl-Rückzahlungstag zu ihrem Nennbetrag, zuzüglich bis zum Kontrollwechsel-Wahl-Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen, zu verlangen.Die Emittentin wird den Anleihegläubigern unverzüglich, nachdem sie von dem Eintritt eines Kontrollwechsels Kenntnis erlangt hat, gemäß § 11

Mitteilung von einem solchen Kontrollwechsel machen (eine "**Kündigungsoptions-Mitteilung**"). Die Kündigungsoptions-Mitteilung gibt die Umstände des Kontrollwechsels sowie das Verfahren für die Ausübung des in diesem § 5 (3) genannten Wahlrechts an. Zur Ausübung dieses Wahlrechts muss der Anleihegläubiger während der üblichen Geschäftszeiten innerhalb eines Zeitraums (der "**Rückzahlungszeitraum**") von 45 Tagen nach Vornahme der Kündigungsoptions-Mitteilung eine ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete Ausübungserklärung bei seiner Depotbank einreichen. In dieser Ausübungserklärung sind von dem jeweiligen ausübenden Anleihegläubiger (i) die Anzahl der Schuldverschreibungen, für die das Kündigungsrecht ausgeübt wird und (ii) die ISIN der Schuldverschreibungen (d.h. ISIN DE000A1H3HQ1) anzugeben. Der Kündigungserklärung ist ein Nachweis beizufügen, aus dem sich ergibt, dass der betreffende Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Abgabe der Benachrichtigung Inhaber der betreffenden Schuldverschreibung ist. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung der Depotbank gemäß § 13(4) oder auf andere geeignete Weise erbracht werden. Ein so ausgeübtes Wahlrecht kann nicht ohne vorherige Zustimmung der Emittentin widerrufen oder zurückgezogen werden.

Ein "**Kontrollwechsel**" gilt immer dann als eingetreten, wenn eine Person oder mehrere Personen (die "**Relevante(n) Person(en)**"), die im Sinne von § 22 Absatz 2 WpHG (entsprechend) abgestimmt handeln, oder ein oder mehrere Dritte(r), die im Auftrag der Relevanten Person(en) handeln, zu irgendeiner Zeit mittelbar oder unmittelbar (unabhängig davon, ob das maßgebliche Gremium der Emittentin seine Zustimmung erteilt hat) mehr als 50 % der Stimmrechte der Emittentin hält bzw. halten oder erworben hat bzw. haben, wobei ein Kontrollwechsel dann nicht als eingetreten gilt, wenn alle Gesellschafter der Relevanten Person oder ein wesentlicher Teil von ihnen Gesellschafter der Emittentin sind oder unmittelbar vor dem Ereignis, welches ansonsten einen Kontrollwechsel darstellen würde, waren und dieselbe (oder im Wesentlichen dieselbe) Beteiligung am Stammkapital der Relevanten Person halten bzw. hielten wie am Stammkapital der Emittentin.

"**Kontrollwechsel-Wahl-Rückzahlungstag**" bezeichnet den Tag, der 90 Tage nach Vornahme der Kündigungsoptions-Mitteilung liegt.

**Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt sind**

Es liegen seitens der natürlichen und juristischen Personen, die an dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt sind, keine Interessen vor, die für das Angebot der Schuldverschreibungen von ausschlaggebender Bedeutung sind.

**Platzierung**

Die Schuldverschreibungen werden zunächst ausschließlich von der Emittentin und, bis zur Einbeziehung der Schuldverschreibungen in das Freiverkehrssegment "Bondm" der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, über die von der EUWAX AG, Stuttgart, im Handelssystem XONTRO bereitgestellte Zeichnungsfunktionalität (die "**Zeichnungsbox**"), zum Erwerb angeboten.

Für die angebotenen Schuldverschreibungen wurden von keiner Seite eine Zusage abgegeben, die Emission der Schuldverschreibungen zu übernehmen. Gleiches gilt hinsichtlich der Platzierung.

**Informationen zur Zeichnung und Abwicklung der Zeichnung**

Die Zeichnung der Schuldverschreibungen ist über die Emittentin und, bis zur Einbeziehung der Schuldverschreibungen in das Freiverkehrssegment "Bondm" der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, über die Zeichnungsbox möglich. Zeichnungsangebote können innerhalb des angegebenen Angebotszeitraumes wie folgt abgegeben werden:

a) <u>Gegenüber der Emittentin in dem Zeitraum vom 16. Februar 2011 (einschließlich) bis zum 6. Februar 2012 (ausschließlich), vorbehaltlich eines vorzeitigen Endes des Angebotszeitraumes im Ermes-</u>

sen der Emittentin: Um Schuldverschreibungen direkt bei der Emittentin zu erwerben, muss der Investor an die Emittentin einen vollständig ausgefüllten Kaufantrag in Form eines Zeichnungsscheins über die genaue Anzahl an zu erwerbenden Schuldverschreibungen und den Kaufpreis auf das in dem Zeichnungsschein angegebene Konto der Emittentin fristgerecht überweisen. Der Zeichnungsschein ist auf der Website der Emittentin unter www.sic-processing.com erhältlich. Auf dem Zeichnungsschein ist angegeben, wie dieser an die Emittentin zu übermitteln ist (auf dem Postweg oder per Fax) und an welche Adresse bzw. Faxnummer dieser zu schicken ist. Ferner kann der Investor seine Hausbank beauftragen, ein Zeichnungsangebot bei der Emittentin abzugeben. Eine Zuteilung der im Zeichnungsschein angegebenen Schuldverschreibungen erfolgt vorbehaltlich der Annahme des von dem Investor abgegebenen Zeichnungsangebotes durch die Emittentin und vorbehaltlich des fristgerechten Eingangs der für die Zeichnung notwendigen Gelder auf dem Konto der Emittentin.

b) Zeichnung über die Zeichnungsbox vom 16. Februar 2011 (einschließlich) bis zum 24. Februar 2011 (einschließlich), vorbehaltlich eines vorzeitigen Endes des Angebotszeitraumes: Bei Zeichnungen über die Zeichnungsbox muss der Anleger über eine Depotbank, die bei der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse als Handelsteilnehmer zugelassen ist, über einen XONTRO-Anschluss verfügt und zur Nutzung der XONTRO-Zeichnungsbox "Bondm-Zeichnung" berechtigt und in der Lage ist, einen Kaufantrag stellen. Bei Zeichnung über die Zeichnungsbox kommt der Kaufvertrag durch Schlussnotenstellung zustande.

Bei Zeichnung vor dem 25. Februar 2011 erfolgt die Zuteilung der gezeichneten Schuldverschreibungen unter Berücksichtigung von Kürzungen oder Nichtzuteilungen wegen Überzeichnung zum Emissionsdatum. Bei Zeichnung ab dem 28. Februar 2011 erfolgt die Zuteilung innerhalb von 5 Geschäftstagen nach der Annahme des Zeichnungsantrages.

Die Zuteilung der Schuldverschreibungen erfolgt gemäß dem zeitlichen Zugang der maßgeblichen Kaufanträge. Im Fall einer Überzeichnung der Schuldverschreibungen behält sich die Emittentin die Art des Verfahrens zur Zuteilung der Schuldverschreibungen vor und wird dieses nach Zuteilung bekannt geben.

**Verbriefung und Handelbarkeit**

Die Schuldverschreibungen sind anfänglich durch eine oder mehrere vorläufige Dauerglobalurkunde(n) (die "**vorläufige(n) Dauerglobalurkunde(n)**") ohne Zinsscheine verbrieft. Die vorläufige(n) Globalurkunde(n) wird/werden gegen Schuldverschreibungen in den Nennbeträgen, die durch eine oder mehrere Dauerglobalurkunde(n) (die "**Dauerglobalurkunde(n)**" und die vorläufige(n) Dauerglobalurkunde(n) und die Dauerglobalurkunde(n) zusammen die "**Globalurkunden**") ohne Zinsschein verbrieft sind, ausgetauscht. Die vorläufige(n) Globalurkunde(n) und die Dauerglobalurkunde(n) tragen jeweils die eigenhändigen oder faksimilierten Unterschriften zweier ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter der Emittentin und werden von der Zahlstelle mit einer Kontrollunterschrift versehen. Ein Recht der Anleihegläubiger auf Ausgabe und Lieferung von Einzelurkunden oder Zinsscheinen besteht nicht.

Die vorläufige(n) Globalurkunde(n) wird/werden an einem Tag (der "**Austauschtag**") gegen die Dauerglobalurkunde(n) ausgetauscht, der nicht mehr als 180 Tage nach dem Tag der Begebung der Schuldverschreibungen liegt. Der Austauschtag wird nicht weniger als 40 Tage nach dem Tag der Begebung liegen. Ein solcher Austausch darf nur nach Vorlage von Bescheinigungen erfolgen, wonach der oder die wirtschaftlichen Eigentümer der Schuldverschreibungen keine U.S. Personen sind (ausgenommen bestimmte Finanzinstitute oder bestimmte Personen, die Schuldverschreibungen über solche Finanzinstitute halten). Solange die Schuldverschreibungen durch eine oder mehrere vorläufige Globalurkunde(n) verbrieft sind, werden Zinszahlungen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen vorgenommen. Eine gesonderte Bescheinigung ist für jede solche Zinszahlung erforderlich. Jede Bescheinigung, die am oder nach dem 40. Tag nach dem Tag der Begebung der Schuldverschreibungen eingeht, wird als ein Ersuchen behandelt werden, diese vorläufige(n) Globalurkunde(n) gemäß des vorherigen Absatzes dieses § 1 (2) auszutauschen. Schuldverschreibungen, die im Austausch für die

vorläufige(n) Globalurkunde(n) geliefert werden, dürfen nur außerhalb der Vereinigten Staaten (wie in § 1 (7) der Bedingungen der Schuldverschreibung definiert) geliefert werden.

Die Globalurkunden werden so lange von einem oder im Namen eines Clearing Systems verwahrt werden, bis sämtliche Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind. "**Clearing System**" bedeutet Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**") oder jeder Rechtsnachfolger.

Es ist beabsichtigt, die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehrsegment "Bondm" an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse zu beantragen.

**Zahlstelle**

Zahlstelle ist das Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen, Deutschland.

**Kennnummern**

Die Schuldverschreibungen haben die folgenden Kennnummern:

ISIN: DE000A1H3HQ1

Wertpapierkennnummer (WKN): A1H3HQ

**Bekanntmachungen**

Alle Bekanntmachungen, die die Schuldverschreibungen betreffen, werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Für das Datum und die Rechtswirksamkeit sämtlicher Bekanntmachungen ist die erste Veröffentlichung maßgeblich.

Die Emittentin ist berechtigt, alle die Schuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen an CBF zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu übermitteln, sofern die Regularien der maßgeblichen Wertpapierbörse dies zulassen.

**Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. Für Entscheidungen gemäß §§ 9 Absatz 2, 13 Absatz 3 und 18 Absatz 2 SchVG ist gemäß § 9 Absatz 3 SchVG das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk die Emittentin ihren Sitz hat. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 SchVG das Landgericht ausschließlich zuständig, in dessen Bezirk die Emittentin ihren Sitz hat.

## BEDINGUNGEN DER SCHULDVERSCHREIBUNG

### § 1
### Verbriefung und Nennbetrag

(1) SiC Processing GmbH, Hirschau, Deutschland, (die "**Emittentin**") begibt auf den Inhaber lautende festverzinsliche Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000, eingeteilt in Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000 (der "**Nennbetrag**" und zusammen die "**Nennbeträge**").

(2) Die Schuldverschreibungen sind anfänglich durch eine oder mehrere vorläufige Dauerglobalurkunde(n) (die " **vorläufige(n) Dauerglobalurkunde(n)**") ohne Zinsscheine verbrieft. Die vorläufige(n) Globalurkunde(n) wird/werden gegen Schuldverschreibungen in den Nennbeträgen, die durch eine oder mehrere Dauerglobalurkunde(n) (die "**Dauerglobalurkunde(n)**" und die vorläufige(n) Dauerglobalurkunde(n) und die Dauerglobalurkunde(n) zusammen die "**Globalurkunden**") ohne Zinsschein verbrieft sind, ausgetauscht. Die Globalurkunden tragen jeweils die eigenhändigen oder faksimilierten Unterschriften zweier ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter der Emittentin und werden von der Zahlstelle mit einer Kontrollunterschrift versehen. Ein Recht der Anleihegläubiger (wie nachstehend definiert) auf Ausgabe und Lieferung von Einzelurkunden oder Zinsscheinen besteht nicht.

Die vorläufige(n) Globalurkunde(n) wird/werden an einem Tag (der "**Austauschtag**") gegen die Dauerglobalurkunde(n) ausgetauscht, der nicht mehr als 180 Tage nach dem Tag der Begebung der Schuldverschreibungen liegt. Der Austauschtag wird nicht weniger als 40 Tage nach dem Tag der Begebung liegen. Ein solcher Austausch darf nur nach Vorlage von Bescheinigungen erfolgen, wonach der oder die wirtschaftlichen Eigentümer der Schuldverschreibungen keine U.S. Personen sind (ausgenommen bestimmte Finanzinstitute oder bestimmte Personen, die Schuldverschreibungen über solche Finanzinstitute halten). Solange die Schuldverschreibungen durch eine oder mehrere vorläufige Globalurkunde(n) verbrieft sind, werden Zinszahlungen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen vorgenommen. Eine gesonderte Bescheinigung ist für jede solche Zinszahlung erforderlich. Jede Bescheinigung, die am oder nach dem 40. Tag nach dem Tag der Begebung der Schuldverschreibungen eingeht, wird als ein Ersuchen behandelt werden, diese vorläufige(n) Globalurkunde(n) gemäß des vorherigen Absatzes dieses § 1 (2) auszutauschen. Schuldverschreibungen, die im Austausch für die vorläufige(n) Globalurkunde(n) geliefert werden, dürfen nur außerhalb der Vereinigten Staaten (wie in § 1 (7) definiert) geliefert werden.

(3) Die Globalurkunden werden so lange von einem oder im Namen eines Clearing Systems verwahrt werden, bis sämtliche Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind. "**Clearing System**" bedeutet Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**") oder jeder Rechtsnachfolger. Den Inhabern von Schuldverschreibungen (jeweils ein "**Anleihegläubiger**" und zusammen die "**Anleihegläubiger**") stehen Miteigentumsanteile an den Globalurkunden zu, die gemäß anwendbarem Recht und den jeweils geltenden Bestimmungen und Regeln des Clearing Systems übertragen werden können.

(4) Für die Zwecke dieser Bedingungen der Schuldverschreibungen bezeichnet "**Vereinigte Staaten**" die Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich deren Bundesstaaten und des District of Columbia) sowie deren Territorien (einschließlich Puerto Rico, der U.S. Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island und Northern Mariana Islands).

## § 2
## Status

Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.

## § 3
## Zinsen

(1) Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Gesamtnennbetrag verzinst, und zwar ab dem 1. März 2011 (der "**Verzinsungsbeginn**") (einschließlich) mit jährlich 7,125 %. Die Zinsen sind nachträglich am 1. März eines jeden Jahres zu zahlen (jeweils ein "**Zinszahlungstag**"), erstmals am 1. März 2012.

(2) Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlöst, erfolgt die Verzinsung der Schuldverschreibungen vom Tag der Fälligkeit (einschließlich) bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen (ausschließlich) in Höhe des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen[1].

(3) Sind Zinsen für einen Zeitraum zu berechnen, der kürzer als eine Zinsperiode ist oder einer Zinsperiode entspricht, so werden die Zinsen auf der Grundlage der tatsächlichen Anzahl der Tage in dem jeweiligen Zeitraum ab dem ersten Tag des jeweiligen Zeitraums (einschließlich) bis zu dem letzten Tag des jeweiligen Zeitraums (ausschließlich), geteilt durch die Anzahl der Tage in der Zinsperiode, in die der jeweilige Zeitraum fällt (einschließlich des ersten Tages, aber ausschließlich des letzten), berechnet (Zinstagekonvention).

"**Zinsperiode**" bezeichnet jeden Zeitraum ab dem Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach ab jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zu dem jeweils nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich).

## § 4
## Rückzahlung bei Endfälligkeit

Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen zu ihrem Nennbetrag am 1. März 2016 (der "**Fälligkeitstag**") zurückgezahlt.

## § 5
## Vorzeitige Rückzahlung und Rückkauf

(1) Die Schuldverschreibungen können von der Emittentin nur gemäß § 5 (2) und/oder gemäß § 7(3) vorzeitig zurückgezahlt werden. Die Anleihegläubiger können die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen nur gemäß § 5 (3) und/oder gemäß § 8 (3) verlangen.

(2) (a) Die Emittentin kann, nachdem sie gemäß Unterabsatz (b) gekündigt hat, die Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise am maßgeblichen Wahlrückzahlungstag zum maßgeblichen Wahlrückzahlungsbetrag, wie nachfolgend angegeben, nebst etwaigen bis zum maßgeblichen Wahlrückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückzahlen. "**Wahlrückzahlungstag**" und "**Wahlrückzahlungsbetrag**" bezeichnet das jeweilige nachfolgend in der Tabelle unter der Spalte "Wahlrückzahlungstag" aufgeführte Datum bzw. den zu dem maßgebli-

1 Der gegenwärtig geltende gesetzliche Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem von der Deutsche Bundesbank von Zeit zu Zeit veröffentlichten Basiszinssatz, §§ 288 Absatz 1, 247 Bürgerliches Gesetzbuch.

chen Wahlrückzahlungstag gehörenden unter der Spalte "Wahlrückzahlungsbetrag" aufgeführten Wahlrückzahlungsbetrag:

| Wahlrückzahlungstag | Wahlrückzahlungsbetrag |
|---|---|
| 1. März 2012 | 101,00 % des Nennbetrages |
| 1. März 2013 | 100,50 % des Nennbetrages |
| 1. März 2014 | 100,25 % des Nennbetrages |
| 1. März 2015 | 100,00 % des Nennbetrages |

(b) Die Kündigung ist den Anleihegläubigern durch die Emittentin gemäß § 11 bekanntzugeben. Sie muss die folgenden Angaben enthalten:

(i) eine Erklärung, ob die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise zurückgezahlt werden und im letzteren Fall den Gesamtnennbetrag der zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen;

(ii) den Wahlrückzahlungstag, der nicht weniger als 30 und nicht höher als 60 Tage nach dem Tag der Kündigung durch die Emittentin gegenüber den Anleihegläubigern liegen darf; und

(iii)den Wahlrückzahlungsbetrag, einschließlich etwaiger aufgelaufener Zinsen, zu denen die Schuldverschreibungen zurückgezahlt werden.

(3) Tritt ein Kontrollwechsel (wie nachstehend definiert) ein, dann hat jeder Anleihegläubiger das Recht (sofern nicht die Emittentin, bevor die nachstehend beschriebene Kündigungsoptions-Mitteilung gemacht wird, die Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach § 5 (2) angezeigt hat), die Rückzahlung seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin am Kontrollwechsel-Wahl-Rückzahlungstag zu ihrem Nennbetrag, zuzüglich bis zum Kontrollwechsel-Wahl-Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen, zu verlangen.Die Emittentin wird den Anleihegläubigern unverzüglich, nachdem sie von dem Eintritt eines Kontrollwechsels Kenntnis erlangt hat, gemäß § 11 Mitteilung von einem solchen Kontrollwechsel machen (eine "**Kündigungsoptions-Mitteilung**"). Die Kündigungsoptions-Mitteilung gibt die Umstände des Kontrollwechsels sowie das Verfahren für die Ausübung des in diesem § 5 (3) genannten Wahlrechts an. Zur Ausübung dieses Wahlrechts muss der Anleihegläubiger während der üblichen Geschäftszeiten innerhalb eines Zeitraums (der "**Rückzahlungszeitraum**") von 45 Tagen nach Vornahme der Kündigungsoptions-Mitteilung eine ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete Ausübungserklärung bei seiner Depotbank einreichen. In dieser Ausübungserklärung sind von dem jeweiligen ausübenden Anleihegläubiger (i) die Anzahl der Schuldverschreibungen, für die das Kündigungsrecht ausgeübt wird und (ii) die ISIN der Schuldverschreibungen (d.h. ISIN DE000A1H3HQ1) anzugeben. Der Kündigungserklärung ist ein Nachweis beizufügen, aus dem sich ergibt, dass der betreffende Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Abgabe der Benachrichtigung Inhaber der betreffenden Schuldverschreibung ist. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung der Depotbank gemäß § 13(4) oder auf andere geeignete Weise erbracht werden. Ein so ausgeübtes Wahlrecht kann nicht ohne vorherige Zustimmung der Emittentin widerrufen oder zurückgezogen werden.

Ein "**Kontrollwechsel**" gilt immer dann als eingetreten, wenn eine Person oder mehrere Personen (die "**Relevante(n) Person(en)**"), die im Sinne von § 22 Absatz 2 WpHG (entsprechend) abgestimmt handeln, oder ein oder mehrere Dritte(r), die im Auftrag der Relevanten Person(en) handeln, zu irgendeiner Zeit mittelbar oder unmittelbar (unabhängig davon, ob das maßgebliche Gremium der Emittentin seine Zustimmung erteilt hat) mehr als 50 % der Stimmrechte der Emittentin hält bzw. halten oder erworben hat bzw. haben, wobei ein Kontrollwechsel dann nicht als eingetreten gilt, wenn alle Gesellschafter der Relevanten Person oder ein wesentlicher Teil von ihnen Gesellschafter der Emittentin sind oder unmittelbar vor dem Ereignis, welches ansonsten einen Kontrollwechsel darstellen würde, waren und dieselbe (oder im Wesentlichen

dieselbe) Beteiligung am Stammkapital der Relevanten Person halten bzw. hielten wie am Stammkapital der Emittentin.

"**Kontrollwechsel-Wahl-Rückzahlungstag**" bezeichnet den Tag, der 90 Tage nach Vornahme der Kündigungsoptions-Mitteilung liegt.

(4) Die Emittentin kann jederzeit im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen ankaufen und verkaufen.

## § 6
## Zahlungen

(1) Zahlungen auf Kapital und Zinsen in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfolgen nach Maßgabe des Absatzes 2 an CBF oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber von CBF.

Die Zahlung von Zinsen auf Schuldverschreibungen, die durch die vorläufige(n) Globalurkunde(n) verbrieft sind, erfolgen nach Maßgabe des Absatzes 2 an CBF oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber von CBF, und zwar nach ordnungsgemäßer Bescheinigung gemäß § 1 (2).

(2) Vorbehaltlich geltender steuerlicher und sontiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften erfolgen zu leistende Zahlungen auf die Schuldverschreibungen in Euro.

(3) Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an CBF oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht befreit.

(4) Fällt der Fälligkeitstermin einer Zahlung auf eine Schuldverschreibung auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, so hat der Anleihegläubiger keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nächsten Geschäftstag. Der Anleihegläubiger ist nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund dieser Verschiebung zu verlangen. "**Geschäftstag**" bezeichnet einen Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem das Clearing System sowie alle für die Abwicklung von Zahlungen in Euro wesentlichen Bereiche des Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer Systems 2 (TARGET) oder eines Nachfolgesystems betriebsbereit sind.

(5) Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Kapital oder Zinsen auf Schuldverschreibungen schließen sämtliche gemäß § 7 zahlbaren zusätzlichen Beträge ein.

## § 7
## Steuern

(1) Kapital und Zinsen sind ohne Einbehalt oder Abzug durch die Emittentin an der Quelle von oder wegen irgendwelchen gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder regierungsseitigen Gebühren gleich welcher Art, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder von oder in der Republik Österreich oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde auferlegt, erhoben oder eingezogen werden ("**Quellensteuern**"), zu zahlen, es sei denn, die Emittentin ist zu einem solchen Einbehalt oder Abzug gesetzlich verpflichtet. In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die "**zusätzlichen Beträge**") zahlen, die erforderlich sind, um die Zahlung von Zinsen und Kapital zum jeweiligen vollen Betrag an die Anleihegläubiger sicherzustellen. Die Emittentin ist jedoch nicht zur Zahlung zusätzlicher Beträge wegen solcher Quellensteuern verpflichtet,

(a) die auf andere Weise als durch Abzug oder Einbehalt durch die Emittentin an der Quelle aus Zahlungen von Kapital oder Zinsen zu entrichten sind; oder

(b) denen der Anleihegläubiger aus irgendeinem anderen Grund als allein der bloßen Tatsache, dass er Anleihegläubiger oder Empfänger von Kapital oder Zinsen aus den Schuldverschreibungen ist, unterliegt, und zwar insbesondere wenn der Anleihegläubiger aufgrund einer persönlichen unbeschränkten oder beschränkten Steuerpflicht derartigen Steuern, Gebühren oder Abgaben unterliegt, oder wenn der Anleihegläubiger für die Zwecke der betreffenden Steuergesetze als gebietsansässige natürliche oder juristische Person in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union angesehen wird; oder

(c) aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Republik Österreich oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind; oder

(d) wegen einer gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung des Anleihegläubigers zur Bundesrepublik Deutschland oder zur Republik Österreich zu zahlen sind, und nicht allein deshalb, weil Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Bundesrepublik Deutschland oder in der Republik Österreich stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind; oder

(e) wegen einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung oder, falls dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 11 wirksam wird.

(2) Im Falle einer Sitzverlegung der Emittentin in ein anderes Land oder Territorium oder Hoheitsgebiet gilt jede in diesen Anleihebedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Bundesrepublik Deutschland fortan auf dieses andere Land, Territorium oder Hoheitsgebiet bezogen.

(3) Vorausgesetzt, die Schuldverschreibungen wurden nicht zuvor gemäß § 5 (2) oder § 5 (3) oder § 8 (3) gekündigt, können die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen durch eine Mitteilung an die Anleihegläubiger gemäß § 11 vorzeitig gekündigt und zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, falls die Emittentin infolge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder der Republik Österreich oder deren politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder infolge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der amtlichen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften (vorausgesetzt, diese Änderung oder Ergänzung wird am oder nach dem Tag, an dem die Schuldverschreibungen begeben werden, wirksam) am nächstfolgenden Zinszahlungstag zur Zahlung von Zusätzlichen Beträgen verpflichtet sein wird und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen der Emittentin zur Verfügung stehender zumutbarer Maßnahmen vermieden werden kann. Die Kündigung darf nicht (i) früher als 90 Tage vor dem frühestmöglichen Termin erfolgen, an dem die Emittentin verpflichtet wäre, solche zusätzlichen Beträge zu zahlen, falls eine Zahlung auf die Schuldverschreibungen dann fällig sein würde, oder (ii) erfolgen, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erfolgt, die Verpflichtung zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen nicht mehr besteht. Die Kündigung ist unwiderruflich, muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen und eine Erklärung in zusammengefasster Form enthalten, welche die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt.

## § 8
## Kündigung

(1) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls

(a) Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von sieben Tagen ab dem betreffenden Fälligkeitstermin gezahlt sind; oder

(b) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung einer anderen wesentlichen Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen unterlässt und diese Unterlassung nicht geheilt werden kann oder, falls sie geheilt werden kann, länger als 14 Tage fortdauert, nachdem die Zahlstelle hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten hat; oder

(c) die Emittentin ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder ihre Zahlungen einstellt; oder

(d) ein Gericht ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eröffnet, oder die Emittentin ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft, oder ein Dritter ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist; oder

(e) die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft und diese Gesellschaft übernimmt alle Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen eingegangen ist; oder

(f) die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit ganz oder überwiegend einstellt, oder ihr gesamtes Vermögen oder den wesentlichen Teil ihres Vermögens veräußert oder anderweitig abgibt und (i) dadurch den Wert ihres Vermögens wesentlich vermindert und (ii) es dadurch wahrscheinlich wird, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nicht mehr erfüllen kann.

(2) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

(3) Eine Kündigung gemäß § 8(1) ist von dem Anleihegläubiger schriftlich in deutscher Sprache gegenüber seiner Depotbank zu erklären und dieser persönlich oder per Einschreiben zu übermitteln. Der Kündigungserklärung ist ein Nachweis beizufügen, aus dem sich ergibt, dass der betreffende Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Abgabe der Benachrichtigung Inhaber der betreffenden Schuldverschreibung ist. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung der Depotbank gemäß § 13(4) oder auf andere geeignete Weise erbracht werden.

## § 9
## Zahlstelle

(1) Die Emittentin hat das Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen, Deutschland, als Zahlstelle (die "**Zahlstelle**" und gemeinsam mit etwaigen von der Emittentin nach § 9(2) bestellten zusätzlichen Zahlstellen, die "**Zahlstellen**") bestellt.

(2) Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Benennung einer Zahlstelle zu verändern oder zu beenden und Nachfolger bzw. zusätzliche Zahlstellen zu ernennen. Den Anleihegläubigern werden Änderungen in Bezug auf die Zahlstellen, deren angegebenen Geschäftsstellen umgehend gemäß § 11 bekannt gemacht.

(3) Die Zahlstellen handeln ausschließlich als Vertreter der Emittentin und übernehmen keine Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern; es wird kein Vertrags-, Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihnen und den Anleihegläubigern begründet. Die Zahlstellen sind von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen Beschränkungen anderer Ländern befreit.

## § 10
## Weitere Emissionen

Die Emittentin kann ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen begeben, die in jeder Hinsicht (oder in jeder Hinsicht mit Ausnahme des Tags der Begebung, des Emissionspreises, des Verzinsungsbeginns und der ersten Zinszahlung) die gleichen Bedingungen wie die Schuldverschreibungen dieser Anleihe haben und die zusammen mit den Schuldverschreibungen dieser Anleihe eine einzige Anleihe bilden.

## § 11
## Bekanntmachungen

(1) Alle Bekanntmachungen, die die Schuldverschreibungen betreffen, werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Für das Datum und die Rechtswirksamkeit sämtlicher Bekanntmachungen ist die erste Veröffentlichung maßgeblich.

(2) Die Emittentin ist berechtigt, alle die Schuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen an CBF zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu übermitteln, sofern die Regularien der maßgeblichen Börse(n) dies zulassen.

## § 12
## Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger und Gemeinsamer Vertreter

(1) Die Anleihebedingungen können mit Zustimmung der Emittentin aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen ("**SchVG**") in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert werden. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen mit Ausnahme der Ersetzung der Emittentin, die in § 10 abschließend geregelt ist, mit den in dem nachstehenden § 12(2) genannten Mehrheiten zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich.

(2) Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit, beschließen die Anleihegläubiger mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nummer 1 bis 8 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine "**qualifizierte Mehrheit**").

(3) Beschlüsse der Anleihegläubiger werden im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach § 14(3)(b) SchVG getroffen.

Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen. Die Aufforderung zur Stimmabgabe durch den Abstimmungsleiter regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Aufforderung zur Stimmabgabe werden die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben.

(4) Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis der Depotbank gemäß § 13(4) und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank zugunsten einer Hinterlegungsstelle für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen.

(5) Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss die Bestellung und Abberufung eines gemeinsamen Vertreters, die Aufgaben und Befugnisse des gemeinsamen Vertreters, die Übertragung von Rechten der Anleihegläubiger auf den gemeinsamen Vertreter und eine Beschränkung der Haftung des gemeinsamen Vertreters bestimmen. Die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters bedarf einer qualifizierten Mehrheit, wenn er ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen gemäß § 12(2) zuzustimmen.

(6) Bekanntmachungen betreffend diesen § 12 erfolgen gemäß den §§ 5ff. SchVG sowie nach § 11.

## § 13
## Schlussbestimmungen

(1) Die Form und Inhalt der Schuldverschreibungen bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.

Für Entscheidungen gemäß §§ 9 Absatz 2, 13 Absatz 3 und 18 Absatz 2 SchVG ist gemäß § 9 Absatz 3 SchVG das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk die Emittentin ihren Sitz hat. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 SchVG das Landgericht ausschließlich zuständig, in dessen Bezirk die Emittentin ihren Sitz hat.

(3) Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf zehn Jahre verkürzt.

(4) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.

(5) Jeder Anleihegläubiger kann in Rechtsstreitigkeiten gegen die Emittentin im eigenen Namen seine Rechte aus den ihm zustehenden Schuldverschreibungen geltend machen unter Vorlage der folgenden Dokumente: (a) einer Bescheinigung seiner Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers bezeichnet, (ii) den gesamten Nennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Ausstellungstag dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot dieses Anleihegläubigers gutgeschrieben sind, und (iii) bestätigt, dass die Depotbank dem Clearing System und der Zahlstelle eine schriftliche Mitteilung zugeleitet hat, die die Angaben gemäß (i) und (ii) enthält und Bestätigungsvermerke des Clearing Systems sowie des jeweiligen Clearing System-Kontoinhabers trägt, sowie (b) einer von einem Vertretungsberechtigten des Clearing Systems oder der Zahlstelle beglaubigten Ablichtung der Globalurkunde.

# STEUERN

## Bundesrepublik Deutschland

Dieser Abschnitt enthält eine allgemeine Darstellung bestimmter steuerlicher Folgen im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten, der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung und der Schenkung oder Vererbung von Schuldverschreibungen in Deutschland. Es handelt sich nicht um eine umfassende und vollständige Darstellung aller möglicherweise relevanter steuerlichen Aspekte, die bei der Entscheidung über den Erwerb von Schuldverschreibungen von Bedeutung sein können. Insbesondere wird die individuelle Situation des einzelnen potentiellen Erwerbers nicht berücksichtigt. Grundlage der Zusammenfassung sind die zurzeit der Erstellung dieses Prospekts geltenden deutschen Gesetze und deren Auslegung, die unter Umständen auch rückwirkend geändert werden können.

Interessierten Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung und der Schenkung oder Vererbung von Schuldverschreibungen nach den deutschen Steuergesetzen und den Gesetzen eines jeden Staates, in dem sie ansässig sind, zu konsultieren.

### *Steuerinländer*

*Schuldverschreibungen im Privatvermögen*

*Zinsen und Veräußerungsgewinne*

Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen an Personen, die die Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten und bei denen es sich für steuerliche Zwecke um in Deutschland Ansässige handelt, (d. h., Personen, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt sich in Deutschland befindet), gehören zu den Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen gemäß §§ 20, 32d Einkommensteuergesetz grundsätzlich einem besonderen Steuersatz in Höhe von 25 Prozent („**Abgeltungsteuer**“) zzgl. Solidaritätszuschlag darauf in Höhe von 5,5 Prozent und ggf. Kirchensteuer.

Gewinne aus der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung der Schuldverschreibungen, einschließlich etwaiger bis zur Veräußerung oder Abtretung der Schuldverschreibungen aufgelaufener und getrennt berechneter Zinsen ("**Stückzinsen**"), gelten – unabhängig von einer Haltedauer – auch als Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 20 Einkommensteuergesetz und werden ebenfalls in Höhe des Abgeltungsteuersatzes besteuert. Veräußerungsgewinne werden ermittelt aus der Differenz zwischen den Erlösen aus der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung (nach Abzug der Kosten, die unmittelbar mit der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung in Zusammenhang stehen) und dem Ausgabe- oder Kaufpreis der Schuldverschreibungen.

Werbungskosten (andere als solche, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung anfallen), die im Zusammenhang mit Zinszahlungen oder Gewinnen aus der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung der Schuldverschreibungen stehen, sind – abgesehen von dem Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801 (EUR 1.602 bei zusammenveranlagten Ehepaaren) – nicht abzugsfähig.

Privatanleger, deren persönlicher Steuersatz unter dem Abgeltungsteuersatz in Höhe von 25 Prozent (zzgl. darauf anfallenden Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 Prozent und ggf. Kirchensteuer) liegt, können die Kapitaleinkünfte auf Antrag in ihrer persönlichen Einkommensteuererklärung angeben, um eine niedrigere Besteuerung zu erreichen.

Nach den Regelungen zur Abgeltungsteuer sind Verluste aus der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung der Schuldverschreibungen nur mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen ein-

schließlich Veräußerungsgewinnen verrechenbar. Sofern eine Verrechnung in dem Veranlagungszeitraum, in dem die Verluste realisiert werden, nicht möglich ist, können diese Verluste nur in zukünftige Veranlagungszeiträume vorgetragen und dort mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögeneinschließlich Veräußerungsgewinnen, die in diesen zukünftigen Veranlagungszeiträumen erzielt werden, verrechnet werden. Werden die Schuldverschreibungen in einem Wertpapierdepot verwahrt oder verwaltet, dass der Gläubiger bei einem inländischen Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut (einschließlich einer inländischen Zweigniederlassung eines solchen ausländischen Instituts), einem inländischen Wertpapierhandelsunternehmen oder einer inländischen Wertpapierhandelsbank (die "**Auszahlende Stelle**", siehe auch unten *"Steuereinbehalt"*) unterhält, kann der Inhaber einer Schuldverschreibung bei der Auszahlenden Stelle bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres – anstelle des Verlustübertrags ins nächste Kalenderjahr – auch eine Bescheinigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster über die Höhe des nicht ausgeglichenen Verlusts beantragen, um diesen Verlust im Rahmen der persönlichen Einkommensteuererklärung mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen zu verrechnen. Verluste aus sog. privaten Veräußerungsgeschäften gemäß § 23 Einkommensteuergesetz alte Fassung, die vor dem 1. Januar 2009 realisiert wurden, können mit positiven Kapitaleinkünften nach den Regelungen zur Abgeltungsteuer noch bis zum 31. Dezember 2013 verrechnet werden.

*Steuereinbehalt*

Werden die Schuldverschreibungen in einem Wertpapierdepot verwahrt oder verwaltet, das der Gläubiger bei einer Auszahlenden Stelle unterhält, wird die Abgeltungsteuer in Höhe von 25 Prozent (zzgl. darauf anfallenden Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 Prozent und ggf. Kirchensteuer) auf Zinsen sowie auf den positiven Unterschiedsbetrag zwischen den Erlösen aus der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung (nach Abzug der Kosten, die unmittelbar mit der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung in Zusammenhang stehen) und dem Ausgabe- oder Kaufpreis der Schuldverschreibungen von der Auszahlenden Stelle einbehalten, sofern die Schuldverschreibungen seit ihrer Anschaffung ununterbrochen bei der Auszahlenden Stelle verwahrt wurden. Die Auszahlende Stelle wird eine Verrechnung von Verlusten mit laufenden Einkünften aus Kapitalvermögenund Veräußerungsgewinnen aus anderen Kapitalanlagen vornehmen. Hat das verwahrende Institut seit der Anschaffung gewechselt und können die Anschaffungskosten nicht nachgewiesen werden, wird der Steuersatz in Höhe von 25 Prozent (zuzüglich 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag darauf und ggf. Kirchensteuer) auf 30 Prozent der Erlöse aus Veräußerung, Abtretung oder Einlösung der Schuldverschreibungen erhoben. Im Zuge des Steuereinbehalts durch die Auszahlende Stelle können ausländische Steuern im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften angerechnet werden. Etwaige Quellensteuern, die im Zuge der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie einbehalten werden, können im Wege einer Steuergutschrift auf die deutsche Einkommensteuer angerechnet oder gegebenenfalls erstattet werden.

Werden die Schuldverschreibungen nicht in einem Depot bei einer Auszahlenden Stelle verwahrt, fällt Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge an, die von einem inländischen Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut (einschließlich einer inländischen Zweigniederlassung eines solchen ausländischen Instituts), einem inländischen Wertpapierhandelsunternehmen oder einer inländischen Wertpapierhandelsbank bei Vorlage eines Kupons – soweit relevant – oder der Schuldverschreibung an den Inhaber eines solchen Kupons oder einer Schuldverschreibung (außer einem ausländischen Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut) gezahlt werden (Tafelgeschäft).

Die Abgeltungsteuer wird grundsätzlich nicht erhoben, sofern der Inhaber der Schuldverschreibungen der Auszahlenden Stelle einen Freistellungsauftrag vorlegt (maximal in Höhe des Sparer-Pauschbetrages von EUR 801 (EUR 1.602 bei zusammenveranlagten Ehepaaren)), jedoch nur in dem Umfang, in dem die Einkünften aus Kapitalvermögenden im Freistellungsauftrag ausgewiesenen Betrag nicht übersteigen. Entsprechend wird keine Abgeltungsteuer einbehalten, wenn der Inhaber der Schuldverschreibungen der Auszahlenden Stelle eine vom zuständigen Finanzamt ausgestellte gültige Nichtveranlagungsbescheinigung übergeben hat.

Für Privatanleger ist die einbehaltene Abgeltungsteuer grundsätzlich definitiv. Privatanleger, deren persönlicher Steuersatz unter dem Abgeltungsteuersatz liegt, können die Einkünften aus Kapitalver-

mögenauf Antrag in ihrer persönlichen Einkommensteuererklärung angeben, um eine niedrigere Besteuerung zu erreichen.

Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht dem Steuereinbehalt unterlegen haben (z. B. mangels Auszahlender Stelle) müssen im Rahmen der persönlichen Einkommensteuererklärung angegeben werden und unterliegen im Veranlagungsverfahren der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 Prozent (zuzüglich 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag darauf und ggf. Kirchensteuer), sofern der persönliche Steuersatz des Anlegers nicht niedriger ist und er eine Besteuerung zu diesem niedrigeren Steuersatz beantragt. Im Zuge des Veranlagungsverfahrens können ausländische Steuern auf Einkünften aus Kapitalvermögenim Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bis zur Höhe der entsprechenden tariflichen Einkommensteuer angerechnet werden. Etwaige Quellensteuern, die im Zuge der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie einbehalten werden, können im Wege einer Steuergutschrift auf die deutsche Einkommensteuer angerechnet oder gegebenenfalls erstattet werden.

*Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen*

Zinszahlungen auf die im Betriebsvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen und realisierte Gewinne aus der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung der Schuldverschreibungen (einschließlich Stückzinsen) unterliegen der Körperschaftsteuer beziehungsweise Einkommensteuer in Höhe des für den betrieblichen Anleger geltenden Steuersatzes und müssen auch für Zwecke der Gewerbesteuer berücksichtigt werden. Verluste aus der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung der Schuldverschreibungen sind steuerlich grundsätzlich berücksichtigungsfähig.

Etwaig einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags hierauf werden als Vorauszahlungen auf die deutsche Körperschaft- oder persönliche Einkommensteuerschuld und den Solidaritätszuschlag im Rahmen der Steuerveranlagung angerechnet, d. h. ein Steuereinbehalt ist nicht definitiv. Übersteigt der Steuereinbehalt die jeweilige Steuerschuld, wird der Unterschiedsbetrag erstattet. Ein Steuereinbehalt erfolgt jedoch grundsätzlich nicht auf Gewinne aus der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung von Schuldverschreibungen, wenn (i) die Schuldverschreibungen von einer Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse im Sinne von § 43 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Einkommensteuergesetz gehalten werden, oder (ii) die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Gläubiger der Kapitalerträge dies gegenüber der Auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt,§ 43 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 Einkommensteuergesetz (Erklärung zur Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug).

Ausländische Steuern können im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften auf die deutsche Einkommensteuer angerechnet oder bei der Ermittlung der Einkünfte abgezogen werden. Etwaige Quellensteuern, die im Zuge der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie einbehalten werden, können im Wege einer Steuergutschrift auf die deutsche Einkommensteuer angerechnet oder gegebenenfalls erstattet werden.

***Steuerausländer***

Zinszahlungen und Veräußerungsgewinne (einschließlich Stückzinsen) unterliegen nicht der deutschen Besteuerung, es sei denn, (i) die Schuldverschreibungen sind Teil des Betriebsvermögens einer Betriebsstätte, einschließlich eines ständigen Vertreters oder festen Einrichtung des Gläubigers in Deutschland, oder (ii) die Zinseinkünfte stellen in sonstiger Weise Einkünfte aus deutschen Quellen dar, oder (iii) die Schuldverschreibungen werden nicht in einem Depot bei einer Auszahlenden Stelle verwahrt und die Zinsen oder Erlöse aus der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung der Schuldverschreibungen werden von einem inländischen Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut (einschließlich einer inländischen Zweigniederlassung eines solchen ausländischen Instituts), einem inländischen Wertpapierhandelsunternehmen oder einer inländischen Wertpapierhandelsbank bei Vorlage eines Kupons – soweit relevant – oder der Schuldverschreibung an den Inhaber eines solchen Kupons oder einer Schuldverschreibung (außer einem ausländischen Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut) gezahlt (Tafelgeschäft). In diesen Fällen gelten ähnliche Regeln wie im Abschnitt "Steuerinländer" dargestellt.

Steuerausländer sind grundsätzlich von der deutschen Abgeltungsteuer auf Zinsen und dem Solidaritätszuschlag darauf befreit. Sofern allerdings Zinsen, wie im vorstehenden Absatz beschrieben, der deutschen Besteuerung unterliegen und Schuldverschreibungen in einem Depot bei einer Auszahlenden Stelle verwahrt werden, wird ein Steuereinbehalt – wie im Abschnitt "Steuerinländer" oben beschrieben – vorgenommen.

***Erbschaft- und Schenkungsteuer***

Nach deutschem Recht fällt hinsichtlich der Schuldverschreibungen keine Erbschaft- oder Schenkungsteuer an, sofern im Fall der Erbschaftsteuer weder der Erblasser noch der Erwerber oder im Fall der Schenkungsteuer weder der Schenker noch der Beschenkte in Deutschland ansässig sind und die Schuldverschreibungen nicht Teil des Betriebsvermögens einer Betriebsstätte einschließlich eines ständigen Vertreters des Gläubigers in Deutschland sind. Besondere Regelungen gelten für bestimmte außerhalb Deutschlands lebende deutsche Staatsangehörige (Auswanderer).

***Sonstige Steuern***

Im Zusammenhang mit der Begebung, Übergabe oder Zeichnung der Schuldverschreibungen fallen keine Stempelsteuer, Emissionssteuern, Anmeldesteuern oder ähnliche Steuern oder Abgaben in Deutschland an. Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

***EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie***

Deutschland hat die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie) mit der Zinsinformationsverordnung (ZIV) in nationales Recht umgesetzt. Beginnend ab dem 1. Juli 2005 hat Deutschland daher begonnen, über Zahlungen von Zinsen und zinsähnlichen Erträgen unter den Schuldverschreibungen an wirtschaftliche Eigentümer, die ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft haben, Auskunft zu erteilen, wenn die Schuldverschreibungen bei einer Auszahlenden Stelle verwahrt werden.

***EU-Quellensteuer***

§ 1 EU-Quellensteuergesetz (EU-QuStG) sieht – in Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen – vor, dass Zinsen, die eine inländische Zahlstelle an einen wirtschaftlichen Eigentümer, der eine natürliche Person ist, zahlt oder zu dessen Gunsten einzieht, der EU-Quellensteuer unterliegen, sofern er seinen Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU hat und keine Ausnahmen vom Quellensteuerverfahren vorliegen. Die Quellensteuer beträgt derzeit 20 Prozent. Ab 1. Juli 2011 wird sie auf 35 Prozent angehoben werden.

**Österreich**

Dieser Abschnitt zur Besteuerung enthält eine kurze Zusammenfassung des Verständnisses der Emittentin betreffend einige wichtige Grundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung der Schuldverschreibungen in der Republik Österreich bedeutsam sind. Die Zusammenfassung erhebt nicht den Anspruch, sämtliche steuerliche Überlegungen vollständig wiederzugeben und geht auch nicht auf besondere Sachverhaltsgestaltungen ein, die für einzelne potenzielle Anleger von Bedeutung sein können. Die folgenden Ausführungen sind genereller Natur und hierin nur zu Informationszwecken enthalten. Diese Ausführungen sollen keine rechtliche oder steuerliche Beratung darstellen und auch nicht als solche ausgelegt werden. Des Weiteren nimmt diese Zusammenfassung nur auf solche Investoren Bezug, die in Österreich der unbeschränkten (Körperschaft-)Steuerpflicht unterliegen. Sie basiert auf den derzeit gültigen österreichischen Steuergesetzen, der bisher ergangenen höchstrichterlichen Rechtsprechung sowie den Richtlinien der Finanzverwaltung und deren jeweiliger Auslegung, die alle Änderungen unterliegen können. Solche Änderungen können

auch rückwirkend eingeführt werden und die beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Potenziellen Käufern der Schuldverschreibungen wird empfohlen, wegen der steuerlichen Folgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung der Schuldverschreibungen ihre rechtlichen und steuerlichen Berater zu konsultieren.

Das steuerliche Risiko aus den Schuldverschreibungen trägt der Käufer. Es ist generell darauf hinzuweisen, dass die Finanzverwaltung bei strukturierten Finanzprodukten, mit denen auch steuerliche Vorteile verbunden sein können, eine kritische Haltung einnimmt.

***Allgemeine Hinweise***

Natürliche Personen, die in Österreich einen Wohnsitz und/oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, unterliegen mit ihrem Welteinkommen der Einkommensteuer in Österreich (unbeschränkte Einkommensteuerpflicht). Natürliche Personen, die weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht in Österreich (beschränkte Einkommensteuerpflicht).

Körperschaften, die in Österreich ihre Geschäftsleitung und/oder ihren Sitz haben, unterliegen mit ihrem gesamten Welteinkommen der Körperschaftsteuer in Österreich (unbeschränkte Körperschaftsteuerpflicht). Körperschaften, die in Österreich weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht in Österreich (beschränkte Körperschaftsteuerpflicht).

Sowohl in Fällen der unbeschränkten als auch der beschränkten Körperschaftsteuer- oder Einkommensteuerpflicht in Österreich kann Österreichs Besteuerungsrecht durch Doppelbesteuerungsabkommen eingeschränkt werden.

Mit 1. Jänner 2011 trat das Budgetbegleitgesetz 2011, das zu signifikanten Änderungen in der Besteuerung von Finanzinstrumenten führt, in Kraft. Die folgende Darstellung der Besteuerung enthält bereits die darin enthaltenen Änderungen.

***Einkommensbesteuerung von Schuldverschreibungen, die vor dem 1. Oktober 2011 erworben werden***

Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich grundsätzlich um Forderungswertpapiere im Sinne des § 93 Abs 3 Einkommensteuergesetz (EStG).

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die Forderungswertpapiere im Sinne des § 93 Abs 3 EStG in ihrem Privatvermögen halten, unterliegen mit den Zinsen daraus (dazu zählt auch ein allfälliger Differenzbetrag zwischen dem Ausgabe- und dem Einlösewert) der Einkommensteuer nach § 27 Abs 1 Z 4 und § 27 Abs 2 Z 2 EStG. Werden die Zinsen über eine inländische kuponauszahlende Stelle ausbezahlt, dann kommt es zum Abzug von Kapitalertragsteuer (KESt) von 25 %. Über den Abzug von KESt hinaus besteht keine Einkommensteuerpflicht (Endbesteuerung), sofern die Forderungswertpapiere zusätzlich an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Werden die Zinsen nicht über eine inländische kuponauszahlende Stelle ausbezahlt, dann unterliegen die Zinsen einer Besteuerung mit dem Sondersteuersatz von 25 %, sofern die Forderungswertpapiere zusätzlich an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Da in diesem Fall keine KESt einbehalten wird, müssen die Zinsen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden. Wenn die Forderungswertpapiere nicht an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden, dann müssen die Zinsen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden; sie unterliegen dann einer Besteuerung nach dem progressiven Einkommensteuertarif von bis zu 50 %, wobei eine allfällige KESt auf die Steuerschuld anzurechnen ist.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die Forderungswertpapiere in einem Betriebsvermögen halten, unterliegen mit den Zinsen daraus (dazu zählt auch ein allfälliger Differenzbetrag zwischen dem Ausgabe- und dem Einlösewert) der Einkommensteuer. Werden die Zinsen über eine inländische kuponauszahlende Stelle ausbezahlt, dann kommt es zum Abzug von KESt von 25 %. Über den Abzug von KESt hinaus besteht keine Einkommensteuerpflicht (Endbesteuerung), sofern die Forderungswertpapiere zusätzlich an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Werden die Zinsen nicht über eine inländische kuponauszahlende Stelle ausbezahlt, dann unterliegen die Zinsen einer Besteuerung mit dem Sondersteuersatz von 25 %, sofern die Forderungswertpapiere zusätzlich an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Da in diesem Fall keine KESt einbehalten wird, müssen die Zinsen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden. Wenn die Forderungswertpapiere nicht an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden, dann müssen die Zinsen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden; sie unterliegen dann einer Besteuerung nach dem progressiven Einkommensteuertarif von bis zu 50 %, wobei eine allfällige KESt auf die Steuerschuld anzurechnen ist.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaften unterliegen mit den Zinsen aus Forderungswertpapieren (dazu zählt auch ein allfälliger Differenzbetrag zwischen dem Ausgabe- und dem Einlösewert) der Körperschaftsteuer von 25 %. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 5 EStG kommt es nicht zum Abzug von KESt.

Privatstiftungen nach dem Privatstiftungsgesetz (PSG), welche die Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 Körperschaftsteuergesetz (KStG) erfüllen und Forderungswertpapiere im Privatvermögen halten, unterliegen mit den Zinsen daraus (dazu zählt auch ein allfälliger Differenzbetrag zwischen dem Ausgabe- und dem Einlösewert) der Zwischenbesteuerung von 25 %, unter der Voraussetzung, dass die Forderungswertpapiere zusätzlich an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Wenn die Forderungswertpapiere nicht an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden, dann unterliegen die Zinsen der Körperschaftsteuer mit einem Steuersatz von 25 %. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 11 EStG kommt es nicht zum Abzug von KESt.

***Einkommensbesteuerung von Schuldverschreibungen, die nach dem 30. September 2011 erworben werden***

Mit der Verabschiedung des Budgetbegleitgesetzes 2011 beabsichtigte der österreichische Gesetzgeber eine umfassende Neuordnung der Besteuerung von Finanzinstrumenten, vor allem von Substanzgewinnen. Gemäß der Neufassung des § 27 Abs 1 EStG gelten als Einkünfte aus Kapitalvermögen:

- Einkünfte aus der Überlassung von Kapital gemäß § 27 Abs 2 EStG, dazu gehören Gewinnanteile und Zinsen aus Kapitalforderungen (wie auch der Differenzbetrag zwischen dem Ausgabe- und dem Einlösewert im Fall von Nullkuponanleihen);

- Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen gemäß § 27 Abs 3 EStG, dazu gehören Einkünfte aus der Veräußerung, Einlösung und sonstigen Abschichtung von Wirtschaftsgütern, deren Erträge Einkünfte aus der Überlassung von Kapital sind, sowie Stückzinsen; und

- Einkünfte aus Derivaten gemäß § 27 Abs 4 EStG, dazu gehören Differenzausgleiche, Stillhalterprämien und Einkünfte aus der Veräußerung oder sonstigen Abwicklung von Termingeschäften wie Optionen, Futures und Swaps sowie sonstigen derivativen Finanzinstrumenten wie Indexzertifikaten.

Grundsätzlich gelten auch die Entnahme und das sonstige Ausscheiden aus dem Depot als Veräußerung; werden bestimmte Meldungen gemacht, führt dies jedoch nicht zur Besteuerung.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die Schuldverschreibungen in ihrem Privatvermögen halten, unterliegen gemäß § 27 Abs 1 EStG mit den Einkünften aus Kapitalvermögen daraus der Einkommensteuer. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen – das sind im Allgemeinen Einkünfte, die über eine inländische auszahlende oder depotführende Stelle ausbezahlt werden – unterliegen der KESt von 25 %. Über den Abzug von KESt hinaus besteht keine Einkommensteuerpflicht (Endbesteuerung nach § 97 Abs 1 EStG). Ausländische Einkünfte aus Kapitalvermögen müssen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden; in diesem Fall unterliegen sie einer Besteuerung mit dem Sondersteuersatz von 25 %. Spezielle Regelungen gelten für Anleihen, die nicht an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Einkünfte aus Kapitalvermögen daraus unterliegen nicht der KESt, sondern müssen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden (progressiver Einkommensteuertarif von bis zu 50 %). Der Ausgleich von Verlusten ist nur eingeschränkt möglich.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die Schuldverschreibungen in ihrem Betriebsvermögen halten, unterliegen gemäß § 27 Abs 1 EStG mit den Einkünften aus Kapitalvermögen daraus der Einkommensteuer. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen (wie oben beschrieben) unterliegen der KESt von 25 %. Während die KESt Endbesteuerungswirkung bezüglich Einkünften aus der Überlassung von Kapital entfaltet, müssen Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen und Einkünfte aus Derivaten in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden (nichtsdestotrotz Sondersteuersatz von 25 %). Ausländische Einkünfte aus Kapitalvermögen müssen immer in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden (Sondersteuersatz von 25 %). Spezielle Regelungen gelten für Anleihen, die nicht an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Einkünfte aus Kapitalvermögen daraus unterliegen nicht der KESt, sondern müssen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden (progressiver Einkommensteuertarif von bis zu 50 %). Der Ausgleich von Verlusten ist nur eingeschränkt möglich.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaften unterliegen mit Einkünften aus Kapitalvermögen aus den Schuldverschreibungen einer Besteuerung von 25 %. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen (wie oben beschrieben) unterliegen der KESt von 25 %, die auf die Körperschaftsteuer angerechnet werden kann. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 5 EStG kommt es von vornherein nicht zum Abzug von KESt.

Privatstiftungen nach dem PSG, welche die Voraussetzungen des § 13 Abs. 3 Körperschaftsteuergesetz erfüllen und Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten, unterliegen mit Zinsen, Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen und Einkünften aus Derivaten der Zwischenbesteuerung von 25 %. Gemäß dem Gesetzeswortlaut unterliegen Zinsen aus Anleihen, die nicht an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden, nicht der Zwischenbesteuerung, sondern der Körperschaftsteuer von 25 %. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen (wie oben beschrieben) unterliegen der KESt von 25 %, die auf die anfallende Steuer angerechnet werden kann. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 12 EStG kommt es nicht zum Abzug von KESt.

***EU-Quellensteuer***

§ 1 EU-Quellensteuergesetz (EU-QuStG) sieht – in Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen – vor, dass Zinsen, die eine inländische kuponauszahlende Stelle an einen wirtschaftlichen Eigentümer, der eine natürliche Person ist, zahlt oder zu dessen Gunsten einzieht, der EU-Quellensteuer unterliegen, sofern er seinen Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU (oder in bestimmten abhängigen und assoziierten Gebieten) hat und keine Ausnahmen vom Quellensteuerverfahren vorliegen. Gemäß § 10 EU-QuStG ist die EU-Quellensteuer nicht zu erheben, wenn der wirtschaftliche Eigentümer der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedstaats seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt, die Name, Anschrift, Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer oder in Ermangelung einer solchen Geburtsdatum und -ort des wirtschaftlichen Eigentümers, Name und Anschrift der Zahlstelle, die Kontonummer des wirtschaftlichen Eigentümers oder in Ermangelung einer

solchen das Kennzeichen des Wertpapiers enthält. Eine solche Bescheinigung gilt für einen Zeitraum von maximal drei Jahren. Die Quellensteuer beträgt derzeit 20 %. Mit 1. Juli 2011 wird sie auf 35 % angehoben werden.

***Erbschafts- und Schenkungssteuer***

Österreich erhebt keine Erbschafts- und Schenkungssteuer mehr.

Bestimmte unentgeltliche Zuwendungen an (österreichische oder ausländische) privatrechtliche Stiftungen und damit vergleichbare Vermögensmassen unterliegen jedoch der Stiftungseingangsteuer nach dem Stiftungseingangssteuergesetz. Eine Steuerpflicht entsteht, wenn der Zuwendende und/oder der Erwerber im Zeitpunkt der Zuwendung einen Wohnsitz, den gewöhnlichen Aufenthalt, den Sitz oder den Ort der Geschäftsleitung in Österreich haben. Ausnahmen von der Steuerpflicht bestehen bezüglich Zuwendungen von Todes wegen, vor allem für Bankeinlagen, öffentlich platzierte Anleihen und Portfoliobeteiligungen (dh weniger als 1 %). Die Steuerbasis ist der gemeine Wert des zugewendeten Vermögens abzüglich Schulden und Lasten zum Zeitpunkt der Vermögensübertragung. Der Steuersatz beträgt generell 2,5 %, in speziellen Fällen jedoch 25 %.

Zusätzlich besteht eine Anzeigepflicht für Schenkungen von Bargeld, Kapitalforderungen, Anteilen an Kapitalgesellschaften und Personenvereinigungen, Betrieben, beweglichem körperlichen Vermögen und immateriellen Vermögensgegenständen. Die Anzeigepflicht besteht wenn der Geschenkgeber und/oder der Geschenknehmer einen Wohnsitz, den gewöhnlichen Aufenthalt, den Sitz oder die Geschäftsleitung im Inland haben. Nicht alle Schenkungen sind von der Anzeigepflicht umfasst: Im Fall von Schenkungen unter Angehörigen besteht ein Schwellenwert von EUR 50.000 pro Jahr; in allen anderen Fällen ist eine Anzeige verpflichtend, wenn der gemeine Wert des geschenkten Vermögens innerhalb von fünf Jahren EUR 15.000 übersteigt. Darüber hinaus sind unentgeltliche Zuwendungen an Stiftungen iSd Stiftungseingangssteuergesetzes wie oben beschrieben von der Anzeigepflicht ausgenommen. Eine vorsätzliche Verletzung der Anzeigepflicht kann zur Einhebung einer Strafe von bis zu 10 % des gemeinen Werts des geschenkten Vermögens führen.

## VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

**Vereinigte Staaten von Amerika**

(i) Die Schuldverschreibungen wurden nicht und werden nicht gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung ("**Securities Act**") oder den Wertpapiergesetzen eines Staates oder einer anderen Jurisdiktion der Vereinigten Staaten registriert und werden nicht in den Vereinigten Staaten oder an U.S.-Personen oder für deren Rechnung oder zu deren Gunsten angeboten oder verkauft, ausgenommen in Übereinstimmung mit Regulation S des Securities Act oder aufgrund einer Ausnahme von Registrierungsanforderungen des Securities Act.

Jeder Platzeur hat zugesichert und sich verpflichtet, dass er Schuldverschreibungen (i) jederzeit als Teil seiner Platzierung und (ii) andernfalls bis 40 Tage nach Abschluss der Platzierung der Schuldverschreibungen entsprechend der Festlegung und der Mitteilung dieses Abschlusses, weder angeboten noch verkauft hat und diese weder anbieten noch verkaufen wird, es sei denn in Übereinstimmung mit Rule 903 der Regulation S des Securities Act. Folglich hat jeder Platzeur zugesichert und sich verpflichtet, dass weder er noch die mit ihm verbundenen Personen, noch ein für ihn oder diese handelnder Dritter in Bezug auf die Schuldverschreibungen gezielte Verkaufsbemühungen ("**directed selling efforts**" im Sinne der Regulation S) unternommen haben und dies auch nicht tun werden und dass sie die sich aus Regulation S ergebenden Angebotsbeschränkungen eingehalten haben und diese einhalten werden. Jeder Platzeur hat zugesichert, die Zahlstelle zu benachrichtigen, wenn die Platzierung seines Anteils abgeschlossen ist, so dass die Zahlstelle den Abschluss der Platzierung aller Schuldverschreibungen feststellen und die anderen relevanten Platzeure (falls vorhanden) von dem Ende der Restriktionsperiode benachrichtigen kann. Jeder Platzeur hat sich damit einverstanden erklärt, dass er während der oben genannten Restriktionsperiode jeweils vor oder bei Bestätigung eines Verkaufs der Schuldverschreibungen jedem Händler, Platzeur oder sonstigen Dritten, der Schuldverschreibungen kauft und der von ihnen eine Verkaufsvergütung oder ein sonstiges Entgelt erhält, eine Bestätigung oder Mitteilung mit im Wesentlichen folgendem Inhalt zusenden wird:

"Die hiervon erfassten Schuldverschreibungen sind nicht nach dem U.S. Securities Act von 1933 ("Securities Act") registriert worden und dürfen weder in den Vereinigten Staaten von Amerika noch an U.S.-Personen oder für deren Rechnung oder zu deren Gunsten angeboten oder verkauft werden (i) zu irgendeinem Zeitpunkt im Rahmen der Platzierung und (ii) bis zum Ablauf von 40 Tagen nach Beginn des Angebots entsprechend der [dem/den betroffenen Platzeur(en)] von der Zahlstelle mitgeteilten Festlegung, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit Regulation S des Securities Act. Die in diesem Absatz verwendeten Begriffe haben die ihnen in der Regulation S zugewiesene Bedeutung."
Die in diesem Absatz verwendeten Begriffe haben die ihnen in der Regulation S zugewiesene Bedeutung.

(ii) Die Schuldverschreibungen werden gemäß den Bestimmungen der U.S. Treasury Regulation § 1.163-5(c)(2)(i)(D) (die "**TEFRA D Bestimmungen**") begeben. Dementsprechend hat jeder Platzeur zugesichert und sich verpflichtet, dass er,

(a) außer soweit nach den TEFRA D Bestimmungen erlaubt,

(i) die Schuldverschreibungen potenziellen Erwerbern, die dich in den Vereinigten Staaten von Amerika oder deren Besitzungen befinden, oder einer "United States Person" weder angeboten noch verkauft hat, noch während der Restriktionsperiode anbieten und verkaufen wird; und

(ii) Einzelurkunden von Schuldverschreibungen, die während der Restriktionsperiode verkauft werden, innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder deren Besitzungen weder geliefert hat noch liefern wird;

(b) dass er geeignete Maßnahmen getroffen hat und während der Restriktionsperiode solche Maßnahmen treffen wird, die angemessen gewährleisten, dass seine Angestellten und Vertreter, die direkt in den Verkauf von den Schuldverschreibungen eingeschaltet sind, sich der Tatsachen bewusst sind, dass die Schuldverschreibungen während der Restriktionsperiode nicht Personen, die sich innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder deren Besitzungen befinden, oder einer "United States Person" angeboten oder verkauft werden dürfen, außer in Übereinstimmung mit den TEFRA D Bestimmungen;

(c) dass er, sofern es sich bei ihm um eine "United States Person" handelt, die Schuldverschreibungen für Zwecke des Wiederverkaufs im Zusammenhang mit ihrer ursprünglichen Begebung erwirbt und, sofern er diese für eigene Rechnung hält, die nur in Übereinstimmung mit U.S. Treasury Regulation § 1.163-5 (c) (2) (i) (D) (6) tut; und

(d) dass für jedes verbundene Unternehmen, das von ihm während der Restriktionsperiode Schuldverschreibungen erwirbt, er entweder (i) die Einhaltung der in den Absätzen (a), (b) und (c) enthaltenden Gewährleistungen im Namen des verbundenen Unternehmens bestätigt, oder (ii) von jedem solchen verbundenen Unternehmen zugunsten der Emittentin die in den Absätzen (a), (b) und (c) enthaltenen Gewährleistungen einholen wird.

Die in diesem Absatz verwendeten Begriffe haben die ihnen im U.S. Internal Revenue Code und den darunter erlassenen Bestimmungen, einschließlich der TEFRA D Bestimmungen, zugewiesenen Bedeutung.

(iii) Jeder Platzeur hat zugesichert und sich verpflichtet, dass er keine vertraglichen Vereinbarungen mit einer Vertriebsstelle (so wie dieser Begriff für die Zwecke der Regulation S und der TEFRA D Bestimmungen definiert ist) in Bezug auf den Vertrieb der Schuldverschreibungen geschlossen hat oder schließen wird, ausgenommen mit den mit ihm verbundenen Unternehmen oder mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Emittentin.

**England**

Jeder Platzeur hat zugesichert und sich verpflichtet, dass

(ii) er jegliche Einladung oder Veranlassung zur Aufnahme von Investmentaktivitäten im Sinne von Section 21 FSMA in Verbindung mit der Begebung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen nur unter Umständen, in denen Section 21 (1) des FSMA auf die Emittentin keine Anwendung findet, entgegengenommen oder in sonstiger Weise vermittelt hat oder weitergeben oder in sonstiger Weise vermitteln wird bzw. eine solche Weitergabe oder sonstige Art der Vermittlung nicht veranlasst hat oder veranlassen wird; und

(iii) er bei seinem Handeln hinsichtlich der Schuldverschreibungen in dem, aus dem oder anderweitig das Vereinigte(n) Königreich betreffend alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten hat und einhalten wird.

**Europäischer Wirtschaftsraum**

Die Emittentin macht in Bezug auf jeden Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, der die Prospektrichtlinie umgesetzt hat (jeder ein "**relevanter Mitgliedsstaat**") mit Wirkung vom und einschließlich dem Datum, an dem die Prospektrichtlinie in diesem relevanten Mitgliedstaat umgesetzt wird (das "**relevante Umsetzungsdatum**"), kein öffentliches Angebot von Schuldverschreibungen in

diesem relevanten Mitgliedstaat. Ausgenommen sind mit Wirkung und einschließlich dem relevanten Umsetzungsdatum öffentliche Angebote von Schuldverschreibungen in relevanten Mitgliedstaaten:

(i) in dem Zeitraum, der mit der Veröffentlichung des für die Schuldverschreibungen maßgeblichen Prospekts beginnt, welcher von der zuständigen Behörde dieses relevanten Mitgliedstaates gebilligt wurde bzw. von der zuständigen Behörde eines anderen relevanten Mitgliedstaates gebilligt und an die zuständige Behörde in dem relevanten Mitgliedstaates gebilligt wurde und an die zuständige Behörde in dem relevanten Mitgliedsstaat notifiziert wurde, jeweils in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie, und dem Tag, der 12 Monate nach einer solchen Veröffentlichung liegt, endet und bei dem die Emittentin zur Verwendung des Prospekts im Zusammenhang mit dem Angebot schriftlich zugestimmt hat;

(ii) zu jeder Zeit an juristische Personen, die ein qualifizierter Investor im Sinne der Prospektrichtlinie sind;

(iii) zu jeder Zeit an weniger als 100 bzw. 150 (soweit der relevante Mitgliedsstaat die maßgeblichen Vorschriften der 2010 Prospektrichtlinien-Reformrichtlinie umgesetzt hat) natürliche oder juristische Personen (die keine qualifizierten Investoren im Sinner der Prospektrichtlinie sind); oder

(iv) zu jeder Zeit unter allen anderen Umständen, die die Veröffentlichung eines Prospekts durch die Emittentin gemäß Art. 3 der Prospektrichtlinie nicht erfordern.

Für Zwecke dieser Regelungen bedeutet "öffentliches Angebot von Schuldverschreibungen" in einem relevanten Mitgliedstaat eine Mitteilung an das Publikum in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Wertpapiere enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung dieser Schuldverschreibungen zu entscheiden, wobei diese Bedeutung in einem Mitgliedstaat durch Regelungen, welche die Prospektrichtlinie in diesem Mitgliedstaat umsetzen, variieren kann. Der Begriff "Prospektrichtlinie" bedeutet Richtlinie 2003/71/EG (einschließlich der Änderungen durch die 2010 Prospektrichtlinien-Reformrichtlinie soweit durch den relevanten Mitgliedsstaat umgesetzt) und umfasst sämtliche relevanten Umsetzungsvorschriften in jedem relevanten Mitgliedstaat und der Begriff 2010 Prospektrichtlinien-Reformrichtlinie bezeichnet Richtlinie 2010/73/EG.

## BESCHREIBUNG DER SIC PROCESSING GMBH

### Allgemeines

Die SiC Processing GmbH (nachfolgend die "**Emittentin**" oder "**SiC**" oder die "**Gesellschaft**" und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften die "**SiC-Gruppe**") wurde mit notarieller Urkunde vom 4. März 2005 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in München unter der Firma "W & O 104. Vermögensverwaltungs GmbH" von der W & O Beteiligungstreuhand GmbH, München, als alleiniger Gründungsgesellschafterin gegründet. Die Gründung wurde am 11. März 2005 in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 156372 eingetragen. Durch einstimmigen Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26. April 2005 wurde die Firma der Gesellschaft in "SiC Holding Geschäftsführungs GmbH" geändert und der Sitz der Gesellschaft nach Hirschau verlegt. Die Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Amberg erfolgte am 15. Juni 2005 unter HRB 3692.

Am 25. August 2006 beschloss die Gesellschafterversammlung einstimmig die Umwandlung dieser Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft, die am 6. Oktober 2006 mit Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Amberg unter Nummer HRB 3928 wirksam wurde. Seit diesem Datum trug die Gesellschaft die Firma "SiC Processing AG" und trat unter diesem Namen im Geschäftsverkehr auf.

Am 3. Dezember 2010 beschloss die außerordentliche Hauptversammlung der SiC Processing AG die Umwandlung in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Umwandlung wurde am 22. Dezember 2010 mit Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Amberg unter der Nummer HRB 4730 wirksam. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Seit dem 22. Dezember 2010 firmiert die Emittentin als SiC Processing GmbH.

Der Sitz der Emittentin ist Hirschau, ihre Geschäftsadresse lautet: Dienhof 26, 92242 Hirschau. Die Emittentin ist telefonisch erreichbar unter der Nummer +49 (0)9622 7039-0. Als in Deutschland und nach deutschem Recht gegründete und tätige Gesellschaft mit beschränkter Haftung unterliegt die SiC Processing GmbH deutschem Recht. Ihr Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die SiC Processing GmbH hat von der Creditreform Rating AG ein Kreditrating von BBB+ erhalten. Das der Gesellschaft erteilte Rating indiziert eine stark befriedigende Bonität sowie ein mittleres bis geringes Insolvenzrisiko. Die Creditreform Rating AG basiert ihre Ratings auf 20 Ratingstufen von AAA bis D. Dabei ist BBB+ die achte Ratingstufe und liegt im Bereich eines Investmentgradekreditratings. Dieser Ausdruck bezeichnet ein Kreditrating, welches im Hinblick auf die SiC Processing GmbH BBB- oder einem besseren Rating entspricht. Die Creditreform Rating AG ist nicht als Ratinagentur gemäß Artikel 14 Absätze 1, 4 in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung 2009/1060/EG registriert, hat aber einen Antrag auf Registrierung gestellt.

Zum Abschluss des Geschäftsjahres 2009 (Stichtag: 31. Dezember 2009) beschäftigte die SiC-Gruppe 492 Personen.

Eine Übersicht über die Unternehmensstruktur der SiC Processing GmbH und ihre Position innerhalb der SiC-Gruppe findet sich unter *„ – Unternehmensstruktur und Angaben über Beteiligungsunternehmen“* (Seite 120).

Geschäftstätigkeit

***Überblick***

SiC ist nach eigener Einschätzung der weltweit führende Dienstleister im Bereich der nassmechanischen Trenntechnik für die Waferindustrie einschließlich logistischer Lösungen. Teilweise gestützt auf ein patentiertes Verfahren hat sich die SiC-Gruppe auf die Aufbereitung von polyethylenglykolbasierter Sägesuspension, die bei der Waferherstellung für die Photovoltaik- sowie für die Halbleiterindust-

rie verwendet wird, spezialisiert. Mit diesem Verfahren gewinnt SiC die in der Suspension enthaltenen Wertstoffe Polyethylenglykol ("**Glykol**") und Siliziumcarbid zurück, bereitet diese auf und liefert sie wieder an den Kunden. Bei Bedarf mischt SiC daraus (unter Beimischung zusätzlicher Neuware) gemäß den Spezifikationen des Kunden auch wieder neue, unmittelbar verwendbare Sägesuspension. Darüber hinaus erbringt SiC in diesem Bereich neben der eigentlichen Rückgewinnungs- und Aufbereitungsleistung auch umfassende weitere Logistikdienstleistungen im Bereich des Sägesuspensionsmanagements für die Waferhersteller. Dies umfasst insbesondere den Transport, die Lagerung und den Einkauf von Grundstoffen sowie die Entsorgung von Reststoffen.

SiC betreibt derzeit sechs Aufbereitungsstandorte in China, Deutschland, Norwegen und den USA und verfügt insgesamt (einschließlich der ihr von einem Produktionspartner in Italien exklusiv zur Verfügung gestellten Aufbereitungsvolumina von 12.000 t) über eine jährliche Aufbereitungskapazität von rund 214.500 t. Weitere Aufbereitungsanlagen, insbesonderen an einem neuen Standort in China, sind derzeit im Bau und sollen Ende des Jahres 2011 bzw. Anfang 2012 in Betrieb genommen werden. Die Kunden der SiC-Gruppe sind überwiegend Hersteller von Wafern für die Photovoltaik-, und in geringem Maße auch die Halbleiterindustrie. Zum Stichtag 30. September 2010 bestand die SiC-Gruppe aus 13 Gesellschaften und beschäftigte insgesamt 649 Mitarbeiter (vollzeitäquivalent).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über verschiedene Kennzahlen von SiC für die letzten drei Geschäftsjahre sowie für den Neunmonatszeitraum 2010 (mit Vergleichszahlen für den Neunmonatszeitraum 2009):

| | **Allgemeine Geschäftsinformationen** [1] | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | **Neunmonatszeitraum endend am 30. September** | | **Geschäftsjahr zum 31. Dezember** | | |
| | **2010** (ungeprüft) | **2009** | **2009** (ungeprüft, sofern nicht anders angegeben) | **2008** | **2007** |
| **Aufbereitungskapazität** [2] **und aufbereitete Sägesuspension** (in tausend Tonnen) | | | | | |
| Aufbereitungskapazität für Aufbereitung von Sägesuspension (im Periodendurchschnitt) | 136,8 | 68,3 | 103,5 | 76,9 | 63,7 |
| Aufbereitete Sägesuspension für Kunden der Solarindustrie | 107,6 | 58,5 | 82,8 | 58,0 | 43,8 |
| Aufbereitete Sägesuspension für Kunden der Halbleiterindustrie | 3,6 | 2,4 | 3,5 | 3,6 | 4,0 |
| Aufbereitungskapazität für Aufbereitung von Sägesuspension (zum Ende der jeweiligen Periode)[5] | 210,0 | 110,3 | 162,8 | 77,8 | 67,8 |
| **Umsatz (in Mio. €)** | **115,4** | **70,9** | **100,3** [3] | **68,0** [3] | **42,4** [3] |
| davon Deutschland | 25,0 | 23,7 | 30,9 [3] | 28,8 [3] | 17,2 |
| Europa EU | 9,2 | 7,6 | 10,4 [3] | 10,5 [3] | 7,9 |
| Europa Non-EU | 54,0 | 30,6 | 45,3 [3] | 20,2 [3] | 11,8 |
| Asien | 22,5 | 6,7 | 10,6 [3] | 6,6 [3] | 4,7 |
| Nordamerika | 4,8 | 2,3 | 3,2 [3] | 1,8 [3] | 0,7 |
| **EBITDA** [4] **(in Mio. €)** | **35,8** | **17,1** | **26,0** [3] | **18,3** [3] | **9,1** [3] |
| davon Deutschland | 5,5 | 7,0 | 10,9 [3] | 10,7 [3] | 5,9 |
| Europa EU | 1,2 | 0,8 | 1,0 [3] | 0,9 [3] | 0,6 |
| Europa Non-EU | 17,4 | 7,7 | 10,6 [3] | 4,5 [3] | 1,9 |
| Asien | 13,7 | 2,9 | 5,3 [3] | 3,1 [3] | 1,9 |
| Nordamerika | -1,9 | -1,3 | -1,7 [3] | -0,8 [3] | -1,1 |
| **Mitarbeiter (Anzahl im Durchschnitt der Berichtsperiode, ohne Vorstand)** | **580** | **416** | **433** [3] | **267** [3] | **196** [3] |

1 Die Angaben wurden den Konzernabschlüssen, den Konzernlageberichten sowie internen Geschäftsunterlagen der heutigen SiC Processing GmbH für den jeweiligen Zeitraum entnommen. Die Konzernlageberichte sind nicht in den Anhängen A bis C zu diesem Prospekt abgedruckt.

2 Bei 24 Stunden-Betrieb an sieben Tagen in der Woche. "Aufbereitungskapazität" bezeichnet hierbei 85 % der theoretisch zur Verfügung stehenden Maximalkapazität und berücksichtigt damit einen Sicherheitsabschlag für Ausfallzeiten

wie etwa für Wartungsintervalle, Reinigungsmaßnahmen oder etwa erforderliche Reparaturen ("Aufbereitungskapazität").

[3] Geprüfte Angabe.

[4] EBITDA umfasst den Ertrag vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Ertragsteuern. EBITDA ist keine Kenngröße gemäß IFRS. Die Art und Weise, in der die SiC-Gruppe EBITDA berechnet, stimmt möglicherweise nicht mit der Methode für diese oder ähnliche Kenngrößen mit ähnlichen Bezeichnungen anderer Unternehmen überein. Daher ist EBITDA der SiC-Gruppe möglicherweise nicht mit diesen Kenngrößen oder ähnlichen Kenngrößen mit ähnlichen Bezeichnungen vergleichbar, die von anderen Unternehmen verwendet werden.

[5] Einschließlich der von einem Produktionspartner in Italien exklusiv zur Verfügung gestellten Aufbereitungsvolumina von 12.000 t.

Unternehmensgeschichte und Organisationsstruktur

***Unternehmensgeschichte***

Der historische Ursprung der SiC-Gruppe liegt in der Unternehmensgruppe der AKW Apparate + Verfahren Holding GmbH u. Co. KG ("**AKW A+V-Gruppe**"), die bereits seit mehr als 40 Jahren in der Verfahrenstechnik und dem Anlagenbau für die Mineralienaufbereitung tätig ist. Die AKW A+V-Gruppe führte seit 1999 zusammen mit einem Geschäftspartner ein Verfahren zur nassmechanischen Trennung von Glykol und Siliziumcarbid unter Einsatz von Hydrozyklonen zu industrieller Reife. Das Verfahren ist durch ein europäisches Patent in verschiedenen Ländern der Europäischen Union sowie in den USA geschützt. Bereits im Jahre 1999 begann die industrielle Aufbereitung von Sägesuspension für die Waferherstellung in einer kleinen, in unmittelbarer Nähe zu einem Großkunden errichteten (jedoch später veräußerten) Pilotanlage in Novara, Italien. Im Jahr 2000 folgte die Gründung der SiC Processing (Deutschland) GmbH in Deutschland, die 2001 ihr erstes Werk in Bautzen errichtete und dort mit der industriellen Rückgewinnung und Aufbereitung von Siliziumcarbid und Glykol begann. In den Jahren 2002 bis 2006 wurden weitere Werke in China, Italien (im Jahr 2006 an einen Produktionspartner veräußert), Norwegen und den USA errichtet und in Betrieb genommen. Nach der Aufnahme von Wachstumskapital bei verschiedenen, auf ressourcenschonende Techniken spezialisierten (sog. "Cleantech"-) Investoren und der Zuführung weiteren Kapitals durch Gesellschaften der Gründerfamilie der SiC-Gruppe im Jahr 2007 hat SiC in den Folgejahren vor allem die Systeme und Prozesse des von ihr angewendeten Aufbereitungsverfahrens weiter optimiert und zusätzliche Werke in China, Deutschland und Norwegen errichtet und in Betrieb genommen. Im Sommer 2010 hat eine Fondsgesellschaft des Finanzinvestors Nordic Capital Fund VII die Mehrheit der Anteile an der SiC-Gruppe erworben und die Gesellschaft mit zusätzlichem Wachstumskapital ausgestattet.

Die Geschäftstätigkeit von SiC hat sich, soweit nicht abweichend dargestellt, seit dem Jahr 2007 nicht wesentlich geändert und folgte grundsätzlich der nachfolgend unter *„– Geschäftstätigkeit“* (Seite 76) dargestellten Beschreibung.

***Organisationsstruktur***

Die SiC Processing GmbH ist die Konzernobergesellschaft der SiC-Gruppe. Sie ist selbst nicht operativ tätig und nimmt lediglich konzernleitende Funktionen wahr. Dazu gehören insbesondere Strategie, Steuerung, Finanzierung, Forschung und Entwicklung sowie Beteiligungscontrolling. Sie hält verschiedene direkte und indirekte Tochtergesellschaften im In- und Ausland, die die jeweiligen Anlagen zur Aufbereitung der Sägesuspension sowie das sonstige operative Geschäft betreiben.

Ein Schaubild mit der gesellschaftsrechtlichen Struktur der SiC-Gruppe sowie detaillierten Angaben zu den wesentlichen Tochtergesellschaften ist im Kapitel *„ – Unternehmensstruktur und Angaben über Beteiligungsunternehmen – Unternehmensstruktur”* (Seite 120) enthalten.

Stärken

Nach Einschätzung der Gesellschaft profitiert SiC im Wettbewerb mit anderen Unternehmen vor allem von den folgenden Stärken:

- ***Attraktives Dienstleistungsangebot zur Verringerung der Produktionskosten von Silizium-Wafern und zur Optimierung der Produktqualität:*** Die SiC-Gruppe bietet ihren Kunden durch die Aufbereitung von glykolbasierter Sägesuspension die Möglichkeit, die Kosten der Waferproduktion signifikant zu verringern und die Produktqualität zu optimieren. Die hohen Rückgewinnungsraten des SiC-Verfahrens von 75 bis 90 % des verwendbaren Siliziumcarbids und 90 bis 95 % des Glykols führen zu einem entsprechend geringen Bedarf der Waferhersteller an neuem Siliziumcarbid und Glykol. Zugleich verringert sich der Bedarf für die Entsorgung gebrauchter Sägesuspension bzw. herausgefilterter Reststoffe. Mit steigenden Siliziumpreisen bzw. fallenden Preisen für Wafer bzw. daraus hergestellten Solarmodulen gewinnt dieser Kostenvorteil durch Aufbereitung der Sägesuspension zusätzliche Bedeutung. Durch die regelmäßige Aufbereitung und unter vergleichsweise geringfügiger Zufuhr von neuem Siliziumcarbid und Glykol können die Waferhersteller zudem Sägesuspension von stets nahezu gleichbleibender Qualität verwenden, was hilft, den Produktionsausschuss oder die Erzeugung minderwertiger Ware zu verringern.

- ***Flexible und maßgeschneiderte Kundenlösungen durch Kombination des SiC-Aufbereitungsverfahrens mit umfassendem Dienstleistungsangebot:*** Im Gegensatz zu Systemen zur Aufbereitung von gebrauchter Sägesuspension mittels Zentrifugen ist das von SiC entwickelte und eingesetzte Aufbereitungsverfahren nicht fester Teil der Anlage zum Sägen von Wafern und erfordert deshalb keine großen Anfangsinvestitionen des Kunden oder von SiC. SiC kann die Sägesuspension vielmehr in ihren bestehenden zentralen Anlagen aufbereiten und die wieder verwertbaren Bestandteile getrennt zum Kunden zurücktransportieren lassen und muss erst dann in eine neue Aufbereitungsanlage in Kundennähe oder auch am Kundenstandort selbst („On-site“) investieren, wenn dies die von den jeweiligen Kunden gelieferten Mengen und entsprechend langfristige Verträge wirtschaftlich rechtfertigen. Je nach Kundenwunsch übernimmt SiC auch weitere Dienstleistungen im Zusammnhang mit der Logistik von neuer, gebrauchter und aufbereiteter Sägesuspension wie beispielsweise den Bezug neuer Rohstoffe für Sägesuspension nach Rezepturwünschen des Kunden, den Betrieb von Mischstationen beim Kunden zur Herstellung von gebrauchsfertiger Sägesuspension nach den Qualitätsvorgaben der Kunden sowie die Entsorgung von derzeit nicht weiter aufbereitbaren Reststoffen. Auch wenn dieses erweiterte Dienstleistungsangebot nur einen geringen Teil an den Gesamtumsätzen von SiC ausmacht, ermöglicht es in Kombination mit dem von SiC eingesetzten Aufbereitungsverfahren insgesamt eine große Flexibilität bei der Bedienung der Bedürfnisse der einzelnen Kunden. Zudem erleichtert es auch die Gewinnung von Neukunden erheblich.

- ***Know-how und technologischer Vorsprung im Bereich Trenntechnik und Logistik sowie erfahrenes Management:*** SiC verfügt nach eigener Einschätzung über eine hohe Kompetenz in der nassmechanischen Trenntechnik und in dem Spezialbereich der Aufbereitung von Sägesuspension für Waferhersteller durch die Rückgewinnung der Inhaltsstoffe Siliziumcarbid und Glykol. Das spezielle Fachwissen der Gesellschaft beruht auf der langjährigen Erfahrung, die Management und Mitarbeiter der SiC-Gruppe, teilweise schon vor Gründung der SiC Processing (Deutschland) GmbH, der Rechtsvorgängerin der heutigen SiC Processing GmbH, im Bereich der nassmechanischen Trenntechnik gesammelt haben. Mit dem von SiC genutzten, zum Teil auf Patente bzw. Patentanmeldungen gestützten Verfahren hat SiC nach eigener Einschätzung eine Ausbeute und Qualität bei der Rückgewinnung und Aufbereitung von Siliziumcarbid und Glykol aus gebrauchter Sägesuspension erreicht, die andere industrielle Verfahren bislang nicht erzielen. Die Unternehmensleitung hat darüber hinaus auch im Zusammenhang mit der erfolgreichen Erweiterung der Aufbereitungskapazitäten in den vergangenen Jahren umfassende Erfahrungen mit der Steuerung nicht nur des operativen Betriebs eines weltweit tätigen Konzerns sondern auch mit dem Management des Unternehmenswachstums und der Ausdehnung der Geschäftstätigkeit in neue Länder und Regionen gesammelt.

- ***Herausragende Marktstellung aufgrund eines weltweiten Kundenstamms:*** Die SiC-Gruppe hat während der vergangenen Jahre Aufträge der meisten größeren Hersteller von Wafern akquirieren können, ihre Kundenbasis durch eine Fokussierung auf Kunden mit größeren Volumina und längeren Vertragslaufzeiten aufgewertet und damit die Grundlage für das weitere nachhaltige Wachstum

ihres Geschäfts geschaffen. Zahlreiche Kunden mit einem großen Bedarf an Sägesuspension, die zunächst mit Teilmengen aus einer der SiC-eigenen Aufbereitungsanlagen in Bautzen oder aus der von einem Produktionspartner exklusiv für SiC betriebenen Anlage in Italien beliefert wurden, haben sich für die Aufbereitung ihrer gesamten Suspension durch SiC entschieden. Für einige Großkunden führt die SiC-Gruppe ein umfassendes Suspensionsmanagement – teilweise unter Einsatz von Anlagen, die SiC am Standort des Kunden errichtet hat – durch. SiC nimmt an, dass sie im Geschäftsjahr 2009 knapp 40 % des weltweiten Bedarfs für die Aufbereitung von glykolbasierter Sägesuspension gedeckt hat und dass sie daher insgesamt über eine herausragende Marktstellung verfügt.

– ***Attraktive Wachstumsaussichten in einem schnell wachsenden Marktumfeld:*** SiC ist mit den von ihr erbrachten Dienstleistungen eng in die Wertschöpfungskette der Photovoltaikindustrie eingebunden. Aufgrund eines prognostizierten durchschnittlichen jährlichen Wachstums der installierten Photovoltaikkapazität zwischen 10 % und 34 % in den Jahren 2011 bis 2015 (Quelle: Studie der Bank Sarasin & Cie AG „Solarwirtschaft – unterwegs in neue Dimensionen – Technologien, Märkte und Unternehmen im Vergleich – November 2010“ („Sarasin Studie 2010“), Seiten 6, 29), das insbesondere durch die weiter zunehmende Nachfrage nach regenerativer Energie und die derzeit zwar abnehmende, aber noch immer starke Förderung der Industrie durch den Gesetzgeber in Europa, den USA und China getrieben wird, erwartet die Gesellschaft, dass mit der steigenden Nachfrage nach Wafern auch der Bedarf für die Aufbereitung von Sägesuspension und damit die Nachfrage nach den von SiC angebotenen Dienstleistungen in erheblichem Maß zunehmen wird. Aufgrund ihrer herausragenden Marktstellung und ihres technologischen Vorsprungs ist die Gesellschaft der Auffassung, dass sie von dem Wachstum der kristallinen Photovoltaikbranche in erheblichem Umfang profitieren wird. Infolge des von SiC geplanten Wachstums vor allem in Regionen mit einer günstigen Kostenstruktur, erwartet die Gesellschaft zudem, von dieser Entwicklung überproportional zu profitieren und in Kombination mit einem strikten Kostenmanagement die schon in der Vergangenheit mehrfach verbesserte Marge (durchschnittliches jährliches Wachstum des EBITDA um 69 % in den Jahren 2007 bis 2009 bei einer Umsatzsteigerung im gleichen Zeitraum um durchschnittlich 54 %) auch in den kommenden Jahren noch einmal erhöhen zu können.

– ***Hohe Planbarkeit von Umsätzen durch langfristige und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Kunden:*** SiC pflegt eine enge Beziehung zu ihren Kunden und erreicht dies durch eine partnerschaftliche und flexibel ausgestaltete Zusammenarbeit. SiC schließt mit einem Teil ihrer Kunden langfristige Verträge mit Laufzeiten in der Regel zwischen fünf und zehn Jahren (insbesondere in den Fällen, in denen SiC eine eigene Aufbereitungsanlage in unmittelbarer Nähe zum Produktionsstandort des jeweiligen Kunden errichtet), was beiden Vertragspartnern eine hohe Planungssicherheit gibt. Weitere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Aufbereitung der Sägesuspension, die bis zur Übernahme des gesamten Sägesuspensionsmanagements reichen, stärken die vertrauensvolle Zusammenarbeit zusätzlich. Soweit SiC mit Kunden rollierende Verträge abgeschlossen hat, wurden diese in der Vergangenheit ganz überwiegend regelmäßig verlängert. Dies alles hat es SiC ermöglicht, ihre Aufbereitungskapazitäten seit der Inbetriebnahme der ersten Aufbereitungsanlage im Jahr 1999 kontinuierlich zu erweitern, so dass sie nunmehr insgesamt (einschließlich der ihr von einem Produktionspartner in Italien exklusiv zur Verfügung gestellten Aufbereitungsvolumina) über eine jährliche Aufbereitungskapazität von rund 214.500 t verfügt. Weitere Aufbereitungsanlagen, insbesonderen an einem neuen Standort in China, sind derzeit im Bau und sollen Ende des Jahres 2011 bzw. Anfang 2012 in Betrieb genommen werden.

– ***Enge Kooperationen mit kompetenten Partnern:*** SiC kooperiert seit langem exklusiv mit der AKW A+V-Gruppe, einem Anbieter im Bereich des Anlagenbaus und der Verfahrenstechnik mit mehr als 40-jähriger Erfahrung im Bereich der Aufbereitung mineralischer Rohstoffe (siehe auch "*Wesentliche Verträge – Verträge im Zusammenhang mit der operativen Geschäftstätigkeit – Vertragsbeziehungen mit der AKW A+V-Gruppe*"). Aufgrund der engen und vertraglich gesicherten Zusammenarbeit muss SiC das bei ihr vorhandene spezielle Fachwissen nicht unterschiedlichen Anlagenbauern gegenüber offenlegen und profitiert umgekehrt unter anderem davon, dass die

AKW A+V-Gruppe große Erfahrung in der Errichtung von SiC-Anlagen gesammelt hat und diese in der Regel schneller, zuverlässiger und preisgünstiger liefern kann, als dies einem Dritten möglich wäre. SiC unterhält darüber hinaus Forschungskooperationen mit namhaften Partnern aus Wissenschaft und Industrie in unterschiedlichen europäischen Ländern. Hierzu gehören unter anderem die Teilnahme am "Spitzencluster Solarvalley Mitteldeutschland" und dessen Teil-Projekt "Thin Wafer", das sich mit den Möglichkeiten der Fertigung von ultradünnen Wafern beschäftigt, sowie mehrere Forschungsprojekte mit dem Fraunhofer-Institut für Keramische Technologien und Systeme IKTS in Dresden.

– ***Hohe Markteintrittsbarrieren für Wettbewerber:*** Für die Aufbereitung von Sägesuspension und die damit in Zusammenhang stehenden logistischen Dienstleistungen sind nach Ansicht der Gesellschaft umfangreiche Fachkenntnisse erforderlich, die zudem durch Erkenntnisse aus der praktischen Anwendung erweitert und verfeinert werden müssen. Für die Entwicklung effizienter Aufbereitungstechnologien sowie die Errichtung entsprechender Aufbereitungsanlagen sind darüber hinaus typischerweise erhebliche Investitionen erforderlich. Diese Erfordernisse stellen nach Einschätzung der Gesellschaft eine hohe Markteintrittsbarriere für Wettbewerber, insbesondere für branchenfremde Unternehmen, dar. Dementsprechend profitiert die SiC-Gruppe umgekehrt besonders von dem in jahrelanger Arbeit erworbenen Spezialwissen sowie der von ihr verwendeten, teilweise durch Patente oder Patentanmeldungen geschützten Technologie. Die von SiC mit großen und namhaften Waferherstellern im In- und Ausland geschlossenen, teils langfristigen Verträge über die Aufbereitung von Sägesuspension stellen nach Ansicht von SiC ebenso wie die teilweise direkt am Produktionsstandort des Kunden errichteten ("**On-site**") Aufbereitungsanlagen von SiC zusätzliche Markteintrittsbarrieren für mögliche Wettbewerber dar.

Strategie

SiC beabsichtigt, sich weiter auf die Aufbereitung von Sägesuspension sowie das Sägesuspensionsmanagement für die Waferindustrie zu konzentrieren und in diesem Bereich ihre nach eigener Einschätzung herausgehobene Wettbewerbsposition zu erhalten und gegebenenfalls noch weiter auszubauen. Zudem beabsichtigt SiC, den Ausbau ihrer Kundenbasis national und international voranzutreiben und durch die Entwicklung komplementärer Technologien und Dienstleistungen neue Kundenkreise zu erschließen. Zur Umsetzung dieser Ziele beabsichtigt SiC vor allem Folgendes:

– ***Offensiver Ausbau der internationalen Produktion zur Bedienung des erwarteten starken Marktwachstums:*** SiC plant, ihre Aufbereitungs- und Vertriebsaktivitäten vor allem im Ausland weiter auszubauen und im Rahmen einer Wachstumsoffensive in den kommenden Jahren eine Reihe weiterer Aufbereitungslinien zu errichten und in Betrieb zu nehmen. Dabei geht die Gesellschaft davon aus, dass sich aufgrund des prognostizierten starken Wachstums der Photovoltaikindustrie (siehe dazu auch *„– Markt und Wettbewerb – Markt“*) die Nachfrage nach der Aufbereitung von Sägesuspension erhöht und zum Teil sogar nicht gedeckt werden kann. Um sich dabei verstärkt in Märkten zu positionieren, die die Gesellschaft als Wachstumsmärkte ansieht und die aufgrund der günstigeren Kostenstrukturen die Chance auf eine zusätzliche Verbesserung der Margen bieten (siehe dazu bereits *„– Stärken“* (Seite 68) *– Attraktive Wachstumsaussichten in einem schnell wachsenden Marktumfeld“*), plant sie, diese Aufbereitungslinien überwiegend in China, teilweise aber auch in anderen asiatischen Ländern zu errichten. Durch die Inbetriebnahme neuer Anlagen plant die SiC-Gruppe, als einer der nach Einschätzung der Gesellschaft bereits jetzt weltweit führenden Anbieter von Leistungen zur Aufbereitung von glykolbasierter Sägesuspension, ihre herausgehobene Marktstellung zu festigen und weiter auszubauen.

– ***Ausbau der Technologieführerschaft bei der Aufbereitung von Sägesuspension:*** SiC erwartet, dass die Waferhersteller, die Sägesuspension verwenden, zukünftig Sägesuspension auf Glykolbasis nutzen, während die gegenwärtig ebenfalls noch verwendete ölbasierte Sägesuspension endgültig aus dem Markt verdrängt wird (siehe dazu auch *„– Technischer und wirtschaftlicher Hintergrund –Verwendete Sägesuspension bei der Drahtsägetechnik“* (Seite 74)). SiC wird sich daher zunächst weiterhin auf die Aufbereitung von glykolbasierter Sägesuspension spezialisieren und ei-

nen Schwerpunkt ihrer in den letzten Jahren verstärkten Forschungs- und Entwicklungstätigkeit auf die Verbesserung des Verfahrens zur Aufbereitung dieser Sägesuspension setzen. Sie strebt in diesem Bereich den Ausbau ihrer nach eigener Einschätzung bestehenden technologischen Führerschaft durch gezielte Forschung und Entwicklung an.

– ***Erforschung weiterer Technologien zur Entwicklung komplementärer Dienstleistungsangebote:*** Die Gesellschaft plant, ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf hohem Niveau fortzuführen und in diesem Zusammenhang auch neue Technologien zu entwickeln. Diese Forschungstätigkeit schließt gemeinsame Forschungsaktivitäten mit kompetenten und namhaften Entwicklungspartnern ein. SiC hat dazu auch eine strategische Minderheitsbeteiligung in Höhe von derzeit rund 3 % an der IOSIL Energy Corporation, Albuquerque (New Mexico/USA), erworben, mit der sie den Abschluss eines Vertrages über eine Forschungskooperation im Zusammenhang mit der Extraktion von hochreinem Polysilizium aus dem Abfallprodukt der Waferzersägung (sogenanntes „Kerf") plant (siehe dazu insgesamt auch *„– Forschung und Entwicklung"* (Seite 96)). Die SiC-Gruppe will dadurch ihr gegenwärtiges Dienstleistungsspektrum um Angebote in angrenzenden bzw. verwandten Tätigkeitsgebieten erweitern.

Technischer und wirtschaftlicher Hintergrund

***Bearbeitung von Silizium bei der Waferherstellung***

Die von der SiC-Gruppe aufbereitete Sägesuspension wird von Herstellern von Siliziumwafern verwendet. In dem derzeit gängigen Verfahren der Waferherstellung wird zunächst Reinsilizium im Wege eines Reduktionsprozesses aus Quarz gewonnen. In einem weiteren Schmelzvorgang wird das Reinsilizium zu sogenannten Ingots gegossen (Blöcke aus polykristallinem Silizium) oder gezogen (monokristalline Siliziumstäbe). Ingots aus polykristallinem Silizium werden vorrangig in der Photovoltaikindustrie verwendet, während Ingots aus monokristallinem Silizium vorrangig in der Halbleiterindustrie benötigt werden. Die Ingots werden mittels eines mechanischen Sägeprozesses in dünne Siliziumscheiben, sogenannte Wafer, zersägt. Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, bei dem Sägen möglichst glatte und ebene Oberflächen der Wafer zu erreichen, die für eine gute Qualität der aus den Wafern herzustellenden Solarzellen oder Halbleiter wesentlich sind.

Der mechanische Sägeprozess erfolgt ganz überwiegend mittels eines Stahlsägedrahtes, der mit einer Geschwindigkeit von ca. zwölf Metern pro Sekunde von einer Rolle auf eine zweite Rolle abgespult wird. Der Ingot ist dabei auf eine Glasplatte geklebt, mit der er durch die Säge geschoben wird. Neben dem Sägedraht wird eine Sägesuspension bestehend aus Siliziumcarbid als Sägehilfsmittel und Glykol (bzw. einem Glykol-/Wasser-Gemisch) oder Öl als Kühl- und Schmiermittel sowie als Träger für das Siliziumcarbid eingesetzt. Die Sägesuspension wird auf den sich abrollenden Stahlsägedraht aufgebracht, wobei das Siliziumcarbid als relativ hartes Element die eigentliche Sägeleistung erbringt und der glatte Sägedraht lediglich das Siliziumcarbid transportiert. Die hohe spezifische Härte von Siliziumcarbid kommt der von Diamanten nahe. Daher eignet sich Siliziumcarbid zum Zersägen von Silizium-Blöcken, die ebenfalls eine relativ hohe spezifische Härte, nahe der Härte von Quarz, haben. Die verwendete Sägesuspension muss nach mehrmaliger Anwendung ausgewechselt und entweder entsorgt oder aufbereitet werden. Das nachfolgende Schaubild zeigt vereinfacht das Prinzip der Drahtsägetechnik bei der Waferherstellung.

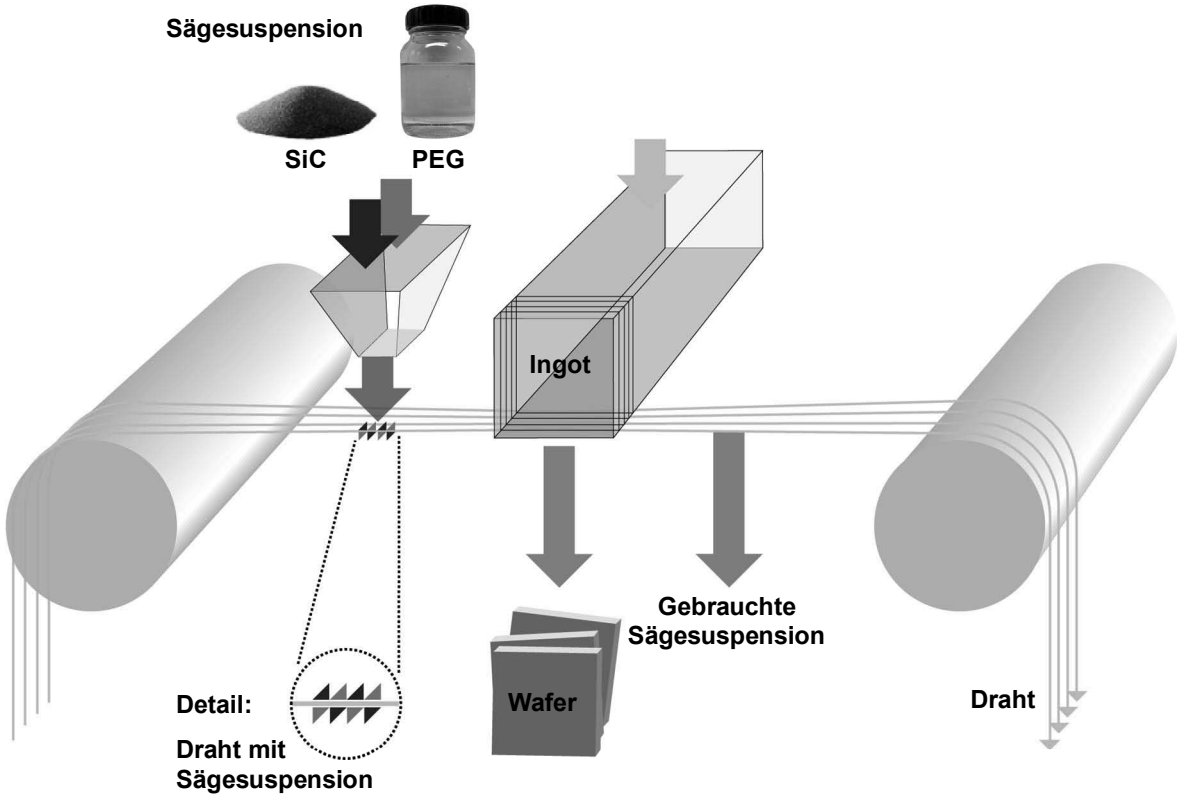


Neben der Drahtsägetechnik werden für das Sägen von Silizium insbesondere die sogenannte ID Hole Saw (Inner-Diameter-Lochsäge), Bandsägen und Diamantdrahtsägen verwendet. Die ID Hole Saw und die Bandsäge kommen vor allem beim Zuschneiden der Ingots vor der Waferherstellung zur Anwendung. Dabei erfolgt zunächst das sogenannte Cropping, das Abschneiden der ungleichmäßigen Enden der gezogenen Ingots mittels der ID Hole Saw. Danach erhalten die Ingots mittels der Bandsäge die Quaderform mit der der späteren Waferform entsprechenden Grundfläche. Danach werden diese Quader dann mittels der Drahtsäge in die einzelnen Wafer zersägt. Die Diamantdrahtsäge kommt teilweise ebenfalls bei dem Zurechtschneiden der Ingots vor dem Wafersägeprozess zur Anwendung, darüber hinaus wird sie aber auch in der Halbleiterchipherstellung bei dem Zersägen von fertigen Halbleiterwafern zu einzelnen Halbleiterchips verwendet. Für das Zersägen von fertigen Silizium-Ingots zu Wafern eignen sich die ID Hole Saw und die Bandsäge derzeit aus technischen Gründen nicht. Die Diamantdrahtsägetechnik, die teilweise ganz ohne Sägesuspension arbeitet, wird aus Kostengründen derzeit nur in geringem Umfang für das Zersägen von Ingots zu Wafern verwendet, ist aber nach Ansicht der Gesellschaft technisch noch nicht ausgereift und eignet sich momentan vorrangig für monokristallines Silizium, nicht jedoch für das vor allem von der Solarindustrie verwendete polykristalline Silizium. SiC nimmt an, dass die Gesamtbetriebskosten der Diamantdrahtsägetechnik derzeit deutlich über den Gesamtbetriebskosten der Drahtsägetechnik (bei Anwendung der von SiC angebotenen Aufbereitungstechnik für gebrauchte Sägesuspension) liegen. Zwar erwartet SiC, dass sich die Gesamtbetriebskosten der Diamantdrahtsägetechnik durch Optimierungen noch senken lassen können. Sofern die Kosten für Diamantsägedraht sowie der durchschnittliche Sägedrahtverbrauch für das Sägen der einzelnen Wafer jedoch nicht erheblich sinken, werden nach Einschätzung von SiC die Gesamtbetriebskosten der Diamantdrahtsägetechnik aber auch weiterhin noch über denen der Drahtsägetechnik (in Verbindung mit der von SiC angebotenen Aufbereitungstechnik für gebrauchte Sägesuspension) liegen.

Einzelne Hersteller haben Verfahren entwickelt, bei denen Wafer nicht aus Ingots gesägt sondern von vornherein zu einer dünnen Siliziumschicht auf geeignete Trägermaterialien aufgedampft, gegossen oder gezogen werden. Hierzu gehören beispielsweise der "String Ribbon Process" der Sovello AG (ein patentiertes Verfahren der Firma Evergreensolar, Inc., bei dem die Oberflächenspannung zwischen

zwei Drähten, die durch flüssiges Silizium gezogen werden, zur Bildung einer Dünnschicht führt), das "Edge-Defined Film Fed Growth" der SCHOTT Solar AG (ein Verfahren, bei dem multikristalline Siliziumfolien vertikal gezogen werden), ein ionenbasierter Spaltungsprozess der Silicon Genesis Corporation oder verschiedene Schnittverfahren mittels Laser oder Wasser wie etwa von der Advanced Laser Separation International N. V., der ROFIN-SINAR Technologies, Inc., der DISCO Corporation oder der SYNOVA S. A. Nach Einschätzung der Gesellschaft können mit diesen Verfahren, von denen einige – soweit SiC bekannt – noch im Entwicklungsstadium sind, derzeit jedoch keine Solarzellen mit vergleichbar guter Qualität und damit vergleichbar guter Energieausbeute hergestellt werden.

***Verwendete Sägesuspension bei der Drahtsägetechnik***

Auf Grundlage des heutigen Standes der Technik wird in der Waferproduktion heute ganz überwiegend Sägesuspension auf Glykolbasis verwendet. Solche glykolbasierte Sägesuspension besteht aus Polyethylenglykol (Glykol) und Siliziumcarbid (chemische Formel: SiC). Das Mischungsverhältnis zwischen Siliziumcarbid und Glykol liegt je nach den Bedürfnissen des Waferherstellers nach heutigem Stand der Technik bei ca. 50 % Siliziumcarbid zu 50 % Glykol. Dabei ist die Korngrößenverteilung, das heißt der Größenunterschied zwischen den einzelnen Siliziumkörnern, ein wesentliches Qualitätsmerkmal, weil engere Korngrößenverteilungen (bei neuer Sägesuspension auf der Grundlage von Siliziumcarbid des derzeit häufig verwendeten Typs F600 ca. 6 bis 28 µm) gleichmäßigere Schnittstellen des Wafers verursachen.

Sägesuspension auf Ölbasis ist nach Einschätzung der Gesellschaft wegen einer Reihe von Nachteilen gegenüber glykolbasierten Sägesuspensionen, wie zum Beispiel der schlechteren Umweltverträglichkeit, der nahezu fehlenden Aufbereitungsmöglichkeit und der damit einhergehenden Entsorgungskosten sowie der bei Anwendung ölbasierter Sägesuspension erforderlichen, aufwändigen Reinigung der gesägten Wafer, nahezu aus dem Markt verdrängt worden und wird nach Kenntnis der Gesellschaft nur noch vereinzelt (zum Beispiel in Japan, wo nach derzeitiger Rechtslage der Gebrauch von Sägesuspension aus reinem Glykol unzulässig ist) eingesetzt. Auch eignet sich ölbasierte Sägesuspension nicht als Trägermittel für sehr kleine Siliziumcarbid-Körner, die nach Erkenntnis der Gesellschaft von den Waferherstellern bevorzugt werden.

***Techniken zur Aufbereitung von Sägesuspension***

Durch den Sägeprozess wird die Sägesuspension mit Silizium-Sägespänen verunreinigt. Darüber hinaus sammeln sich Glasreste sowie Rückstände von Eisenoxid, die bei der Abnutzung des Sägedrahtes anfallen, in der Suspension an. Diese teilweise mit Siliziumcarbid verbackenen Fremdstoffe bewirken eine zunehmende Verunreinigung der geschnittenen Waferoberfläche sowie ungleichmäßige Schnittstellen bei mehrmaliger Verwendung der Suspension. Eine weitere wesentliche Verschlechterung der Qualität der Sägesuspension durch den Sägevorgang besteht in der Veränderung der Kornkantung und der Korngröße des verwendeten Siliziumcarbids. Durch den Sägeprozess werden die Kanten der Siliziumcarbid-Körner in der Sägesuspension abgerieben, was zu einem Verlust der Schneidleistung führt. Größere Siliziumcarbid-Körner werden zerrieben und in kleinere Körner zerteilt. Hierdurch entsteht eine zunehmend große Korngrößenverteilung von ca. 0,2 bis 25 µm in der Sägesuspension (bei Sägesuspension auf der Grundlage von Siliziumcarbid des derzeit häufig verwendeten Typs F600), die zu ungleichmäßigen Oberflächen der Wafer führt. Aus diesen Gründen kann eine Sägesuspension ohne Aufbereitung nicht beliebig oft wiederverwendet werden.

Glykolbasierte Sägesuspension kann derzeit im Wesentlichen mit drei Techniken aufbereitet werden. Dabei handelt es sich um die Zentrifugentechnik, die Trocken-Separationstechnik und die Hydrozyklontechnik.

Bei der Zentrifugentechnik erfolgt die Aufbereitung der gebrauchten Sägesuspension mittels einer Zentrifuge, die die Abtrennung kleinerer Teile des Siliziumcarbids ermöglicht. Bei diesem Verfahren wird nach Einschätzung der Gesellschaft derzeit ein Rückgewinnungsgrad von bis zu ca. 50 bis 65 % des Siliziumcarbids erreicht. Da jedoch nur eine unvollständige Fest-/Flüssigtrennung erreicht wird,

kann Glykol mit dieser Technik nach Einschätzung der Gesellschaft jedoch gar nicht oder nur partiell von Rückständen gereinigt und daher allenfalls zu einem kleinen Teil zurückgewonnen werden. Zwar können auch mehrere Zentrifugen hintereinander geschaltet werden, was zu einer etwas differenzierteren und saubereren Trennung der Suspensionsbestandteile führt, jedoch ist das einstufige Verfahren gängiger. Darüber hinaus ist die Aussortierung von Silizium-Sägespänen und von Eisen- und Glasresten aus dem zurückgewonnenen Siliziumcarbid in dem einfachen Zentrifugenverfahren nach Einschätzung der Gesellschaft nur unzureichend möglich. Auch kann die nach dem Gebrauch vorliegende breite Korngrößenverteilung nicht korrigiert und können abgeschliffene und zerbrochene Siliziumcarbid-Körner nicht aussortiert werden. Die mittels Zentrifugentechnik aufbereitete Sägesuspension hat daher insgesamt auch bei Zusatz von neuer Sägesuspension eine deutlich schlechtere Qualität, und der Aufbereitungsvorgang kann nur einige Male wiederholt werden. Nach mehrmaliger Durchführung dieser Aufbereitungsvorgänge muss die Sägesuspension entsorgt werden.

Das mehrstufige Zentrifugenverfahren kommt nach Kenntnis der Gesellschaft nur bei einem externen Anbieter zum Einsatz, der glykolbasierte Sägesuspension für Waferhersteller aufbereitet. Dieser Anbieter wendet ein Verfahren an, bei dem er zwei Zentrifugen hintereinander schaltet. Die Gesellschaft nimmt an, dass er dabei Wiedergewinnungsraten von bis zu ca. 65 % des verwendbaren Siliziumcarbids erreicht. Auch mit diesem Verfahren kann Glykol nach Einschätzung der Gesellschaft gar nicht oder nur zu einem kleinen Teil zurückgewonnen werden.

Da derzeit kein Zentrifugenverfahren die Sägesuspension vollständig in ihre Ausgangsstoffe zerlegt und aus diesem Grund die aufbereitete Sägesuspension von der Aufbereitungsanlage zu dem Waferhersteller als flüssiges Gemisch transportiert werden muss, ist die Anwendung dieses Verfahrens nach Ansicht der Gesellschaft nur in unmittelbarer Nähe eines Waferherstellers sinnvoll. Soweit der Gesellschaft bekannt, wenden daher externe Dienstleister das Zentrifugenverfahren auch nur in direkt bei dem Kunden installierten Anlagen an.

Der einzige Anbieter der Trocken-Separationstechnik hat das von ihm verwendete Verfahren bislang nicht offen gelegt, so dass SiC über die genaue Methode sowie die erzielbaren Wiedergewinnungsraten keine detaillierten Angaben machen kann. Soweit SiC bekannt, werden in diesem Verfahren nach der Auftrennung der gebrauchten Sägesuspension in einer Filterpresse in trockene und flüssige Bestandteile die trockenen Bestandteile in einem Luftstrom anhand ihrer unterschiedlichen Trägheit in weiter verwertbare und nicht-verwertbare sortiert.

SiC wiederum ist nach ihrer Kenntnis der einzige Anbieter, der ein auf Hydrozyklonen basierendes nassmechanisches Trennverfahren verwendet.

Ein Hydrozyklon ist eine technische Anlage, die zur Absonderung von in Flüssigkeiten enthaltenen festen Partikeln dient (Fliehkraftabscheider). Ein Hydrozyklon besteht im Wesentlichen aus vier Teilen: einem Zulauf (an der Seite oben), einem sich nach unten verjüngenden Kegel (Mitte), einem Unterlauf (unten) und einem Überlauf in Form eines Tauchrohrs (oben in der Mitte). Zur Trennung von Flüssiggemischen und Klassierung grober und feiner Partikel wird das Flüssiggemisch seitlich durch den Zulauf in den runden Kegel gepresst und dadurch in eine Drehbewegung versetzt. Durch die Verjüngung des Kegels nach unten hin nimmt die Drehgeschwindigkeit des Flüssiggemisches zu. Durch die Fliehkraft des Außenwirbels werden große Partikel an die Kegelwände geschleudert, dadurch abgeschieden und mit einem Teil der Flüs-

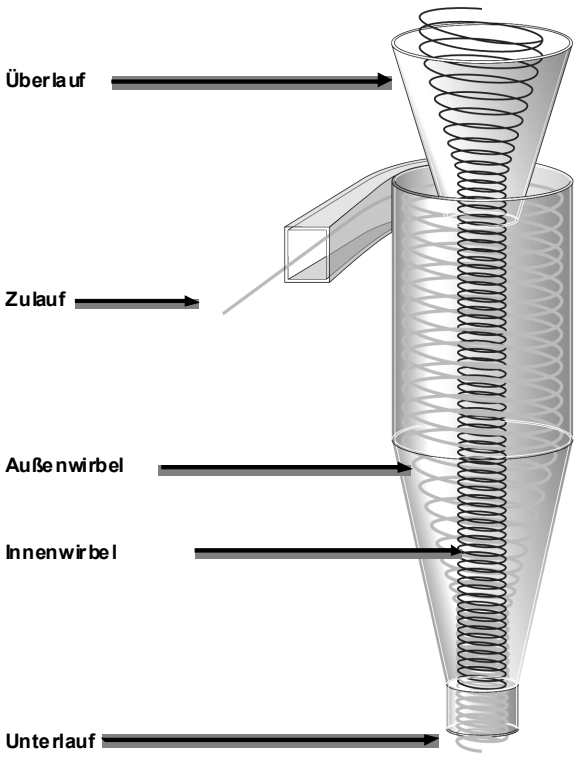

sigkeit durch den Unterlauf gedrückt. Gleichzeitig bildet sich ein Innenwirbel, durch den die restliche Flüssigkeit zusammen mit kleineren Partikeln durch das Tauchrohr des Überlaufs aus dem Kegel gepresst wird. Bei gebrauchter Sägesuspension liegt die Korngrößenverteilung des Siliziumcarbid typischerweise (bei Sägesuspension auf der Grundlage von Siliziumcarbid des derzeit häufig verwendeten Typs F600) zwischen 0,2 und 25 µm. Das Verfahren von SiC separiert hieraus das Siliziumcarbid mit einer Korngröße von ca. 6 bis 25 µm zur Wiederverwendung in der neuen Suspension aus. Das Trennverfahren mittels Hydrozyklonen ist das eigentliche Herzstück des Aufbereitungsverfahrens von SiC. Zur Einbettung dieser Trenntechnik in den gesamten Verfahrensablauf der von SiC eingesetzten Aufbereitungstechnik siehe *„– Geschäftstätigkeit – Dienstleistungen – Rückgewinnung und Aufbereitung“* (Seite 77).

Dieses von SiC eingesetzte und kontinuierlich weiterentwickelte Verfahren erhöht nach Erfahrungen der Gesellschaft die Effizienz der Rückgewinnung und Aufbereitung von Glykol und Siliziumcarbid aus Sägesuspension deutlich gegenüber der Abscheidung mittels der Zentrifugentechnik. Diese Erhöhung der Effizienz zeigt sich in einer ca. 90 bis 95 %igen Wiedergewinnung des in der gebrauchten Suspension enthaltenen Glykols und einer ca. 75 bis 90 %igen Wiedergewinnung des verwendbaren Siliziumcarbids in hoher Reinheit. Darüber hinaus können mit dem Hydrozyklonverfahren auch Siliziumsägespäne und Glas- sowie Eisenreste aus der Suspension aussortiert werden. Zudem kann in dem Verfahren die Korngrößenverteilung des Siliziumcarbids kontrolliert und so die Qualität der aufbereiteten Sägesuspension deutlich gesteigert werden.

Abhängig von der Entwicklung unter anderem der Preise für Silizium auf der einen Seite bzw. Siliziumcarbid und Glykol auf der anderen Seite haben die Kosten für Sägesuspension als Teil der gesamten Produktionskosten von Wafern unter Umständen erhebliches Gewicht. Die Gesellschaft schätzt, dass derzeit durchschnittlich etwa 15 % der gesamten Kosten der Waferherstellung auf Kosten für Sägesuspension entfallen, wobei die Kosten im Einzelfall sogar bis zu etwa 20 % betragen können. Nach Ansicht der Gesellschaft können bis zu ca. 50 % der Kosten für Sägesuspension durch die Aufbereitung eingespart werden. Im Einzelfall (das heißt bei einem überdurchschnittlich hohen Anteil der Kosten für Sägesuspension an den Gesamtkosten) kann dies dazu führen, dass ca. 20 % der Kosten der Waferherstellung (ohne die Kosten für das Silizium) und bis zu ca. 10 % der gesamten Kosten der Waferherstellung eingespart werden können.

Geschäftstätigkeit

**Einführung**

SiC ist nach eigener Einschätzung der weltweit führende Dienstleister im Bereich der nassmechanischen Trenntechnik für die Waferindustrie einschließlich logistischer Lösungen. Teilweise gestützt auf ein patentiertes Verfahren hat sich die SiC-Gruppe auf die Aufbereitung von glykolbasierter Sägesuspension, die bei der Waferherstellung für die Photovoltaik- sowie für die Halbleiterindustrie verwendet wird, spezialisiert. Mit diesem Verfahren gewinnt SiC die in der Suspension enthaltenen Wertstoffe Polyethylenglykol („Glykol“) und Siliziumcarbid zurück, bereitet diese auf und liefert sie wieder an den Kunden. Bei Bedarf mischt SiC daraus (unter Beimischung zusätzlicher Neuware) gemäß den Spezifikationen des Kunden auch wieder neue, unmittelbar verwendbare Sägesuspension. Darüber hinaus erbringt SiC in diesem Bereich neben der eigentlichen Rückgewinnungs- und Aufbereitungsleistung auch umfassende weitere Logistikdienstleistungen im Bereich des Sägesuspensionsmanagements für die Waferhersteller. Dies umfasst insbesondere den Transport, die Lagerung und den Einkauf von Grundstoffen sowie die Entsorgung von Reststoffen.

SiC betreibt derzeit sechs Aufbereitungsstandorte in China, Deutschland, Norwegen und den USA und verfügt insgesamt (einschließlich der ihr von einem Produktionspartner in Italien exklusiv zur Verfügung gestellten Aufbereitungsvolumina von 12.000 t) über eine jährliche Aufbereitungskapazität von rund 214.500 t. Weitere Aufbereitungsanlagen, insbesonderen an einem neuen Standort in China, sind derzeit im Bau und sollen Ende des Jahres 2011 bzw. Anfang 2012 in Betrieb genommen werden. Die Kunden der SiC-Gruppe sind überwiegend Hersteller von Wafern für die Photovoltaik-, und in sehr

geringem Maße auch die Halbleiterindustrie. Zum Stichtag 30. September 2010 bestand die SiC-Gruppe aus 13 Gesellschaften und beschäftigte insgesamt 649 Mitarbeiter (vollzeitäquivalent).

**Dienstleistungen**

SiC ist derzeit ausschließlich im Bereich der industriellen Aufbereitung von glykolbasierter Sägesuspension für die Waferherstellung sowie der Erbringung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen tätig.

*Rückgewinnung und Aufbereitung*

Die Haupttätigkeit von SiC ist die Rückgewinnung und Aufbereitung der in der Sägesuspension der Waferhersteller enthaltenen Wertstoffe. Einzelne Kunden der SiC-Gruppe bereiten ihre Sägesuspension zunächst einige Male in eigenen Zentrifugen auf, bevor sie die mehrfach genutzte Suspension zur Aufbereitung und Rückgewinnung an die SiC-Gruppe liefern.

Die von der SiC-Gruppe aufzubereitende Sägesuspension besteht nach dem Sägevorgang typischerweise (bei Sägesuspension auf der Grundlage von Siliziumcarbid des derzeit häufig verwendeten Typs F600) aus den folgenden Inhaltsstoffen: rund 46 bis 48 % Glykol, rund 38 bis 40 % grundsätzlich wieder verwendbares Siliziumcarbid sowie rund 13 bis 15 % sonstige Reststoffe (vor allem nicht direkt weiterverwertbare Koppelprodukte aus Silizium, Siliziumcarbid und Eisen). Bei dem von SiC seit der Gründung der SiC-Gruppe zur Rückgewinnung und Aufbereitung eingesetzten und kontinuierlich weiterentwickelten Verfahren unter Verwendung der Hydrozyklontechnik (siehe dazu *„– Technischer und wirtschaftlicher Hintergrund – Techniken zur Aufbereitung von Sägesuspension“* (Seite 74)) erfolgt diese Trennung in mehreren Schritten:

Zunächst wird die angelieferte Sägesuspension anhand von Laborproben einer Eingangs-Qualitätskontrolle unterzogen und auf ihre genaue Zusammensetzung hin untersucht. Dann erfolgt mittels einer Filterpresse eine Fest-/Flüssigtrennung, bei der die Sägesuspension gegen eine Filtermatte gedrückt wird. Während auf der einen Seite des Filters das Siliziumcarbid und die sonstigen Festbestandteile in Form eines sog. „Filterkuchens“ zurück bleiben, wird auf der anderen Seite das Glykol aufgefangen. Im Rahmen dieses mechanischen Trennvorgangs werden ca. 98 % des Glykols von den festen Bestandteilen getrennt. Die Weiterverarbeitung erfolgt dann in getrennten Verfahrenssträngen.
Der Filterkuchen wird zunächst mit Wasser aufgeschwemmt, und das entstandene Gemisch wird dann mittels der Hydrozyklontechnik (siehe dazu *„–Technischer und wirtschaftlicher Hintergrund – Techniken zur Aufbereitung von Sägesuspension“* (Seite 74)) von den noch vorhandenen Feststoffen gereinigt. Hierbei werden mehrere Hydrozyklone in Reihe geschaltet und dabei jeweils das durch den Unterlauf gedrückten Wasser-/Partikelgemisch immer weiter gereinigt. Auch das am Anfang zugegebene Wasser wird so wieder abgetrennt. Am Ende dieses Klassierungs- und Separierungsprozesses steht das von Fremdstoffen weitgehend gereinigte Siliziumcarbid in Partikelgrößen zur Verfügung, wie sie für die weitere Verwendung in neuer Sägesupension benötigt werden. Es enthält in der Regel nur noch metallische Verunreinigungen (vor allem vom Sägedraht stammendes Eisen und Eisenoxid), die in einem Zusatzprozess durch eine Säurebehandlung entfernt werden; hierdurch wird das Siliziumcarbid auch gebleicht und erhält seine natürliche weiß-graue Färbung zurück. Nach Trocknung erfolgt anhand von neuen Laborproben eine End-Kontrolle. Bei Bestehen der von dem jeweiligen Kunden vorgegebenen Qualitätsanforderungen steht das Siliziumcarbid diesem wieder für die Verwendung in neuer Sägesuspension zur Verfügung; zum Transport wird es in Säcke verpackt, sofern es nicht von SiC im Kundenauftrag direkt zu neuer Sägesuspension weiterverarbeitet wird (siehe *„– Geschäftstätigkeit – Dienstleistungen – Umfassendes Sägesuspensionsmanagement als ergänzende Dienstleistung“* (Seite 78)). Im Rahmen des Aufbereitungsvorgangs erreicht SiC in der Regel eine Ausbeute von 75 bis 90 % des verwendbaren Siliziumcarbids.

Das in der Filterpresse abgeschiedene Glykol wird zunächst entsalzt und anschließend über einen mehrstufigen Vakuumverdampfer entwässert und durch Filtration mit Aktivkohle entfärbt. Das auf diese Art von gelösten und ungelösten Verunreinigungen befreite Glykol wird dann anhand von neuen Laborproben ebenfalls einer Endkontrolle unterzogen. Entspricht das wiedergewonnene Glykol den

Kundenvorgaben, kann es vom Kunden in dieser Form wieder in neuer Sägesuspension verwendet werden und wird hierzu in Tanks gefüllt oder ebenfalls direkt zu neuer Sägesuspension weiterverarbeitet. SiC erreicht im Rahmen des gesamten Aufbereitungsvorgangs in der Regel eine Ausbeute von 90 bis 95 % des verwendbaren Glykols.

Zum Nachweis des Zustandes der gebrauchten Sägesuspension bei Anlieferung sowie der Qualität der rückgewonnenen Grundstoffe bewahrt SiC die entsprechenden Laborproben auch nach Durchführung der Aufbereitung und Rücklieferung an den entsprechenden Kunden noch für eine gewisse Zeit auf.
SiC ist in der Lage, den Kunden die aus der von ihnen als gebrauchte Sägesuspension zur Verfügung gestellten Wertstoffe wieder in Reinform zurück zu liefern. Dabei erhält jeder Kunde das von ihm gelieferte Siliziumcarbid und Glykol zurück und dieses verbleibt während des gesamten Aufbereitungsprozesses in dessen Eigentum. Eine Vermischung von Chargen verschiedener Kunden erfolgt nicht. Bei Bedarf mischt SiC aus den rückgewonnenen Grundstoffen (unter Beimischung zusätzlicher, vom Kunden zur Verfügung gestellter oder auf von SiC für dessen Rechnung erworbener Neuware) gemäß den Spezifikationen des Kunden auch wieder neue, unmittelbar verwendbare Sägesuspension.

*Umfassendes Sägesuspensionsmanagement als ergänzende Dienstleistung*

Je nach Wunsch des Kunden übernimmt SiC neben der Rückgewinnungs- und Aufbereitungsdienstleistung auch weitere Dienstleistungen im Bereich des Sägesuspensionsmanagements. SiC bietet diese Dienstleistungen seit Anfang des Jahres 2004 an und hat dieses Tätigkeitsgebiet seither kontinuierlich ausgebaut. Dieser Bereich umfasst einzelne oder alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Sägesuspension neben dem eigentlichen Rückgewinnungsvorgang, zum Beispiel den Transport der gebrauchten Sägesuspension von dem Kunden in die Rückgewinnungs- und Aufbereitungsanlage, die Lagerung der gebrauchten Sägesuspension, der Kauf neuen Siliziumcarbids und Glykols, den Betrieb von Mischstationen beim Kunden zur Herstellung von gebrauchsfertiger Sägesuspension nach den Qualitätsvorgaben des Kunden, die Lagerung und der Transport des rückgewonnenen Siliziumcarbids oder Glykols oder angemischter neuer Suspension zum Kunden sowie Qualitätskontrollen. Als Teil der Dienstleistung übernimmt SiC für ihre Kunden auch die Veräußerung oder Entsorgung der bei der Rückgewinnung und Aufbereitung anfallenden Rest- und Abfallstoffe, insbesondere also der jeweils durch den Überlauf der Hydrozyklone ausgetragenen Kleinpartikel (Siliziumcarbid in kleineren, abgeschliffenen und damit für die weitere Verwendung in Sägesuspension ungeeigneten Partikelgrößen, Silizium-Abschliff und -Sägespäne der Ingots sowie sonstige Fremdkörper wie etwa Eisenoxid- und Glasreste).

Die auf dieses Tätigkeitsgebiet entfallende Vergütung wird den entsprechenden Kunden als Teil der individuell kalkulierten Gesamtvergütung berechnet, jedoch nicht gesondert ausgewiesen.

## Standorte und Aufbereitungsanlagen

SiC verfügt über die folgenden Aufbereitungsanlagen an insgesamt sechs Standorten in Bautzen (Deutschland), Baoding und Wuxi (China), Glomfjord und Herøya (Norwegen) und Portland (Oregon/USA):

| | | | **Jahresaufbereitungskapazität [2] 2010** | | **Auslastung [5] im Geschäftsjahr 2010** |
|---|---|---|---|---|---|
| **Anlagen** | **On-site/ Off-site** | **Jahr der ersten Inbetriebnahme [1]** | (zum Jahresende [3]) (in Tonnen) | (durchschnittlich [4]) | |
| Bautzen I (Deutschland) | Off-site | 2001 | 4.500 | 0 | 0 % |
| Bautzen II (Deutschland) | Off-site | 2003 | 9.000 | 9.000 | 104,3 % |
| Bautzen III (Deutschland) | Off-site | 2005 | 5.000 | 5.000 | 127,1 % |
| Wuxi I (China) | Off-site | 2005 | 9.000 | 9.000 | 134,9 % |
| Herøya I (Norwegen) | On-site | 2006 | 21.250 | 21.250 | 86,1 % |
| Portland (Oregon/USA) [6] | Off-site | 2007 | 10.000 | 5.833 | 56,5 % |
| Bautzen IV (Deutschland) | Off-site | 2007 | 10.000 | 10.000 | 109,3 % |
| Bautzen V (Deutschland) | Off-site | 2009 | 10.000 | 10.000 | 108,2 % |
| Wuxi II (China) | Off-site | 2009 | 15.000 | 15.000 | 91,0 % |
| Baoding I (China) | On-site | 2009 | 15.000 | 15.000 | 92,5 % |

| Anlagen | On-site/ Off-site | Jahr der ersten Inbetriebnahme [1] | Jahresaufbereitungskapazität [2] 2010 (zum Jahresende [3]) (in Tonnen) | Jahresaufbereitungskapazität [2] 2010 (durchschnittlich [4]) | Auslastung [5] im Geschäftsjahr 2010 |
|---|---|---|---|---|---|
| Herøya II (Norwegen) | On-site | 2009 | 45.000 | 45.000 | 54,9 % |
| Glomfjord (Norwegen) [7] | On-site | 2010 | 33.750 [8] | 27.188 | 49,0 % |
| Baoding II (China) [9] | On-site | 2010 | 15.000 [8] | 5.000 | 119,3 % |
| **Gesamt** | | | **202.500** [10] | **177.271** | **81 %** |

1 Bei einzelnen Anlagen wurde die Kapazität durch Inbetriebnahme zusätzlicher Fertigungslinien nachträglich erweitert.
2 Bei 24 Stunden-Betrieb an sieben Tagen in der Woche. „Aufbereitungskapazität" bezeichnet hierbei 85 % der theoretisch zur Verfügung stehenden Maximalkapazität und berücksichtigt damit einen Sicherheitsabschlag für Ausfallzeiten wie etwa für Wartungsintervalle, Reinigungsmaßnahmen oder etwa erforderliche Reparaturen („Aufbereitungskapazität").
3 Am 31. Dezember 2010 bestehende Aufbereitungskapazität.
4 Durchschnittlich im Geschäftsjahr 2010 bestehende Jahresaufbereitungskapazität.
5 Auslastung auf Grundlage der durchschnittlichen Jahresaufbereitungskapazität im Geschäftsjahr 2010. Die erhebliche Überauslastung in Bautzen III, Bautzen IV, Bautzen V und Wuxi I beruht unter anderem auf einer erhöhten Durchlaufgeschwindigkeit der Sägesuspension, die aufgrund der mit dem entsprechenden Kunden vereinbarten Spezifikationen möglich ist, einem besonders effizienten Maintenance- und Stillstandsmanagement sowie der Konzentration an diesem Standort auf wenige Kunden. Die Überauslastung der Anlage Baoding II beruht auf der schneller als geplant erfolgten Inbetriebnahme der Anlage. Die Unterauslastung der Anlage Bautzen I beruht auf Umbauarbeiten; die Anlage stand im Jahr 2010 nicht zur Verfügung.
6 Infolge eines Umbaus der Anlage von Oktober 2009 bis Mai 2010 war diese im Geschäftsjahr 2010 teilweise nicht in Betrieb. Die Aufbereitungskapazität wurde in diesem Zusammenhang um 3.000 t auf 10.000 t erweitert.
7 Inbetriebnahme in den Monaten Februar bis Mai 2010.
8 Kapazität der Anlage zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme.
9 Inbetriebnahme im Juli 2010.
10 Einschließlich der ihr von einem Produktionspartner in Italien exklusiv zur Verfügung gestellten Aufbereitungsvolumina von 12.000 t verfügt SiC damit über eine jährliche Aufbereitungskapazität von rund 214.500 t.

Darüber hinaus ist die Inbetriebnahme der vier bereits im Bau befindlichen Anlagen Baoding III bis VI mit einer Aufbereitungskapazität von jeweils 15.000 t für Mai/Juni 2011 bzw. Oktober/November 2011 geplant. An einem neuen Standort in Zhenjiang werden weitere sechs Aufbereitungsanlagen, ebenfalls mit einer Aufbereitungskapazität von jeweils 15.000 t errichtet. Die Inbetriebnahme der ersten drei Linien ist für das vierte Quartal 2011, der Linien 4 bis 6 für das erste Halbjahr 2012 geplant.

Einzelne Anlagen wurden am Produktionsstandort eines Kunden installiert ("**On-site**") und sind für den Betrieb teilweise über Rohrleitungen direkt in die Produktionslogistik des jeweiligen Kunden eingebunden. Andere Anlagen werden an unabhängigen Standorten betrieben ("**Off-site**") und erbringen Dienstleistungen für verschiedene Kunden; in diesem Fall wird die neue bzw. gebrauchte Sägesuspension in selbstentwickelten Spezialcontainern transportiert, die die Qualität der Suspension beim Transport sichern und das Be- und Entladen vereinfachen. SiC errichtet im Regelfall nur dann On-site-Anlagen, wenn mit dem Kunden zuvor ein Vertrag für die Aufbereitung von Sägesuspension mit einer Laufzeit von mindestens sieben Jahren geschlossen wurde. Im Geschäftsjahr 2009 entfielen rund 50 % der Aufbereitungskapazitäten auf Werke, die bei Kunden errichtet wurden und rund 50 % auf Werke, die SiC an unabhängigen Standorten betreibt (2008: 27 % bzw. 73 %; 2007: 31 % bzw. 69 %).

Darüber hinaus hat SiC eine Produktionspartnerschaft mit der Garbo S. r. l., Cerano (Italien, "**Garbo**"), abgeschlossen, aufgrund derer Garbo für SiC die Aufbereitung von Sägesuspension nach der von SiC patentierten Hydrozyklontechnik in einer früher zur SiC-Gruppe gehörenden, später aber an Garbo als Produktionspartner veräußerten Anlage übernimmt (siehe dazu *„– Wesentliche Verträge – Verträge im Zusammenhang mit der operativen Geschäftstätigkeit – Liefervertrag mit der Garbo S. r. l."* (Seite 120)). Hierbei handelt es sich um zusätzliche Aufbereitungskapazität im Umfang von 12.000 t, so dass SiC unter Einschluss der eigenen Anlagen insgesamt rund 214.500 t Aufbereitungskapazität zur Verfügung stehen.

Gemessen an der durchschnittlich im jeweiligen Geschäftsjahr zur Verfügung stehenden Aufbereitungskapazität waren die Aufbereitungsanlagen von SiC im Geschäftsjahr 2009 zu 83,3 % ausgelastet (2008: 81,0 %; 2007: 77,3 %).

Um sich verstärkt in Märkten zu positionieren, die die Gesellschaft als Wachstumsmärkte ansieht, plant SiC, neue Aufbereitungslinien überwiegend in China, teilweise aber auch in anderen asiatischen Ländern zu errichten. Die Aufbereitungslinien, bei denen es sich überwiegend um On-site-Anlagen

handelt, sollen teilweise der Kapazitätserweiterung bestehender Aufbereitungsanlagen dienen, teilweise aber auch an neuen Standorten errichtet werden.

Darüber hinaus erwartet SiC insgesamt bis zu sechs weitere Aufbereitungslinien in den Jahren 2011 und 2012 zu errichten. Jede der neuen Aufbereitungslinien soll über eine Jahresaufbereitungskapazität von jeweils 15.000 t verfügen.

Nach den bisherigen Erfahrungen der Gesellschaft in Bezug auf die Errichtung neuer Anlagen ist für die Planung und Errichtung einer solchen Anlage typischerweise ein Zeitraum von etwa 12 bis 14 Monaten anzusetzen, der die Einholung der notwendigen Genehmigungen und die Einstellung und Ausbildung geeigneten Personals bereits einschließt. Die Anlaufphase bis zum Erreichen der vollen Aufbereitungskapazität nimmt ca. zwei weitere Monate in Anspruch. Für Vorbereitungshandlungen wie die Bestimmung geeigneter Standorte, die Verhandlung von Finanzierungsvereinbarungen oder Verträgen mit Schlüsselkunden für die jeweilige Anlage veranschlagt SiC typischerweise weitere drei bis vier Monate, die der eigentlichen Bauphase vorgeschaltet sind. Für die Errichtung einer Aufbereitungsanlage rechnet SiC derzeit mit durchschnittlichen Investitionskosten von ca. € 9 bis 10 Mio. pro Anlage.

**Qualitätsmanagement**

Das Qualitätsmanagement ist ein Teil der strategischen Zielsetzung von SiC. Die SiC-Gruppe verfolgt eine offiziell dokumentierte Qualitätspolitik, die sich nach der übergeordneten Unternehmenszielsetzung richtet. Diese beinhaltet die Vertrauensbildung zwischen Lieferanten, der Gesellschaft und den nationalen sowie internationalen Kunden, die Steigerung der Mitarbeitermotivation durch Transparenz und Verantwortungsbewusstsein sowie die Gewinnung von Wettbewerbsvorteilen. SiC verfügt über eine Verbundzertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2000, die derzeit Gesellschaft selbst sowie alle in Betrieb genommenen Anlagen der SiC-Gruppe mit Ausnahme der Anlage in Portland (Oregon/USA) umfasst. Die die Einbindung der Anlage in Portland in die Zertifizierung ist für das Jahr 2011 geplant. Die Gültigkeit der bestehenden Zertifizierung endet im Jahr 2012 und soll dann erneuert werden.

**Marketing und Vertrieb**

*Marketing*

Die SiC-Gruppe betreibt ein intensives Marketing, zu dem unter anderem eine regelmäßige Präsenz als Besucher und teilweise auch als Aussteller bei nationalen und internationalen Fachmessen im Bereich der Photovoltaik, zum Beispiel die EUPVSEC (an wechselnden Orten), der SNEC PV (Shanghai), die Intersolar (München), die European Photovoltaic Solar Energy Conference and Exhibition (Dresden), das Special „Photovoltaics“ der SEMICON Europa (München), die SEMICON West (San Francisco), die Delhi India Renewable Energy Expo (Delhi), die SEMICON China (Shanghai), die SEMICON Russia (Moskau) und die Intersolar (Los Angeles), Ausstellungen und Kongressen sowie die Durchführung von regionalen Informationsveranstaltungen für Kunden gehören. Die Internetseite der SiC (*www.sic-processing.com*) ist in deutscher und englischer Sprache sowie auf Chinesisch (Mandarin) abrufbar.

*Vertrieb*

Die SiC-Gruppe hat ihre Vertriebsanstrengungen in den vergangenen Jahren kontinuierlich intensiviert. An der Spitze der Vertriebsstruktur steht ein zentraler Leiter Vertrieb & Marketing, der vorrangig für weltweite Kundenakquisition und Betreuung von Großkunden zuständig ist. SiC betreibt darüber hinaus ein Key Account Management in den jeweiligen SiC-Gesellschaften, das insbesondere die lokalen Kunden betreut, um die Kenntnis des Marktes und die Verkaufsanstrengungen der SiC-Gruppe zu bündeln. Die Gesellschaft verspricht sich von dieser Organisation des Vertriebs eine größere Kundennähe und ein besseres Verständnis der Vertriebsmannschaft für die Anforderungen der Kunden sowie eine bessere Umsetzung dieser Anforderungen. Zur Vermittlung der Vorteile des SiC-

Verfahrens an die Kunden bedient sich die SiC-Gruppe entsprechend ausgebildeter technischer Verkäufer, die in vielen Fällen vorher den Sägeprozess in der Waferherstellung betreut haben.

**Kunden und Lieferanten**

*Kunden*

Die SiC-Gruppe hat mit einem Großteil ihrer Kunden Verträge von typischerweise ein- oder mehrjähriger Laufzeit (im Einzelfall bis zu 15 Jahren) abgeschlossen. Hierbei hängen die Preise von der Menge der aufzubereitenden Sägesuspension ab und werden jährlich bzw. bei Vertragsverlängerungen neu verhandelt. Auf solche Standard-Laufzeit-Verträge entfielen im Geschäftsjahr 2009 rund 55 % der Umsätze bei 39 Kunden.

Von wesentlicher Bedeutung ist für SiC jedoch auch ein Vertragsmodell mit einer Laufzeit von mindestens zehn Jahren, bei denen die Vergütung entweder aufgrund bestimmter Kosten zuzüglich einer vereinbarten Gewinnmarge berechnet und lediglich im Rahmen einer festgelegten Bandbreite jährlich neu verhandelt wird oder auf Basis vertraglich fixierter Preise ermittelt wird. Dieses Vertragsmodell wurde bislang nur mit einem Kunden, der Renewable Energy Corporation ASA, Sandvika (Norwegen, „REC“) umgesetzt, jedoch entfielen darauf im Geschäftsjahr 2009 rund 45,1 % der Gesamtumsätze von SiC (2008: 22,2 %; 2007: 26,4 %). REC ist zugleich der größte Kunde von SiC mit einem Anteil an den Gesamtumsätzen von 54,2 % im Geschäftsjahr 2009 (2008: 43,4 %, 2007: 28,4 %).

Von der von SiC im Geschäftsjahr 2009 aufbereiteten Sägesuspension (einschließlich der von einem Produktionspartner in Italien exklusiv zur Verfügung gestellten Aufbereitungskapazität) entfielen rund 96 % auf Hersteller von Wafern für die Photovoltaikindustrie (2008: 97,5 %, 2007: 94 %) und rund 4 % auf Hersteller von Wafern für die Halbleiterindustrie (2008: 2,5 %, 2007: 6 %).

Die SiC-Gruppe hat ihre Kundenbasis mit der gestiegenen Aufbereitungskapazität in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut; die Gesamtzahl der (früher meist kleineren) Kunden hat sich im gleichen Zusammenhang leicht reduziert. SiC beliefert heute die meisten der größeren Waferhersteller. Zu den Kunden der SiC-Gruppe gehörten in den letzten drei Geschäftsjahren Gesellschaften der folgenden Unternehmensgruppen: REC, Yingli Green Energy Holding Co., Ltd., COMTEC Solar Systems Group Limited, Deutsche Solar AG, Silicio Solar S. A. U., Glory Silicon Energy (Zhenjiang) Co., Ltd. (Glory Huantai), Siltronic AG, Conergy AG, SolarWorld AG, First Philec Solar Corporation/SunPower Manufacturing, Ltd., SUMCO Corporation, Konca Solar Cell Co., Ltd., PV Crystalox Solar PLC sowie Swiss Wafers AG. Die fünf größten Kunden waren im Geschäftsjahr 2009 REC, Deutsche Solar AG, PV Crystalox Solar PLC, Glory Silicon Energy (Zhenjiang) Co., Ltd., und Conergy AG (2008: REC, Deutsche Solar AG, PV Crystalox Solar PLC, First Philec Solar Corporation/SunPower Manufacturing, Ltd. und Siltronic AG; 2007: REC, Deutsche Solar AG, PV Crystalox Solar PLC, First Philec Solar Corporation/SunPower Manufacturing, Ltd. und Siltronic AG). Auf diese Kunden, die alle der Photovoltaikindustrie angehören, entfielen im Geschäftsjahr 2009 rund 77,8 % des Gesamtumsatzes von SiC (2008: 76,7 %; 2007: 65,1 %).

*Lieferanten*

Im Bereich des Anlagenbaus hat SiC eine enge Kooperation mit der AKW A+V-Gruppe, die sich auf einen langfristigen Kooperationsvertrag stützt (siehe hierzu auch *„– Strategie“* (Seite 71)) sowie *„– Wesentliche VerträgeVerträge im Zusammenhang mit der operativen GeschäftstätigkeitVertragsbeziehungen mit der AKW A+V-Gruppe“* (Seite 118). Durch diese strategische Partnerschaft kann SiC die Kompetenz eines erfahrenen Anlagenbauers nutzen und muss das von ihr im Zusammenhang mit dem Anlagenbau an Zulieferer zwangsläufig preiszugebende Fachwissen nicht gegenüber einer Vielzahl von Dritten offenlegen.

Das für die Anmischung der fertigen Sägesuspension nach dem Rückgewinnungsprozess erforderliche neue Siliziumcarbid erwirbt die SiC-Gruppe – soweit die Kunden dieses nicht eigenständig beziehen

und anliefern – nach den unterschiedlichen Vorgaben der Kunden von unterschiedlichen Zulieferern in verschiedenen Teilen der Welt. Entsprechendes gilt für das für die Anmischung der fertigen Sägesuspension erforderliche Glykol. Da sowohl der Einkauf von Siliziumcarbid als auch von Glykol für die SiC-Gruppe von geringer Bedeutung ist, sieht SiC von langfristigen Lieferverträgen ab.

Markt und Wettbewerb

**Markt**

Sägesuspenisonen werden zu einem überwiegenden Anteil in der Photovoltaik- und nur zu einem geringen Anteil in der Halbleiterindustrie verwendet. Dabei wird mittlerweile im Photovoltaikmarkt überwiegend glykolbasierte Sägesuspenion eingesetzt und nur noch zu einem sehr geringen Anteil ölbasierte Sägesuspension. Die von der SiC-Gruppe aufbereitete Sägesuspension wird zum größten Teil von Unternehmen der Photovoltaikindustrie verwendet, die aus den damit gesägten Wafern in weiteren Arbeitsschritten Solarzellen zur Stromproduktion herstellen, die im weiteren Verlauf von Modulherstellern zu Solarmodulen zusammengesetzt und verschaltet werden. SiC ist in der Wertschöpfungskette gleich zu deren Beginn eng eingebunden und damit von der Entwicklung des Photovoltaikmarktes und den vorherrschenden Preisentwicklungen der Produkte dieses Marktes mittelbar abhängig. In dem sich daraus ergebenden Markt für die Aufbereitung von Sägesuspension kann generell zwischen externen Dienstleistern – wie SiC – und Unternehmen der Waferindustrie, die selbst die Aufbereitung der von ihnen verwendeten Sägesuspension übernehmen, unterschieden werden.

*Photovoltaikindustrie*

Nach Ansicht von SiC ist in Bezug auf unabhängige Studien die aktuellste und umfassendste Marktstudie für den Bereich der Photovoltaikindustrie die Studie der Bank Sarasin & Cie AG „Solarwirtschaft – Unterwegs in neue Dimensionen – Technologien, Märkte und Industrien im Vergleich“ („Sarasin Studie 2010“). Daneben sind unter anderem die Studien der der Photon Consulting LLC mit dem Titel „Solar Annual 2010 – Part I: Place your bets“ („Solar Annual 2010“) und der European Photovoltaic Industry Association (EPIA) mit dem Titel „Global Market Outlook for Photovoltaics until 2014“ („EPIA Photovoltaic Outlook“) zu erwähnen.

Die Nachfrage nach Solarenergie zeigte sich in den vergangenen Jahren insgesamt verhätnismäßig krisenresistent. Aufgrund von Kostensenkungen und steten Effizienzsteigerungen in den letzten Jahren wird der Photovoltaikindustrie für 2010 eine Zuwachsrate von 87 % bzw. 13,5 GW neu installierter Photovoltaikleistung prognostiziert (Sarasin Studie 2010, Seite 5). Zur Zeit werden rund 30 GW insgesamt installierter Stromleistung überschritten, was der Versorgung von 10 Mio. Haushalten und einem Umsatz von € 28 Mrd. entspricht (Sarasin Studie 2010 Seite 5).
Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die regionale Nachfrage nach Solarenergieleistung für die Jahre 2007 bis 2012 basierend auf geschätzten Werten des „Global Solar Industry Update 2010 – Volume 1“ der UBS Securites LLC („Global Solar Industry Update 2010“, Seite 19)

| | **Nachfrage nach Solarenergieleistung in Megawatt („MW“)** | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | **2007** | **2008** | **2009** | **2010** | **2011** | **2012** |
| Deutschland | 1.551 | 1.575 | 3.087 | 4.205 | 4.685 | 4.848 |
| Frankreich | 30 | 104 | 244 | 626 | 914 | 1.361 |
| Italien | 90 | 242 | 418 | 820 | 1.254 | 1.609 |
| Spanien | 640 | 2.677 | 300 | 460 | 731 | 1.189 |
| Griechenland | 3 | 11 | 45 | 108 | 230 | 438 |
| Portugal | 23 | 50 | 80 | 190 | 389 | 476 |
| Übriges Europa | 96 | 146 | 199 | 409 | 488 | 694 |
| USA | 220 | 357 | 503 | 822 | 1.516 | 3.142 |
| Kanada | 14 | 6 | 26 | 228 | 333 | 491 |

| | Nachfrage nach Solarenergieleistung in Megawatt („MW“) | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | **2007** | **2008** | **2009** | **2010** | **2011** | **2012** |
| China | 23 | 35 | 268 | 488 | 890 | 1.099 |
| Indien | 16 | 36 | 66 | 179 | 365 | 1.173 |
| Australien | 29 | 23 | 25 | 168 | 167 | 180 |
| Japan | 211 | 230 | 486 | 1.018 | 1.268 | 1.413 |
| Südkorea | 53 | 276 | 140 | 227 | 329 | 430 |
| Rest der Welt | 159 | 389 | 517 | 661 | 560 | 600 |
| **Gesamt** | 3.158 | 6.157 | 6.402 | 10.610 | 14.138 | 19.142 |

Aus der Tabelle ergibt sich im Jahr 2009 ein Anstieg des weltweiten Bedarfs an Solarenergie von 4 % gegenüber 2008. Deutschland verzeichnete dabei die größte Nachfrage an Solarenergie im Jahr 2009 (mit einer Steigerung von 96 % gegenüber 2008 und 99 % gegenüber 2007), gefolgt von den USA (mit einer Steigerung von 41 % gegenüber 2008 und 129 % gegenüber 2007), Japan (mit einer Steigerung von 111 % gegenüber 2008 und 130 % gegenüber 2007) und Italien (mit einer Steigerung von 73 % gegenüber 2008 und 364 % gegenüber 2007).

Die weltweiten Produktionskapazitäten für Polysilizium stiegen über die letzten Jahre kontinuierlich an. Schätzungen der Sarasin Studie zufolge steigen die jährlichen Produktionskapazitäten weltweit von 2010 bis 2012 von 145.000 t auf 200.000 t an, was einer Wachstumsrate von rund 40 % entspricht. Den Hauptanteil des Wachstums tragen hier Neueinsteiger aus China, wie zum Beispiel GCL Poly, aber auch etablierte Hersteller wie Hemlock, MEMC, Mitsubishi Material, REC, Sumitomo, Tokuyama und Wacker Chemie. In den Jahren 2011 und 2012 werden rund zwei Drittel der Kapazitäten von den bekannten Herstellern stammen, weil diese Unternehmen auch bei sinkenden Preisen profitabel produzieren können. Der Rest entfällt auf die chinesischen Anbieter, die größtenteils den chinesischen Markt versorgen. Aufgrund der Spotpreissituation in den Jahren 2008 und 2009 haben die meisten Polysiliziumhersteller nahezu 100 % ihrer Volumina durch Langzeitverträge bei US$ 50 bis US$ 65 pro kg abgesichert, was dazu führt, dass die erhöhte Nachfrage auf dem Spotmarkt nür schwerlich erfüllt werden kann. Trotz eines Anstiegs der Spotpreise auf mittlerweile US$ 60 pro kg werden Preissenkungen für 2011 bedingt durch Kapazitätsausweitungen auf US$ 40 bis 50 pro kg prognostiziert. (Sarasin 2010, Seiten 9, 10)

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Polysiliziumproduktionskapazitäten weltweit 2008 bis 2012 sowie die Verteilung für die Photovoltaik- und Halbleiterindustrie (Sarasin Studie 2010, Seite 10).

| | **2008** | **2009** | **2010e** | **2011e** | **2012e** |
|---|---|---|---|---|---|
| Polysilizium-produktion (t) | 73 000 | 105 000 | 145 000 | 180 000 | 200 000 |
| Poly für Halbleiter-industrie (t) | 18 000 | 22 000 | 26 000 | 30 000 | 31 000 |
| Poly für Solar-industrie (t) | 55 000 | 83 000 | 119 000 | 150 000 | 169 000 |
| Siliziumbedarf (t pro MW) | 8,6 | 8,2 | 7,8 | 7,6 | 7,5 |
| Potenzielle c-Si-Zellenproduktion | 6 408 | 10 143 | 15 224 | 19 737 | 22 685 |
| Maximales Wachstum der c-Si-Zellenproduktion | 94% | 58% | 50% | 30% | 15% |

Quelle: Bank Sarasin, Nov. 2010

Mit dem starken Wachstum der Photovoltaikindustrie steigt auch der Anteil der Produktionskapazitäten für Polysilizium für die Photovoltaik im Gegensatz zum Anteil für die Halbleiterindustrie stärker an. Der Bedarf an Polysilizium je produzietem Megawatt sinkt nach diesen Angaben von 8,6 t pro MW in 2008 auf 7,5 t pro MW im Jahr 2012.

2009 stiegen die Produktionskapazitäten für kristalline Silizium-Wafer um 53 % von 8,3 GW auf 12,7 GW. Zieht man die zehn stärksten Hersteller in Betracht, die 50 % des Bedarfs weltweit abdecken, werden deren Kapazitäten allein bis Ende 2010 von 6 GW auf 11 GW steigen, bis Ende 2011 auf 15 GW (Sarasin Studie 2010, Seite 10). Bezüglich der globalen Waferproduktion kommt die Sarasin Studie 2010 zu dem Schluss, in Zukunft werde nur ein geringes Risiko für Engpässe bestehen.
Die globale Solarzellenproduktion erreichte 2009 insgesamt 12,3 GW. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einen 52 %igen Anstieg gegenüber 8,1 GW im Jahr 2008. Die größten Produzenten von Photovoltaiksystemen (Solarzellen) nach Ländern sind laut der Sarasin Studie 2010 (Seite 11) China, Deutschland, Japan, Taiwan, Malaysia und die USA. China (+2,1 GW), Malaysia (+0,63 GW) und Taiwan (+0,58 GW) verzeichnen auch die größten Zuwächse gegenüber dem Vorjahr und erreichen zusammen inzwischen einen Marktanteil von 66 % weltweit. Die Philippinen, Südkorea und Indien gelten laut Sarasin Studie 2010 als aufstrebende Produktionsländer. Diese Verlagerung der Produktionskapazitäten brachte Einbußen für Japan und Deutschland mit sich. Deutschland konnte 2009 seine Produktion noch um 22 % steigern; der Anteil der aus Japan stammenden Zellen verringerte sich von 16% auf 12,5 % (Sarasin Studie 2010, Seite 10).

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die regionale Entwicklung der neuen Photovoltaikinstallationen in (Megawatt, MW) für den Zeitraum 2009 bis 2015 basierend auf geschätzten Werten der Sarasin Studie 2010 (Seite 29), Stand November 2010 (Daten für 2008 zum besseren Vergleich aus Sarasin Studie 2009, Seite 25):

| Land/Region | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | CAGR[1] 2009-2015 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Deutschland | 1.505 | 3.845 | 6.900 | 5.500 | 4.300 | 4.515 | 4.650 | 4.697 | 3 % |
| Italien | 320 | 723 | 1.350 | 2.025 | 2.228 | 2.339 | 2.503 | 2.878 | 26 % |
| Spanien | 2.610 | 60 | 250 | 535 | 660 | 900 | 1.100 | 1.375 | 69 % |
| Griechenland | 11 | 36 | 100 | 150 | 218 | 294 | 352 | 430 | 51 % |
| Frankreich | 80 | 250 | 630 | 1.008 | 1.512 | 2.117 | 2.710 | 3.455 | 55 % |
| Portugal | 50 | 34 | 55 | 85 | 128 | 176 | 222 | 283 | 42 % |
| Tschechische Republik | 51 | 411 | 1.130 | 230 | 120 | 140 | 176 | 225 | -10 % |
| Belgien | 48 | 292 | 100 | 120 | 130 | 135 | 170 | 217 | -5 % |
| Schweiz | k.A. | 26 | 30 | 60 | 70 | 80 | 90 | 100 | 25 % |
| Übriges Europa | 19 | 43 | 75 | 120 | 160 | 255 | 400 | 618 | 56 % |
| **Europa** | **4.694** | **5.720** | **10.620** | **9.833** | **9.525** | **10.951** | **12.374** | **14.278** | **16 %** |
| **USA** | **338** | **473** | **1.000** | **2.000** | **3.600** | **5.760** | **8.352** | **11.275** | **70 %** |
| China | 50 | 165 | 377 | 778 | 1.458 | 2.500 | 3.685 | 5.159 | 77 % |
| Indien | 40 | 30 | 80 | 152 | 274 | 443 | 629 | 887 | 76 % |
| Japan | 225 | 483 | 800 | 1.040 | 1.300 | 1.599 | 1.951 | 2.360 | 30 % |
| Südkorea | 276 | 84 | 130 | 160 | 204 | 256 | 319 | 394 | 29 % |
| Übriges Asien | 93 | 186 | 300 | 420 | 546 | 699 | 888 | 1.118 | 35 % |
| **Asien** | **685** | **948** | **1.687** | **2.550** | **3.782** | **5.497** | **7.472** | **9.919** | **48 %** |
| Rest der Welt | 185 | 261 | 500 | 800 | 1.360 | 2.244 | 3.590 | 5.027 | 64 % |
| **Gesamt neu installiert** | **5.902** | **7.402** | **13.807** | **15.183** | **18.266** | **24.452** | **31.788** | **40.499** | **33 %** |
| Jährliche Wachstumsrate | 150 % | 24 % | 87 % | 10 % | 20 % | 34 % | 30 % | 27 % | - |

[1] *Compounded Annual Growth Rate* (durchschnittliche jährliche Wachstumsrate, „CAGR“)

Im Jahr 2010 wuchsen nach dieser Übersicht die weltweiten neuen Photovoltaikinstallationen um ca. 87 % gegenüber 2009 an, was einer neu installierten Photovoltaikleistung von 13,8 GW entspricht (Stand November 2010). Größter Absatzmarkt für Neuinstallationen von Photovoltaik-Anlagen war erneut Deutschland (Veränderung zu 2009: 79 %; zu 2008: 358 %), gefolgt von den USA (Veränderung zu 2009: 111 %; zu 2008: 196 %), Italien (Veränderung zu 2009: 87 %; zu 2008: 322 %) und der Tschechischen Republik (Veränderung zu 2009: 175 %; zu 2008: 2116 %). Der spanische Markt war nach einem erheblichen Einbruch von 2008 auf 2009 (-98 %) im Zeitraum von 2009 bis 2010 von Erholungstendenzen gekennzeichnet (317 %). Weltweit waren Ende 2009 insgesamt rund 21 GW installiert, was einen Anteil von ca. 7 % der Stromkapazitäten aus erneuerbaren Energien (insgesamt 305 GW) ausmacht (Sarasin Studie 2010, Seite 28).

Nach dem Einsetzen der Finanzkrise im Herbst 2008 waren die Erwartungen für 2009 gedämpft und es kam zu einem Nachfrageeinbruch sowie zu einem Überangebot an Modulen. Seit Anfang des Jahres 2009 sanken laut Sarasin Studie 2010 (Seite 11) die Preise für Solarmodule um 30 bis 50 % (2008 und 2007 jeweils ca. 5-10 %), was wiederum auf den unerwarteten starken Nachfrageeinbruch zurückzuführen sei. Für das Jahr 2010 und die folgenden Jahre schätzt die Sarasin Studie 2010 den Preisrückgang für Module auf jährlich ca. 10-20 % (Seite 11).

Die befürchtete Konsolidierung unter den Herstellern von Wafern, Zellen und Modulen ist jedoch nicht im vollen Umfang eingetreten. Das erste Halbjahr 2009 gestaltete sich für viele Photovoltaikun-

ternehmen schwierig; die Marktbereinigung 2009 fiel jedoch nicht so stark aus wie ursprünglich angenommen. Grund hierfür waren die noch ausreichend hohen Einspeisetarife mit der Aussicht auf attraktive Renditen aus Photovoltaikprojekten (Sarasin Studie 2010, Seite 9). Für den Photovoltaikmarkt als Ganzes wird dennoch mit einem Konzentrationsprozess und einer Tendenz in Richtung eines Massenmarktes gerechnet, auf dem der Wettbewerb zunehmend über den Preis augetragen werden wird (Sarasin Studie 2010, Seite 13).

Durch bereits erzielte Kosten- bzw. Preisreduktionen steuert die Photovoltaikbranche auf die Netzparität zu. Netzparität meint in diesem Zusammenhang den Preis, den der private Stromverbraucher für seine Energie bezahlen muss. Kann der private Hausbesitzer Strom mittels seiner eigenen Anlage billiger erzeugen als zu dem Preis, den er bei Bezug von einem Stromlieferanten zu zahlen hätte, steigt der Anreiz zur Installation einer entsprechenden Anlage. Entscheidend für das Erreichen der Netzparität ist daher nicht nur der Preis für die Photovoltaik-Anlagen, sondern auch das Preisniveau für Haushaltskundenstrom im betreffenden Markt. Das Erreichen der Netzparität in den ersten wichtigen und sonnenreichen Märkten wie Italien, Kalifornien, Hawaii, Spanien und Japan wird bereits zwischen 2010 und 2012 erwartet; ab 2013 wird dies auch für die übrigen Länder Mitteleuropas prognostiziert (Sarasin Studie 2010, Seite 30).

Die Sarasin Studie 2010 prognostiziert bis 2015 jährliche länderspezifische Wachstumsraten der neuen Photvoltaikinstallationen zwischen 25 und 77 % bei einem durchschnittlichen weltweiten Wachstum von 33 %. Außereuropäischen Märkte könnten danach überdurchschnittlich zulegen. Wachstumsträger in Europa werden danach Spanien (CAGR 2009 bis 2015 69 %), Frankreich (55 %). Griechenland (51 %) und Portugal (42 %) sein. Die USA werden mit einem durchschnittlichen Wachstum von jährlich 70 % in diesem Zeitraum mehr und mehr an Bedeutung gewinnen (11,3 GW Zubau im Jahr 2015). Als weitere Wachstumsmärkte werden sich China (CAGR 2009 bis 2015 77 %), Indien (76%), Japan (30%) und der restliche asiatische Raum (35%) herauskristallisieren. (Sarasin Studie 2010, Seiten 28, 29) Trotz sinkender Unterstützungssätze aufgrund von Förderprogrammen sei dieses Wachstum wegen des gleichzeitigen starken Rückgangs der Kosten für Photovoltaik-Anlagen und fallenden Modulpreisen verbunden mit dem Nachholbedarf an Solarstrom außerhalb von Europa möglich (Sarasin Studie 2010, Seiten 9, 25). Für die Periode 2009 bis 2020 wird ein durchschnittliches jährliches Wachstum weltweit von 28 % erwartet, was einen jährlich neu installierten Leistung von 116 GW im Jahr 2020 entsprechen würde. Tendenziell würden die sonnenreichen nichteuropäischen Märkte aufgrund ihres höheren Nachholbedarfs bis 2020 schneller wachsen. Das Verhalten der Photovoltaikindustrie in den vergangenen schwierigen Jahren führt nach der Sarasin Studie 2010 zu der Annahme, dass auch weiterhin mit einem stabilen Wachstum zu rechnen ist und weitere Preisreduzierungen um durchschnittlich 10 % pro Jahr möglich sind. (Sarasin Studie 2010, Seite 29)

Der EPIA Photovoltaic Outlook (Seite 10) rechnet für den Zeitraum von 2009 bis 2014 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (*Compounded Annual Growth Rate*, „CAGR“) des weltweiten Zuwachses von Photovoltaikinstallationen von zwischen 14 % in einem moderaten Szenario und 33 % in einem Szenario mit einem besonders günstigen politischen Umfeld. Die Solar Annual 2010 prognostiziert je nach Szenario für den Zeitraum von 2010 bis 2014 eine CAGR von 13 % bis 49 %. Die CAGR von 13 % sieht die Studie in einem Szenario mit erheblichen Einschnitten in der staatlichen Förderung als realistisch an, die CAGR von 49 % könne nur mit einer erheblichen Ausweitung der Förderung gegenüber dem Stand im Jahr 2010 erreicht werden. Im Szenario ohne signifikante Änderungen der staatlichen Förderung nach der EEG-Novelle im Juli 2010 sieht die Solar Annual die CAGR bis 2014 bei 30 %. (Solar Annual 2010, Seite 3) Die größten Märkte für neue Photovoltaikinstallationen für den Zeitraum von 2010 bis 2014 werden nach dem von einer Fortsetzung der bisherigen Solarpolitik ausgehenden Szenario der Solar Annual 2010 Deutschland, Japan und die USA sein (Seite 16), wobei vorausgesagt wird, dass die USA Deutschland im Jahr 2013 als größten Markt für Neuinstallationen ablösen.

Die wesentlichen Gründe für eine aufgrund sinkender staatlicher Förderung (dazu sogleich) zwar abgeschwächte aber für die Zukunft weiterhin zu erwartende anhaltende Nachfrage an Photovoltaikprodukten sind die im Jahre 1997 in Kyoto beschlossene Senkung des weltweiten $CO_2$-Ausstoßes bis zum

Jahr 2012 und die darauf aufsetzenden Förderprogramme weltweit. Die Martkentwicklung im Photovoltaikbereich ist mittelbar von solchen staatlichen Förderprogrammen abhängig.

Die Europäische Union strebt mit ihrer Richtlinie vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (2009/28/EG) einen Anteil der erneuerbaren Energien von mindestens 20 % am Bruttoendenergieverbrauch der Europäischen Union bis zum Jahr 2020 an. Um die Ziele des Kyoto-Protokolls zu erreichen, haben mindestens 73 Staaten, darunter verschiedene Industriestaaten, teilweise umfangreiche Förderprogramme aufgesetzt („Renewable Energy Policy Network for the 21st Century: Renewables Global Status Report. Update 2009“, „REN21 2009“, Seite 20). Deutschland gehört neben Japan, Spanien und den USA (insbesondere Kalifornien) in diesem Bereich zu den führenden Ländern.

In Deutschland verpflichtet das Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (EEG) alle Netzbetreiber, Anlagen zur Stromgewinnung auf Basis regenerativer Energien an ihr Netz anzubinden und den von solchen Anlagen erzeugten Strom zu langfristig garantierten Mindestpreisen abzunehmen. Die Bundesregierung hat allerdings im Rahmen einer rückwirkend zum 1. Juli 2010 in Kraft getretenen Änderung des EEG, die vom EEG garantierten Einspeisetarife für Photovoltaik-Strom mit Wirkung zum 1. Juli 2010 abgesenkt. Die Kürzungen lagen für den Zeitraum ab dem 1. Juli 2010 zwischen 8 % (für Freiflächenanlagen auf Konversionsflächen), 12 % (für sonstige Freiflächenanlagen) und 13 % (für Dachanlagen); nach dem 30. September 2010 in Betrieb gegangene Photovoltaik-Anlagen auf Ackerflächen werden nicht mehr gefördert. Ab dem 1. Januar 2011 wird die Degression nach Angaben der Sarasin Studie 2010 zwischen 11 % und 13 % liegen (Seite 21). Ziel der Bundesregierung ist es, die gesetzliche Mindestvergütung den gesunkenen Systempreisen (Modulkosten zuzüglich Installationskosten) anzupassen, um einer Überförderung – und damit wirtschaftlichen Fehlanreizen – entgegenzuwirken (Formulierungshilfe der Bundesregierung “Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes”, Begründung, A. Allgemeiner Teil, I. Ziel und Inhalt). Die darüber hinaus bestehenden Fördermaßnahmen in Form von Investitionskostenzuschüssen, verbilligten Darlehen und Steuervergünstigungen bleiben jedoch unberührt.

In Spanien brach der Photovoltaik-Markt infolge einer Deckelung der Zubaukapazitäten im Jahre 2009 zwar fast völlig ein. Eine jährliche Zubaumenge von 500 MW, davon 340 MW in Freiflächenanlagen, soll jedoch weiterhin möglich sein. (Sarasin Studie 2010, Seite 26) Für das Jahr 2011 wurde im November 2010 eine erneute Absenkung der Fördertarife um 45 % für Freiflächenanlagen, um 25 % für Aufdachanlagen über 20 kWp und um 5 % für kleinere Aufdachanlagen beschlossen (Königliches Dekret Nr. 1565/2010). Auch Frankreich kürzte zum 1. September 2010 die Tarife um 12 %. Weitere Anpassungen für das Jahr 2011 betreffen die Tschechische Republik, wo die Vergütung um die Hälfte gekürzt werden soll, sowie unter anderem Italien, Kanada, Indien, Südafrika, Belgien und die Schweiz. (Sarasin Studie, Seite 21)

*Markt für die Aufbereitung von Sägesuspension*

Ursprünglich verzichteten die Waferhersteller auf eine Aufbereitung der Sägesuspension und entsorgten oder lagerten diese Suspension stattdessen als Abfallprodukte (siehe auch nachfolgend in Bezug auf eine Marktaufteilung). Hierdurch gingen große Mengen Glykol und Siliziumcarbid verloren und es entstanden erhebliche Entsorgungs- bzw. Lagerkosten. Deshalb gingen größere Waferhersteller in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts dazu über, die von ihnen genutzte Sägesuspension mit eigenen Zentrifugen vor Ort aufzubereiten. Material, das mit der Zentrifugentechnik nicht mehr aufbereitet werden kann, wurde wiederum entsorgt oder, insbesondere bei kleineren Waferherstellern, auf dem Betriebsgrundstück gelagert.

Im Zuge des Wachstums der Waferindustrie seit Ende der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts und dem entsprechend steigenden Bedarf an Sägesuspension gewann deren Aufbereitung eine größere Bedeutung. Die Gesellschaft geht weiterhin davon aus, dass die Preise für Glykol und Siliziumcarbid in der Zukunft stabil bleiben und sich eventuell sogar leicht erhöhen werden. Aufgrund der zuletzt fallenden Reinsiliziumpreise (siehe *„–Markt und Wettbewerb – Markt – Photovoltaikindustrie“* (Seite 82)) gewinnen die Kosten für Sägesuspension als Teil der gesamten Produktionskosten von Wafern

stärkeres Gewicht. Insofern geht die Gesellschaft davon aus, dass auch aus diesem Grund der Aufbereitung von Sägesuspension im Rahmen der Herstellungskette von Solarmodulen zunehmende Bedeutung zukommt, insbesondere da nach Ansicht der Gesellschaft mehr als 50 % der Kosten für Sägesuspension durch die Aufbereitung eingespart werden können. Dies entspricht bis zu ca. 20 % der Kosten der Waferherstellung (ohne die Kosten für das Silizium) und bis zu ca. 10 % der gesamten Kosten der Waferherstellung.

Der Gesellschaft sind keine Studien unabhängiger Dritter bekannt, die den Markt für die Aufbereitung von Sägesuspension durch Unternehmen der Waferindustrie selbst oder durch externe Anbieter explizit behandeln. Nach eigener Einschätzung war SiC jedoch das erste Unternehmen, das Rückgewinnungs- und Aufbereitungsdienstleistungen für die Waferindustrie angeboten hat. Auch heute gibt es nach Kenntnis von SiC weltweit nur wenige weitere Anbieter von Dienstleistungen zur Aufbereitung von Sägesuspension (siehe auch *„– Markt und Wettbewerb – Wettbewerb“* (Seite 90)). Die Gesellschaft geht davon aus, dass in dem Zeitraum von 2006 bis 2009 bezüglich der Nachfrage von Sägesuspenison insgesamt eine CAGR von 67 % bestand. Nach Ansicht der Gesellschaft wurde im Jahr 2006 ca. 34 % der Nachfrage (von insgesamt 64 kt) durch neue, nicht aufbereitete Sägesuspension gedeckt und ca. 66 % durch aufbereitete Sägesuspension, wovon SiC wiederum ca. 41 % bediente. Nach Schätzungen der Gesellschaft bestand im Jahr 2007 noch eine Nachfrage von ca. 17 % nach neuer, nicht aufbereiteter Sägesuspension und ca. 83 % nach aufbereiteter Sägesuspension, wovon SiC nach eigener Annahme ca. die Hälfte bediente. Insgesamt bestand eine Nachfrage von 96 kt nach Sägesuspension im Jahr 2007.

SiC geht davon aus, dass sich im Jahr 2008 die Nachfrage nach Sägesuspension gegenüber 2007 auf insgesamt 210 kt verdoppelte, wovon ca. 55 % durch neue, nicht aufbereitete Sägesuspension gedeckt wurde und ca. 45 % durch aufbereitete Sägesuspension, wovon SiC nach eigenen Berechnungen ca. zwei Drittel bediente. Im Jahr 2009 bestand nach Ansicht der Gesellschaft eine Nachfrage von insgesamt 299 kt nach Sägesuspension, die zu 46 % durch neue, nicht aufbereitete Sägesuspension gedeckt wurde und ca. 54 % durch aufbereitete Sägesuspension, wovon SiC nach eigenen Annahmen ca. die Hälfte bediente.

Wie bereits ausgeführt, kann innerhalb der Gruppe der Waferhersteller, die für ihre Produktion aufbereitete Sägesuspension verwenden, generell zwischen externen Dienstleistern – wie SiC – und Unternehmen der Waferindustrie, die selbst die Aufbereitung der von ihnen verwendeten Sägesuspension übernehmen, unterschieden werden. Seit ihrem Markteintritt konnte die SiC-Gruppe eine Vielzahl von Waferherstellern von dem Konzept der Ausgliederung der Aufbereitung von gebrauchter Sägesuspension überzeugen. Nach eigenen Schätzungen der Gesellschaft verwenden in West-Europa und in den USA Waferhersteller im Rahmen ihrer Produktion eine Mischung von 80 % aufbereiteter Sägesuspension und ca. 20 % neuer, nicht aufbereiteter Sägesuspension, während Waferhersteller in Asien mit einer Mischung von ca. 70 % aufbereiteter Sägesuspension und ca. 30 % neuer, nicht aufbereiteter Sägesuspension produzieren. Der Grund für die Umstellung vieler Waferhersteller auf die externe Aufbereitung der Sägesuspension liegt nach Einschätzung der Gesellschaft in der deutlich höheren Rückgewinnungsrate gegenüber der Aufbereitung durch die Waferproduzenten selbst, die insbesondere die SiC-Gruppe durch den Einsatz ihrer Technik erzielt, sowie in der besonders hohen Qualität der von der SiC-Gruppe zurückgewonnenen Inhaltsstoffe Siliziumcarbid und Glykol. Darüber hinaus spielt nach Ansicht der Gesellschaft das Bestreben vieler großer Photovoltaik-Ingot-/Waferhersteller (zur Marktaufteilung der Photovoltaik-Ingot-/Waferhersteller siehe nachfolgend), ihre Tätigkeit auf die Kernkompetenz der Waferherstellung zu konzentrieren, eine zunehmende Rolle.

Nach Schätzung des Solar Annual (Seite 54) waren im Jahr 2010 insgesamt 143 Unternehmen im Bereich der Herstellung von Photovoltaik-Ingot-/Wafern aktiv. Die zehn größten Photovoltaik-Ingot-/Waferhersteller vereinigten Anfang 2010 53 % des Marktes auf sich (Solar Annual 2010, Seite 54). Laut Schätzung des Solar Annual 2010 (Seite 54) waren zum Februar 2010 die zehn größten Photovoltaik-Ingot-/Waferhersteller die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Unternehmen:

| Photovoltaik-Ingot-/Waferhersteller | Produktionsmarktanteil gemessen an MW-Leistungen zum 30. Juni 2009 |
|---|---|
| LDK Solar | 10 % |
| Renewable Energy Corporation ASA | 8 % |
| Solarworld | 7 % |
| Yingli | 5 % |
| Renesola | 4 % |
| M.Setec. | 4 % |
| MEMC | 4 % |
| Trina | 4 % |
| GCL | 4 % |
| Jinglong | 3 % |
| **Gesamt** | **53 %** |

Nach Ansicht der Gesellschaft verwenden diese zehn größten und weitere große Waferhersteller im Rahmen der Produktionskette sehr große Mengen Sägesuspension. Dies ermöglicht es der SiC-Gruppe, in ihren Aufbereitungsanlagen die Suspension ihrer Kunden in getrennten Chargen individuell aufzubereiten.

SiC erwartet, dass die Photovoltaik-Waferhersteller in Zukunft noch mehr als dies bereits heute der Fall ist das gesamte Sägesuspensionsmanagement an externe Dienstleister wie die SiC-Gruppe vergeben und sich auf ihre Kernkompetenz auf dem Gebiet des Sägeprozesses konzentrieren werden. Darüber hinaus erwartet die Gesellschaft ein anhaltendes Wachstum des Gesamtmarktes für die Aufbereitung von Sägesuspension aus der Waferindustrie für die Jahre 2009 bis 2012. Nach Einschätzung der Gesellschaft wird dieses Wachstum ganz wesentlich durch das anhaltende Wachstum des Marktes für die Produktion von c-Si Solarzellen und mittelbar durch den anhaltenden Wachstumsmarkt neuer Photovoltaikinstallationen begründet (siehe oben, insbesondere vorstehende Tabelle in Bezug auf die Marktentwicklung 2009 bis 2015 laut Sarasin Studie 2010 (Seite 29)).

Nach Einschätzung der Gesellschaft wird sich auch zukünftig die Nachfrage nach Sägesuspension und damit insbesondere aus den bereits dargelegten Gründen die Nachfrage nach der Aufbereitung von Sägesuspension parallel zu der Entwicklung des Marktes für c-Si Solarzellen entwickeln. Basierend auf eigenen Schätzungen und Annahmen der Sarasin Studie 2010 (siehe auch oben) geht die Gesellschaft davon aus, dass bezüglich der c-Si Solarzellenproduktion von einer CAGR von 27 % für den Zeitraum zwischen 2008 und 2012 auszugehen ist. Basierend auf den nachfolgenden Annahmen und Berechnungen der Gesellschaft rechnet die Gesellschaft für den Zeitraum 2010 bis 2012 mit einer vergleichbar positiven Entwicklung bezüglich der Nachfrage nach Sägesuspension.

Die Gesellschaft basiert die vorangehende Einschätzung der Marktentwicklung auf die durch die Sarasin Studie 2010 geschätzte Marktentwicklung für neue Photovoltaikinstallationen und insbesondere die Produktion von c-Si Solarzellen für die Jahre 2009 bis 2012 (siehe oben). Dabei geht die Gesellschaft davon aus, dass für die Produktion von c-Si Solarzellen mit einer weltweiten Leistung im Jahr 2010 von ca. 15 GW (siehe oben) ca. 7,8 kg Silizium pro KW Leistung durch c-Si Solarzellen verwendet wurde (siehe auch Sarasin Studie 2010, Seite 10). Der Bedarf an Silizium zur Produktion von c-Si Solarzellen wird dabei über die Jahre 2009 bis 2012 aufgrund höherer Effektivität des Produktionsablaufs und der Verdünnung der Wafer leicht rückläufig sein (Sarasin Studie 2010, Seite 10). Pro Kilogramm Siliziumbedarf rechnet die Gesellschaft nach eigener Analyse im Jahr 2009 mit einem Bedarf von ca. 5 kg an Sägesuspension im Rahmen der Produktionskette und mit einem leichten Anstieg von jeweils 0,1 kg pro Jahr über die Jahre 2009 bis 2012. Den leichten Anstieg des Bedarfs für Sägesuspenion über die Jahr 2009 bis 2012 trotz eines rückläufigen Siliziumsbedarfs über die Jahre 2009 bis 2012 begründet die Gesellschaft nach eigener Einschätzung mit steigenden Anforderungen an die Schneidequalität im Rahmen der Produktionskette aufgrund der immer dünner werdenden Wafer.

Der Bedarf an Sägesuspensionen könnte sich in der nahen Zukunft allerdings auch aufgrund wachsender alternativer Sägetechniken, die keiner Sägesuspensionen bedürfen (wie zum Beispiel die Diamantdrahtsägetechnik), verringern.

**Wettbewerb**

Der Markt für die Aufbereitung von Sägesuspension für die Waferindustrie und angrenzende Dienstleistungen ist ein nach Erfahrungen der Gesellschaft junger Markt, der noch in der Entwicklung ist. Die Gesellschaft steht nach eigener Einschätzung hauptsächlich mit METALLKRAFT AS, Kristiansand (Norwegen), sowie CRS Reprocessing LLC, Louisville (Kentucky/USA), in Wettbewerb, die ebenfalls als externe Dienstleister Sägesuspension für Waferhersteller aufbereiten. Während CRS Reprocessing LLC die Zentrifugentechnik für die Aufbereitung einsetzt, verwendet METALLKRAFT AS die Technik der Trocken-Separation. Beide Wettbewerber haben nach Schätzung der Gesellschaft im Jahr 2009 im Vergleich zu SiC nur geringe Mengen Sägesuspension aufbereitet. Nach eigenen Berechnungen hat Ende 2010 die SiC Gruppe weltweit einen Marktanteil von ca. 38 bis 40%. Metallkraft kommt auf ca. 8 %, CRS auf ca. 12 %. Die verbleibenden Anteile entfallen nach den Berechungnen der Gesellschaft zu rund 22 % auf verschiedene kleinere Anbieter aus China. Daneben sind die Nanko Abrasives Co., Ltd. aus Japan und die Yixing Jiayu Chemical Co., Ltd. aus China mit von der Gesellschaft berechneten Marktanteilen von 9 % bzw. 12 % zu erwähnen. Insgesamt ist im asiatischen Raum ein Zuwachs an Kapazitäten zu verzeichnen. Mengen, die bei Waferproduzenten im In-House-Verfahren selbst aufbereitet werden, sind hier nicht berücksichtigt, jedoch weltweit nicht anteilsstark.

Daneben gibt es nach Kenntnis der Gesellschaft nur wenige weitere Anbieter, die im Vergleich noch geringere Mengen Sägesuspension mit einer ein- oder mehrstufigen Zentrifugentechnik aufbereiten. Im Übrigen bereiten zahlreiche kleine und große Waferhersteller weltweit ihre Suspension in eigenen Zentrifugen auf. Die SiC-Gruppe ist im Jahr 2010 nach eigener Einschätzung mit einer Jahresendkapazität für die Aufbereitung von Sägesuspension von ca. 215.000 t pro Jahr hinsichtlich der Menge der mit Abstand größte externe Dienstleister für solche Aufbereitungs- und Rückgewinnungsdienstleistungen und hat nach dieser Schätzung einen Marktanteil von ca. 40 %.

**Regulatorisches Umfeld**

Unabhängig von gesetzlichen Vorschriften, die mittelbar auf die Entwicklung der Geschäftstätigkeit Einfluss haben können (wie beispielsweise Auswirkungen von Änderungen des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) auf die Entwicklung des Photovoltaikmarktes und damit den Bedarf für Sägesuspension und deren Wiederaufbereitung, siehe dazu auch "*– Markt und Wettbewerb – Markt*") unterliegt die SiC-Gruppe hinsichtlich ihrer Geschäftstätigkeit in jedem Land, in dem sie tätig ist, öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen, die die Geschäftstätigkeit von SiC und deren Voraussetzungen regeln. Generell sind Tätigkeiten, die schädliche Einwirkungen auf die Umwelt haben können, wie die Produktion und der Transport von chemischen Gemischen, strengen regulatorischen Regelungen unterworfen. Hierzu gehören insbesondere Vorschriften über technische Sicherheit und zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt, worunter vor allem Regelungen zum Immissionsschutz sowie das Abfall-, Wasser- und Bodenschutzrecht fallen, Bauvorschriften, arbeitsrechtliche Vorschriften, Vorschriften zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit.

Die Anwendung der jeweiligen Vorschriften hängt von den spezifischen Gegebenheiten der Standorte ab. So ist beispielsweise die Genehmigungsbedürftigkeit einer Anlage von vielen einzelnen Faktoren (unter anderem dem konkreten Geschäftsbetrieb, der Kapazität, der konkreten Ausgestaltung der Anlage und dem Vorhandensein eventueller Nebenanlagen) abhängig. Umweltschutzrechtliche Vorschriften befinden sich insbesondere aufgrund europarechtlicher Vorgaben in einem ständigen Prozess der Fortentwicklung und Erweiterung und werden in der Regel immer restriktiver und anspruchsvoller.

SiC ist sich der Verantwortung für die Umwelt bewusst. Durch Rückgewinnungsraten von 75-90 % bei Siliziumcarbid und 90-95 % bei Glykol trägt die von SiC verwendete Technologie in hohem Maße dem Gesichtspunkt der Ressourcenschonung und -effizienz Rechnung.

***Deutschland***

An den deutschen Standorten der SiC werden keine immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen betrieben. Die Anlagen bedürfen lediglich baurechtlicher Genehmigungen. Ungeachtet dessen sind allerdings auch bei Anlagen, die keiner Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bedürfen, Pflichten zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen einzuhalten (§ 22 BImSchG).

Aufgrund der Geschäftstätigkeit von SiC bestehen keine über das übliche Maß hinausgehenden rechtlichen Anforderungen an den Umgang mit Wasser, Abwasser und Abfällen. Bei der Sägesuspension handelt es sich nach Auffassung der Gesellschaft um ein Produkt und nicht um Abfall im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und der EU-Abfallrahmen-Richtlinie. Diese Auffassung wurde vor kurzem von den zuständigen deutschen Behörden mit Bezug auf die deutsche SiC-Zentrale bestätigt.

In Deutschland ist die Herstellung und der Umgang mit Chemikalien besonderen regulatorischen Anforderungen unterworfen, wie z.B. dem Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz), ergänzt durch verschiedene Rechtsverordnungen, wozu auch die Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung) gehört. Adressaten des Chemikaliengesetzes sind Hersteller und Einführer von gefährlichen Stoffen. Dabei sind gefährliche Stoffe solche Stoffe und Zubereitungen, die beispielsweise die folgenden Eigenschaften aufweisen: explosionsgefährlich, entzündlich, giftig, gesundheitsschädlich, ätzend, reizend oder krebserzeugend. Hersteller im Sinne der vorstehenden Vorschriften ist jede natürliche oder juristische Person oder eine nicht rechtsfähige Personenvereinigung, die einen Stoff, eine Zubereitung oder ein Erzeugnis herstellt oder gewinnt. Weder bei der von SiC verwendeten Sägesuspension noch bei den Bestandteilen Siliziumcarbid und Glykol handelt es sich um gefährliche Stoffe im Sinne des Chemikalienrechts.

*REACH-Verordnung*

Aufgrund von Lücken im europäischen Chemikalienrecht sowie dem einzelner europäischer Länder in Bezug auf chemische Altstoffe wurden die europäischen Rechtsvorschriften zum Chemikalienrecht angepasst und insbesondere die REACH-Verordnung (Verordnung EG Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe und zur Änderung weiterer Richtlinien und Verordnungen) erlassen, die unmittelbar gilt und nationales Chemikalienrecht ersetzt. Mit der Verordnung wird ein integriertes System zur Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe geschaffen. Innerhalb dieses Systems sollen die einschlägigen Vorgaben einschließlich der Prüfanforderungen von den nachgewiesenen oder vermuteten schädlichen Eigenschaften einer Chemikalie, ihrem Verwendungszweck, der Exposition und der hergestellten oder eingeführten Menge abhängen. Die Verordnung wird unter anderem von der Verordnung EG Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen sowie zur Änderung und Aufhebung anderer Richtlinien und Verordnungen flankiert, die teilweise am 1. Dezember 2010 in Kraft treten (Einstufung) und teilweise ab Juni 2015 gelten (Gemische). Ziel dieser Rechtsvorschriften ist es, dass Unternehmen Stoffe so herstellen, einführen, verwenden oder in den Verkehr bringen sollen, dass die menschliche Gesundheit und die Umwelt unter normalen vorhersehbaren Bedingungen nicht beeinträchtigt werden.

Grundsätzlich dürfen Stoffe als solche, in Zubereitungen oder in Erzeugnissen nur dann in der Gemeinschaft hergestellt oder in den Verkehr gebracht werden, wenn die Registrierung obligatorisch und sie registriert wurden. Werden Stoffe in einer Menge von mindestens einer Tonne pro Jahr hergestellt

oder eingeführt, sind diese nach Art. 6 der REACH-Verordnung bei der ECHA (Europäische Chemikalienagentur) zu registrieren. Für Stoffe, von denen mehr als zehn Tonnen pro Jahr hergestellt oder eingeführt werden, ist eine stärker reglementierte Stoffsicherheitsbeurteilung vorzunehmen und in einem Stoffsicherheitsbereicht zu dokumentieren (Art. 14 REACH-Verordnung). Nach erfolgter Registrierung weist die ECHA dem jeweiligen Stoff eine Registrierungsnummer zu. Unter bestimmten Voraussetzungen hat der Lieferant eines Stoffes oder einer Zubereitung ein Sicherheitsdatenblatt für den Stoff oder die Zubereitung zu erstellen, die der Übermittlung von Sicherheitsinformationen entlang der Lieferkette dienen. Dies betrifft auch Siliziumcarbid, Glykol und die daraus zubereitete neue oder gebrauchte Sägesuspension.

*Gesundheit und Sicherheit*

In Deutschland sind Arbeitgeber für die Sicherheit und die Gesundheit ihrer Arbeitnehmer im Rahmen der Beschäftigung verantwortlich. Nach § 3 Abs. 1 ArbSchG ist der Arbeitgeber verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Nähere Vorgaben enthalten die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV). Der Arbeitgeber hat eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, deren Ergebnis zu dokumentieren ist (§§ 5, 6 ArbSchG). Die Beschäftigten sind über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu unterweisen; es sind Beauftragte für Brandschutz, Evakuierung und Erste Hilfe zu benennen (§ 10 ArbSchG).

***Norwegische Rechtsvorschriften***

In Norwegen enthält das norwegische Umweltschutzgesetz (Gesetz Nr. 6 vom 13. März 1981) die geltenden umweltrechtlichen und abfallrechtlichen Bestimmungen. Das Umweltschutzgesetz dient dem Schutz gegen Umweltverschmutzung sowie der Verringerung bestehender Umweltverschmutzung. Ein weiteres Ziel ist die Vermeidung von Abfall sowie die Verbesserung der Abfallbeseitigung. Das Gesetz soll einen verantwortlichen Umgang mit der Umwelt zur Erhaltung der Umweltqualität sicherstellen, damit Umweltschäden und Abfälle weder die Gesundheit noch das Wohlbefinden der Menschen schädigen oder die Fähigkeit der Natur zur Regeneration und Nahrungsproduktion beeinträchtigen.

Sämtliche Unternehmen müssen über Kenntnisse der Umstände und Bedingungen im Zusammenhang mit ihren Geschäftstätigkeiten verfügen, einschließlich Einsatzfaktoren und Produkte, die das Risiko von Einwirkungen auf die Umwelt in einem bestimmtem Umfang mit sich bringen. Dies gilt für sämtliche in Norwegen bestehende Unternehmen, sowohl einheimische als auch ausländische. Sofern ein Unternehmen Produkte herstellt, einführt, verarbeitet, verkauft oder benutzt, besteht für das Unternehmen eine besondere Verantwortung, zugängliche Informationen über diese Produkte vorzuhalten. Jede Person hat das Recht, umweltrechtlich relevante Informationen von dem betreffenden Unternehmen zu verlangen.

Die norwegische Klima- und Umweltschutzbehörde ist die zuständige Vollzugsbehörde für Anordnungen, Verfügungen und Überwachung von Maßnahmen gegen industriell verursachte Umweltverschmutzung, für chemische Stoffe und Produkte sowie für die Überwachung der Verschmutzung von Luft und Wasser.

Der Leiter der Bezirksverwaltung übt für eine Reihe von Unternehmen sowie Unternehmenstätigkeiten die Überwachungsfunktion hinsichtlich der Einhaltung umweltrechtlicher Erfordernisse aus. Die Verantwortungsbereiche umfassen gesundheits- und umweltschädliche Chemikalien, Abfall und Abfallverwertung, Luftverschmutzung und Lärm sowie Wasser- und Bodenverschmutzung.

Unternehmen, die industriellen Abfall produzieren oder transportieren sind dazu verpflichtet, den Abfall einem zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb zu übergeben, sofern der Abfall nicht der Wiederverwendung zugeführt oder anderweitig genutzt wird. Die Umweltschutzbehörde kann Genehmigungen

für die Wiederverwendung oder anderweitige Nutzung erteilen. Gefährlicher Abfall muss einer Abfallsammeleinrichtung oder Abfallverarbeitungsanlage übergeben werden, die über eine Genehmigung zum Umgang mit gefährlichen Schadstoffen verfügt. Das Unternehmen ist unabhängig davon für die Prüfung verantwortlich, ob es sich bei dem Abfall um gefährliche Schadstoffe handelt. SiC Norwegen übergibt restliche Filterkuchen und sonstige anfallende Abfallprodukte solchen zugelassenen Abfallsammeleinrichtungen.

Eine große Anzahl von gesundheits- und umweltschädlichen Stoffen sind in der Produktüberwachungsverordnung geregelt. Die Herstellung, die Einfuhr, der Verkauf sowie die Verwendung von bestimmten gefährlichen Stoffen und Produkten ist untersagt. Ein solches Verbot kann allgemein oder für bestimmte Produktgruppen oder Verwendungsbereiche gelten. Keiner der bei der Wiederaufbereitung oder in den Anlagen der SiC-Gruppe in Norwegen verwendeten Stoffe wird als in diese Kategorien fallend angesehen.

Norwegen ist als Mitgliedsstaat der Europäischen Freihandelszone (EFTA) Teil des REACH-Systems gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum. Die REACH-Bestimmungen sind in Norwegen am 1. Juni 2008 in Kraft getreten. Wegen der Erfordernisse nach der REACH-Verordnung wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Nach den norwegischen Gesetzen und Verordnungen besteht für keine Person ein Recht auf Verschmutzung der Umwelt und es darf sich auch niemand so verhalten, dass eine Verschmutzung der Umwelt verursacht werden könnte, sofern dies nicht aufgrund einer Genehmigung oder Verordnung gestattet ist. Die zuständige Umweltschutzbehörde kann auf Antrag einem Unternehmen, dessen Aktivitäten zu Umweltverschmutzung führen kann, eine Genehmigung erteilen. Eine Abgabe von Emissionen, die nur zu unwesentlichen Schäden oder Beeinträchtigungen führt, ist ohne Erlaubnis gestattet. Dabei sind die entscheidenden Kriterien Menge, Art und Umfang der Emissionen. Sämtliche Unternehmen sind gesetzlich verpflichtet zu prüfen, ob die Einholung einer Genehmigung erforderlich ist.
Die Geschäftstätigkeiten der SiC-Gruppe in Norwegen werden gemäß einer am 6. Februar 2006 erteilten Genehmigung ausgeführt. Diese Genehmigung wurde aufgrund der Erweiterung des Standorts Herøya II am 14. September 2009 aktualisiert ("für die Wiederverwendung von Siliziumcarbid und Glykol auf der Grundlage einer geschätzten jährlichen Produktion von ca. 80.000 Tonnen"). Die Genehmigung beinhaltet bestimmte Grenzwerte für die Ableitung von KOF ("chemischer Sauerstoffverbrauch") und SS ("Feststoffe") in das Wasser. Überschreitungen dieser Grenzwerte sind zu melden. Die norwegische Klima- und Umweltschutzbehörde hat die Anlagen von Herøya I und II verschiedentlich überprüft. Die letzte Überprüfung fand am 7. Mai 2010 statt, bei der zwei kleinere Abweichungen festgestellt wurden. Diese Abweichungen wurden unmittelbar beseitigt, was von der norwegischen Klima- und Umweltschutzbehörde auch in einer e-mail vom 31. August 2010 bestätigt wurde.
Der Standort in Glomfjord arbeitet unter einer Genehmigung vom 9. November 2009. Bislang wurde dieser Standort nicht von der norwegischen Klima- und Umweltschutzbehörde überprüft.

Weder bei der von SiC verwendeten Sägesuspension noch bei den Bestandteilen Siliziumcarbid und Glykol handelt es sich um gefährliche Stoffe gemäß der Definition der norwegischen Umweltschutzbehörden. SIC Norwegen hat das innerhalb des REACH-Systems gewonnene Siliziumcarbid und Glykol nicht registrieren lassen, da die aus dem Rückgewinnungsverfahren hervorgegangenen Stoffe mit den Stoffen des Neumaterials identisch sind (REACH Art. 7d).

In Norwegen sind Arbeitgeber für die Sicherheit und die Gesundheit ihrer Arbeitnehmer im Rahmen der Beschäftigung verantwortlich. Gemäß § 3-1 des Gesetzes über das Arbeitsumfeld vom 17. Juni 2005 Nr. 62 (betreffend Arbeitsumfeld, Arbeitszeiten und Arbeitsschutz, etc.) ist der Arbeitgeber verpflichtet sicherzustellen, dass auf allen Ebenen des Unternehmens systematische Maßnahmen für die Gesundheit, das Arbeitsumfeld sowie die Sicherheit am Arbeitsplatz durchgeführt werden, damit die Gesundheit, ein entsprechendes Arbeitsumfeld und die Sicherheit der Arbeitnehmer gewährleistet ist.
Gemäß § 4-1 („Allgemeine Erfordernisse betreffend das Arbeitsumfeld“) muss das Arbeitsumfeld in dem Unternehmen sowohl bei einer Einzel- als auch einer Gesamtbetrachtung der Faktoren im Arbeitsumfeld, die sich auf das physische und psychische Wohlbefinden der Arbeitnehmer auswirken

können, vollständig zufriedenstellend sein. Die Vorgaben betreffend Sicherheit, Gesundheit und Arbeitsumfeld sollen laufend im Einklang mit den gesellschaftlichen Entwicklungen weiter entwickelt und verbessert werden.

***Chinesische Rechtsvorschriften***

Die Präsenz der SiC-Gruppe in der Volksrepublik China ("**VRC**") unterliegt hinsichtlich ihrer Geschäftstätigkeit verschiedenen nationalen und örtlichen Gesetzen und Vorschriften. Für Geschäftstätigkeiten mit schädlichen Einwirkungen auf die Umwelt gelten strenge Regelungen. Weiterhin gelten Vorschriften zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit.

Die folgenden Genehmigungen oder Lizenzen sind für die Errichtung und den Betrieb von SiC-Anlagen in China erforderlich:

– Gemäß dem Umweltschutzgesetz der VRC sind Unternehmen, die Umweltschäden oder sonstige öffentliche Risiken verursachen, angehalten, bei ihren Planungen Maßnahmen sowie ein System der Verantwortlichkeit für Umweltschutz vorzusehen. Sie sind verpflichtet, wirksame Maßnahmen zum Schutz gegen Umweltschäden und –verschmutzungen durchzuführen, zum Beispiel aufgrund von Abgasen, Abwasser, Abfallprodukten und Lärm im Zusammenhang mit Produktions-, Bau- oder sonstigen Tätigkeiten.

  Gemäß dem Umweltschutzgesetz der VRC soll das errichtende Unternehmen vor dem Beginn von Bauvorhaben, die zu Umweltschäden führen können, eine Umweltverträglichkeitsprüfung zur Feststellung möglicher Umweltverschmutzungen und von schädlichen Einwirkungen auf die Umwelt aufgrund des Bauvorhabens sowie von Schutzmaßnahmen durchführen. Der Bericht der Umweltverträglichkeitsprüfung ist durch die zuständige örtliche Umweltschutzbehörde zu genehmigen. Das Bauvorhaben darf nicht vor Erteilung der Genehmigung begonnen werden. Einrichtungen zur Vermeidung und zum Schutz gegen Umweltverschmutzungen müssen zusammen mit dem Hauptteil des Bauvorhabens geplant, errichtet und in Betrieb genommen werden. Es wird für eine errichtete Baumaßnahme keine Erlaubnis zur Inbetriebnahme bzw. Nutzung erteilt, wenn nicht die entsprechenden Einrichtungen zur Vermeidung und zum Schutz gegen Umweltverschmutzung von der zuständigen Umweltschutzbehörde, die auch die Umweltverträglichkeitsprüfung geprüft und genehmigt hat, im Hinblick auf die Einhaltung der geltenden umweltrechtlichen Erfordernisse überprüft worden sind.

– Gemäß den Verwaltungsvorschriften für die Lizenz zur Qualifizierung für den Betrieb von Umweltschutzanlagen sollen Unternehmen, die im Bereich Umweltschutz tätig sind, eine Lizenz zur Qualifizierung für den Betrieb von Umweltschutzanlagen von der örtlichen Umweltschutzbehörde einholen. Eine solche Lizenz wird mit einer von verschiedenen vorgegebenen Stufen gemäß dem Umfang der Geschäftstätigkeit des beantragenden Unternehmens sowie der Größe der Umweltschutzanlagen erteilt. Jede Stufe ist weiterhin in verschiedene Kategorien unterteilt, wie z.B. private Abwässer, industrielle Abwässer, Entstaubung und Entschwefelung, industrielle Abgase, industrieller Feststoffabfall (mit Ausnahme von gefährlichem Abfall), Haushaltsabfall, etc.

– Gemäß dem Gesetz zur Wasserreinhaltung der VRC sind Unternehmen verpflichtet, vor Beginn von Neubau-, Erweiterungs- oder Umbaumaßnahmen sowie der Errichtung von sonstigen, an Gewässern gelegenen Einrichtungen, die direkt oder indirekt Schadstoffe in Gewässer einleiten, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Unternehmen sind verpflichtet, eine Lizenz für die Einleitung von Schadstoffen einzuholen, bevor sie Schadstoffe direkt oder indirekt in Gewässer einleiten dürfen. Unternehmen, die Schadstoffe direkt in Gewässer einleiten, haben eine Gebühr gemäß der Kategorien und Mengen der jeweils eingeleiteten Schadstoffe zu entrichten.

Die SiC-Gruppe verfügt über die betreffenden umweltrechtlichen Genehmigungen und Lizenzen.
Weiterhin gelten die folgenden Melde- und Registrierungspflichten gegenüber Behörden:

- Pflicht zur Meldung von bestehenden Anlagen zur Abgabe und Aufbereitung von Luftschadstoffen sowie Art, Menge und Konzentration der bei normalen Betriebsbedingungen abgegebenen Schadstoffe gegenüber den örtlichen Umweltschutzbehörden für deren Einrichtungen zur Luftreinhaltung. Unternehmen haben den Behörden technische Informationen zur Luftreinhaltung zur Verfügung zu stellen (Gesetz zur Luftreinhaltung der VRC).

- Unternehmen sollen ihre bestehenden Anlagen zur Einleitung und Aufbereitung von Wasserschadstoffen sowie jeweils die Kategorie, Menge und Konzentration der bei normalen Betriebsbedingungen abgegebenen Schadstoffe den örtlichen Umweltschutzbehörden melden und dort registrieren lassen. Sie haben den Behörden weiterhin technische Informationen zur Wasserreinhaltung zur Verfügung zu stellen (Gesetz zur Wasserreinhaltung der VRC).

- Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit aufgrund der ständigen Nutzung von Geräten und Maschinen bei der industriellen Produktion zu Lärmbelästigung führt, müssen die Art und die Menge der die Lärmbelästigung verursachenden Geräte und Maschinen, einschließlich des bei normalen Betriebsbedingungen entstehenden Lärmpegels, sowie die zur Vermeidung dieser Lärmbelästigung vorgenommenen Einrichtungen melden und technische Informationen zur Vermeidung der Lärmbelästigung zur Verfügung stellen. Unternehmen, die Lärmbelästigungen verursachen, sind dazu verpflichtet, Maßnahmen zur Vermeidung der Lärmbelästigungen vorzunehmen und Gebühren für übermäßige Lärmemissionen zu entrichten (Gesetz zur Vermeidung von Lärmbelästigungen der VRC).

- Unternehmen, die Feststoffabfälle einleiten, müssen Informationen betreffend die Kategorien, die eingeleiteten Mengen, die Durchlaufrichtung, Lagerung, Aufbereitung und sonstige Materialien zu den Feststoffabfällen zur Verfügung stellen. Sie müssen ein System der Verantwortlichkeit zur Vermeidung und Überwachung von Umweltverschmutzung einrichten und laufend verbessern. Sie sind weiterhin verpflichtet, Maßnahmen zur Vermeidung und Überwachung der durch derartige Abfälle entstehende Umweltschäden zu ergreifen. Es besteht ein landesweites System für die Erklärung und Registrierung von industriellen Feststoffabfällen (Gesetz zur Vermeidung und Überwachung von Umweltschäden aufgrund von Feststoffabfällen der VRC).

- Unternehmen, die „neue“ chemische Stoffe herstellen, einführen und benutzen, sind dazu verpflichtet, eine diesbezügliche Erklärung vorzunehmen und einen Registrierungsnachweis für den Umgang mit den neuen chemischen Stoffen einzuholen, bevor sie eine derartige Herstellung, Einführung oder Nutzung vornehmen. Neue chemische Stoffe in diesem Sinne sind Stoffe, die nicht in dem Verzeichnis bestehender chemischer Stoffe in China aufgeführt sind, und in gewöhnliche bzw. gefährliche neue chemische Stoffe eingeteilt sind (Vorschriften für den Umgang mit neuen chemischen Stoffen).

**Investitionen**

Nachfolgende Übersicht zeigt die Investitionen der SiC-Gruppe in Sachanlagevermögen einschließlich des zahlungsunwirksamen Finanzierungsleasings für den Neunmonatszeitraum 2010 bzw. die zum 31. Dezember 2009, 2008 und 2007 endenden Geschäftsjahre.

| | **30. September 2010** | 2009 | 2008 | 2007 |
|---|---|---|---|---|
| | (ungeprüft) | | (geprüft) | |
| **Gesamt** ..... | T€ 68.581 | **T€ 61.144** | **T€ 14.084** | **T€ 17.164** |

Die im Neunmonatszeitraum 2010 getätigten Investitionen in Höhe von T€ 68.581 bezogen sich im Wesentlichen auf die neuen Anlagen in Norwegen (T€ 49.659) und China (T€ 12.875; hauptsächlich Anlage Baoding) sowie die Modernisierungsinvestition in den USA (T€ 3.842). Daneben wurde unter anderem in Mieterumbauten sowie Labor- und Büroeinrichtungen im Technikum in Bautzen (T€ 954) sowie in die Anlagen Bautzen 1 – 5 (T€ 1.243) investiert.

Im vierten Quartal 2010 fielen Investitionen in Höhe von rund € 30,2 Mio. an. Im Wesentlichen wurde in die Anlagen in China investiert (Baoding Linien 3 und 4: rund € 6,5 Mio.; Zhenjiang Linien 1 bis 3: rund € 17,3 Mio.).

Die SiC-Gruppe verfolgt aktuell Investitionsprojekte in Bezug auf zehn Aufbereitungsanlagen, von denen die SiC jede mit einem Investitionsvolumen von € 9 – 10 Mio. veranschlagt (siehe dazu *„ – Standorte und Aufbereitungsanlagen“* (Seite 78)). Von den Gesamtkosten sind im Jahr 2010 rund € 27,7 Mio. bilanziell erfasst worden. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf die Errichtung der Anlagen in Baoding (Linien 3 und 4; rund € 10,2 Mio.) und Zhenjiang (Linien 1 bis 3; rund € 17,3 Mio.).

Darüber hinaus plant die Gesellschaft, eine siebte Linie in Baoding zu errichten. Diese Investition wurde bereits von den dazu zuständigen Organen der Gesellschaft verbindlich beschlossen, ist aber noch nicht getätigt worden.

Die vorbezeichneten Investitionen werden im Wesentlichen durch Fremdmittel finanziert. Daneben sollen der nach Rückzahlung der unter *„ – Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses“* (Seite 38) bezeichneten Darlehen verbleibende Emissionserlös zur Finanzierung verwendet werden.

Die Investitionen im Geschäftsjahr 2009 bezogen sich fast ausschließlich auf Investitionen für die Errichtung von neuen Aufbereitungsanlagen in Norwegen (Herøya II) und China (Baoding I-II und Wuxi II), wobei sich ein geringer Teil der Investitionen auf die neuen Anlagen in Deutschland bezog. Darüber hinaus wurde ein wesentlich kleinerer Betrag in die Wartung und Modernisierung bestehender Anlagen in Deutschland (Bautzen I-IV) und Norwegen (Herøya I) investiert.

Die im Geschäftsjahr 2008 getätigten Investitionen resultierten hauptsächlich aus der Errichtung neuer Anlagen in Deutschland (Bautzen V) und China (Baoding I), wobei ein geringerer Betrag in die Wartung und Modernisierung der bestehenden Anlagen in den USA investiert wurde.

Die Investitionen im Geschäftsjahr 2007 bezogen sich hauptsächlich auf Investitionen für die Errichtung einer neuen Anlage in Deutschland (Bautzen IV). Darüber hinaus investierte die SiC-Gruppe in die Wartung und Modernisierung der bestehenden Anlagen in den USA, Norwegen (Herøya I), Italien sowie China (Wuxi I).

**Forschung und Entwicklung**

Die Weiter- und Neuentwicklung von Aufbereitungsabläufen im Bereich der nassmechanischen Trenntechnik und angrenzenden Bereichen ist für SiC ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor, dem die Gesellschaft entscheidende Bedeutung beimisst. Während in der Vergangenheit vor allem die Entwicklung des grundsätzlichen Abtrennungs- und Wiedergewinnungsverfahrens, das dem Patent 2000 zugrundeliegt, und des Abtrennungs- und Wiedergewinnungsverfahrens, zu dessen Schutz die Patentanmeldung 2005 vorgenommen wurde (siehe dazu *„– Rechte zum Schutz geistigen Eigentums – Patente und Lizenzen“* (Seite 98)), im Vordergrund stand, richten sich die heutigen Forschungs- und Entwicklungsprozesse zwar auch auf die Weiterentwicklung bestehender Prozesse, vor allem aber auch auf die Entwicklung zusätzlicher Prozesse sowie auf die Entwicklung neuer Anwendungen, die mittel- bis langfristig die Geschäftstätigkeit von SiC um zusätzliche Geschäftsbereiche erweitern sollen.

Im Bereich der Weiterentwicklung bestehender Prozesse arbeitet SiC kontinuierlich an der Verbesserung und Effizienzsteigerung des Abscheidungsprozesses, etwa hinsichtlich der weiteren Erhöhung der Qualität des aufbereiteten Siliziumcarbids, der Adaption des Abscheidungsverfahrens auf andere Flüssigkeiten (zum Beispiel Wasser bzw. Wasser-Glykol-Gemische anstelle von reinem Glykol) oder

die Anpassung der Technik auf Siliziumcarbid mit geringerer Korngröße als der derzeit häufig verwendeten Typen F600 und F800.

In Bezug auf die Entwicklung neuer Prozesse richten sich die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten von SiC unter anderem auf verschiedene Recyclingmöglichkeiten von Siliziumresten und anderen Abfallprodukten aus unterschiedlichen Aufbereitungsprozessen.

Die vor allem in der jüngeren Vergangenheit intensivierten Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten hinsichtlich möglicher neuer Anwendungen richten sich auf Anwendungen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Photovoltaikindustrie.

Die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten von SiC werden vom Sitz der Gesellschaft aus gesteuert und finden zum Teil im Zusammenhang mit dem laufenden Betrieb (vorrangig am Standort Bautzen, darüber hinaus aber auch am Standort Herøya in Norwegen) statt, zum Teil im Technikum der AKW A+V-Gruppe, das die Gesellschaft aufgrund ihrer Kooperationsvereinbarung (siehe dazu *„ – Wesentliche Verträge – Verträge im Zusammenhang mit der operativen Geschäftstätigkeit – Vertragsbeziehungen mit der AKW A+V-Gruppe“*) nutzen kann. Die Gesellschaft hat im Jahr 2010 eine Pilotanlage in Bautzen errichtet, die in Zukunft die Basis für weitere Forschungs- und Entwicklungstätigkeit bieten soll. Der letzte Anlagenteil der Pilotanlage wurde im Dezember 2010 in Betrieb genommen.

Bei den Forschungs- und Entwicklungsarbeiten hinsichtlich neuer Prozesse und Anwendungen arbeitet SiC darüber hinaus teilweise mit namhaften Partnern aus Wissenschaft und Industrie aus unterschiedlichen europäischen Ländern zusammen. Hierzu gehört unter anderem die Teilnahme am „Spitzencluster Solarvalley Mitteldeutschland“ und dessen Teil-Projekt „Thin Wafer“, das sich mit den Möglichkeiten der Fertigung von ultradünnen Wafern beschäftigt. Der Forschungsbeitrag, zu dem sich SiC in diesem Zusammenhang verpflichtet hat, wird zur Hälfte (rund € 1 Mio.) vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt. Darüber hinaus arbeitet SiC unter anderem mit dem Fraunhofer-Institut für Keramische Technologien und Systeme IKTS in Dresden an mehreren Forschungs- und Entwicklungsprojekten zusammen.

Im Frühjahr 2010 hat SiC zudem eine strategische Minderheitsbeteiligung in Höhe von derzeit rund 3 % an der IOSIL Energy Corporation, Albuquerque (New Mexico/USA), erworben. SiC plant, mit dieser Gesellschaft einen Vertrag über eine Forschungskooperation im Zusammenhang mit der Extraktion von hochreinem Polysilizium aus dem Abfallprodukt der Waferzersägung (sogenanntes „Kerf“) abzuschließen. Sollte sich die Möglichkeit hierzu bieten, könnte SiC die Minderheitsbeteiligung an dieser Gesellschaft zu einem späteren Zeitpunkt erhöhen.

Eine Grundlagenforschung ist nicht erforderlich, da sich die Gesellschaft gängiger Technologien bedient und diese in markt- und kundenorientierte Systeme integriert.

Zur Forschungs- und Entwicklungsabteilung von SiC unter Leitung eines Entwicklungsleiters gehören derzeit sieben Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent). SiC plant, die Zahl der in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter im Jahr 2011 um zwei weitere Mitarbeiter auf dann insgesamt neun (Vollzeitäquivalent) zu erhöhen.

**Rechte zum Schutz geistigen Eigentums**

Der unternehmerische Erfolg von SiC hängt unter anderem davon ab, ob die Gesellschaft für die von ihr entwickelten oder mitentwickelten Technologien Schutz aufgrund von Patenten oder Lizenzen erhalten und aufrechterhalten, ihre Geschäftsgeheimnisse sowie ihr Fachwissen bewahren, ihre gewerblichen Schutzrechte gegen Verstöße durch Dritte schützen und ihre Geschäftstätigkeit ohne Verstoß gegen die gewerblichen Schutzrechte anderer ausüben kann. SiC stützt sich dabei zum Teil auf Patente bzw. Patentanmeldungen, nutzt in großem Umfang jedoch auch technologische Verfahren und Know-how, die nicht durch Patente Dritter geschützt sind und nach Ansicht der Gesellschaft auch nicht schutzfähig sind.

**Patente und Lizenzen**

SiC hält die nachfolgend aufgeführten Patente und Patentanmeldungen im Zusammenhang mit Aufbereitungsverfahren von Sägesuspension auf Glykolbasis mit Hilfe von Hydrozyklonen und ist nach eigener Ansicht grundsätzlich nicht von Patenten oder Lizenzen Dritter abhängig. Soweit die SiC-Gruppe für ihre Geschäftstätigkeit dennoch Lizenzen von Dritten benötigen sollte, geht die Gesellschaft davon aus, dass sie diese gegen Zahlung eines angemessenen Entgeltes erwerben kann. Zu einer von der AKW A+V-Gruppe gewährten Lizenz bezüglich der Nutzung eines verbesserten Verfahrens zur Aufbereitung von Sägesuspension (siehe auch zum Patent-Lizenzvertrag mit der AKW Apparate+Verfahren GmbH *„– Wesentliche Verträge – Verträge im Zusammenhang mit der operativen Geschäftstätigkeit – Vertragsbeziehungen mit der AKW A+V-Gruppe“* (Seite 118)).

*Abtrennungs- und Wiedergewinnungsverfahren 2000*

Das „Patent 2000“ besteht aus einem europäischen Patent (EP 0968801), das in den Schutzländern Schweiz, Frankreich, Großbritannien, Liechtenstein und Deutschland (DE 69904986 T2) registriert ist, einem italienischen Patent (IT 1299540 B1), einem chinesischen Patent (CN 1280077C), einem japanischen Patent (JP 4369054 B2) und einem US-Patent (US 6,231,628 B1). Das Patent 2000 steht der SiC Processing GmbH und der MEMC Electronic Materials S. P. A., Novara (Italien), gemeinsam zu. Es gewährt – abhängig vom jeweiligen Anmeldedatum und bei ordnungsgemäßer Entrichtung der jährlichen Verlängerungsgebühren – Schutz bis maximal zum Jahr 2018 bzw. 2019. Das Patent schützt ein auf Hydrozyklonen gestütztes Verfahren zur Aufbereitung von gebrauchter Sägesuspension für die Waferherstellung. Zwischen der heutigen SiC Processing GmbH und der MEMC S. P. A. wurde mit Vertrag vom 6. September 2009 vereinbart, dass jede Partei das Recht hat, das Patent ohne die Zustimmung der anderen Partei zu nutzen und an Dritte zu lizenzieren, jedoch nicht an Wettbewerber der anderen Partei. Darüber hinaus wurde für den Fall, dass ein Wettbewerber die Kontrolle über eine der beiden Vertragsparteien erlangt oder der Vertrag durch eine Partei beendet wird, ein Vorkaufsrecht zugunsten der jeweils anderen Partei vereinbart.

*Abtrennungs- und Wiedergewinnungsverfahren 2005*

Die „Patentanmeldung 2005“ WO 2006/137098 vom 16. Juni 2006 basiert auf der italienischen Patentanmeldung RM 2005A000329 vom 24. Juni 2005. Der SiC stehen alle Rechte an den genannten Patentanmeldungen sowie an dem diesen Anmeldungen zugrunde liegenden Know-how alleine zu. In vielen Ländern, darunter Länder der EU und China, ist derzeit die substantielle Prüfung der Anmeldung im Gange. Die Gesellschaft erwartet im Laufe des Jahres 2010 einige Erteilungsbeschlüsse für die Patentanmeldung 2005 oder Teile davon. Nach erfolgter Eintragung und im entsprechenden Umfang wird durch das Patent grundsätzlich Schutz für 20 Jahre ab dem Anmeldedatum gewährt, sofern die jährlichen Verlängerungsgebühren ordnungsgemäß entrichtet werden. In Italien und Nordkorea wurde das beantragte Patent bereits ohne Einschränkungen eingetragen, wobei in Nordkorea jedoch nur eine Schutzfrist von 15 Jahren gilt. Bei der Patentanmeldung handelt sich um ein Verfahren zur Aufbereitung von Sägesuspension für die Waferindustrie, das ebenso wie das Patent 2000 auf der Hydrozyklontechnik basiert.

**Marken und Domains**

SiC hat in Deutschland „SiC PROCESSING“ als Wort-/Bildmarke in verschiedenen Dienstleistungsklassen eintragen lassen. Ferner wurde auf die SiC-Gruppe eine gleichlautende Gemeinschaftsmarke, die in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union Schutz genießt, eingetragen (Nr. U 787 867). Darüber hinaus hat SiC diese Marke ebenfalls in einer oder mehreren Dienstleistungsklassen in China, Japan, Norwegen, der Russischen Föderation, Südkorea und den USA als internationale Marke eintragen lassen.

Die SiC-Gruppe ist Inhaberin verschiedener Internet-Domains, darunter „*www.sic-processing.com*“, „*www.sic-processing.de*“, „*www.sic-processing.it*“, „*www.sic-processing.no*“ und „*www.sic-processing.cn*“.

**Standorte** und Grundbesitz, wesentliche Sachanlagen

**Standorte und Grundbesitz**

Die SiC Processing (Deutschland) GmbH ist Eigentümerin zweier Grundstücke in Bautzen, die als Betriebsgrundstücke für die Aufbereitungsanlagen Bautzen I bis V genutzt werden. Darüber hinaus ist die SiC-Gruppe Eigentümerin eines Grundstücks mit einem Büro- und Lagergebäude am Standort Cerano des Produktionspartners Garbo S. r. l. in Italien. Weiteres Grundeigentum haben weder die SiC Processing GmbH noch ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Eigentum von Gesellschaften der SiC-Gruppe stehenden oder von diesen angemieteten Flächen:

| **Ort** | **Standort/Nutzung als** | **Art** | **Größe** | **Eigentum/Miete** |
|---|---|---|---|---|
| Bautzen (Deutschland) | Bautzen I | Gebäude- und Freifläche | 6.196 $m^2$ | Eigentum |
| Bautzen (Deutschland) | Bautzen II bis VI und Bürogebäude | Gebäude- und Freifläche | 58.037 $m^2$ | Eigentum |
| Bautzen (Deutschland) | Sonstiges | Gebäude und Freifläche | 2.052 $m^2$ | Miete |
| Baoding (China) | Baoding I-IV | Gebäude und Freifläche | 37.204 $m^2$ | Miete |
| Cerano (Italien) | Büro-/Lagergebäude | Gebäude | 2.418 $m^2$ | Eigentum |
| Glomfjord (Norwegen) | Glomfjord | Gebäude und Freifläche | 17.250 $m^2$ | Miete |
| Hirschau (Deutschland) | Bürogebäude | Gebäude | 364 $m^2$ | Miete |
| Herøya (Norwegen) | Herøya I und II | Gebäude und Freifläche | 35.320 $m^2$ | Miete |
| Portland (Oregon/USA) | Portland | Gebäude und Freifläche | 8.964 $m^2$ | Miete |
| Wuxi (China) | Wuxi I und II | Gebäude und Freifläche | 14.457 $m^2$ | Miete |
| Yangzhou (China) | Mischstation | Gebäude und Freifläche | 380 $m^2$ | Miete |
| Zhenjiang (China) | Zhenjiang I-VI | Gebäude und Freifläche | 30.000 $m^2$ | Eigentum |

Die im Eigentum von SiC befindlichen Grundstücke sind größtenteils mit Grundschulden belastet. Die Grundschulden dienen in der Regel zum Zwecke der Finanzierung des jeweiligen Erwerbs der Grundstücke zugunsten der finanzierenden Bank, zum Teil aber auch zur Absicherung von anderen Finanzierungen, zum Beispiel Kontokorrentkredite. Für den Standort Bautzen sind Grundschulden in Höhe von € 10 Mio. zugunsten der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank AG (siehe *„– Wesentliche Verträge – Finanzierungsvereinbarungen –*

*Darlehensvertrag mit der Bayerische Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft München (jetzt UniCredit Bank AG)"* (Seite 109) und in Höhe von € 1,2 Mio. zugunsten der Volksbank Bautzen eG eingetragen. Zudem wurde für ein Grundstück eine Grundschuld in Höhe von € 800.000 zugunsten der Kreissparkasse Bautzen eingetragen. Das Grundstück in Cerano ist mit einer Hypothek über € 1 Mio. zugunsten der Intesa Sanpaolo S. p. A., Turin (Italien), belastet.

Die Gesellschaft hat keine Kenntnis über Bodenverunreinigungen auf den von der SiC-Gruppe genutzten Betriebsgrundstücken. Bei der Aufbereitung von Sägesuspension fallen Abfallstoffe an, insbesondere ein Gemisch aus Silizium/Siliziumcarbid und Eisen. Diese Reststoffe können zu großen Teilen in der Stahlindustrie für die Eisenverhüttung verwendet werden. Das bei dem Rückgewinnungs- und Aufbereitungsprozess anfallende Abwasser bereitet die SiC-Gruppe in ihren Werken jeweils in eigenen Umkehrosmoseanlagen so weit auf, dass es entweder von SiC wieder unmittelbar verwendet oder in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden kann.

***Wesentliche Sachanlagen***

Soweit nicht unter *„– Investitionen"* anders angegeben, hat die Gesellschaft keine bestehenden oder geplanten wesentlichen Sachanlagen.

**Versicherungsschutz**

Die Gesellschaft entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken abzudecken. Mitte 2008 wurde gemeinsam mit einem international tätigen Versicherungsmakler ein konzernweites Versicherungskonzept implementiert. Die Gesellschaft verfügt im In- und Ausland über Versicherungsschutz unter anderem aus einer Sachsubstanz- und Ertragsausfallversicherung, einer Transportversicherung, einer Betriebs- und Produkthaftpflicht sowie einer Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung. Darüber hinaus hat die Gesellschaft für alle Geschäftsleiter und Aufsichtsorgane von Gesellschaften der SiC-Gruppe eine sogenannte Directors & Officers-Versicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen. Die D&O-Versicherung sieht zur Zeit grundsätzlich keinen Selbstbehalt vor, für die Vereinigten Staaten von Amerika gilt allerdings ein Selbstbehalt in Höhe von US$ 100.000,00.

SiC ist der Ansicht, dass SiC derzeit in ausreichendem Umfang und zu angemessenen Konditionen gegen betriebliche Risiken versichert ist.

**Mitarbeiter**

Die nachstehende Tabelle enthält die durchschnittliche Zahl der festangestellten Arbeitnehmer, ohne Vorstand, nach Haupttätigkeitsgebieten in dem jeweiligen Zeitraum, wobei sich die Zahl der Mitarbeiter seit dem 30. September 2010 nicht wesentlich geändert hat:

| | **Neunmonatszeitraum** | **Geschäftsjahr zum 31. Dezember** | | |
|---|---|---|---|---|
| | **2010** (ungeprüft) | **2009** (ungeprüft [1]) | **2008** | **2007** |
| Produktion | 486 | 352 | 204 | 157 |
| Verwaltung | 82 | 73 | 57 | 36 |
| Forschung und Entwicklung | 5 | 2 | 2 | 1 |
| Vertrieb und Marketing | 7 | 6 | 4 | 2 |
| **Gesamt** | **580** | **433** | **267** | **196** |

[1] Ungeprüft mit Ausnahme der Gesamtzahl.

Von den zum Stichtag 30. September 2010 bei SiC angestellten 649 Mitarbeitern arbeiteten 38 am Sitz der Gesellschaft in Hirschau, 111 in Bautzen, 118 in Baoding, 62 in Glomfjord, 138 in Herøya, 32 in Portland, 6 in Cerano, 132 in Wuxi, 3 in Zhenjiang und 9 in Yangzhou.

Die Gesellschaft beschäftigte im letzten Geschäftsjahr nur in geringem Umfang Zeitarbeitskräfte. Ende Dezember 2009 waren weltweit lediglich 19 Zeitarbeitskräfte im Einsatz.

Die Gesellschaft gehört keinem Arbeitgeberverband an. Es gelten daher keine Tarifverträge aufgrund einer Tarifbindung. Gleiches gilt für die SiC Processing (Deutschland) GmbH. Dennoch lehnen sich beide deutschen Gesellschaften bei der Gehaltsbemessung ihrer Mitarbeiter an die Tarifabschlüsse der Bayerischen Kaolinindustrie an. Von den ausländischen Konzerngesellschaften ist lediglich die norwegische SiC Processing AS über ihren Arbeitgeberverband an Tarifverträge gebunden. Für verschiedene Arbeitnehmergruppen bestehen dort unterschiedliche tarifliche Übereinkommen.

Die SiC Processing GmbH unterliegt aufgrund der Größe ihrer Belegschaft nicht dem Mitbestimmungsrecht nach Maßgabe des deutschen Drittelbeteiligungsgesetzes, das nur auf Unternehmen in Deutschland mit mehr als 500 Mitarbeitern Anwendung findet.

## Ausgewählte Finanzkennzahlen der SiC-Gruppe

In der nachfolgenden Tabelle werden ausgewählte Finanzkennzahlen der SiC-Gruppe dargestellt. Die nachstehenden ausgewählten Finanzinformationen sind den auf der Grundlage der nach den in der jeweiligen Rechnungslegungsperiode in der Europäischen Union anwendbaren International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellten und geprüften Konzernabschlüssen der SiC-Gruppe für die am 31. Dezember 2008 und 31. Dezember 2009 beendeten Geschäftsjahre sowie den ungeprüften Zwischenabschluss für den am 30. September 2010 beendeten Neunmonatszeitraum entnommen. Die nachfolgend zusammengefassten und ausgewählten Finanzangaben lassen nicht uneingeschränkt Rückschlüsse auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der SiC-Gruppe für einen anderen Zeitraum zu.

| | **Neunmonatszeitraum endend am 30. September** | | **Geschäftsjahr endend am 31. Dezember** | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | **2010** | **2009** | **2009** | **2008** | **2007** |
| | (in T€, sofern nicht anders angegeben) | | | | |
| | (ungeprüft) | | (geprüft) | | |
| ***Gewinn- und Verlustrechnung*** | | | | | |
| Umsatzerlöse | 115.416 | 70.910 | 100.312 | 67.995 | 42.355 |
| Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | 58 | 1.788 | 2.149 | -877 | 1.146 |
| Andere aktivierte Eigenleistungen | 132 | 0 | 227 | 188 | 0 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 3.340 | 333 | 528 | 4.045 | 1.932 |
| **Gesamtleistung** | **118.946** | **73.032** | **103.218** | **71.350** | **45.433** |
| Materialaufwand | 41.803 | 29.212 | 39.111 | 29.303 | 23.015 |
| Personalaufwand | 20.807 | 12.704 | 18.338 | 11.155 | 7.159 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 20.532 | 14.035 | 19.761 | 12.586 | 6.156 |
| **EBITDA** [1] | **35.805** | **17.080** | **26.008** | **18.306** | **9.103** |
| Abschreibungen | 12.325 | 4.409 | 8.469 | 4.615 | 3.210 |
| **EBIT** [1] | **23.480** | **12.671** | **17.539** | **13.691** | **5.893** |
| Ergebnis aus der Währungsumrechnung | 1.131 | 934 | 1.581 | -1.739 | -838 |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 475 | 506 | 627 | 2.203 | 348 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -6.079 | -3.733 | -4.395 | -3.326 | -2.498 |
| Abschreibungen auf Finanzanlagen | 0 | 0 | 0 | 0 | -53 |
| **Finanzergebnis** | **-4.472** | **-2.293** | **-2.187** | **-2.862** | **-3.041** |
| **EBT** | **19.008** | **10.378** | **15.353** | **10.829** | **2.853** |
| Ertragsteuern | 6.043 | 3.436 | 5.227 | 2.259 | 1.333 |
| **Konzernperiodenüberschuss** | **12.965** | **6.942** | **10.126** | **8.569** | **1.519** |
| davon Anteil der Minderheitsgesellschafter | 0 | 235 | 340 | 704 | 340 |
| davon Anteil der Gesellschafter des Mutterunternehmens | 12.965 | 6.706 | 9.786 | 7.865 | 1.179 |

[1] EBITDA umfasst den Ertrag vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Ertragsteuern. EBIT umfasst das EBITDA abzüglich der Abschreibungen. EBITDA und EBIT sind keine Kenngrößen gemäß IFRS. Die Art und Weise, in der die SiC-Gruppe EBITDA und EBIT berechnet, stimmt möglicherweise nicht mit der Methode für diese oder ähnliche Kenngrößen mit ähnlichen Bezeichnungen anderer Unternehmen überein. Daher sind EBITDA und EBIT der SiC-Gruppe möglicherweise nicht mit diesen Kenngrößen oder ähnlichen Kenngrößen mit ähnlichen Bezeichnungen vergleichbar, die von anderen Unternehmen verwendet werden.

| | Zum 30. September 2010 | Zum 31. Dezember 2009 | 2008 | 2007 |
|---|---|---|---|---|
| | | (in T€) | | |
| | (ungeprüft) | (geprüft) | | |
| ***Bilanz*** | | | | |
| **Aktiva** | | | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | 811 | 701 | 376 | 452 |
| Sachanlagen | 166.127 | 105.854 | 51.875 | 45.169 |
| Finanzielle Vermögenswerte | 859 | 458 | 449 | 403 |
| Latente Steuern | 530 | 533 | 2.052 | 1.082 |
| **Summe Langfristige Vermögenswerte** | **168.328** | **107.546** | **54.752** | **47.106** |
| Vorräte | 7.498 | 7.884 | 4.061 | 4.676 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 17.206 | 18.857 | 13.541 | 5.071 |
| Ertragsteuerforderungen | 0 | 0 | < 1 | 1.043 |
| Sonstige Vermögenswerte | 4.349 | 6.186 | 6.722 | 7.326 |
| Zahlungsmittel | 55.440 | 37.519 | 41.917 | 39.909 |
| **Summe kurzfristige Vermögenswerte** | **84.494** | **70.447** | **66.241** | **58.024** |
| **Summe Aktiva** | **252.821** | **177.993** | **120.994** | **105.130** |
| **Passiva** | | | | |
| Gezeichnetes Kapital | 20.844 | 20.844 | 20.844 | 20.844 |
| Kapitalrücklage | 39.058 | 35.928 | 35.508 | 35.595 |
| Gewinnrücklagen | 1.269 | 1.853 | 1.856 | 1.247 |
| Sonstige Rücklagen | 2.386 | -1.137 | -2.016 | -29 |
| Übriges kumuliertes Eigenkapital | 24.881 | 11.916 | 2.480 | -4.776 |
| Minderheitenanteile | 0 | 2.073 | 1.846 | 958 |
| **Summe Eigenkapital** | **88.438** | **71.478** | **60.518** | **53.839** |
| Finanzverbindlichkeiten | 41.676 | 30.331 | 14.508 | 8.625 |
| Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing | 69.333 | 30.307 | 6.173 | 7.694 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 391 | 439 | 595 | 842 |
| Latente Steuern | 3.110 | 3.040 | 2.771 | 1.306 |
| **Summe langfristiges Fremdkapital** | **114.510** | **64.117** | **24.047** | **18.467** |
| Finanzverbindlichkeiten | 18.353 | 12.321 | 19.039 | 17.317 |
| Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing | 3.811 | 5.787 | 1.457 | 1.213 |
| Rückstellungen | 1.641 | 1.667 | 644 | 392 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 9.236 | 14.471 | 8.941 | 5.915 |
| Ertragsteuerverbindlichkeiten | 3.472 | 3.891 | 1.114 | 1 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 13.359 | 4.260 | 5.234 | 7.988 |
| **Summe kurzfristiges Fremdkapital** | **49.873** | **42.397** | **36.428** | **32.825** |
| **Summe Passiva** | **252.821** | **177.993** | **120.994** | **105.130** |

| | Neunmonatszeitraum endend am 30. September | | Geschäftsjahr endend am 31. Dezember | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | 2010 | 2009 | 2009 | 2008 | 2007 |
| | | | (in T€) | | |
| | (ungeprüft) | | (geprüft) | | |
| ***Kapitalflussrechnung*** | | | | | |
| Konzernperiodenüberschuss | 12.965 | 6.942 | 10.126 | 8.569 | 1.519 |
| Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit | 40.129 | 12.843 | 23.030 | 11.736 | 3.434 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | -21.087 | -20.987 | -28.087 | -12.788 | -17.348 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | -2.814 | -4.422 | -2.279 | 5.083 | 46.214 |
| Nettoveränderung der Zahlungsmittel | 16.228 | -12.565 | -7.336 | 4.032 | 32.300 |
| Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen | 1.693 | 1.764 | 2.938 | -2.024 | 175 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 37.519 | 41.917 | 41.917 | 39.909 | 7.434 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 55.440 | 31.117 | 37.519 | 41.917 | 39.909 |

## Wirtschaftsprüfer

Die IFRS-Konzernabschlüsse und die entsprechenden Konzernlageberichte der damaligen SiC Processing AG für die Geschäftsjahre 2009 und 2008 wurden von der Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rosenheimer Platz 4, 81669 München (die "**Wirtschaftsprüfer**") nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer ("**IDW**") festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der IFRS-Konzernzwischenabschluss für den Neunmonatszeitraum 2010 wurde keiner Prüfung oder prüferischen Durchsicht im Sinne von Ziffer 13.5.1 des Anhangs IV zur Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Europäischen Kommission unterzogen.

Der Jahresabschluss der damaligen SiC Processing AG für das Geschäftsjahr 2009 nach den Vorschriften des HGB wurde von Deloitte & Touche nach § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und mit einem in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaftist Mitglied in der Wirtschaftsprüferkammer Körperschaft des öffentlichen Rechts sowie im IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.

## Organisationsstruktur der SiC Processing GmbH

Die SiC Processing GmbH ist die Obergesellschaft der SiC-Gruppe, die aus insgesamt zehn Tochtergesellschaften besteht.. Die Organisationsstruktur der SiC-Gruppe ist auch im obigen Schaubild (siehe „Allgemeines“) dargestellt.

Die Gesellschafter der SiC Processing GmbH sind im Abschnitt *„ – Stammkapital“* (Seite 107) aufgelistet. Die Emittentin ist nach den dort dargestellten Beteiligungsverhältnissen von der Cidron Silicon Two S.à.r.l., Luxemburg abhängig im Sinne der §§ 17 Absatz 2; 16 Absatz 1 AktG.

## Trendinformation

Seit dem Datum des letzten geprüften Konzernjahresabschlusses (31. Dezember 2009) gibt es in den Aussichten der SiC Processing GmbH keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen.

## Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Die Organe der Gesellschaft sind Geschäftsführer, Beirat und Gesellschafterversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im GmbHG, der Satzung sowie in den Geschäftsordnungen der Geschäftsführung und des Beirats geregelt.

### *Geschäftsführung*

Im Folgenden werden die Geschäftsführer der SiC Processing GmbH mit ihren jeweiligen Funktionen innerhalb und außerhalb der SiC Processing GmbH aufgelistet. Die Geschäftsführer sind im Rahmen ihres Mandats alle bei der SiC Processing GmbH geschäftsansässig. Es bestehen keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Mitglieder der Geschäftsführung gegenüber der SiC Processing GmbH sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

| *Name* | *Funktion innerhalb der SiC Processing GmbH* | *Funktionen außerhalb der SiC Processing GmbH* |
|---|---|---|
| Thomas Heckmann | Geschäftsführer | SiC Investor GmbH & Co. KG, geschäftsführender Kommanditist<br>AKW Apparate + Verfahren Verwaltungs GmbH, Geschäftsführer<br>AKW Apparate + Verfahren Anlagenbau Verwaltungs GmbH, Geschäftsführer<br>AKW Apparate + Verfahren Engineering Verwaltungs GmbH, Geschäftsführer<br>Shanghai AKW A + V Hydrocyclone Co., Ltd., „Board Member“<br>SC Monte Kaolino, Hirschau, Mitglied des Vorstands<br>World Masters Ski Association, President |
| Dirk A. Müller | Geschäftsführer | Keine |

## Beirat der SiC Processing GmbH

Die SiC Processing GmbH hat nach § 8.1 des Gesellschaftsvertrages einen aus fünf Mitgliedern bestehenden Beirat. Aufgabe des Beirats ist nach § 8.2 des Gesellschaftsvertrages insbesondere, die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern, der Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Emittentin, die Erteilung von Weisungen an die Geschäftsführung der Emittentin, die Vertretung der Emittentin bei Abschluss, Änderung und Beendigung der Dienstverträge mit den Geschäftsführern, die Beratung der Geschäftsführer, die Feststellung des geprüften und testierten Jahresabschlusses der Emittentin und die Wahl der Abschlussprüfer.

Die nachstehende Tabelle listet die Mitglieder des Beirats der SiC Processing GmbH mit ihren jeweiligen Funktionen innerhalb und außerhalb der Gesellschaft auf. Die Mitglieder des Beirats sind im Rahmen ihres Mandats alle bei der SiC Processing GmbH geschäftsansässig. Es bestehen mit Ausnahme der nachfolgend genannten Konstellation keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Mitglieder des Beirats gegenüber der SiC Processing GmbH sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen. Das Beiratsmitglied Jürgen Ruttmann ist Gesellschafter der M. S. T. Bavaria GmbH, Schnaittenbach, die zum Teil nach allgemeinen Ausschreibungen Speditionsaufträge für die SiC abwickelt.

| *Name* | *Funktion innerhalb der SiC Processing GmbH* | *Funktion außerhalb der SiC Processing GmbH* |
|---|---|---|
| Dr. Sönke Bästlein | „Chairman“ des Beirats | NC Advisory GmbH, Managing Director<br>Britax Childcare, Chertsey, Member of the Board of Directors<br>Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt |

| | | |
|---|---|---|
| | | a.M., Mitglied des Hochschulrats |
| Daniel Nothelfer | Mitglied des Beirats | SiC Investor Verwaltungs GmbH, Geschäftsführer |
| Johannes Heckmann | Mitglied des Beirats | Nabaltec AG, Schwandorf, Mitglied des Vorstands<br>SiC Beteiligungs GmbH, Geschäftsführer<br>HETOJA GmbH, Geschäftsführer<br>GVO KG Grundbesitz-Verwaltungsgesellschaft Oranienburger Str. 32 mbH & Co. i.L., Geschäftsführer |
| Peter Hansson | Mitglied des Beirats | Menigo Foodservice AB, Mitglied des „Advisory Board“<br>Master Marine AS, Mitglied des „Advisory Board“ |
| Jürgen Ruttmann | Mitglied des Beirats | M. S. T. Bavaria GmbH, Schnaittenbach, Geschäftsführer<br>Mineral Shipping Holdings B. V., Rotterdam, Director<br>Hildegard Shipping Ltd., Bahamas, Director<br>Fenella Shipping Ltd., Bahamas, Director<br>Sybilla Shipping Ltd., Bahamas, Director<br>Antonia Shipping Ltd., Bahamas, Director<br>Ida Shipping Ltd., Bahamas, Director<br>Conny Shipping Ltd., Bahamas, Director<br>Vertom UCS Holding B. V., Vorsitzender des Aufsichtsrats |

Praktiken der Geschäftsführung

Die SiC Processing GmbH ist als Gesellschaft mit beschränkter Haftung weder verpflichtet, eine Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abzugeben, noch unterwirft sie sich dem freiwillig. Der Kodex richtet sich in erster Linie an börsennotierte Aktiengesellschaften, mit denen die SiC Processing GmbH strukturell nicht vergleichbar ist. Nichtsdestotrotz fühlt sich die SiC Processing GmbH den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung verpflichtet.

**Hauptgesellschafter**

Das Stammkapital der SiC Processing GmbH in Höhe von € 20.844.222 besteht aus 20.844.222 Geschäftsanteilen mit einem Nennwert von je € 1, die von den unter *„ – Stammkapital“* (Seite 107) aufgelisteten Personen gehalten werden. Hauptgesellschafterin mit 13.988.423 Anteilen, also einer Beteiligungsquote von rund 67,1 % ist die Cidron Silicon Two S.à.r.l., Luxemburg.

Finanzinformationen

***Geschäftsjahr 2008***

Die Finanzinformationen der damaligen SiC Processing AG bestehend aus (i) der Konzernbilanz, (ii) der Gewinn- und Verlustrechnung, (iii) der Kapitalflussrechnung und (iv) dem Anhang zum Konzernjahresabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 und die Wirtschaftsprüferbestätigung im Zusammenhang mit den Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2008 sind im Anhang A zu diesem Prospekt abgedruckt. Die Wirtschaftsprüfer haben den Konzernjahresabschluss 2008 der damaligen SiC Processing AG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

***Geschäftsjahr 2009***

Die Finanzinformationen der damaligen SiC Processing AG bestehend aus (i) der Konzernbilanz, (ii) der Gewinn- und Verlustrechnung, (iii) der Kapitalflussrechnung und (iv) dem Anhang zum Konzernjahresabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 und die Wirtschaftsprüferbestätigung im Zusammenhang mit den Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2009 sind im Anhang B zu diesem Prospekt abgedruckt. Die Wirtschaftsprüfer haben den Konzernjahresab-

schluss 2009 der damaligen SiC Processing AG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

***Zwischenberichterstattung***

Der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss der der damaligen SiC Processing AG für den Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 30. September 2010 ist im Anhang C zu diesem Prospekt abgedruckt.

Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Es gibt keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren, die im Zeitraum der letzten zwölf Monate bestanden oder abgeschlossen wurden und an denen eine Gesellschaft der SiC-Gruppe beteiligt war oder die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilitität der SiC Processing GmbH oder der SiC-Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben. Solche Interventionen oder Verfahren sind nach Kenntnis der Gesellschaft auch nicht angedroht oder zu erwarten.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der SiC Processing GmbH

Seit dem Datum des zuletzt veröffentlichten ungeprüften Konzernzwischenabschlusses der damaligen SiC Processing AG (30. September 2010) hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der SiC-Gruppe gegeben.

Zusätzliche Angaben

***Stammkapital***

Das Stammkapital in Höhe von € 20.844.222 besteht aus 20.844.222 Geschäftsanteilen mit einem Nominalwert von je € 1. Das Stammkapital ist voll eingezahlt. Die Beteiligungsverhältnisse sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

| **Gesellschafter** | **Anzahl der Geschäftsanteile** | **Beteiligungsquote (gerundet)** |
|---|---|---|
| Cidron Silicon Two S.à.r.l., Luxemburg (Handelsregister Luxemburg, B 153492) | 13.988.423 | 67,1 % |
| AKW Apparate + Verfahren Holding GmbH u. Co. KG , Hirschau (Amtsgericht Amberg, HRA 1869)[1] | 5.000.000 | 24,0 % |
| SiC Beteiligungs GmbH, Hirschau (Amtsgericht Amberg HRB, 3887)[2] | 230.000 | 1,1 % |
| Cleantech Europe I (A) L.P., London | 927.990 | 4,5 % |
| Cleantech Europe I (B) L.P., London | 72.482 | 0,3 % |
| SiC Investor GmbH & Co. KG, Hirschau (Amtsgericht Amberg, HRA 3039) | 625.327 | 3 % |
| **Gesamt** | **20.844.222** | **100 %** |

1 Die AKW Apparate + Verfahren Holding GmbH u. Co. KG, Hirschau, ist die Holdinggesellschaft der AKW A+V-Gruppe, einer in der Mineralienaufbereitung tätigen Unternehmensgruppe. Kommanditisten der AKW Apparate + Verfahren Holding GmbH u. Co. KG sind zu jeweils 50 % der Geschäftsführer Thomas Heckmann und sein Bruder, das Beiratsmitglied Johannes Heckmann. Komplementärin der AKW Apparate + Verfahren Holding GmbH u. Co. KG ist die AKW Apparate + Verfahren Verwaltungs-GmbH, Hirschau, deren Geschäftsanteile zu 100 % von der AKW Apparate + Verfahren Holding GmbH u. Co. KG gehalten werden.

2 Die SiC Beteiligungs GmbH, Hirschau, steht zu 100 % im Eigentum von Johannes Heckmann.

***Satzung***

Der Unternehmensgegenstand der SiC Processing GmbH ist in § 2 des Gesellschaftsvertrages der SiC Processing GmbH wie folgt festgelegt:

„Beteiligung an und Geschäftsführung von Gesellschaften mit dem Geschäftszweck Planung, Konstruktion, Lieferung und Betrieb von Anlagen zur (Wieder)-Aufbereitung von Silicium-Carbid für Hersteller von elektronischen Bauteilen und Solar-Wafern sowie die Beteiligung als Komplementärin an verbundenen Unternehmen.

Die Gesellschaft ist berechtigt alle Geschäfte vorzunehmen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Die Gesellschaft darf sich an anderen Unternehmen und Gesellschaften mit Sitz im Inlad oder Ausland beteiligen unabhängig vom Gesellschaftszweck und der Rechtsform dieser Unternehmen. Ferner darf die Gesellschaft das Betriebsvermögen solcher Unternehmen und Gesellschaften und Geschäfts- oder Gesellschaftsanteile an solchen Unternehmen und Gesellschaften (einschließlich einer Beteiligung von 100 %) erwerben und darf solche Unternehmen und Gesellschaften gründen und ihre Geschäfte führen und sie vertreten. Die Gesellschaft kann Zweignierderlassungen im Inland und im Ausland errichten.

Die Gesellschaft kann auch Organ oder Organträgerin eines steuerlichen Organschaftsverhältnisses sein (Organschaft).“

Wesentliche Verträge

Einige der Gesellschaften der SiC-Gruppe sind Partei folgender wesentlicher Verträge, die außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit in den letzten zwei Jahren abgeschlossen worden sind oder die für SiC von wesentlicher Bedeutung sind und zum Datum dieses Prospektes bestehen:

**Finanzierungsvereinbarungen**

***Darlehensvertrag mit der Cidron Silicon Limited, der Cleantech Europe I (A) L. P. und der Cleantech Europe I (B) L. P.***

Die heutige SiC Processing GmbH hat als Darlehensnehmerin mit ihren Gesellschafterinnen Cidron Silicon Limited, Cleantech Europe I (A) L. P. und Cleantech Europe I (B) L. P. als Darlehensgeberinnen am 23. September 2010 einen Vertrag über eine Kreditlinie in Höhe von insgesamt ca. € 75 Mio. geschlossen. Die drei Darlehensgeberinnen stellen jeweils Höchstbeträge zur Verfügung und zwar die Cidron Silicon Limited ca. € 70 Mio., die Cleantech Europe I (A) L. P. ca. € 4,6 Mio. und die Cleantech Europe I (B) L. P. ca. € 0,4 Mio. Zum 31. Dezember 2010 valutiert das Darlehen in Höhe von € 25,5 Mio.

Ziehungen sind mindestens 15 Bankarbeitstage nach vorheriger Ankündigung möglich. Die Ziehungssumme muss mindestens € 5 Mio. betragen und wird auf die drei Darlehensgeberinnen nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung an der Darlehensnehmerin verteilt. Nach einer Ziehungsanzeige kann die Darlehensnehmerin für einen Zeitraum von 30 Tagen keine weitere Ziehungsanzeige einreichen. Die Darlehensgeberinnen dürfen die Auszahlung des gezogenen Betrages verweigern, wenn eine von ihnen durch die Auszahlung insolvent würde oder ihre Fähigkeit zur Bedienung der eigenen Verbindlichkeiten beeinträchtigt würde.

Der Darlehensvertrag sieht eine Endfälligkeit vor, legt dafür aber kein genaues Datum fest. Die Verzinsung beträgt 20 % p. a. und wird auf der Basis der tatsächlich seit Zinsbeginn verstrichenen Tage berechnet, wobei das Jahr zu 365 Tagen angesetzt wird. Zinsen sind nach dem Vertrag am Tag der Rückzahlung oder bei vorzeitigen Rückführungen zusammen mit einer solchen Rückführung zu zahlen. Die Verzugszinsen liegen einen Prozentpunkt über dem regulären Zinssatz. Vorzeitige Rückführungen müssen mindestens € 5 Mio. betragen und zwei Bankarbeitstage zuvor angekündigt werden. Die Darlehensgeberinnen sind berechtigt, beim Eintreten eines Ausfallereignisses das Darlehen entweder sofort oder auf erste Anforderung fällig zu stellen. Ausfallereignisse sind unter anderem das Ausbleiben fälliger Zahlungen, Insolvenz- oder ähnliche Verfahren gegen die Darlehensnehmerin, Verstöße der Darlehensnehmerin gegen die Vertragsbestimmungen oder Ereignisse, die nach Meinung der Darlehensgeberinnen die Fähigkeit der Darlehensnehmerin zur Erfüllung aller Pflichten aus dem Darlehensvertrag wahrscheinlich wesentlich negativ beeinflussen.

***Darlehensvertrag mit der Bayerische Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft München (jetzt UniCredit Bank AG)***

Die heutige SiC Processing GmbH und die SiC Processing (Deutschland) GmbH haben als Kreditnehmer mit der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft, München (jetzt UniCredit Bank AG), und der HVB Banque Luxembourg Société Anonyme, Luxemburg (jetzt UniCredit Luxembourg S. A.), als Darlehensgeber am 16. Juni 2009 einen Darlehensvertrag geschlossen, nach dem der heutigen SiC Processing GmbH ein Senior-Darlehen in Höhe von € 6,2 Mio. ("**Senior-Darlehen A**") in zwei Tranchen vertraglich vereinbart und ausgereicht wurde. Darüber hinaus hat die SiC Processing (Deutschland) GmbH eine Betriebsmittel-Rahmenlinie in Höhe von € 3 Mio. und weitere Senior-Darlehen (in mehreren Tranchen) in Höhe von insgesamt rund € 18,4 Mio. („Senior-Darlehen B“) sowie ein Senior-Darlehen in Höhe von rund € 4 Mio. ("**Senior-Darlehen C**"), das zwischenzeitlich gekündigt wurde, erhalten. Die Betriebsmittel-Rahmenlinie kann auch nach Rückzahlung zum Ende der Zinsperiode wieder neu aufgenommen werden. Die Kreditnehmer haften gesamtschuldnerisch für die Verbindlichkeiten aus der jeweiligen Darlehensgewährung. Die Darlehen wurden für die Finanzierung von Neuinvestitionen in den Aufbau weiterer Aufbereitungsanlagen und für Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen bestehender Aufbereitungsanlagen zur Verfügung gestellt. Neben der Finanzierung der oben genannten Investitionen sollen bestehende Finanzierungen in Form von Gesellschafterdarlehen und Bankverbindlichkeiten abgelöst und eine Betriebsmittellinie bereitgestellt werden.

Der Darlehensvertrag sieht für das Senior-Darlehen A eine maximale Laufzeit bis zum 30. Juni 2011 bzw. 31. Dezember 2011 (in Abhängigkeit von der jeweiligen Tranche), für das Senior-Darlehen B eine maximale Laufzeit bis zum 30. Juni 2013 und für die Betriebsmittel-Rahmenlinie eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2013 vor. Die Senior-Darlehen A und B sind ab dem 31. Dezember 2009 in festgelegten Tilgungsraten bis zum Ende der jeweiligen Laufzeit vollständig zurückzuführen. Das Senior-Darlehen C wurde vertragsgemäß bis zum 31. März 2010 zurückgeführt. Die Kreditnehmer sind zu Pflichtsondertilgungen verpflichtet, unter anderem in Höhe von 50 % ihrer im Darlehensvertrag definierten Überschussliquidität.

Die Verzinsung der Senior-Darlehen setzt sich zusammen aus EURIBOR zuzüglich einer im Darlehensvertrag definierten Marge. Diese beträgt anfänglich 4,5 % pro Jahr und wird ab dem 31. Dezember 2009 quartalsweise angepasst und richtet sich nach dem Verhältnis von zinstragenden Verbindlichkeiten zu einem angepassten EBITDA auf Basis der zum jeweiligen Quartalsstichtag vorangegangenen zwölf Monate.

Die Vertragsbedingungen enthalten Auflagen, die die Handlungsfähigkeit der Kreditnehmer und teilweise deren Tochtergesellschaften einschränken. So müssen die Kreditnehmer die Darlehensgeber, unter anderem, vorab darüber informieren, falls sie weitere Finanzverbindlichkeiten über einen im Darlehensvertrag festgelegten Betrag hinaus in Anspruch nehmen wollen, die Ausreichung von Darlehen oder die Übernahme von Garantien über einen im Darlehensvertrag festgelegten Betrag hinaus beabsichtigen, über ihre Vermögensgegenstände verfügen möchten (zum Beispiel durch Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, die einen Betrag von insgesamt T€ 500 pro Geschäftsjahr überschreiten, oder durch die Gewährung von Sicherheiten zugunsten anderer Gläubiger) oder wenn eine Änderung des Gesellschafterkreises oder der Geschäftsleitung beabsichtigt ist. Ferner verpflichten sich die Kreditnehmer, keine Ausschüttungen an die Gesellschafter vorzunehmen und die im Darlehensvertrag festgelegten Finanzkennzahlen (im Rahmen sogenannter *Financial Covenants*) nicht zu unter- bzw. überschreiten.

Unbeschadet der Kündigungsgründe, die sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft, München (jetzt UniCredit Bank AG) sowie den Bedingungen für Eurokredite der HVB Banque Luxembourg S. A. (jetzt UniCredit Luxembourg S. A.) oder aus wichtigem Grund ergeben, können die Darlehensgeber das Darlehen ganz oder teilweise kündigen wenn, unter anderem, eine informationspflichtige Maßnahme wie oben im Rahmen der Auflagen beschrieben trotz einer Mitteilung der Darlehensgeber, dass diese Maßnahme zu einer Erhöhung

der Risikoposition führen würde, vorgenommen wird, die Financial Covenants nicht eingehalten werden, die geforderten Sicherheiten nicht zugunsten der Darlehensgeber bestellt werden, sich die Vermögensverhältnisse der Kreditnehmer wesentlich verschlechtern oder bei sonstigen Verletzungen der vertraglichen Pflichten, die nicht innerhalb einer im Darlehensvertrag bestimmten Frist geheilt werden.

Die Kreditnehmer haben zugunsten der Darlehensgeber verschiedene Sicherheiten an ihren Vermögenswerten bestellt, wie, unter anderem, Anteilsverpfändungen durch die die heutige SiC Processing GmbH an ihren gegenwärtigen und zukünftigen Anteilen an der SiC Processing (Deutschland) GmbH und an weiteren Tochtergesellschaften, Grundschuldbestellungen an den Betriebsgrundstücken, Abtretungsverträge in Bezug auf Rechte und Forderungen, Verpfändung von gewerblichen Schutzrechten (Marken und Patente auch im Anmeldestadium), Sicherungsübereignung sämtlicher Anlagen und Maschinen im Wege der Raumsicherungsübereignung und Kontenverpfändung.

Die Gesellschaft plant, den unter dem Darlehensvertrag ausstehenden Betrag (€ 14,18 Mio. zzgl. € 2,9 Mio. aus der Betriebsmittel-Rahmenlinie zum 31. Januar 2011) mit den Erlösen aus der Anleiheemission, die Gegenstand dieses Angebots ist, vollständig zurückzuführen.

***Darlehensvertrag mit der Bank of China Limited, Wuxi New District Branch***

Die SiC Processing (Wuxi) Co., Ltd. hat als Darlehensnehmer mit der Bank of China Limited, Wuxi New District Branch, Wuxi (China), am 18. Juni 2009 einen kurzfristigen Darlehensvertrag in Höhe von CNY 35 Mio., basierend auf einem Rahmenvertrag zwischen den Parteien aus dem Jahr 2009 und gültig bis zum 4. Juni 2010, zum Zwecke der Sicherstellung ihres Betriebsmittelbedarfs geschlossen. Umgerechnet ergibt sich ein Darlehensbetrag von rund € 3,68 Mio. (Quelle: Referenzkurs der Europäischen Zentralbank für den Stichtag 18. Juni 2009, € 1 = CNY 9,5139 auf www.ecb.de). Das Darlehen hatte eine Laufzeit von zwölf Monaten ab dem Ziehungstag (18. Juni 2009), war am Ende der Laufzeit zur Rückzahlung fällig und mit 5,31 % jährlich zu verzinsen. Es unterlag chinesischen Recht. Das Darlehen wurde zum Fälligkeitstermin getilgt und zum 2. Juni 2010 in gleicher Höhe mit einer Laufzeit bis zum 1. Juni 2011 erneut ausgereicht. Der Zinssatz für die zweite Ausreichung beträgt 5,841 % p.a. Die übrigen Bedingungen dieses neu ausgereichten Betrages entsprechen denen des zurückgeführten Darlehens.

Die SiC Processing (Wuxi) Co., Ltd. verpflichtet sich im Darlehensvertrag unter anderem dazu, die vorherige Zustimmung der Bank of China Limited einzuholen, falls (zum Beispiel durch eine geplante Restrukturierung, Reorganisation, Börsengänge, eine Verfügung über wesentliche Vermögenswerte, eine Übernahme wesentlicher Verpflichtungen oder Garantien) der Vermögensstatus bzw. die Fähigkeit, ihren Verpflichtungen unter diesem Vertrag (insbesondere zur Rückzahlung des Darlehens) nachzukommen, beeinträchtigt wird.

Die Bank of China Limited kann das Darlehen, den bestehenden Kreditrahmenvertrag und/oder sämtliche andere mit der SiC Processing (Wuxi) Co., Ltd. bestehenden Vertragsverhältnisse, unter anderem, kündigen, wenn die SiC Processing (Wuxi) Co., Ltd. ihre im Darlehensvertrag eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt, das Darlehen nicht gemäß dem Vertragszweck verwendet oder unter einem anderen Vertragsverhältniss mit einem Unternehmen der Bank of China-Gruppe vertragsbrüchig geworden ist. Bei Vorliegen von im Darlehensvertrag festgelegten Umständen kann die Zahlung eines Strafzinses verlangt werden.

***Darlehensvertrag mit der Renewable Energy Corporation ASA***

Die SiC Processing AS hat als Darlehensnehmer mit der Renewable Energy Corporation ASA, Sandvika (Norwegen, "**REC**"), als Darlehensgeber am 21. April 2008 einen Darlehensvertrag (*Subordinated Loan Agreement*) in Höhe von NOK 120 Mio. zum Zwecke der Finanzierung der Anzahlung unter einem Leasingvertrag über sieben neue Aufbereitungslinien, den die SiC Processing AS um das Datum des Darlehensvertrages mit der Nordea Finans Norge AS ("**Nordea Finans**") abgeschlossen hat, und der Anlaufkosten der neuen Aufbereitungslinien geschlossen. Umgerechnet ergibt sich ein Darle-

hensbetrag von € 15,1 Mio. (Quelle: Referenzkurs der Europäischen Zentralbank für den Stichtag 21. April 2008, € 1 = NOK 7,9445 auf www.ecb.de). Das Darlehen ist ab dem 1. Januar 2010 mit 1 % plus NIBOR (Norwegian Inter Bank Offer Rate) jährlich zu verzinsen. Die Tilgung erfolgt ab dem 30. September 2010 in gleichgroßen Quartalsraten. Die letzte Tilgung ist am 30. Juni 2013 fällig. Der Darlehensvertrag unterliegt norwegischem Recht.

Die Rückzahlungsverpflichtung ist gegenüber allen Verpflichtungen der SiC Processing AS, die aus dem Leasingvertrag mit der Nordea Finans herrühren, nachrangig. Den Tilgungs- und Zinszahlungsverpflichtungen aus dem Darlehensvertrag hat die Nordea Finans zugestimmt. Diese Zustimmung kann im Falle eines Verletzung der Verpflichtungen der SiC Processing AS aus dem Leasingvertrag zurückgenommen werden.

Im Falle eines Börsengangs der SiC Processing GmbH während der Laufzeit des Darlehensvertrages verpflichtet sich die SiC Processing AS nicht weniger als 10 % des Nettoerlöses, den die SiC Processing GmbH aus dem Börsengang erhält, für die vorzeitige Rückzahlung des Darlehens zu verwenden.

Die SiC Processing AS verpflichtet sich unter anderem dazu, ohne die vorherige Zustimmung von REC keine Zahlungen von Dividenden oder sonstige Ausschüttungen an ihre Gesellschafter vorzunehmen. Ferner darf unter anderem der Leasingvertrag mit der Nordea Finans und weitere Leasing- und Lizenzrechtsverträge der SiC Processing AS mit norwegischen Gesellschaften nicht ohne die vorherige Zustimmung von REC geändert oder gekündigt werden. Kommt es unter den vorgenannten Verträgen zu einer Vertragsverletzung, die nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen geheilt wird, hat die REC die Option, anstelle der SiC Processing AS in diesen Vertrag einzutreten.

***Finanzierungsleasing mit der Nordea Finans Norge AS***

Die Aufbereitungsanlagen in den Aufbereitungsstätten der SiC Processing AS Herøya II und Glomfjord werden durch insgesamt acht Finanzierungsleasingverträge mit einem Nettoinvestitionsvolumen von insgesamt NOK 614,6 Mio. finanziert. Gemäß den Finanzierungsleasingverträgen ist Nordea Finans Eigentümerin der finanzierten Aufbereitungsanlagen mit allen damit zusammenhängenden Rechten. Die SiC Processing AS hat das Recht, die Anlagen während des Leasingzeitraums zu nutzen. Die SiC Processing AS ist verpflichtet, die Aufbereitungsanlagen zu versichern und alle laufenden Kosten wie Instandsetzungs-, Wartungs- und Reparaturkosten zu übernehmen.

Hinsichtlich der Aufbereitungsanlagen bestehen sieben einzelne Leasingverträge, die jeweils die identischen Bedingungen enthalten. Jeder Leasingvertrag bezieht sich auf eine Aufbereitungsanlage, was in der Vereinbarung (*letter agreement*) vom 6. April 2008 weiter spezifiziert wurde. Das gesamte Investitionsvolumen für die vier Aufbereitungsanlagen in Herøya II beträgt NOK 326,2 Mio., das Investitionsvolumen für die drei Aufbereitungsanlagen in Glomfjord NOK 270,4 Mio. Während der Errichtung der Aufbereitungsanlage in Glomfjord wurde entschieden, dass die SiC Processing AS einen Dampfgenerator bauen und betreiben sollte, der in dem von der Bodo Gruppen II AS gemieteten Lagerhalle montiert wurde. Dementsprechend wurde die Vereinbarung (*letter agreement*) vom 6. April 2008 am 2. September 2008 um das Leasing des Dampfgenerators erweitert.

Die Leasingverträge für die Aufbereitungsanlagen haben eine Laufzeit von sieben Jahren, der Leasingvertrag über den Dampfgenerator eine Laufzeit von drei Jahren. Bei Ablauf des Leasingzeitraums hat die SiC Processing AS die Möglichkeit, das Leasing fortzusetzen. In diesem Fall reduziert sich die Leasinggebühr auf eine Mietzinszahlung, die auf Basis des investierten Betrags entsprechend den weitergehenden Regelungen des Leasingvertrags zu berechnen ist. Die Leasinggebühr für den Verlängerungszeitraum wird jährlich im voraus in Rechnung gestellt. Darüber hinaus kann die SiC Processing AS die Leasingverträge nach Ablauf des Leasingzeitraums jederzeit mit dreimonatiger Kündigungsfrist kündigen. Nordea Finans kann hingegen die Leasingverträge nur bei Vertragsbruch kündigen. Schließlich kann die SiC Processing AS nach Ablauf des Leasingzeitraums auch beantragen, die Aufbereitungsanlage zu kaufen. Nordea Finans hat diesbezüglich eine Erklärung abgegeben, wonach sie bereit ist, dem Leasingnehmer unter Berücksichtigung der rechtlichen Regelungen einen möglichst günstigen Preis für die Anlagen anzubieten.

Die Verzinsung des Leasings setzt sich zusammen aus 3-Monats-NIBOR zuzüglich eines Aufgelds von 1,4 % p. a. für das Leasing der Aufbereitungsanlagen und 3 % für das Leasing des Dampfgenerators. Die Leasingraten werden monatlich im Voraus bezahlt. Die Marge kann mit einer Frist von 30 Tagen abgeändert werden. Alle Leasinggebühren sind vollständig durch die Ausgleichszahlungen (*Capital Compensation*) unter dem Liefer- und Kooperationsvertrag mit REC gedeckt.

Als Sicherheit für ihre sich aus den Leasingverträgen ergebenden Verpflichtungen hat die SiC Processing AS ihr Bankkonto über einen Betrag von bis zu NOK 600 Mio. verpfändet. Darüber hinaus hat die SiC Processing AS eine Bareinlage in Höhe von 20 % der Investitionssumme als Sicherheit bestellt. Die für diese Einlage aufgelaufenen Zinsen erhöhen den Wert des Bareinlagenkontos. Diese Bareinlage kann teilweise nach ungefähr fünf Jahren freigegeben werden und soll den Wert der ausstehenden Leasingforderungen der Nordea Finans nicht übersteigen.

Die Leasingverträge verlangen die Einhaltung der folgenden Finanzkennzahlen bezüglich der SiC Processing AS: (i) Eigenkapitalquote von mindestens 30 % der Gesamtbilanz inklusive der Leasingverträge und des vorstehend beschriebenen Darlehensvertrags mit REC (siehe *„– Wesentliche Verträge – Finanzierungsvereinbarungen – Darlehensvertrag mit der Renewable Energy Corporation ASA“* (Seite 110)) und (ii) eine Schuldendienstquote von mindestens 1.00 zu jeder Zeit. Die Kennzahlen müssen vierteljährlich gemessen und gemeldet werden.

Die Leasingverträge enthalten bestimmte Restriktionen betreffend Dividendenzahlungen und Amortisierung bestehender Gesellschaftsdarlehen (*intra group loan*). Die Verträge enthalten auch Klauseln, die Nordea Finans das Recht zur Kündigung der Leasingverträge im Falle wesentlicher Beeinträchtigungen (*material adverse change*) oder einer Veränderung der Eigentumsverhältnisse an der SiC Processing AS einräumen. Wesentliche Veränderungen im dem Vertrag zwischen der SiC Processing AS und REC Wafer Norway AS (siehe unten) müssen von Nordea Finans genehmigt werden.

***Darlehensverträge mit der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH***

*Darlehensverträge der SiC Processing (Baoding) Ltd.*

Die SiC Processing (Baoding) Ltd. hat als Darlehensnehmer mit der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln ("**DEG**"), einer Tochtergesellschaft der Kreditanstalt für Wiederaufbau Anstalt öffentlichen Rechts und Mitglied der KfW Bankengruppe, als Darlehensgeber zwei Darlehensverträge geschlossen. Am 26. März 2010 wurde ein langfristiges Darlehen in Höhe von € 5,4 Mio. zum Zwecke der Finanzierung einer zweiten Aufbereitungsanlage auf dem Betriebsgelände der SiC Processing (Baoding) Ltd. in China vereinbart. Das im Jahr 2009 begonnene Projekt wird zum Teil durch das vorstehend genannte Darlehen und zum anderen Teil durch eigene Erträge und ein Darlehen der SiC Processing (Wuxi) Ltd. finanziert. Die Anlage ist ab August 2010 in Produktion gegangen. Am 31. August 2010 wurde ferner ein weiteres langfristiges Darlehen in Höhe von € 10 Mio. zum Zwecke der Finanzierung der dritten und vierten Aufbereitungsanlage auf dem Betriebsgelände der SiC Processing (Baoding) Ltd. in China vereinbart. Das im Jahr 2010 begonnene Projekt soll zum Teil durch das vorstehende Darlehen, Darlehen der SiC Processing (Wuxi) Ltd. sowie durch Eigenkapital der SiC Processing GmbH finanziert werden. Der Produktionsbeginn der Anlagen soll Ende des ersten Quartals 2011 erfolgen.

Die Verzinsung der Darlehen setzt sich zusammen aus 6-Monats-EURIBOR zuzüglich einer im Darlehensvertrag definierten Marge von grundsätzlich 4,5 % p. a. Zum Zeitpunkt des erstmaligen Zahlungsabrufs (*Interest Conversion Date*) ändert sich die Verzinsung des Darlehens. Ab diesem Zeitpunkt ist das Darlehen festverzinslich und errechnet sich aus der im Darlehensvertrag definierten Marge von 4,5 % p. a. zuzüglich eines Basiszinssatzes (einem von der DEG halbjährlich an jedem Zinsfestsetzungstag festgelegten Zinssatz, basierend auf dem im Interbankenmarkt zu zahlenden Festzins-Swap für den 6-Monats EURIBOR/LIBOR berechnet auf die restliche Vertragslaufzeit), der zwei Tage vor dem Interest Conversion Date gilt. Die Tilgung erfolgt ab dem 15. Oktober 2011 beziehungsweise für den zweiten Vertrag ab dem 15. Februar 2012 in zehn gleichgroßen Halbjahresraten. Die

letzte Rate ist am 15. April 2016 beziehungsweise am 15. August 2016 fällig. Für den Fall, dass zwischen der SiC Processing (Baoding) Ltd. und der heutigen SiC Processing GmbH ein Subordinationsvertrag im Hinblick auf die Zahlungsverpflichtungen der SiC Processing (Baoding) Ltd. aus dem Lizenzvertrag mit der heutigen SiC Processing GmbH vom 27. Juni 2009 geschlossen wird, reduziert sich die Marge auf 3,5 % ab der darauffolgenden Zinsperiode. Der Subordinationsvertrag für das Darlehen in Höhe von € 5,4 Mio. wurde am 4./6. Oktober 2010 abgeschlossen.

Die SiC Processing (Baoding) Ltd. verpflichtet sich in beiden Darlehensverträgen unter anderem dazu, die DEG unverzüglich von allen Maßnahmen in Kenntnis zu setzen, die zu einem Wechsel des Gesellschafters im Hinblick auf mehr als 10 % ihrer Anteile oder einem direkten oder indirekten Kontrollwechsel führen könnten.

Die SiC Processing (Baoding) Ltd. darf während der gesamten Vertragslaufzeit, unter anderem, unter keiner ihrer Vertragsbeziehungen vertragsbrüchig werden, anderweitige Darlehensverbindlichkeiten nicht vorzeitig zurückzahlen, nicht über wesentliche Teile ihres Anlagevermögens verfügen, keine weiteren Verbindlichkeiten im Wert von mehr als € 2 Mio. p. a. eingehen, keine Dividenden ausschütten und keine Gesellschafterdarlehen ausreichen.

Die DEG ist berechtigt den jeweiligen Darlehensvertrag zu kündigen, wenn, unter anderem, der Darlehensnehmer unter einer anderen Vertragsbeziehung fällige Zahlungen nicht erbringt, die Gefahr besteht, dass der Wert der Sicherheiten wesentlich beeinträchtigt wird und diese nicht innerhalb von 60 Tagen nach Aufforderung durch DEG beseitigt wird oder ein Anteilseigner außer der heutigen SiC Processing GmbH direkt oder indirekt mehr als 10 % der Anteile am Darlehensnehmer erwirbt oder die Kontrolle über mehr als 10 % der Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung bzw. über die Bestellung und Abberufung aller oder der Mehrheit der Geschäftsführer erlangt.

Zur Besicherung der ersten Darlehensforderung wurde, unter anderem, ein erstrangiges Pfandrecht zugunsten der DEG im Hinblick auf die Betriebsausstattung der bereits bestehenden Aufbereitungsanlage der SiC Processing (Baoding) Ltd. bestellt. Das zweite Darlehen wird durch ein identisches Pfandrecht auf die Betriebstausstattung der Aufbereitungsanlagen II und III, die, soweit es die Anlage III betrifft, unter anderem mit den beiden Darlehensverträgen finanziert werden. Weiterhin hat die SiC Processing (Wuxi) Ltd. für beide Verträge einen sogenannten "Letter of Support" ausgestellt, in dem sie die finanzielle Unterstützung der Schwestergesellschaft zusagt und, unter anderem, das oben genannte Gesellschafterdarlehen für nachrangig erklärt.

*Darlehensvertrag der SiC Processing (Wuxi) Ltd.*
Die SiC Processing (Wuxi) Ltd. hat als Darlehensnehmer mit der DEG als Darlehensgeber am 26. März 2010 einen langfristigen Darlehensvertrag in Höhe von € 6,6 Mio. zum Zwecke der Finanzierung einer Aufbereitungsanlage und einer Mischstation für Sägesuspension auf dem Betriebsgelände der SiC Processing (Wuxi) Ltd. in China abgeschlossen.

Verzinsung, Tilgung, Informationspflichten, Auflagen und Kündigungsrechte entsprechen den Konditionen unter den vorstehend beschriebenen Darlehen mit der SiC Processing (Baoding) Ltd.

Zur Besicherung der Darlehensforderungen wurde, unter anderem, ein erstrangiges Pfandrecht zugunsten der DEG im Hinblick auf die Betriebsausstattung der zu errichtenden Aufbereitungsanlage der SiC Processing (Wuxi) Ltd. bestellt. Weiterhin hat die SiC Processing (Baoding) Ltd. einen sogenannten „Letter of Support“ ausgestellt, in dem sie die finanzielle Unterstützung der Schwestergesellschaft zusagt und sämtliche Gesellschafterdarlehen für nachrangig erklärt.

***Bundesgarantien zur Absicherung politischer Risiken bei Direktinvestitionen im Ausland***

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und das Bundesministerium der Finanzen, wiederum vertreten durch die PriceWaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, und die Euler Hermes Kreditversicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft, Hamburg, hat drei Garantieerklärungen (einschließlich diver-

ser Nachträge) bis zu einem garantierten Maximalbetrag in Höhe von rund € 38,0 Mio. zugunsten der heutigen SiC Processing GmbH zur Absicherung politischer Risiken bei Direktinvestitionen im Ausland abgegeben. Die Garantien beziehen sich auf Kapitalanlagen der SiC Processing GmbH in Form von Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Darlehen an den Gesellschaften SiC Processing (Baoding) Ltd. und SiC Processing (Wuxi) Ltd. in einem Gesamtvolumen von rund € 19,0 Mio. Die Laufzeit der Garantien beträgt 15 Jahre.

Die Deckung unter der jeweiligen Garantie endet mit Ablauf der festgesetzten Laufzeit, es sein denn sie endet zuvor durch Kündigung, Rücktritt oder aus sonstigen Gründen, die in den Allgemeinen Bedingungen für Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland näher beschrieben sind.

Die Bundesrepublik Deutschland kann die Garantien mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn, unter anderem, gefahrerhöhende Umstände eintreten, soweit die Deckung noch nicht begonnen hat und die SiC Processing GmbH die unter der Kapitalanlage noch zu erbringenden Leistungen verweigern kann. Des Weiteren kann die Bundesrepublik Deutschland die Garantien kündigen, wenn sich durch die Änderung oder Aufhebung der Satzung einer der Projektgesellschaften oder sonstiger Verträge im Zusammenhang mit den Kapitalanlagen das Risiko wesentlich erhöht. Die jeweilige Garantie erlischt, wenn die SiC Processing GmbH die garantierte Kapitalanlage veräußert oder in sonstiger Weise darüber verfügt oder die Projektgesellschaft untergeht (zum Beispiel durch Verschmelzung), es sei denn, die Bundesrepublik Deutschland stimmt der Fortdauer der Garantie zu.

Die Ansprüche der SiC Processing GmbH unter den Garantieerklärungen sind zugunsten der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft München (jetzt UniCredit Bank AG) abgetreten worden (siehe dazu *„– Wesentliche Verträge – Finanzierungsvereinbarungen –*

*Darlehensvertrag mit der Bayerische Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft München (jetzt UniCredit Bank AG)"* (Seite 109)). Eine Kündigung oder Teilkündigung des Garantieverhältnisses erfordert daher die vorherige schriftliche Zustimmung der UniCredit Bank AG.

**Verträge im Zusammenhang mit der operativen Geschäftstätigkeit**

***Vertragsbeziehungen mit der Renewable Energy Corporation ASA***

Zwischen der REC Wafer Norway AS, Glomfjord (Norwegen, "**REC Norway**"), einer Tochtergesellschaft von REC, und der SiC Processing AS bestehen zwei wesentliche Kooperations- und Lieferverträge, der "Herøya-Vertrag" und der "Glomfjord-Vertrag". REC ist zugleich auch der einzige Kunde der SiC Processing AS. Des Weiteren besteht ein Vergleichsvertrag zwischen der damaligen SiC Processing AG, der SiC Processing (Deutschland) GmbH und der SiC Processing AS auf der einen und der REC Norway auf der anderen Seite.

*Herøya-Vertrag*

Die SiC Processing AS und REC Norway schlossen am 30. Mai 2005 einen Kooperations- und Liefervertrag (*Cooperation and Supply Agreement*) über die Lieferung und Aufbereitung von Sägesuspension. Darüber hinaus verpflichtete sich die SiC Processing AS in diesem Vertrag, auf eigenes finanzielles Risiko in Herøya eine Aufbereitungsanlage für die in den von REC Norway betriebenen Anlagen in Herøya und Glomfjord anfallende Sägesuspension zu errichten. Die Aufbereitungsanlage in Herøya (Herøya I) hat eine jährliche Aufbereitungskapazität von bis zu 25.000 Tonnen. Entsprechend der Vereinbarung sollte REC Norway im Jahr 2009 die SiC Processing AS mit einer Mindestmenge von Sägesuspension zwischen 1.771 und 5.060 Tonnen pro Monat beliefern. Die Mindestmenge an aufbereiteter Sägesuspension, die die SiC Processing AS an REC Norway monatlich zu liefern hatte, sollte zwischen 2.354 und 4.454 Tonnen betragen. Die jeweiligen Mindestmengen sollen jährlich zwischen den Parteien ausgehandelt und schriftlich fixiert werden und ersetzen die in dem Herøya-Vertrag vorgesehenen Mindestmengen.

In dem Herøya-Vertrag wird REC Norway ein Vorkaufsrecht für den Fall eingeräumt, dass die SiC Processing AS einer dritten Partei, die nicht mit der SiC Processing AS verbunden ist, die Aufbereitungsanlage oder einen Teil der Aufbereitungsanlage (im Wert von mindestens 50 % der finanziellen Beteiligung) übertragen möchte. Das Gleiche gilt für den Fall, dass die SiC Processing AS einem Dritten das Recht zur Nutzung der gesamten oder eines Teils der Aufbereitungsanlage einräumen möchte. Darüber hinaus wird REC Norway in dem Herøya-Vertrag das Recht eingeräumt, die Aufbereitungsanlage oder die Anteile an der SiC Processing AS zu erwerben, wenn aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung mehr als 50 % der Anteile der SiC Holding KG an eine dritte, nicht mit der SiC Processing AS verbundene Partei übertragen werden und diese Partei kein Wettbewerber von REC Norway ist, oder wenn Anteile an der SiC Holding KG (unabhängig in welcher Höhe) an einen Wettbewerber von REC Norway übertragen werden.

Der Herøya-Vertrag hatte eine ursprüngliche Laufzeit bis 31. Dezember 2015. Diese wurde mit Ergänzungsvereinbarung vom 26. Oktober 2007 bis zum 31. Dezember 2018 verlängert. Zusätzlich wurde in dieser Ergänzungsvereinbarung die Erweiterung der Aufbereitungsanlage Herøya I um eine weitere Anlage Herøya II beschlossen, um eine jährliche Aufbereitungskapazität von 66.250 Tonnen zu erreichen.

Die Laufzeit des Herøya-Vertrages verlängert sich automatisch um jeweils zwei Jahre, wenn der Vertrag nicht von einer der Parteien zwölf Monate vor Ablauf der maßgeblichen Laufzeit schriftlich gekündigt wird. Unberührt davon bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung. Zur außerordentlichen Kündigung berechtigen unter anderem die Liquidation einer Partei, die drohende Insolvenz einer Partei oder die Nichterfüllung wesentlicher vertraglicher Verpflichtungen, insbesondere der Zahlungsverpflichtungen oder die Verletzung der Geheimhaltungspflicht.

*Glomfjord-Vertrag*

Am 11. Dezember 2007 schlossen die SiC Processing AS, REC Norway und REC SiTech AS (eine 100 %-ige Tochter von REC Norway) einen Kooperations- und Liefervertrag (*Cooperation and Supply Agreement*) über die Lieferung und Aufbereitung von Sägesuspension. Zusätzlich verpflichtete sich die SiC Processing AS in diesem Vertrag, auf eigenes finanzielles Risiko neben den Anlagen von REC Norway und SiTech AS in Glomfjord eine Aufbereitungsanlage für die in Glomfjord anfallende Sägesuspension zu errichten. Die Aufbereitungsanlage in Glomfjord hat eine jährliche Kapazität von 33.750 Tonnen.

Der Glomfjord-Vertrag hat die gleiche Struktur und enthält im Wesentlichen die gleichen Regelungen wie der Herøya-Vertrag. Die Mindestmenge an Sägesuspension, die REC Norway und REC SiTech AS an die SiC Processing AS liefern sollten, war für Oktober 2009 auf 1.997 Tonnen und für Dezember 2012 auf 2.875 Tonnen festgelegt.

In dem Glomfjord-Vertrag wird REC Norway unter anderem für den Fall, dass mehr als 50 % der Anteile der heutigen SiC Processing GmbH an eine dritte Partei, die nicht mit der SiC Processing GmbH verbunden ist, übertragen werden, das Recht eingeräumt, die Aufbereitungsanlage oder die Anteile an der SiC Processing AS zu erwerben.

Der Glomfjord-Vertrag hat eine Laufzeit von zehn Jahren ab Inbetriebnahme der ersten Linie im Januar 2010 und verlängert sich automatisch um jeweils zwei Jahre, wenn der Vertrag nicht von einer der Parteien zwölf Monate vor Ablauf der maßgeblichen Laufzeit schriftlich gekündigt wird.

*Vergleichsvertrag*
Am 30. Juni/7. Juli 2010 hat SiC zudem einen Vergleichsvertrag zur Regelung verschiedener Punkte geschlossen, die zwischen den Parteien zunächst strittig waren. Der Vergleichsvertrag betrifft einen geltend gemachten Anspruch der SiC Processing AS gegen REC Norway aus einer Erhöhung der Wiedergewinnungsrate von Sägesuspension sowie einen Anspruch in Höhe von € 1.248.000 aus zurückgehaltener Vergütung im Zusammenhang mit der vorzeitigen Fertigstellung der Linien 2, 3 und 4 in der Anlage Herøya II, Ansprüche der SiC Processing (Deutschland) GmbH gegen REC Norway in Höhe von € 4.356.000 und € 239.000 aus einem Vertrag über die Abnahme von Leistungen im Zusammenhang mit Sägesuspension beziehungsweise dem Recycling von Sägesuspension sowie Ansprüche der REC Norway gegen SiC Processing AS in Höhe von NOK 9.969.000 aus der behaupteten Beschädigung von Wafern durch Sägesuspension und in Höhe von € 500.000 aus einer Überzahlung von Lizenzgebühren.

Der Vertrag sieht vor, dass die SiC Processing AS auf den unbezifferten Anspruch aus einer Erhöhung der Wiedergewinnungsrate verzichtet, die SiC Processing (Deutschland) GmbH ihre Ansprüche auf insgesamt € 839.000 mindert, REC Norway die zurückgehaltene Vergütung vollständig zahlt und ihren weiteren Anspruch auf € 600.000 reduziert. REC Norway hat demnach € 839.000 an die SiC Processing (Deutschland) GmbH und € 148.000 an die SiC Processing AS zu zahlen. Damit sind sämtliche Ansprüche aus den genannten Rechtsverhältnissen abgegolten. Der Vertrag unterliegt norwegischem Recht.

Des Weiteren verzichtete REC Norway im Rahmen des Vergleichsvertrags auf die im Glomfjord-Vertrag und im Herøya-Vertrag festgelegten Rechte, die Aufbereitungsanlage oder Anteile an der SiC Processing AS im Fall einer Übertragung von 50 % oder mehr der Anteile an der SiC Processing AS zu erwerben. Der Verzicht ist auch für zukünftige Übertragungen von 50 % oder mehr der Anteile an der damaligen SiC Processing AG wirksam, es sei denn die Anteile werden an einen Wettbewerber der REC Norway oder an ein von einem solchen Wettbewerber kontrolliertes Unternehmen übertragen.

***Vertragsbeziehungen mit Baoding TianWei Yingli New Energy Resources Co., Ltd.***

Die heutige SiC Processing GmbH und die Baoding TianWei Yingli New Energy Resources Co., Ltd., Baoding (China, „Yingli“), haben am 12. Juli 2009 einen Kooperations- und Liefervertrag über die Lieferung und Aufbereitung von Sägesuspension geschlossen. Im Rahmen der Vereinbarung verpflichtete sich die SiC Processing GmbH eine Anlage bestehend aus zwei Aufbereitungslinien zur

Rückgewinnung bzw. Aufbereitung von Sägesuspension exklusiv für Yingli und deren Tochterfirmen in Baoding zu errichten. Diese wird durch die SiC Processing (Baoding) Ltd. betrieben. Im Gegenzug dazu verpflichtete sich Yingli, die errichtete Aufbereitungsanlage mit einer Mindestmenge an Sägesuspension zu beliefern. Für jede Aufbereitungslinie beträgt die Mindestmenge 80 % der jährlichen Gesamtkapazität der Aufbereitungslinie (15.000 Tonnen), folglich 12.000 Tonnen Sägesuspension pro Jahr pro Aufbereitungslinie. Produktionsstart der ersten Aufbereitungslinie war am 1. Oktober 2009. Produktionsstart der zweiten Aufbereitungslinie war im August 2010.

Der Vertrag hat eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020. Jede Partei kann den Vertrag bei wesentlichen Vertragsverletzungen der anderen Partei außerordentlich kündigen. Der Vertrag unterliegt chinesischem Recht.

Am 14. April 2010 und am 27. September 2010 schlossen die heutige SiC Processing GmbH, Yingli und Yingli Energy (China) Co., Ltd. weitere Kooperations- und Lieferverträge. Im Rahmen der Vereinbarungen verpflichtete sich die SiC Processing GmbH, weitere Investitionen in die SiC Processing (Baoding) Ltd. zu tätigen und Linien 3 und 4 beziehungsweise 5 und 6 der Aufbereitungsanlage in Baoding mit einer jährlichen Gesamtkapazität von 15.000 Tonnen pro Linie zur Rückgewinnung bzw. Aufbereitung von Sägesuspension zu errichten. Produktionsstart der Linie 5 soll nach dem Vertrag im September 2011, Start der Linie 6 im Oktober 2011 sein.

In einem auf den 7. September 2010 datierten Memo zum Vertrag vom 27. September 2010 wurde die Mindestmenge der von Yingli und Yingli Energy (China) Co., Ltd. an die SiC Processing (Baoding) Ltd. zu liefernden Sägesuspension für alle 6 Linien erhöht und beträgt nunmehr 90 % statt 80 % der jährlichen Gesamtkapazität der Aufbereitungslinien, also insgesamt 81.000 Tonnen pro Jahr.

Die Laufzeit der Verträge über die Linien 1 bis 4 wurde im Vertrag vom 27. September 2010 der Laufzeit des Vertrages über die Linien 5 und 6 angepasst. Die Verträge über alle 6 Linien haben nun eine feste Laufzeit bis zum 30. Oktober 2025.

***Vertragsbeziehungen mit Rietech New Energy Science Technology Co., Ltd.***

Die heutige SiC Processing GmbH und die Yangzhou Rietech New Energy Science Technology Co., Ltd., Yangzhou, China ("Rietech Yangzhou") haben am 28. Juli 2010 einen Kooperations- und Liefervertrag über die Lieferung und Aufbereitung von Sägesuspension geschlossen. Im Rahmen der Vereinbarung verpflichtete sich die SiC Processing GmbH eine Anlage bestehend aus einer Produktionslinie zur Rückgewinnung bzw. Aufbereitung von Sägesuspension exklusiv für Rietech Yangzhou und deren Tochterfirmen in Yangzhou zu errichten. Diese wird durch die SiC Processing (Yangzhou) Ltd. betrieben. Im Gegenzug dazu verpflichtete sich Rietech Yangzhou, die errichtete Aufbereitungsanlage mit einer Mindestmenge an Sägesuspension zu beliefern. Die Mindestmenge beträgt 80 % der jährlichen Gesamtkapazität der Aufbereitungslinie (15.000 Tonnen), folglich 12.000 Tonnen Sägesuspension pro Jahr. Produktionsstart der Aufbereitungslinie soll September 2011 sein. Die heutige SiC Processing GmbH hatte eine Garantie für die Verpflichtungen der SiC Processing (Yangzhou) Ltd. während der Bauphase der Aufbereitungsanlagen übernommen. Diese Garantie ist ausgelaufen, nachdem die SiC Processing (Yangzhou) Ltd. nach chinesischem Recht gegründet und registriert worden ist.

Die heutige SiC Processing GmbH hat darüber hinaus auch mit der Zhenjiang Rietech New Energy Science Technology Co., Ltd., Zhenjiang, China ("Rietech Zhenjiang") am 28. Juli 2010 einen Kooperations- und Liefervertrag über die Lieferung und Aufbereitung von Sägesuspension mit im Wesentlichen ähnlichen Inhalten geschlossen. Die von der jetzigen SiC Processing GmbH exklusiv für Rietech Zhenjiang und deren Tochterfirmen in Zhenjiang zu errichtende Anlage besteht jedoch aus zwei Produktionslinien und wird durch die SiC Processing (Zhenjiang) Ltd. betrieben. Die von Rietech Zhenjiang zu liefernde Mindestmenge an Sägesuspension für beide Aufbereitungslinien zusammen beträgt 80 % der jährlichen Gesamtkapazität der Aufbereitungslinien (30.000 Tonnen), folglich 24.000 Tonnen Sägesuspension pro Jahr. Produktionsstart der ersten Aufbereitungslinie soll November 2011, der zweiten Aufbereitungslinie Januar 2012 sein. Eine Garantieverpflichtung der heutigen SiC Processing GmbH besteht nicht.

Beide Verträge haben feste Laufzeiten von 15 Jahren ab dem 28. Juli 2010. Jede Partei kann die Verträge bei wesentlichen Vertragsverletzungen der anderen Partei außerordentlich kündigen. Die Verträge unterliegen chinesischem Recht.

***Vertragsbeziehungen mit der AKW A+V-Gruppe***

*Rahmenvertrag mit der AKW Apparate+Verfahren GmbH, der AKW A+V Projektentwicklungs- und Anlagenbau GmbH, der AKW A+V Protec GmbH und der AKW Apparate+Verfahren Holding GmbH & Co. KG („AKW A+V-Gruppe")*

Die heutige SiC Processing GmH schloss am 17. Dezember 2009 mit der AKW A+V-Gruppe einen Rahmenvertrag über die Errichtung von Anlagen zur Aufbereitung von Sägesuspension. Aufgrund des Rahmenvertrages sind auch die jeweils der SiC Processing GmH nachgeordnet verbundenen Unternehmen berechtigt, Einzelverträge mit der AKW A+V-Gruppe abzuschließen. Die Vorschriften des Rahmenvertrages sollen in diesen Fällen entsprechend mit der Maßgabe gelten, dass die in dem Rahmenvertrag vorgesehenen Rechte und Pflichten der SiC Processing GmH der jeweils den Einzelvertrag abschließenden Landesgesellschaft der SiC-Gruppe zustehen und obliegen. Der Rahmenvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2015. Diese verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn nicht eine der Parteien den Vertrag sechs Monate vor Ablauf der maßgeblichen Laufzeit kündigt. Gemäß des Rahmenvertrages ist die AKW A+V-Gruppe verpflichtet, den Spezifikationen der SiC Processing GmH entsprechende Aufbereitungsanlagen für Sägesuspension während der Laufzeit des Rahmenvertrages und fünf Jahre danach ausschließlich an die SiC Processing GmH zu liefern. Ebenso ist es der AKW A+V-Gruppe innerhalb dieser Frist verboten, solche Aufbereitungsanlagen für Sägesuspension selbst zu betreiben und für Wettbewerber der SiC Processing GmH zu planen, an diese zu liefern oder für diese zu entwickeln.

Neben diesem Rahmenvertrag gibt es einzelne, gegenwärtig in der Ausführung befindliche Bauverträge zwischen den jeweiligen SiC-Landesgesellschaften und den Unternehmen der AKW A+V-Gruppe über den Bau von zehn Anlagen bzw. Aufbereitungslinien in China (Baoding und Zhenjiang). Die Bauvorhaben sollen im Jahr 2011 fertiggestellt werden und die Anlagen jeweils anschließend in Betrieb gehen. Das Gesamtvolumen dieser Verträge beträgt ca. € 89,96 Millionen.

In der Regel sehen die Bauverträge eine Gewährleistungsfrist von zwölf Monaten ab Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls, spätestens jedoch 18 Monate nach Lieferung, vor. Die Haftung für Produktionsausfall und entgangenen Gewinn ist meist ausgeschlossen.

*Wartungsvertrag mit der AKW Apparate+Verfahren GmbH*
Die SiC Processing Norway A. S. hat im Jahr 2009 einen exklusiven Dienstleistungsvertrag mit der AKW Apparate+Verfahren GmbH abgeschlossen, auf dessen Basis die AKW Apparate+Verfahren GmbH unter anderem Wartungsdienstleistungen an den Anlagen, Ersatzteilservice etc. in Norwegen erbringt. Die Vergütung berechnet sich nach festen Kosten (unter anderem Arbeitslohn) und variablen Kosten (Transporte und Verpackung) und betragen jährlich ca. € 275.000. Die Haftung für AKW Apparate+Verfahren GmbH ist betragsmäßig begrenzt auf € 50.000 pro Schadensfall. Der Vertrag hat eine Laufzeit von sieben Jahren mit jeweils einjährigen Verlängerungszeiträumen, sofern keine Kündigung mit einer Frist von zwölf Monaten erfolgt. Während der Vertragslaufzeit darf die SiC Processing Norway A. S. keine neuen vergleichbaren Anlagen bauen, ohne der AKW Apparate+Verfahren GmbH das Recht einzuräumen, den Auftrag für den Neubau einer Anlagen bzw. Ersatz einer bestehenden Anlage an sich zu ziehen bzw. abzulehnen (*right of first refusal*).

*Forschungs- und Entwicklungskooperationsvereinbarung mit der AKW Apparate+Verfahren GmbH*
Die heutige SiC Processing GmH schloss am 17. Dezember 2007 mit der AKW Apparate+Verfahren GmbH eine Forschungs- und Entwicklungskooperationsvereinbarung. Zweck der Vereinbarung ist es, die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Parteien und ihrer Tochtergesellschaften zu koordinieren. Die Vertragslaufzeit begann am 1. Januar 2008. Vorgesehen ist eine Laufzeit von drei Jahren, die sich automatisch um jeweils ein Jahr verlängert, wenn nicht eine der Parteien mit einer Frist von neun Monaten zum Ablauf des Kalenderjahres kündigt. Die AKW Apparate+Verfahren GmbH führt Tätigkeiten im Rahmen der Projektentwicklung durch, für die sie eine jährliche Vergütung erhält.

*Patent-Lizenzvertrag mit der AKW Apparate+Verfahren GmbH*
Die heutige SiC Processing GmH hat am 10. Mai 2010 mit der AKW Apparate + Verfahren GmbH einen Lizenzvertrag bezüglich der deutschen Patentanmeldung DE 10 2009 034 949.9 geschlossen. Diese Patentanmeldung betrifft ein Verfahren zur Aufbereitung von Sägesuspension. Die AKW Apparate + Verfahren GmbH hat der SiC Processing GmH in dem Vertrag eine ausschließliche, exklusive Lizenz an den lizenzierten Schutzrechten (bestehend aus der deutschen Patentanmeldung und allen Schutzrechten aus der noch durchzuführenden internationalen Patentanmeldung) für die Nutzung der Lizenzprodukte sowie das Anbieten und Inverkehrbringen hiermit recycelter Materialien im Lizenzgebiet eingeräumt. Die SiC Processing GmH ist zur Erteilung von Unterlizenzen berechtigt. Zudem verpflichtete sich die AKW Apparate + Verfahren GmbH, die mit der Patentanmeldung DE 10 2009 034 949.9 korrespondierende internationale Patentanmeldung gemeinsam mit der SiC Processing GmH durchzuführen, wodurch beide Parteien zu gleichen Teilen Rechte an der internationalen Patentanmeldung halten sollen.

Die SiC Processing GmH zahlt an die AKW Apparate + Verfahren GmbH für jede von der SiC Processing GmH errichtete und als Referenzanlage in Betrieb genommene Aufbereitungsvorrichtung für alle in dem Vertrag eingeräumten Rechte eine einmalige Lizenzgebühr in Höhe von 3 % des Nettoanlagenerrichtungspreises. Im Falle der Anmietung oder des Leasings einer solchen Aufbereitungsanlage beträgt die Lizenzgebühr 3 % der jeweiligen Nettomiet- bzw. Nettoleasinggebühr. Zudem ist die SiC Processing GmH dazu verpflichtet, die näher aufgeführten Ersatz- und Austauschteile für die Herstellung der lizenzierten Produkte von den Lieferanten der AKW Apparate + Verfahren GmbH bzw. von dieser selbst zu beziehen. Ersatzteile, die die AKW Apparate + Verfahren GmbH selbst herstellt oder herstellen lässt, erhält die SIC Processing GmH von dieser zu einem Preis in Höhe der tatsächlichen

Einstandskosten plus einem Aufschlag von 18 %, im übrigen gilt der Rahmenvertrag vom 17. Dezember 2009. Der Vertrag endet mit Ablauf der Laufzeit des letzten lizenzierten Schutzrechts. Die Gesellschaft plant, dieses Verfahren in Anlagen zu verwenden, die sie in Zukunft errichten wird. Dies ist jedoch bei den zehn im Bau befindlichen Anlagen noch nicht der Fall.

***Liefervertrag mit der Garbo S. r. l.***

Die SiC Processing S. r. l. bedient sich zur Rückgewinnung und Aufbereitung der Inhaltsstoffe Siliziumcarbid und Glykol aus gebrauchter Sägesuspension der Dienste der Garbo S. r. l., Cerano (Italien, „Garbo"), die auf Basis eines Liefervertrages (*Supply Agreement*), der am 30. Juni 2006 abgeschlossen wurde, tätig ist. Der Preis für die rückgewonnenen Wertstoffe Siliziumcarbid und Glykol richtet sich nach der aufbereiteten Menge, wobei bei höherer Menge diskontierte Preise gelten. Die SiC Processing S. r. l. gewährt Garbo für den Aufbereitungsprozess eine entsprechende Lizenz. Der Liefervertrag hatte zunächst eine Laufzeit von fünf Jahren, wurde aber im Oktober 2008 bis zum 31. Dezember 2011 verlängert. Gemäß einer weiteren im November 2009 getroffenen Vereinbarung beträgt die monatliche Mindestanliefermenge gebrauchter Sägesuspension durch die SiC Processing S. r. l. 750 Tonnen, wobei die SiC Processing S. r. l. bei Unterschreitung der Mindestmenge über einen Zeitraum von sechs Monaten zur Zahlung einer Vertragsstrafe verpflichtet ist. Im Falle der Unterschreitung einer weiteren Mindestmenge hat Garbo ein außerordentliches Kündigungsrecht und einen Anspruch auf Schadenersatz. Der Vertrag unterliegt italienischem Recht.

Unternehmensstruktur und Angaben über Beteiligungsunternehmen

***Unternehmensstruktur***

Die SiC Processing GmbH ist die Konzernobergesellschaft der SiC-Gruppe. Zur SiC-Gruppe gehören insgesamt zwölf Tochtergesellschaften. Soweit nicht anders angegeben, hält die jeweilige Muttergesellschaft stets 100 % der Anteile an der entsprechenden Tochergesellschaft.

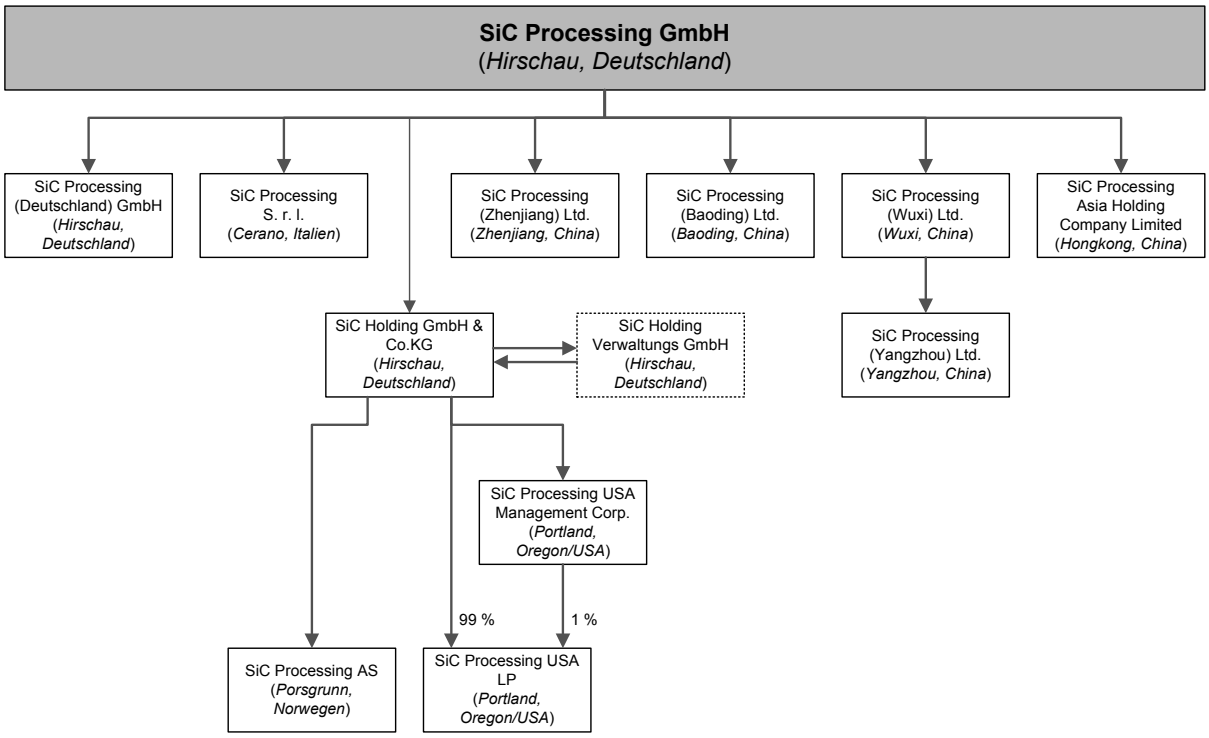


Die SiC Processing GmbH ist die Konzernobergesellschaft der SiC-Gruppe. Sie ist selbst nicht operativ tätig und nimmt lediglich konzernleitende Funktionen wahr. Dazu gehören insbesondere Strategie, Steuerung, Finanzierung, Forschung und Entwicklung sowie Beteiligungscontrolling. Sie hält ver-

schiedene direkte und indirekte Tochtergesellschaften im In- und Ausland, die die jeweiligen Anlagen zur Aufbereitung der Sägesuspension sowie das sonstige operative Geschäft betreiben.

Die SiC Processing GmbH ist von der Cidron Silicon Two S. à. r. l., Luxemburg abhängig, die mit 67,1 % an der SiC Processing GmbH beteiligt ist.

Die SiC Holding Verwaltungs GmbH ist die persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der SiC Holding GmbH & Co. KG und zugleich deren Tochtergesellschaft.

Darüber hinaus besteht eine strategische Minderheitsbeteiligung in Höhe von derzeit rund 3 % des Grundkapitals der IOSIL Energy Corporation, Albuquerque (New Mexico/USA).

Mit Ausnahme der SiC Processing (Deutschland) GmbH hat die SiC Processing GmbH mit keiner ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsverträge abgeschlossen.

***Wesentliche Beteiligungsunternehmen***

Die nachfolgende Tabelle führt die vollkonsolidierten (direkten und indirekten) Tochterunternehmen der SiC Processing GmbH sowie deren satzungsmäßigen Unternehmensgegenstand auf, die gemessen an den Umsätzen zum 31. Dezember 2009 bzw. 30. September 2010 wesentliche Bedeutung für die SiC-Gruppe haben. Darüber hinaus misst SiC auch der SiC Processing (Baoding) Ltd., Baoding (China), wesentliche Bedeutung bei.

| **Gesellschaft** | **Unternehmensgegenstand** |
|---|---|
| SiC Processing AS, Porsgrunn (Norwegen) | Direkte oder über verbundene Unternehmen indirekte Mitwirkung an industriellen Aktivitäten, vor allem die Reinigung von industriellen Siliziumabfällen und damit verbundenen Aktivitäten |
| SiC Processing (Deutschland) GmbH, Hirschau | Planung, Konstruktion, Lieferung und den Betrieb von Anlagen zur (Wieder-) Aufbereitung von Silizium-Carbid für Hersteller von elektronischen Bauteilen und Photovoltaik-Wafern; vom Gegenstand des Unternehmens ist die Aufbereitung anderer Abfälle aus industrieller Produktion, für die die Technologie der Anlage genutzt werden kann, umfasst. |
| SiC Processing (Wuxi) Ltd., Wuxi (China) | Umfassende Nutzung, technische Entwicklung, Aufbereitung und Entsorgung von Abfallrückständen und Abfallwasser resultierend aus der Halbleiterproduktion und Produktion von Photovoltaik-Siliziumchips (ausgenommen gefährliche Chemikalien) |
| SiC Processing (Baoding) Ltd., Baoding (China) | Betrieb von Aufbereitungsanlagen für Silizium-Carbid, um Veredelungsleistungen für die Elektronik- und Solar-Waferindustrie anzubieten, wie auch die Verfeinerung von anderen Arten von aus verschiedenen industriellen Prozesen resultierenden Abrasivstoffen oder Staub, wofür die Technologie der Aufbereitungsanlagen benutzt werden kann. |

Die SiC Processing GmbH hält keine wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften, die von ihr nicht voll konsolidiert werden.

## WICHTIGER HINWEIS

In die Zukunft gerichtete Aussagen betreffend Aussichten, Entwicklungen und Geschäftsstrategien der Emittentin basieren auf gegenwärtigen Erwartungen, Einschätzungen und Prognosen der Geschäftsführung bzw. des Verwaltungsrats und unterliegen verschiedenen bekannten und unbekannten Risiken und Ungewissheiten, deren Nichteintritt bzw. Eintritt dazu führen kann, dass die tatsächlichen Ergebnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder ihrer Beteiligungsunternehmen wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Deshalb sollte das Kapitel "Risikofaktoren" insbesondere gelesen werden, das u. a. eine ausführlichere Darstellung derjenigen Faktoren enthalten, die Einfluss auf die zukünftige Geschäftsentwicklung der Emittentin und die Wertentwicklung der Schuldverschreibungen nehmen können.

In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die diesem Prospekt in Bezug genommenen zukünftigen Ereignisse eintreten oder aber nicht eintreten.

Weder die Emittentin noch ihre Geschäftsleitung können daher für die zukünftige Richtigkeit der in diesem Prospekt dargestellten Meinungen oder den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen eintreten. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin nicht die Verpflichtung übernimmt, über ihre gesetzlichen Pflichten hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben und an zukünftigen Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

# ADRESSEN

**Emittentin**
SiC Processing GmbH
Dienhof 26
92242 Hirschau
Deutschland

**Wirtschaftsprüfer der Emittentin**
Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rosenheimer Platz 4
81669 München

**Zahlstelle**
Bankhaus Gebr. Martin AG
Kirchstraße 35
73033 Göppingen
Deutschland

# ANHANG A1
## Geänderte Konzernbilanz zum 31. Dezember 2008

**SiC Processing AG, Hirschau**

**Geänderte Konzernbilanz zum 31. Dezember 2008**

| **A K T I V A** | Anhang | **31.12.2008** Euro | **31.12.2007** Euro |
|---|---|---|---|
| **Langfristige Vermögenswerte** | | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | 8 | 376.374 | 452.382 |
| Sachanlagen | 9 | 51.874.500 | 45.168.826 |
| Finanzielle Vermögenswerte | 10 | 448.918 | 402.882 |
| Latente Steuern | 18 | 2.052.406 | 1.081.649 |
| **Summe langfristige Vermögenswerte** | | **54.752.198** | **47.105.739** |
| **Kurzfristige Vermögenswerte** | | | |
| Vorräte | 11 | 4.060.845 | 4.676.013 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 12 | 13.540.997 | 5.070.844 |
| Ertragsteuerforderungen | | 175 | 1.042.614 |
| Sonstige Vermögenswerte | 13 | 6.722.221 | 7.326.004 |
| Zahlungsmittel | | 41.917.102 | 39.909.015 |
| **Summe kurzfristige Vermögenswerte** | | **66.241.340** | **58.024.490** |
| | | **120.993.538** | **105.130.229** |

| **P A S S I V A** | Anhang | **31.12.2008** Euro | **31.12.2007** Euro |
|---|---|---|---|
| **Eigenkapital** | 14 | | |
| Gezeichnetes Kapital | | 20.844.222 | 20.844.222 |
| Kapitalrücklage | | 35.508.207 | 35.594.702 |
| Gewinnrücklagen | | 1.855.576 | 1.246.955 |
| Sonstige Rücklagen | | -2.015.679 | -28.926 |
| Übriges kumuliertes Eigenkapital | | 2.480.426 | -4.776.399 |
| | | **58.672.752** | **52.880.554** |
| Minderheitenanteile | | 1.845.627 | 958.106 |
| **Summe Eigenkapital** | | **60.518.379** | **53.838.660** |
| **Langfristiges Fremdkapital** | | | |
| Finanzverbindlichkeiten | 15 | 14.507.981 | 8.625.131 |
| Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing | 16 | 6.173.266 | 7.693.555 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 17 | 595.139 | 842.344 |
| Latente Steuern | 18 | 2.770.511 | 1.305.633 |
| **Summe langfristiges Fremdkapital** | | **24.046.897** | **18.466.663** |
| **Kurzfristiges Fremdkapital** | | | |
| Finanzverbindlichkeiten | 20 | 19.038.560 | 17.316.866 |
| Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing | 16 | 1.456.956 | 1.212.698 |
| Rückstellungen | 19 | 644.041 | 391.994 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 8.940.823 | 5.914.663 |
| Ertragsteuerverbindlichkeiten | | 1.114.239 | 648 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 21 | 5.233.643 | 7.988.037 |
| **Summe kurzfristiges Fremdkapital** | | **36.428.262** | **32.824.906** |
| | | **120.993.538** | **105.130.229** |

# ANHANG A2
## Geänderte Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008

**SiC Processing AG, Hirschau**

**Geänderte Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008**

| | Anhang | **2008** Euro | **2007** Euro |
|---|---|---|---|
| Umsatzerlöse | 1 | 67.994.720 | 42.355.470 |
| Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | | -876.955 | 1.146.175 |
| Andere aktivierte Eigenleistungen | | 187.628 | 0 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 2 | 4.044.712 | 1.931.814 |
| **Gesamtleistung** | | **71.350.105** | **45.433.459** |
| Materialaufwand | 3 | 29.303.110 | 23.014.592 |
| Personalaufwand | 4 | 11.155.000 | 7.159.497 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 5 | 12.586.265 | 6.156.326 |
| **EBITDA** | | **18.305.730** | **9.103.044** |
| Abschreibungen | | 4.615.037 | 3.209.560 |
| **EBIT** | | **13.690.693** | **5.893.484** |
| **Finanzergebnis** | 6 | **-2.862.090** | **-3.040.899** |
| **EBT** | | **10.828.603** | **2.852.585** |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 7 | 2.259.325 | 1.333.428 |
| **Konzernjahresüberschuss** | | **8.569.278** | **1.519.157** |
| davon Anteil der Minderheitsgesellschafter | | 703.832 | 340.047 |
| davon Anteil der Gesellschafter des Mutterunternehmens | | 7.865.446 | 1.179.110 |

# ANHANG A3
## Geänderte Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008

**SiC Processing AG, Hirschau**

**Geänderte Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung**

| | Gezeichnetes Kapital | Kapital-rücklage | Gewinn-rücklagen | Sonstige Rücklagen | Übriges kumulier-tes Eigenkapital | Eigenkapital vor Anteilen anderer Gesellschafter | Anteile anderer Gesellschafter | Eigenkapital |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro |
| **1.1.2007** | **15.000.000** | **-727.750** | **500.000** | **-111.429** | **-5.208.554** | **9.452.267** | **658.623** | **10.110.890** |
| Einstellungen in Gewinnrücklagen | 0 | 0 | 746.955 | 0 | -746.955 | 0 | 0 | 0 |
| Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen | 5.844.222 | 37.954.777 | 0 | 0 | 0 | 43.798.999 | 0 | 43.798.999 |
| Kosten der Kapitalausgabe (einschließlich Steuereffekt) | 0 | -1.632.325 | 0 | 0 | 0 | -1.632.325 | 0 | -1.632.325 |
| Währungsdifferenzen | 0 | 0 | 0 | 82.503 | 0 | 82.503 | -40.564 | 41.939 |
| Konzernjahresüberschuss | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.179.110 | 1.179.110 | 340.047 | 1.519.157 |
| **31.12.2007** | **20.844.222** | **35.594.702** | **1.246.955** | **-28.926** | **-4.776.399** | **52.880.554** | **958.106** | **53.838.660** |
| Einstellungen in Gewinnrücklagen | 0 | 0 | 319.918 | 0 | -319.918 | 0 | 0 | 0 |
| Kosten der Kapitalausgabe (einschließlich Steuereffekt) | 0 | -86.495 | 0 | 0 | 0 | -86.495 | 0 | -86.495 |
| Währungsdifferenzen | 0 | 0 | 0 | -1.986.753 | 0 | -1.986.753 | 183.689 | -1.803.064 |
| Konzernjahresüberschuss | 0 | 0 | 288.703 | 0 | 7.576.743 | 7.865.446 | 703.832 | 8.569.278 |
| **31.12.2008** | **20.844.222** | **35.508.207** | **1.855.576** | **-2.015.679** | **2.480.426** | **58.672.752** | **1.845.627** | **60.518.379** |

# ANHANG A4
## Geänderte Konzern-Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen

**SiC Processing AG, Hirschau**

**Geänderte Konzern-Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen**

| | **2008**<br>Euro | **2007**<br>Euro |
|---|---|---|
| Kosten der Kapitalausgabe | -121.824 | -2.299.049 |
| Steuereffekt aus Kosten der Kapitalausgabe | 35.329 | 666.724 |
| Währungsdifferenzen | -1.803.064 | 41.939 |
| **Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen** | **-1.889.559** | **-1.590.386** |
| davon Anteil der Minderheitsgesellschafter | 183.689 | -40.564 |
| davon Anteil der Gesellschafter des Mutterunternehmens | -2.073.248 | -1.549.822 |
| Konzernjahresüberschuss | 8.569.278 | 1.519.157 |
| **Summe der im Geschäftsjahr erfassten Erträge und Aufwendungen** | **6.679.719** | **-71.229** |
| davon Anteil der Minderheitsgesellschafter | 887.521 | 299.483 |
| davon Anteil der Gesellschafter des Mutterunternehmens | 5.792.198 | -370.712 |

# ANHANG A5
## Geänderte Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008

**SiC Processing AG, Hirschau**

**Geänderte Konzern-Kapitalflussrechnung**

| | 2008<br>Euro | 2007<br>Euro |
|---|---|---|
| **Konzernjahresüberschuss** | **8.569.278** | **1.519.157** |
| Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte | 4.615.037 | 3.209.560 |
| Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 6.157 | -3.087 |
| Veränderung der Pensionsrückstellungen | 0 | -171.317 |
| Erfolgswirksam erfassster Steueraufwand | 2.259.325 | 1.333.428 |
| Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge | 8.359 | 178.626 |
| Finanzergebnis | 2.862.090 | 3.040.899 |
| Bestandsminderung (Vorjahr: Bestandserhöhung) der Vorräte | 615.168 | -2.265.894 |
| Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übriger Aktiva | -7.794.688 | -4.303.902 |
| Zunahme der Rückstellungen | 252.047 | 284.677 |
| Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übriger Passiva | 842.019 | 1.887.416 |
| Gezahlte Ertragsteuern | -498.314 | -1.275.477 |
| **Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit** | **11.736.478** | **3.434.086** |
| Erwerb von Sachanlagen | -14.083.655 | -17.163.838 |
| Erwerb von immateriellen Vermögenswerten | -199.761 | -187.460 |
| Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen | 1.495.500 | 3.429 |
| **Cashflow aus Investitionstätigkeit** | **-12.787.916** | **-17.347.869** |
| Einzahlungen aus Kapitalerhöhung | 0 | 43.798.999 |
| Auszahlungen im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung | -121.824 | -2.299.050 |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten | 17.881.600 | 9.076.105 |
| Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten | -10.231.748 | -1.576.331 |
| Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing | -1.321.339 | -701.754 |
| Zinszahlungen | -1.123.478 | -2.084.201 |
| **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** | **5.083.211** | **46.213.768** |
| **Finanzmittelfonds am Anfang der Periode** | **39.909.015** | **7.434.459** |
| Nettoveränderung der Zahlungsmittel | 4.031.773 | 32.299.985 |
| Wechselkursbedingte Änderungen | -2.023.685 | 174.571 |
| **Finanzmittelfonds am Ende der Periode** | **41.917.102** | **39.909.015** |

# ANHANG A6
## Anhang für das Geschäftsjahr 2008

# SiC Processing AG

# Geänderter Konzernanhang

# zum

# 31. Dezember 2008

Nach International Financial Reporting Standards (IFRS)/
International Accounting Standards (IAS) sowie unter Berücksichtigung der erforderlichen zusätzlichen Angaben gemäß § 315a Abs. 3 HGB i.V.m. § 315a Abs. 1 HGB

## Präambel

Änderung der Konzernabschlüsse für die Geschäftsjahre 2006 und 2007

Die Prüfung des Konzernabschlusses der SiC Processing AG für das Geschäftsjahr 2008 führte zu neuen Erkenntnissen über Sachverhalte, die in den Geschäftsjahren 2006 und 2007 nicht berücksichtigt wurden. Im Sinne der Klarheit und Stetigkeit der Darstellung wurden die Konzernabschlüsse der Jahre 2006 und 2007 geändert und einer Nachtragsprüfung unterzogen.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Aktivierung von Materialaufwendungen, die Aktivierung von Finanzierungskosten, die Umgliederung von Währungsgewinnen/-verlusten in das Finanzergebnis, Umgliederungen innerhalb des Anlagevermögen und des Postens der kurzfristigen Verbindlichkeiten, die Anpassung der Währungsumrechnung, die Abgrenzung von Umsatzerlösen, die Anpassung der latenten Steuern sowie Anpassungen und Ergänzungen der Konzernanhangsangaben. Die Änderungen führten insgesamt zu einer Verbesserung des der Konzernmuttergesellschaft zuzurechnenden Konzernergebnisses 2007 um T€ 476 auf T€ 1.179 und für 2006 um T€ 148 auf T€ -286.

Die Änderungen der Konzernabschlüsse für die Geschäftsjahre 2006 und 2007 hatten eine Nachtragsprüfung des Geschäftsjahres 2008 zur Folge. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen Anhangsangaben gemäß IAS 8 zu den Anpassungen der Konzernabschlüsse 2006 und 2007, gemäß IFRS 7 zu den finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten sowie gemäß IFRS 8 zur Darstellung der Segmentberichterstattung. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf das Konzernergebnis 2008.

## Grundlagen

Die SiC Processing AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Hirschau, Deutschland. Die Gesellschaft wird im Handelsregister des Amtsgerichts Amberg unter der Nummer HRB 3928 mit der Adresse Dienhof 26, 92242 Hirschau, geführt.

Der SiC Konzern ist einer der weltweit führenden Dienstleister im Bereich der nassmechanischen Trenntechnik für die Waferindustrie einschließlich logistischer Lösungen. Gestützt auf ein patentiertes Verfahren hat sie sich auf die Aufbereitung von Sägesuspensionen, die bei der Waferherstellung für die Photovoltaikindustrie sowie für die Halbleiterindustrie verwendet werden, spezialisiert. Mit diesem Verfahren gewinnt der SiC Konzern die in der Suspension enthaltenen Wertstoffe Siliziumcarbid (SiC) und Polyethylenglykol (Glykol / PEG) zurück und bereitet diese auf. Darüber hinaus erbringt der SiC Konzern in diesem Bereich neben der eigentlichen Rückgewinnungs- und Aufbereitungsleistung auch umfassende weitere Logistikdienstleistungen im Bereich des Sägesuspensions-Managements für die Waferhersteller. Dieses umfasst insbesondere den Transport, die Lagerung und den Einkauf von Grundstoffen und Sägesuspensionen. Ihre Kunden sind vor allem Hersteller von Wafern für die Photovoltaik- und die Halbleiterindustrie.

Der Konzernabschluss der SiC Processing AG zum 31. Dezember 2008 wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der EU anzuwenden sind. Es werden die am Abschlussstichtag anzuwendenden Standards des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie die für das Geschäftsjahr gültigen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) berücksichtigt. Die Anforderungen der angewandten Standards und Interpretationen wurden vollständig erfüllt. Der Abschluss vermittelt damit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SiC Konzern.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wurden nach den Vorschriften des § 315a Abs. 3 HGB i.V.m. § 315a Abs. 1 HGB aufgestellt.

## Abschlussdarstellung

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der funktionalen Währung der Muttergesellschaft SiC Processing AG. Die Angaben im Anhang erfolgen, sofern nicht anders vermerkt, in Tausend Euro (TEUR).

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gliederung der Konzernbilanz erfolgt nach Fristigkeiten. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig sind. Entsprechend werden Vermögenswerte und Schulden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr im Konzern verbleiben. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte haben ausschließlich kurzfristigen Charakter und werden deshalb unter den kurzfristigen Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. -verbindlichkeiten werden langfristig dargestellt. Minderheitenanteile konzernfremder Gesellschafter werden als gesonderter Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen.

Die Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden, soweit sinnvoll und möglich, zusammengefasst dargestellt und im Konzernanhang ausführlich erläutert.

Das Geschäftsjahr des SiC Konzerns umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines Jahres. Die Abschlüsse der SiC Processing AG und deren Tochterunternehmen werden auf den Stichtag des Konzernabschlusses erstellt.

## Neue Rechnungslegungsvorschriften

Die folgenden neuen oder überarbeiteten Standards oder Interpretationen waren, sofern diese von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen wurden, erstmals verpflichtend anzuwenden:

- Im Oktober 2008 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IAS 39 „Reclassification of Financial Assets: Effective Date and Transition (Amendments to IAS 39 and IFRS 7)“. Der Änderungsstandard trägt der aktuellen Entwicklung der Finanzmärkte Rechnung und soll zwischen den US GAAP und IFRS bestehende Unterschiede hinsichtlich der Umklassifizierung bestimmter Finanzinstrumente soweit beseitigen, dass hierdurch keine Wettbewerbsverzerrungen mehr auftreten können. Die Änderungen sind rückwirkend zum 1. Juli 2008 anzuwenden. Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben sich nicht ergeben.

- Die im November 2006 veröffentlichte Auslegung IFRIC 12 (Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen) regelt die Erfassung von Rechten und Verpflichtungen aus Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen vor dem Hintergrund bestehender IFRS und ist verpflichtend anzuwenden für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2008 beginnen. Auswirkungen für den SiC Konzern haben sich nicht ergeben.

- e im November 2006 veröffentlichte Interpretation IFRIC 11 (Konzerninterne Geschäfte und Geschäfte mit eigenen Anteilen nach IFRS 2) regelt die Bilanzierung von konzernweiten, aktienbasierten Vergütungen sowie von Geschäften mit eigenen Anteilen und ist – entgegen den Vorgaben des IASB – verpflichtend anzuwenden für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. März 2007 beginnen. Auswirkungen auf den Ansatz oder die Bewertung von Kapitalpositionen werden nicht erwartet.

Folgende veröffentlichte, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen wurden nicht vorzeitig angewendet:

- Im Januar 2008 hat das IASB Änderungen von IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütung) veröffentlicht. Die überarbeitete Fassung des Standards wurde von der Europäischen Union mit Beschluss vom 16. Dezember 2008 in europäisches Recht übernommen. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Definition von Ausübungsbedingungen und die Regelungen zur Annullierung eines Plans durch eine andere Partei als das Unternehmen. Die Änderungen sind rückwirkend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Eine frühere Anwendung ist erlaubt. Der Konzern prüft derzeit die Auswirkungen des Standards auf den SiC Konzern.

- Ebenfalls im Januar 2008 veröffentlichte das IASB den überarbeiteten Standard IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse). In diesem überarbeiteten Standard wird die Anwendung der Erwerbsmethode bei Unternehmenszusammenschlüssen neu geregelt. Wesentliche Neuerungen betreffen die Bewertung von Minderheitsanteilen, die Erfassung von sukzessiven Unternehmenserwerben und die Behandlung von bedingten Kaufpreisbestandteilen und Anschaffungsnebenkosten. Der überarbeitete Standard ist verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Eine frühere Anwendung ist erlaubt. Wesentliche Auswirkungen auf den SiC Konzern werden nicht erwartet.

- Die im November 2006 vom IASB veröffentlichte und mit Beschluss vom 21. November 2007 von der Europäischen Union übernommene Auslegung IFRS 8 (Geschäftssegmente) ist verpflichtend anzuwenden für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. IFRS 8 sieht insbesondere die Anwendung des „Management Approach“ zur Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung der Segmente vor. Demgemäß sind operative Segmente Teile einer Unternehmung, deren operatives Ergebnis von einem zentralen Entscheidungsträger regelmäßig überwacht wird und die Entscheidungsgrundlage für Ressourcenallokation und Erfolgskontrolle darstellt. Die Ermittlung der Segmentinformation soll der internen Berichterstattung entsprechen. Der überarbeitete Standard ist verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Die zukünftige Anwendung von IFRS 8 wird zu einer veränderten Darstellung der Segmente führen.

- Im September 2007 veröffentlichte das IASB eine überarbeitete Fassung von IAS 1 (Darstellung des Jahresabschlusses). Die Überarbeitung zielt darauf ab, die Möglichkeiten der Analyse sowie der Vergleichbarkeit von Jahresabschlüssen für deren Nutzer zu verbessern. IAS 1 regelt die Grundlagen für die Darstellung und Struktur des Abschlusses. Es enthält zudem Mindestanforderungen an den Inhalt eines Abschlusses. Die Änderung wird wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung des Abschlusses haben, u. a. aufgrund des zwingenden Ausweises der bisher in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellten erfolgsneutral erfassten Erträge und Aufwendungen in der sog. Gesamtergebnisrechnung. Der neue Standard ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist gestattet. Der Konzern prüft derzeit die Auswirkungen des Standards auf den Konzernabschluss.

- Die im März 2007 veröffentlichte, bis zum Erstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses von der EU noch nicht übernommene Änderung von IAS 23 (Fremdkapitalkosten) hebt das Wahlrecht der sofortigen Erfassung als Aufwand solcher Fremdkapitalkosten auf, die im Zusammenhang mit Vermögenswerten stehen, die nur in einem erheblichen Zeitraum in einen betriebsbereiten Zustand versetzt werden können. Die Änderungen von IAS 23 sind verpflichtend anzuwenden für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Aus der erstmaligen Anwendung werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

- Im Januar 2008 veröffentlichte das IASB den überarbeiteten Standard IAS 27 (Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS). Wesentliche Änderungen des überarbeiteten Standards betreffen die Bilanzierung von Transaktionen, bei denen ein Unternehmen weiterhin die Beherrschung behält, sowie Transaktionen, bei denen die Beherrschung untergeht. Transaktionen, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führen, sind erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktion zu erfassen. Verbleibende Anteile sind zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlusts zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Bei Minderheitsanteilen ist der Ausweis von Negativsalden zulässig, das heißt, Verluste werden zukünftig unbegrenzt beteiligungsproportional zugerechnet. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet. Der überarbeitete Standard ist verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

- Im Februar 2008 hat das IASB Änderungen zu IAS 32 „Finanzinstrumente: Angaben und Darstellung“ und IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ veröffentlicht. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen Fragen zur Abgrenzung zwischen Eigen- und Fremdkapital. Insbesondere besteht nun im Rahmen der Neufassung unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, kündbare Instrumente als Eigenkapital zu klassifizieren. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Die Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

- Im Mai 2008 veröffentlichte das IASB aufgrund der Überarbeitung des IAS 27 Änderungen zu IFRS 1 „First Time Adoption of IFRS“, die für das Geschäftsjahr 2009 erstmals verpflichtend anzuwenden sind. Durch die Änderung wird Unternehmen im Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS ein Wahlrecht gewährt, in der IFRS-Eröffnungsbilanz eines Einzelabschlusses den Beteiligungsbuchwert von Tochterunternehmen, gemeinschaftlich geführten Unternehmen oder assoziierten Unternehmen entweder mit dem beizulegenden Zeitwert der Beteiligung oder dem sich nach den bisher angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen ergebenden Buchwert der Beteiligung jeweils im Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS anzusetzen. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

- Das IASB hat am 22. Mai 2008 den ersten jährlich erscheinenden Sammelstandard zur Vornahme kleinerer Änderungen an den IFRS, die sog. „Improvements to IFRSs“ veröffentlicht. Der Sammelstandard wurde mit Beschluss vom 23. Januar 2009 von der Europäischen Kommission in europäisches Recht übernommen. Ein Großteil der Änderungen ist erstmals auf Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Änderungen, die eine Auswirkung auf die Bilanzierung, den Ansatz oder die Bewertung haben, sind in folgenden Standards vorgenommen worden: IFRS 5, IAS 1, IAS 16, IAS 19, IAS 20, IAS 23, IAS 27, IAS 28, IAS 29, IAS 31, IAS 36, IAS 38, IAS 39, IAS 40 und IAS 41. Der Konzern hat die Analyse der Auswirkungen dieser Änderung zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses noch nicht abgeschlossen.

Des Weiteren gab es in folgenden Standards Formulierungsänderungen, die keine oder nur eine minimale Auswirkung auf die Bilanzierung haben: IFRS 7, IAS 8, IAS 10, IAS 18, IAS 20, IAS 40 und IAS 41. Außerdem nahm das IASB redaktionelle Änderungen zur Angleichung an die Terminologie anderer IFRS in den folgenden Standards vor: IAS 20, IAS 29, IAS 33, IAS 40 und IAS 41. Aus den Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

- Ende Juli 2008 hat das IASB Ergänzungen zu IAS 39 Financial Instruments: Recognition and Measurement veröffentlicht. Die Ergänzungen sind in einem Dokument mit dem Titel „Eligible Hedged Items – Amendment to IAS 39 Financial Instruments: Recognition and Measurement“ zusammengefasst. Ausgangspunkt sind die bestehenden Regelungen, nach denen ein Unternehmen das gesamte, einen Teil oder bestimmte Risiken eines Grundgeschäfts in einen Hedge einbeziehen kann. Die Ergänzungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Der Konzern prüft derzeit die Auswirkung dieses Standards auf den Konzernabschluss.

- Die im Juni 2007 veröffentlichte Interpretation IFRIC 13 (Kundenbindungsprogramm) regelt die Bilanzierung von Prämiengutschriften, die Kunden beim Kauf anderer Güter und Dienstleistungen erhalten, und stellt klar, dass es sich hierbei um Mehrkomponentengeschäfte handelt. Diese Interpretation wurde im Dezember 2008 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. IFRIC 13 ist – entgegen der Vorgaben des IASB – verpflichtend anzuwenden für Berichtsperioden, die nach dem 31. Dezember 2008 beginnen. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

- Die im Juli 2007 veröffentlichte Interpretation IFRIC 14 (Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestfinanzierungsvorschriften und ihre Wechselwirkung) gibt allgemeine Leitlinien zu Bestimmung der Obergrenze des Überschussbetrags eines Pensionsfonds, der nach IAS 19 als Vermögenswert angesetzt werden kann. Zudem erläutert er die Auswirkungen von Mindestfinanzierungsvorschriften auf die Vermögenswerte und Schulden im Zusammenhang mit Pensionen. Diese Interpretation wurde im Dezember 2008 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. IFRIC 14 ist – entgegen den Vorgaben des IASB – verpflichtend anzuwenden für Berichtsperioden, die nach dem 31. Dezember 2008 beginnen. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

- Ziel der im Juli 2008 veröffentlichten Interpretation IFRIC 16 (Hedges of a Net Investment in a Foreign Operation) ist eine Klarstellung zweier Sachverhalte, die sich im Rahmen der beiden Standards IAS 21 The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates und IAS 39 Financial Instruments: Recognition and Measurement im Zusammenhang mit der Bilanzierung der Absicherung von Fremdwährungsrisiken innerhalb eines Unternehmens und seiner ausländischen Geschäftsbetriebe ergeben. IFRIC 16 stellt klar, was als Risiko bei der Absicherung einer Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb anzusehen ist und wo innerhalb der Unternehmensgruppe das Sicherungsinstrument zur Minderung dieses Risikos gehalten werden darf. Die Interpretation ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Oktober 2008 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Der Konzern prüft derzeit die Auswirkung dieses Standards auf den Konzernabschluss.

- Die im November 2008 veröffentlichte Interpretation IFRIC 17 regelt Themen, wie ein Unternehmen andere Vermögenswerte als Zahlungsmittel zu bewerten hat, die es als Gewinnausschüttung an die Anteilseigner überträgt. IFRIC 17 tritt für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Der Konzern prüft derzeit die Auswirkung dieses Standards auf den Konzernabschluss.

- Im Januar 2009 wurde die Interpretation IFRIC 18 (Übertragungen von Vermögenswerten von Kunden) veröffentlicht. Die Interpretation soll künftig in den Fällen zur Anwendung gelangen, in denen ein Unternehmen von seinen Kunden ein Sachanlagegut (oder die Finanzmittel für die Herstellung oder Anschaffung eines Sachanlageguts) erhält, um den Kunden Zugang zu einem Netzwerk oder dauerhaften Zugang zu Dienstleistungen oder die Lieferung von Gütern zu verschaffen (wie z. B. die Versorgung mit Elektrizität, Gas oder Wasser). IFRIC 18 ist erstmals prospektiv auf Übertragungen von Vermögenswerten anzuwenden, die das Unternehmen am oder nach dem 1. Juli 2009 erhält. Eine frühere Anwendung ist erlaubt. Von der erstmaligen Anwendung der Interpretation werden keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

- Der IASB hat am 12. März 2009 Änderungen zu IFRIC 9 (Neubeurteilung eingebetteter Derivate) und IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung, bezüglich der Behandlung von eingebetteten Derivaten) veröffentlicht. Danach hat ein Unternehmen bei der Umgliederung eines strukturierten (zusammengesetzten) Finanzinstruments aus der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (at fair value through profit or loss) zu prüfen, ob ein in einen Basisvertrag eingebettetes Derivat von diesem zu trennen ist, da in diesem Fall zuvor noch keine Beurteilung der Abspaltungspflicht vorgenommen wurde. Die Änderungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 30. Juni 2009 enden. Aus den Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Standards, deren verpflichtender Anwendungszeitpunkt erst nach dem Bilanzstichtag liegt, wurden nicht vorzeitig angewendet. Ebenso ist eine vorzeitige Anwendung nicht geplant.

## Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der SiC Processing AG sind alle Unternehmen einbezogen, bei denen die SiC Processing AG mittelbar oder unmittelbar die Möglichkeit hat, die Finanz- und Geschäftspolitik zu bestimmen und hieraus Nutzen zu ziehen („Control"-Verhältnis). Zu dem Zeitpunkt, zu dem die Möglichkeit der Beherrschung erlangt wird, erfolgt die erstmalige Einbeziehung. Sie endet, wenn die Möglichkeit der Beherrschung nicht mehr gegeben ist.

Neben der SiC Processing AG gehören zum Kreis der vollkonsolidierten Unternehmen drei inländische und sieben ausländische Tochtergesellschaften.

In den Konsolidierungskreis sind somit neben dem Mutterunternehmen SiC Processing AG im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2008 die folgenden Gesellschaften einbezogen:

| | | Gezeichnetes Kapital | Höhe der Anteile am Kapital |
|---|---|---|---|
| 1. | SiC Processing (Deutschland) GmbH, Deutschland | EUR 200.000,00 | 100,0 % |
| 2. | SiC Processing (Wuxi) Ltd., China | RMB 37.406.927,07 | 82,67 % |
| 3. | SiC Processing (Baoding) Ltd., China | RMB 57.941.445,50 | 100,0 % |
| 4. | SiC Processing S.r.l., Italien | EUR 15.300,00 | 100,0 % |
| 5. | SiC Holding Verwaltungs GmbH, Deutschland | EUR 25.000,00 | 100,0 % |
| 6. | SiC Holding GmbH & Co. KG, Deutschland | EUR 20.000,00 | 100,0 % |
| 7. | SiC AS, Porsgrunn, Norwegen | NOK 200.000,00 | 100,0 % |
| 8. | SiC Processing AS, Norwegen | NOK 2.900.000,00 | 100,0 % |
| 9. | SiC Processing USA L.P., USA | USD 29.979,00 | 99,93 % |
| 10. | SiC Processing USA Management Corp., USA | USD 1.000,00 | 100,0 % |

Am 3. April 2008 wurde die SiC Processing AS, Porsgrunn, Norwegen, als 100 %ige Tochtergesellschaft der SiC Renseproduksjon KS, Norwegen gegründet. Anschließend wurden die Vermögenswerte und Schulden der SiC Renseproduksjon KS auf der Basis eines Ausgliederungsvertrages auf die SiC Processing AS übertragen. Die vermögenslose Hülle der SiC Renseproduksjon KS wurde im Dezember 2008 im Handelsregister Porsgrunn gelöscht, wodurch die SiC Processing AS nunmehr eine direkte Tochtergesellschaft der SiC Holding GmbH & Co. KG ist.

Am 26. Juni 2008 wurde die SiC Processing (Baoding) Ltd., Baoding, China, als 100 %ige Tochtergesellschaft neu gegründet. Diese Gesellschaft errichtet derzeit ein Onsite-Werk für den Kunden Baoding Tianwei, welches planmäßig in 2009 in Betrieb gehen wird. Sie wurde erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen.

Am 10. September 2008 wurden im Rahmen einer einseitigen Kapitalerhöhung weitere 12,67 % an der SiC Processing (Wuxi) Ltd., China, für TEUR 539,4 erworben. Die einseitige Kapitalerhöhung erfolgte am 10. September 2008. Vereinbarungsgemäß stehen dem Minderheitengesellschafter bis zu diesem Zeitpunkt 30 % des anteiligen Eigenkapitals sowie des anteiligen Jahresüberschusses der Gesellschaft zu. Ab dem 10. September 2008 steht dem Minderheitengesellschafter nur noch ein Ergebnisanteil von 17,33 % zu.

Am 31. Dezember 2008 wurden durch eine einseitige Kapitalerhöhung von TEUR 8.200 weitere 24,93 % der Kapitalanteile an der SiC Processing USA L.P. erworben, sodass der Konzernanteil an dieser Tochtergesellschaft nunmehr 99,93 % beträgt. Der Minderheitengesellschafter verfügt jedoch zum 31. Dezember 2008 weiterhin vertragsgemäß über 25 % der Stimmrechte.

## Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden auf den Stichtag des Konzernabschlusses, der dem Stichtag der SiC Processing AG entspricht, aufgestellt. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 3 („Business Combinations“) nach der Erwerbsmethode.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden werden dabei zum Erwerbszeitpunkt mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Anschließend werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Ein verbleibender positiver Unterschiedsbetrag aus der Aufrechnung des Kaufpreises mit den identifizierten Vermögenswerten und Schulden wird unter den Immateriellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen.

Sofern die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses die identifizierten Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden unterschreiten, erfolgt nach erneuter Beurteilung der identifizierten Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden sowie der Anschaffungskosten eine sofortige ergebniswirksame Erfassung im Jahr des Erwerbs.

Für den weiteren Erwerb von Minderheitenanteile bei SiC Processing (Wuxi) Ltd., China, und SiC Processing USA L.P., USA, war IFRS 3 nicht anwendbar, da es sich um eine sogenannte „transaction under common Control“ handelte. Da keine alternative Vorschriften für einen solchen Sachverhalt existieren, erfolgte eine Aufstockung der Minderheitenanteile nach der sogenannten „Parent Extension Methode“. Bei dieser Methode erfolgt keine Neubewertung der anteilig erworbenen Vermögenswerte und Schulden.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischenergebnisse, sofern wesentlich, werden eliminiert. Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge werden verrechnet.

## Währungsumrechnung

Die Umrechnung der in Fremdwährung aufgestellten Abschlüsse in Euro erfolgt gemäß IAS 21 („Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse“) nach dem Konzept der funktionalen Währung. Die Gesellschaften des SiC Konzerns betreiben ihre Geschäfte selbständig, sodass sie als „ausländische Geschäftsbetriebe“ berücksichtigt werden. Die funktionale Währung ist die jeweilige Landeswährung. Vermögenswerte und Schulden werden mit dem Kurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Das Eigenkapital wird mit Ausnahme der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen zu historischen Kursen geführt. Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt zum Jahresdurchschnittskurs. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Differenzen werden bis zum Abgang der Tochtergesellschaft ergebnisneutral behandelt und mit den sonstigen Rücklagen im Eigenkapital verrechnet. Im Berichtsjahr erhöhte sich die Umrechnungsdifferenz einschließlich Minderheitenanteil um TEUR 1.803.

Folgende für den SiC Konzernabschluss wesentliche Wechselkurse wurden für die Währungsumrechnung verwendet:

| | | Stichtagskurs | | Durchschnittskurs | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | 31.12.08 | 31.12.07 | 2008 | 2007 |
| China | CNY | 9,4956 | 10,77257 | 10,24795 | 10,43471 |
| Norwegen | NOK | 9,7500 | 7,97551 | 8,23580 | 8,02019 |
| USA | USD | 1,3917 | 1,47285 | 1,47134 | 1,37074 |

## Annahmen und Schätzungen bei der Bilanzierung und Bewertung

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf Ansatz, Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen der Berichtsperiode ausgewirkt haben. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der konzerneinheitlichen Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen. Auf Schätzungen basiert ferner die steuerliche Ergebnisplanung, auf die sich die Bildung aktiver latenter Steuern stützt, sofern diese die gebildeten passiven latenten Steuern überschreiten. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand fußen. Insbesondere wurden hinsichtlich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des Umfelds zugrunde gelegt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. Unsere Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Der Grundsatz des „true-and-fair-view“ wird auch bei der Verwendung von Schätzungen uneingeschränkt gewahrt. Über Schätzungen und Annahmen hinausgehende wesentliche Ermessensausübungen des Managements bei der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben nicht stattgefunden.

### Ertragsteuern

Der Konzern ist in verschiedenen Ländern zur Entrichtung von Ertragsteuern nach jeweils unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen verpflichtet. Die weltweite Steuerrückstellung wird auf Basis einer nach den lokalen Steuervorschriften vorgenommenen Gewinnermittlung und der anwendbaren lokalen Steuersätze gebildet. Gleichwohl gibt es viele Geschäftsvorfälle, bei denen die endgültige Besteuerung während des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs nicht abschließend ermittelt werden kann. Die Höhe der Steuerrückstellungen basiert auf Schätzungen, ob und in welcher Höhe Ertragsteuern fällig werden. Etwaige Risiken aus einer abweichenden steuerlichen Behandlung werden in angemessener Höhe zurückgestellt. Daneben sind Schätzungen vorzunehmen, um die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern beurteilen zu können. Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, ob künftig steuerliche Gewinne (zu versteuerndes Einkommen) zur Verfügung stehen. Im Übrigen bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften und der Höhe und des Zeitpunkts künftiger, zu versteuernder Einkünfte.

Rückstellungen

Bei der Ermittlung des Ansatzes von Rückstellungen sind Annahmen über die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Ressourcenabflusses zu treffen. Diese Annahmen stellen die bestmögliche Einschätzung der dem Sachverhalt zugrunde liegenden Situation dar, unterliegen jedoch durch die notwendige Verwendung von Annahmen einer gewissen Unsicherheit. Bei der Bemessung der Rückstellungen sind ebenfalls Annahmen über die Höhe des möglichen Ressourcenabflusses zu treffen. Eine Änderung der Annahmen kann somit zu einer abweichenden Höhe der Rückstellung führen. Demnach ergeben sich durch die Verwendung von Annahmen auch hier gewisse Unsicherheiten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögenswerte

Die Bewertung der Einbringlichkeit von Forderungen unterliegt ebenfalls Annahmen, die insbesondere auf historischen Erfahrungswerten zur Einbringlichkeit beruhen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses unterlagen die zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen keinen bedeutenden Risiken, sodass aus gegenwärtiger Sicht nicht von einer wesentlichen Anpassung der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden im folgenden Jahr auszugehen ist.

## Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die Vermögenswerte und Schulden der SiC Processing AG und der im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen inländischen und ausländischen Tochterunternehmen werden einheitlich nach den im SiC Konzern geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt und bewertet. Die Vergleichsinformationen für das Geschäftsjahr 2008 basieren auf den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die auch für das Geschäftsjahr 2007 angewendet wurden.

Der Konzernabschluss ist nach dem Anschaffungs- oder Herstellungskostenprinzip aufgestellt.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt.

### Realisierung von Erträgen und Aufwendungen

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet und stellen die Beträge dar, die für Güter und Dienstleistungen im gewöhnlichen Geschäftsablauf zu erhalten sind. Davon sind Rabatte, Umsatzsteuern und andere im Zusammenhang mit dem Verkauf stehende Steuern abzusetzen.

Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden mit dem Zeitpunkt der Leistungserbringung realisiert, wenn dem Unternehmen der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zufließt und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Der SiC Konzern erfasst Erträge für den Verkauf von Produkten, wenn die maßgeblichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum an den Gütern an den Kunden übertragen wurden, sodass dem Unternehmen der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft zufließen wird. Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst.

## Finanzergebnis

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden bzw. ausgereichten Darlehenssummen und des anzuwendenden Zinssatzes gemäß der Effektivzinsmethode abgegrenzt.

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten (das sind Vermögenswerte, für die ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchs- oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen) stehende Fremdkapitalkosten werden bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung, zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet. Im Berichtsjahr wurden Fremdkapital-Zinsen in Höhe von 63 TEUR (Vorjahr: 365 TEUR) aktiviert. Dabei wurde ein Finanzierungskostensatz von 8,2 % (Vorjahr: 8,2 %) zugrunde gelegt.

## Ertragsteuern

Der laufende Ertragsteueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Geschäftsjahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die in späteren Jahren oder niemals steuerpflichtig bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeiten des Konzerns für den laufenden Steueraufwand werden auf Grundlage der zum Bilanzstichtag geltenden Steuersätze berechnet. Das deutsche Körperschaftsteuerrecht sieht für das abgelaufene Geschäftsjahr 2008 einen Körperschaftsteuersatz von 15 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 %) vor; die Gewerbesteuerbelastung für inländische Konzerngesellschaften liegt je nach Hebesatz der Gemeinde zwischen 11 % und 14 %. Die für ausländische Konzerngesellschaften zugrunde gelegten landesspezifischen Ertragsteuersätze liegen zwischen 0 % und 38 %.

Latente Steuern werden auf alle temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen nach IFRS sowie auf Konsolidierungsmaßnahmen gebildet. Dabei kommt die bilanzorientierte Verbindlichkeitsmethode zur Anwendung. Aktive latente Steuern inklusive latente Steuern auf Verlustvorträge werden angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass diese genutzt werden können.

Für die Bewertung der latenten Steuern werden die Steuersätze zum Realisationszeitpunkt zugrunde gelegt, die auf Basis der aktuellen Rechtslage in den einzelnen Ländern gelten oder angekündigt sind. In Deutschland ist eine Ankündigung im Sinne von IAS 12 dann erfolgt, wenn Bundestag und Bundesrat dem entsprechenden Steuergesetz zugestimmt haben. Nachdem bisher keine Ankündigung einer Änderung der aktuell geltenden Steuersätze erfolgt ist, beträgt der inländische Steuersatz 29 %. Latente Steuern, die sich auf direkt im Eigenkapital erfasste Posten beziehen, werden im Eigenkapital ausgewiesen. Aktive und passive latente Steuern werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

## Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben, wenn sie eine bestimmte Nutzungsdauer haben. Folgende geschätzte Nutzungsdauern werden dabei einheitlich zugrunde gelegt:

| | |
|---|---|
| Patente: | 5 Jahre |
| ERP-Software: | 4 Jahre |
| Urheberrechtlich geschützte Software: | 3 Jahre |

Die Ermittlung von außerplanmäßigen Abschreibungen erfolgt unter Berücksichtigung von IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“. Im Berichtsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen (Vorjahr: 0 TEUR) vorgenommen.

## Sachanlagen

Sämtliche Sachanlagen werden zu ihren um Abschreibungen verminderten historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet. Anschaffungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Anschaffungskosten, Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten. Wesentliche Komponenten einer Sachanlage werden einzeln angesetzt und abgeschrieben. Nachträgliche Anschaffungs-/bzw. Herstellungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungs-/bzw. Herstellungskosten des Vermögenswertes berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind. Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben. Bei allen weiteren Vermögenswerten erfolgt die Abschreibung konzerneinheitlich zum einen linear und zum anderen bei Spezialmaschinen leistungsabhängig, wobei die Anschaffungskosten über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte wie folgt auf den Restbuchwert abgeschrieben werden:

| | |
|---|---|
| Aufbereitungsanlagen: | 10 Jahre |
| Stahlbauhallen und Gebäude: | 20 Jahre |
| Technische Anlagen und Maschinen: | 5–15 Jahre |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung: | 3–10 Jahre |

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag gemäß IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ überprüft und gegebenenfalls angepasst. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes seinen geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er sofort auf letzteren abgeschrieben. Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst. Im Berichtsjahr erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung auf Sachanlagen in Höhe von TEUR 376 (Vorjahr: TEUR 0). Die außerplanmäßige Abschreibung ist in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Abschreibungen erfasst.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Anlagen im Bau werden im Anlagenspiegel in der Position „Geleistete Anzahlungen/Anlagen in Bau“ als Zugang dargestellt. Dies gilt auch für Anlagen im Bau, die unterjährig begonnen und beendet wurden. Ferner gilt dies für den auf das laufende Geschäftsjahr entfallenden Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Anlagen im Bau, die in einem früheren Geschäftsjahr begonnen und im laufenden Geschäftsjahr beendet wurden. Nach der Fertigstellung der Anlagen im Bau werden die gesamten Anschaffungs- oder Herstellungskosten der jeweiligen Anlagenkategorie zugeordnet. Der Ausweis erfolgt unter den Umbuchungen. Anlagen im Bau werden nach Erreichen des betriebsbereiten Zustands planmäßig abgeschrieben.

## Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten zurechenbar sind – das sind Vermögenswerte, für die ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um sie in Ihren beabsichtigten gebrauchs- oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen – werden bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereit sind, entsprechend IAS 23 als Teil der Anschaffungs- oder Herstellkosten aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode, in der sie angefallen sind, erfolgswirksam erfasst.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt Zinsen in Höhe von TEUR 63 (Vorjahr: TEUR 365) bei den Sachanlagen aktiviert.

## Zuschüsse und Zulagen

Fördergelder für Investitionen beinhalten steuerfreie Investitionszulagen und zu versteuernde Investitionszuschüsse für Sachanlagen. Fördermittel werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem es hinreichend sichergestellt ist, dass einerseits die Gesellschaft die Förderbedingungen erfüllt und andererseits die Fördermittel ausgezahlt werden.

Steuerfreie Investitionszulagen sowie zu versteuernde Investitionszuschüsse werden gemäß IAS 20 von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt und reduzieren damit die Abschreibungen der künftigen Perioden.

## Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn durch die Leasingbedingungen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Lease klassifiziert. Anlagevermögen, das gemietet bzw. geleast wurde und dessen wirtschaftliches Eigentum bei der jeweiligen Konzerngesellschaft liegt („Finance Lease"), wird mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen bzw. einem niedrigeren Zeitwert gemäß IAS 17 aktiviert und entsprechend seiner Nutzungsdauer abgeschrieben. Ist zu Beginn des Leasingverhältnisses nicht hinreichend sicher, dass das Eigentum auf den Leasingnehmer übergeht, so ist der Vermögenswert über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer abzuschreiben. Die entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber den Leasinggebern werden in der Bilanz als Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing ausgewiesen. Die Leasingzahlungen werden so auf Zinsaufwendungen und Tilgung der Leasingverpflichtung aufgeteilt, dass eine konstante Verzinsung der verbleibenden Verbindlichkeit erzielt wird. Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Lease-Verhältnisses werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht eher dem zeitlichen Verlauf des Nutzens für den Leasingnehmer.

## Vorräte

Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Herstellungskosten umfassen Materialeinzelkosten und, falls zutreffend, Fertigungseinzelkosten sowie der Produktion zurechenbare Gemeinkosten, basierend auf einer normalen Auslastung der Produktionskapazität. Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der Methode des gewichteten Durchschnitts berechnet. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis abzüglich aller geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung sowie der Kosten für Marketing, Verkauf und Vertrieb dar. Sofern notwendig, werden Abwertungen für Überreichweiten, Überalterung sowie für verminderte Gängigkeit vorgenommen.

## Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten und sofern erforderlich unter Abzug von Wertminderungen ausgewiesen. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird erfasst, wenn objektive Hinweise dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Die Höhe der Wertminderung bemisst sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert des geschätzten zukünftigen Cashflows aus dieser Forderung, diskontiert mit dem Effektivzinssatz. Die Wertminderung wird erfolgswirksam erfasst. Sofern die Gründe für in früheren Perioden vorgenommene Wertberichtigungen nicht mehr vorliegen, erfolgen entsprechende Zuschreibungen.

## Zahlungsmittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel, Sichteinlagen, andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten, welche nicht einem Wertänderungsrisiko unterliegen sowie Kontokorrentkredite. In Anspruch genommene Kontokorrentkredite werden als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

## Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden in die folgenden Kategorien unterteilt: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (at fair value through profit or loss), Darlehen und Forderungen (loans and receivables), bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte (held to maturity) und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (available for sale). Die Kategorisierung hängt von dem jeweiligen Zweck ab, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden. Das Management bestimmt die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz und überprüft die Kategorisierung zu jedem Stichtag.

(a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte

Diese Kategorie besteht aus zwei Unterkategorien: Finanzielle Vermögenswerte, die von Beginn an als zu Handelszwecken gehalten eingeordnet wurden (held for trading), und solche, die von Beginn an als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ kategorisiert wurden. Der Konzern verfügt zum Bilanzstichtag über keine in dieser Kategorie zuordenbaren Vermögenswerte.

(b) Darlehen und Forderungen (LaR)

Darlehen und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie entstehen, wenn der Konzern Geld, Güter oder Dienstleistungen direkt einem Schuldner bereitstellt, ohne die Absicht, diese Forderungen zu handeln. Darlehen und Forderungen sind in der Bilanz in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerten enthalten. Darlehen und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertberichtungen bilanziert.

(c) Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbaren Zahlungen und festen Laufzeiten, bei denen das Konzernmanagement die Absicht und Fähigkeit besitzt, diese bis zur Endfälligkeit zu halten. Ausleihungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet.

(d) Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie zugeordnet wurden oder keiner der anderen dargestellten Kategorien zugeordnet wurden. Der Konzern verfügt zum Bilanzstichtag über keine in dieser Kategorie zuordenbaren Vermögenswerte.

## Sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Abgrenzungen, Vorauszahlungen sowie andere nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Ihre Auflösung erfolgt linear bzw. entsprechend der Leistungserbringung.

## Eigenkapital

Aktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital netto nach Steuern als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert.

## Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert und es wahrscheinlich (more likely than not) ist, dass die Begleichung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird, und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden kann. Wenn eine Anzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Rückstellungen für Gewährleistungen werden zum Zeitpunkt des Verkaufs der betreffenden Waren oder der Erbringung der Dienstleistung gebildet. Die Höhe der notwendigen Rückstellung wird auf Grundlage von Erfahrungswerten und der Abschätzung zukünftiger Eintrittswahrscheinlichkeiten bestimmt.

## Finanzverbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kundendarlehen. Die Verbindlichkeiten werden mit fortgeführten Anschaffungskosten (Fair Value at cost = FL-AC) bewertet. Für kurzfristige Verbindlichkeiten bedeutet dies, dass sie mit ihrem Rückzahlungsbetrag oder Erfüllungsbetrag angesetzt werden. Langfristige Verbindlichkeiten sowie Finanzschulden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Maßgabe der Effektivzinsmethode bilanziert.

## Verbindlichkeiten aus Lieferungen uns Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt.

## Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche

Die Gesellschaften des SiC Konzerns sind im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Prozessen und behördlichen Verfahren beteiligt oder es könnten in der Zukunft solche eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns ergeben.

## Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

Bedeutung

Zielsetzung der Anhangsangaben gemäß IFRS 7 ist die Vermittlung von entscheidungsrelevanten Informationen über die Höhe, den Zeitpunkt und die Wahrscheinlichkeit des Eintretens der künftigen Cashflows, die aus Finanzinstrumenten resultieren sowie eine Abschätzung der aus Finanzinstrumenten resultierenden Risiken. Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Finanzielle Vermögenswerte umfassen neben den liquiden Mitteln vor allem unverbriefte Forderungen wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen, Ausleihungen und Darlehensforderungen sowie verbriefte Forderungen wie Schecks, Wechsel oder Schuldverschreibungen. Ebenso können unter dem Begriff finanzielle Vermögenswerte auch bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen und zu Handelszwecken gehaltene Derivate verstanden werden. Finanzielle Verbindlichkeiten hingegen begründen regelmäßig eine vertragliche Verpflichtung zur Rückgabe liquider Mittel oder anderer finanzieller Vermögenswerte. Hierunter zählen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Anleihen, Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel sowie geschriebene Optionen und derivative Finanzinstrumente mit negativem Fair Value.

Finanzrisikofaktoren

Durch die Nutzung von Finanzinstrumenten ist der Konzern spezifischen finanziellen Risiken ausgesetzt, deren Art und Ausmaß durch die Anhangsangaben transparent gemacht werden soll. Diese Risiken umfassen typischerweise das Kredit-, Liquiditäts- sowie das Marktpreisrisiko, insbesondere Wechselkurs-, Zins- und sonstiges Preisrisiko. Das übergreifende Risikomanagement des SiC Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren.

Kredit-/Ausfallrisiko

Die Konzernunternehmen des SiC Konzerns beliefern Kunden in allen Teilen der Welt. Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen und sonstigen Forderungen können dadurch entstehen, dass Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

Das Forderungsmanagement ist den Händen der lokalen Geschäftsführungen. Damit ist ein direkter Bezug zum jeweiligen Markt gewährleistet. In Deutschland werden zudem die Dienste eines Factoringunternehmens in Anspruch genommen. Darüber hinaus werden, um dem Ausfallrisiko entgegenzuwirken, die Kunden einer Bonitätsprüfung und Kreditlimit-Entscheidung, unter anderem durch Einschaltung externer Dienstleister, unterzogen.

Der Umsatzanteil der 7 größten Kunden im Konzern für das Geschäftsjahr 2008 beträgt 82 % (Vorjahr: 86 %). Die Identifikation und Bewertung von Konzentrationsrisiken (Klumpenrisiken) wird durch das Risikomanagement überwacht. Da diese Kunden der SiC über gute bis sehr gute Bonität verfügen und bisher kaum ein Forderungsausfall zu beklagen war, hat das Management davon abgesehen, die kostenintensiven Sicherungsinstrumente der Kreditversicherung zu nutzen.

| TEUR – 2008 | Buchwert | Maximales Ausfallrisiko | Besicherter Teil |
|---|---|---|---|
| Ausleihungen | 449 | 0 | 449 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 13.541 | 13.541 | 0 |
| Sonstige Vermögenswerte | 5.601 | 5.601 | 0 |
| Gesamtsumme | 19.591 | 19.142 | 449 |

| TEUR – 2007 | Buchwert | Maximales Ausfallrisiko | Besicherter Teil |
|---|---|---|---|
| Ausleihungen | 403 | 0 | 403 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 5.071 | 5.071 | 0 |
| Sonstige Vermögenswerte | 6.665 | 6.665 | 0 |
| Gesamtsumme | 12.139 | 11.736 | 403 |

Verteilt man die Forderungen auf Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Forderungen nach Regionen, ergeben sich folgende Risikokonzentrationen:

| TEUR | 2008 | 2007 |
|---|---|---|
| Deutschland | 8.513 | 5.674 |
| Europa EU | 2.182 | 3.186 |
| Europa nicht EU | 5.940 | 2.007 |
| Asien | 1.714 | 505 |
| Nordamerika | 793 | 364 |
| | 19.142 | 11.736 |

Erkennbare Ausfallrisiken im Forderungsbestand gibt es nicht.

Finanzierungs-/Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird im SiC Konzern das Risiko bezeichnet, Verpflichtungen aus den Kategorien Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten resultierenden Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht erfüllen zu können. Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement schließt daher das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln und die Möglichkeit zur Finanzierung durch einen adäquaten Betrag an zugesagten Kreditlinien ein; dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Expansion des SiC Konzerns einen hohen Kapitalbedarf erfordert.

Kreditlinien für den SiC Konzern werden von insgesamt drei Banken bereitgestellt. Mit diesen Finanzierungsmaßnahmen ist die Liquiditätsvorsorge derzeit, auch im Falle eines kurzfristig steigenden Finanzbedarfs, gesichert. Allerdings ist grundsätzlich nicht ganz auszuschließen, dass eine anhaltend restriktive Kreditvergabe der Banken Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns nehmen wird.

Im April haben die Gremien der HVB entschieden, der SiC ein Finanzierungspaket über Mio. EUR 32 zur Verfügung zu stellen, mit dem zum Teil HVB Bankdarlehen abgelöst werden, aber auch neue Investitionen (USA, Bautzen V) refinanziert und Working Capital Linien eingeräumt werden.

Die nachstehende Darstellung gibt Aufschluss über die finanziellen Verbindlichkeiten, eingeteilt nach Restlaufzeitkategorien. Hierbei handelt es sich – sofern langfristig – um die diskontierten Cashflows:

| TEUR | 2008 | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Gesamt | < 1 Jahr | 1-5 Jahre | > 5 Jahre |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 8.941 | 8.941 | 0 | 0 |
| Finanzverbindlichkeiten | 33.547 | 19.039 | 13.677 | 831 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 5.052 | 4.457 | 524 | 71 |
| | 47.540 | 32.437 | 14.201 | 902 |

| TEUR | 2007 | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Gesamt | < 1 Jahr | 1-5 Jahre | > 5 Jahre |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 5.915 | 5.915 | 0 | 0 |
| Finanzverbindlichkeiten | 25.942 | 17.317 | 8.266 | 359 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 8.596 | 7.754 | 815 | 27 |
| | 40.453 | 30.986 | 9.081 | 386 |

Vom Bestand der im Konzern ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2008 in Höhe von TEUR 47.540 (Vorjahr: TEUR 40.453) sind TEUR 11.569 oder 24,3 % (Vorjahr: TEUR 5.255 bzw. 13,0 %) besichert. Die Finanzverbindlichkeiten sind wie folgt besichert:

| TEUR – 2008 | Grundstücke und Gebäude | Sonstige Sachanlagen | Vorräte | Gesamt |
|---|---|---|---|---|
| Finanzverbindlichkeiten | 11.210 | 0 | 359 | 11.569 |

| TEUR – 2007 | Grundstücke und Gebäude | Sonstige Sachanlagen | Vorräte | Gesamt |
|---|---|---|---|---|
| Finanzverbindlichkeiten | 4.855 | 400 | 0 | 5.255 |

Für gewährte Bürgschaften im Rahmen von Finanzschulden (Finanzierungsleasing) verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang unter dem Gliederungspunkt 25 (sonstige finanzielle Verpflichtungen).

Verteilt man die finanziellen Verbindlichkeiten nach Regionen, ergeben sich folgende Risikokonzentrationen:

| TEUR | 2008 | 2007 |
|---|---|---|
| Deutschland | 25.509 | 31.458 |
| Europa EU | 3.905 | 3.765 |
| Europa nicht EU | 16.203 | 3.580 |
| Asien | 880 | 942 |
| Nordamerika | 1.043 | 708 |
| | 47.540 | 40.453 |

Marktpreisrisiko

Aufgrund der Geschäftstätigkeiten der einzelnen Beteiligungen und der internationalen Ausrichtung des Konzerns sind verschiedene Vermögenswerte und Verbindlichkeitspositionen Marktrisiken aus der Veränderung von Wechselkursen, Zinsen und Rohstoffpreisen ausgesetzt. Die Wechselkursrisiken beziehen sich hierbei auf in Fremdwährung lautende Forderungen, Verbindlichkeiten und Schulden sowie künftige Cashflows in Fremdwährung, die aus antizipierten Transaktionen resultieren. Ein Zinsrisiko betrifft die in den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Darlehen als auch die Finanzierungsleasingverbindlichkeiten. Preisrisiken bestehen in erster Linie beim Bezug von Rohstoffen für die Fertigung.

Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse ist ein weitverbreitetes Verfahren zur Risikomessung. Sie ermöglicht die Schätzung potenzieller Verluste künftiger Erträge, beizulegender Zeitwerte oder von Cashflows Marktrisiko-sensitiver Instrumente, die sich aus einer oder mehreren ausgewählten hypothetischen Veränderungen der Zinssätze und Wechselkurse in einem bestimmten Zeitraum ergeben. Wir führen die Sensitivitätsanalyse durch, da sie angemessene Risikoschätzungen auf der Grundlage direkter Annahmen (z. B. einer Zinserhöhung) gestattet. Bei den nachfolgenden Risikoschätzungen wird Folgendes zugrunde gelegt:

- eine gleichzeitige, parallele Veränderung der Wechselkurse in Form einer Aufwertung des Euro gegenüber sämtlichen Fremdwährungen um 10 %,
- eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven aller Währungen um 150 Basispunkte.

Wir nutzen Marktinformationen und zusätzliche Analysedaten, um unsere Risiken zu steuern und die Einschränkungen unserer Sensitivitätsanalyse abzuschwächen.

Die in den folgenden Abschnitten beschriebenen Sensitivitätsanalysen stellen den hypothetischen Verlust von Cashflows aus Finanzinstrumenten dar, die wir zum 31. Dezember 2008 sowie zum 31. Dezember 2007 gehalten haben. Das Spektrum der Sensitivitäten, das wir für diese Analysen ausgewählt haben, spiegelt unsere Sicht der Veränderungen von Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken, Wechselkursen, Rohstoffpreisen und Zinssätzen wider, die in einem Zeitraum von einem Jahr und unter Zugrundelegung angemessener Maßstäbe möglich sind.

Zinsrisiko

Ein Zinsrisiko liegt für den SiC Konzern vor allem bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von über einem Jahr vor. Aus dem Risiko sich verändernder Kapitalmarktzinsen resultiert bei festverzinslichen Finanzinstrumenten (z. B. festverzinsliche Anleihen) ein Fair-Value-Risiko, da die beizulegenden Zeitwerte in Abhängigkeit von Zinssätzen schwanken. Bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten besteht ein Cashflow-Risiko, da die Zinszahlungen zukünftig zunehmen könnten.

Das Zinsrisiko des SiC Konzerns wird durch das Risikomanagement analysiert und durch den Vorstand gesteuert. Maßgabe hierfür ist die vom Risikomanagement festgelegte Duration, die implizit auch das Verhältnis zwischen festverzinslicher und variabel verzinslicher Verschuldung beinhaltet. Die Duration unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung. Um die angestrebte Zielstruktur des Portfolios zu erhalten, wurde bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Zinsswap abgeschlossen.

Die Sensitivitätsanalyse wurde auf Basis unserer variabel verzinslichen Verbindlichkeiten zum Jahresende 2008 sowie unter Berücksichtigung der Zinssätze, die für unsere Verbindlichkeiten in allen wesentlichen Währungen relevant sind, durchgeführt. Eine hypothetische Erhöhung dieser Zinssätze ab 1. Januar 2008 um 150 Basispunkte bzw. 1,5 % pro Jahr (bei konstanten Wechselkursen) hätte zu einer Erhöhung unserer Zinsaufwendungen zum 31. Dezember 2008 in Höhe von TEUR 468 geführt (2007 auf Basis der variabel verzinslichen Verbindlichkeiten zum Jahresende 2007: TEUR 576).

Fremdwährungsrisiko

Der Konzern ist international tätig und infolgedessen einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt, das auf den Wechselkursänderungen verschiedener Fremdwährungen basiert. Fremdwährungsrisiken entstehen aus erwarteten zukünftigen Transaktionen, bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe. Zur Absicherung solcher Risiken aus erwarteten zukünftigen Transaktionen sowie bilanzierten Vermögenswerten und Schulden verwenden die Konzernunternehmen im Bedarfsfall Terminkontrakte, die mit der Konzernfinanzabteilung abgestimmt werden. Zum Bilanzstichtag wurden jedoch keine derartigen Devisentermingeschäfte oder sonstige Derivate zur Kurssicherung im SiC Konzern eingesetzt. Von den im Konzern ausgewiesenen Finanzinstrumenten entfallen TEUR 8.896 (Vorjahr: TEUR 3.279) auf finanzielle Vermögenswerte in Fremdwährung und TEUR 18.126 (Vorjahr: TEUR 5.230) auf in Fremdwährung lautende finanzielle Verbindlichkeiten. Die auf Fremdwährung bezogene Risikokonzentration stellt sich wie folgt dar:

| TEUR | 2008 | 2007 |
|---|---|---|
| Buchwert der finanziellen Vermögenswerte | | |
| EUR (Euro) | 10.695 | 8.860 |
| NOK (Norwegische Kronen) | 5.940 | 2.007 |
| CNY (Chinesischer Renminbi Yuan) | 2.163 | 908 |
| USD (US Dollar) | 793 | 364 |
| | 19.591 | 12.139 |

| TEUR | 2008 | 2007 |
|---|---|---|
| Buchwert der finanziellen Verbindlichkeiten | | |
| EUR (Euro) | 29.414 | 35.223 |
| NOK (Norwegische Kronen) | 16.203 | 3.580 |
| CNY (Chinesischer Renminbi Yuan) | 880 | 942 |
| USD (US Dollar) | 1.043 | 708 |
| | 47.540 | 40.453 |

Zur Ermittlung der Sensitivitäten haben wir zum einen eine hypothetische ungünstige Veränderung der Wechselkurse um 10 % zugrunde gelegt und sind dabei von einer gleichzeitigen Aufwertung aller Währungen gegenüber dem Euro, basierend auf den Jahresendkursen dieser Währungen, ausgegangen. Der geschätzte hypothetische Verlust würde zum 31. Dezember 2008 TEUR 2.148 betragen. Von diesen TEUR 2.148 beziehen sich TEUR 1.331 auf den US-Dollar, TEUR 568 auf die Norwegischen Kronen und TEUR 248 auf den Chinesischer Renminbi Yuan.

Klassifizierung nach IFRS 7

Die folgenden Tabellen zeigen die Überleitung der Bilanzpositionen auf die Klassen und Kategorien gemäß IAS 39 sowie die korrespondierenden Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte (Fair Value) der Finanzinstrumente:

| TEUR – 2008 | Bewertungskategorien nach IAS 39/IFRS 7 | Buchwert | Fair Value |
|---|---|---|---|
| **Langfristige Vermögenswerte** | | | |
| Finanzielle Vermögenswerte | LaR | 449 | 449 |
| **Kurzfristige Vermögenswerte** | | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | LaR | 13.541 | 13.541 |
| Sonstige Vermögenswerte | LaR | 5.601 | 5.601 |
| **Summe finanzielle Vermögenswerte** | | 19.591 | 19.591 |
| **Langfristiges Fremdkapital** | | | |
| Finanzverbindlichkeiten | FL-AC | 14.508 | 14.508 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | FL-AC | 595 | 595 |
| **Kurzfristiges Fremdkapital** | | | |
| Finanzverbindlichkeiten | FL-AC | 19.039 | 19.039 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | FL-AC | 8.941 | 8.941 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | FL-AC | 4.457 | 4.457 |
| **Summe finanzielle Verbindlichkeiten** | | 47.540 | 47.540 |
| | | | |
| **Aggregiert nach Bewertungskategorien** | | | |
| Kredite und Forderungen | LaR | 19.591 | 19.591 |
| Fortgeführte Anschaffungskosten | FL-AC | 47.540 | 47.540 |

| TEUR - 2007 | Bewertungs-kategorien nach IAS 39/IFRS 7 | Buchwert | Fair Value |
|---|---|---|---|
| **Langfristige Vermögenswerte** | | | |
| Finanzielle Vermögenswerte | LaR | 403 | 403 |
| **Kurzfristige Vermögenswerte** | | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | LaR | 5.071 | 5.071 |
| Sonstige Vermögenswerte | LaR | 6.665 | 6.665 |
| **Summe finanzielle Vermögenswerte** | | 12.139 | 12.139 |
| **Langfristiges Fremdkapital** | | | |
| Finanzverbindlichkeiten | FL-AC | 8.625 | 8.625 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | FL-AC | 842 | 842 |
| **Kurzfristiges Fremdkapital** | | | |
| Finanzverbindlichkeiten | FL-AC | 17.317 | 17.317 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | FL-AC | 5.915 | 5.915 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | FL-AC | 7.754 | 7.754 |
| **Summe finanzielle Verbindlichkeiten** | | 40.453 | 40.453 |
| | | | |
| **Aggregiert nach Bewertungskategorien** | | | |
| Kredite und Forderungen | LaR | 12.139 | 12.139 |
| Fortgeführte Anschaffungskosten | FL-AC | 40.453 | 40.453 |

Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß IAS 39. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie finanzielle Vermögenswerte haben kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag dem Fair Value. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind in voller Höhe innerhalb eines Jahres fällig. Daher entspricht der Nennbetrag bzw. Rückzahlungsbetrag dem beizulegenden Zeitwert.

Nettogewinne bzw. -verluste aus Finanzinstrumenten:

| TEUR – 2008 | Zinsen | Fair Value Anpassung | Währungs-umrechnung | Wertbe-richtigung | Nettoergebnis |
|---|---|---|---|---|---|
| Finanzielle Vermögenswerte | 2.203 | 27 | 19 | -734 | 1.515 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | -3.326 | 0 | -1.758 | 0 | -5.084 |
| | -1.123 | 27 | -1.739 | -734 | -3.569 |

| TEUR – 2007 | Zinsen | Fair Value Anpassung | Währungs-umrechnung | Wertbe-richtigung | Nettoergebnis |
|---|---|---|---|---|---|
| Finanzielle Vermögenswerte | 348 | -53 | 6 | 0 | 301 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | -2.498 | 0 | -844 | 0 | -3.342 |
| | -2.150 | -53 | -838 | 0 | -3.041 |

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Zinsergebnis ausgewiesen (siehe dazu Anhangsangabe 6). Hierunter fallen insbesondere Zinserträge für sonstige Ausleihungen und Guthaben als auch Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Finanzverbindlichkeiten. Erfolgswirksam erfasste Differenzen aus der Währungsumrechnung werden im SIC Konzern im Finanzergebnis ausgewiesen. Die übrigen Komponenten des Nettoergebnisses werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen erfasst. Nettogewinne bzw. -verluste aus der Kategorie Darlehen und Forderungen betreffen ausschließlich Gewinne oder Verluste aus der Währungsumrechnung. Nettogewinne bzw. -verluste aus der Kategorie finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bestehen aus Zinsaufwendungen sowie aus Erträgen und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung.

Kapitalsteuerung

Der SiC Konzern konzentriert sich als Aufbereitungsspezialist auf den Ausbau und die Neuschaffung von Produktionskapazitäten im In- und Ausland. Vor diesem Hintergrund ist das originäre Ziel des Kapitalmanagements die Sicherung der expansiven Unternehmensstrategie und ein ausgewogenes Verhältnis von Eigenkapital und Fremdkapital zum Nutzen aller Stakeholder. Die Steuerung der Kapitalstruktur erfolgt hierbei überwiegend dezentral in den operativen Einheiten. Auf Konzernebene wird das Kapitalmanagement der einzelnen Gesellschaften im Rahmen eines regelmäßigen Reportingprozesses überwacht und im Bedarfsfall unterstützt und optimiert. Entscheidungen über Dividendenzahlungen oder Kapitalmaßnahmen werden im Einzelfall auf Basis des internen Reportings und in Absprache mit den Tochterunternehmen getroffen. Das gemanagte Kapital umfasst sämtliche kurz- und langfristigen Schuld- und Verbindlichkeitspositionen sowie die Eigenkapitalbestandteile. Die Entwicklung der Kapitalstruktur im Zeitverlauf und die damit verbundene Veränderung der Abhängigkeit von externen Kreditgebern, werden mithilfe des Verschuldungskoeffizienten (Gearing Ratio) gemessen. Die Ermittlung des dargestellten Gearing Ratio erfolgt auf einer Stichtagsbetrachtung unter Einbeziehung des bilanziellen Eigenkapitals.

Entwicklung Gearing Ratio:

| TEUR | 2008 | 2007 |
|---|---|---|
| Langfristige Schulden | 24.047 | 18.467 |
| Kurzfristige Schulden | 36.428 | 32.825 |
| Summe Schulden | 60.475 | 51.292 |
| Eigenkapital | 60.518 | 53.839 |
| Gearing Ratio in Prozent | 99,93 | 95,27 |

## Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Eine Aufteilung der Umsatzerlöse nach Regionen kann der Segmentberichterstattung entnommen werden. Wesentliche Erlösminderungen wurden im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr nicht erfasst.

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge teilen sich im Geschäftsjahr wie folgt auf:

| TEUR | 2008 | 2007 |
|---|---|---|
| Kostenweiterbelastungen | 6 | 66 |
| Erträge aus Anlagenabgang | 1 | 3 |
| Schadenersatz, Versicherungsentschädigungen | 3.314 | 1.520 |
| Erträge Auflösung Rückstellungen | 48 | 180 |
| Übrige | 676 | 163 |
| | 4.045 | 1.932 |

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten mit TEUR 3.311 (Vorjahr: TEUR 1.520) Schadenersatzleistungen eines Kunden aufgrund der Nichtabnahme vertraglich vereinbarter Mindestleistungen.

### 3. Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

| TEUR | 2008 | 2007 |
|---|---|---|
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren | 16.961 | 18.644 |
| Bezogene Leistungen | 12.342 | 4.371 |
| | 29.303 | 23.015 |

### 4. Personalaufwand

Der im Geschäftsjahr erfasste Personalaufwand verteilt sich wie folgt:

| TEUR | 2008 | 2007 |
|---|---|---|
| Löhne und Gehälter | 9.752 | 6.062 |
| Soziale Abgaben | 1.403 | 1.098 |
| | 11.155 | 7.160 |

## 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden im Geschäftsjahr die folgenden Positionen erfasst:

| TEUR | 2008 | 2007 |
|---|---|---|
| Raumkosten | 5.422 | 2.377 |
| Rechts- und Beratungskosten | 1.839 | 1.449 |
| Reise- und Kraftfahrzeugkosten | 1.120 | 823 |
| Beiträge, Gebühren, Spenden | 884 | 43 |
| Wertberichtigungen auf Forderungen | 734 | 0 |
| Telefon- und EDV-Kosten | 344 | 243 |
| Forschung und Entwicklung | 337 | 3 |
| Kosten für Lizenzen und Konzessionen | 204 | 204 |
| Übrige | 1.702 | 1.014 |
| | 12.586 | 6.156 |

## 6. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis für das Geschäftsjahr setzt sich wie folgt zusammen:

| TEUR | 2008 | 2007 |
|---|---|---|
| Ergebnis aus der Währungsumrechnung | -1.739 | -838 |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 2.203 | 348 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -3.326 | -2.498 |
| Abschreibungen auf Finanzanlagen | 0 | -53 |
| | -2.862 | -3.041 |

## 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand der Periode setzt sich wie folgt zusammen:

| TEUR | 2008 | 2007 |
|---|---|---|
| Tatsächliche Steuern | 1.757 | 181 |
| Latente Steuern | 502 | 1.152 |
| | 2.259 | 1.333 |

Eine Überleitung des erwarteten auf den tatsächlichen Steueraufwand kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

| TEUR | 2008 | 2007 |
|---|---|---|
| Ergebnis vor Ertragsteuern | 10.829 | 2.853 |
| Erwarteter Steueraufwand (Steuersatz 29 %; Vorjahr 37 %) | 3.140 | 1.056 |
| Differenzen: | | |
| Änderung von Steuersätzen | 0 | 335 |
| Nichtansatz latenter Steuern auf Verlustvorträge | 409 | 0 |
| Unterschied zwischen lokalem und Konzernsteuersatz | -799 | 146 |
| Permanente Differenzen durch steuerliche Nichtabzugsfähigkeit | 149 | 32 |
| Permanente Differenzen durch steuerfreies Einkommen | -938 | -273 |
| Steuerlicher Effekt aus Organschaften | 212 | 0 |
| Steuern aus Vorjahren | 0 | -22 |
| Konsolidierungseffekte | 103 | 0 |
| Sonstige Effekte | -17 | 59 |
| Erfasster Steueraufwand der Periode | 2.259 | 1.333 |

## Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

### 8. Immaterielle Vermögenswerte

| TEUR | Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 2008 | 2007 |
|---|---|---|
| **Anschaffungs-/Herstellungskosten** | | |
| 1.1. | 634 | 409 |
| Währungsumrechnung | 1 | 0 |
| Zugang | 200 | 187 |
| Abgang | -66 | 0 |
| Umbuchung | -76 | 38 |
| **31.12.** | 693 | 634 |
| | | |
| **Abschreibungen** | | |
| 1.1. | 182 | 57 |
| Währungsumrechnung | 0 | 0 |
| Zugang | 135 | 86 |
| Abgang | 0 | 0 |
| Umbuchung | 0 | 39 |
| **31.12.** | 317 | 182 |
| | | |
| **Restbuchwert** | 376 | 452 |

Bei den immateriellen Vermögenswerten sind zwei Leasingverträge als Finanzierungsleasing aktiviert. Dabei handelt es sich um ERP-Software. Der Nettobuchwert der Finanzierungsleasingverhältnisse bezüglich der immateriellen Vermögenswerte betrug zum 31. Dezember 2008 TEUR 48. Es handelt sich um Vollamortisationsleasingverträge. Nach Laufzeitende wird die Tochtergesellschaft SiC Processing (Deutschland) GmbH Eigentümer der Software. Eine Preisanpassungsklausel oder sonstige Beschränkungen bestehen nicht.

## 9. Sachanlagen

| TEUR | Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | Technische Anlagen und Maschinen | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|
| **Anschaffungs-/Herstellungskosten** | | | | | |
| 1.1.2008 | 3.138 | 37.593 | 1.092 | 10.486 | 52.309 |
| Währungsumrechnung | 0 | -1.939 | -7 | 13 | -1.933 |
| Zugang | 1.321 | 878 | 374 | 11.511 | 14.084 |
| Abgang | 0 | -966 | -7 | -465 | -1.438 |
| Umbuchung | 1.006 | 6.902 | -10 | -7.822 | 76 |
| **31.12.2008** | 5.465 | 42.468 | 1.442 | 13.723 | 63.098 |
| | | | | | |
| **Abschreibungen** | | | | | |
| 1.1.2008 | 481 | 6.341 | 318 | 0 | 7.140 |
| Währungsumrechnung | 0 | -393 | -1 | 0 | -394 |
| Zugang | 214 | 3.616 | 274 | 376 | 4.480 |
| Abgang | 0 | 0 | -2 | 0 | -2 |
| **31.12.2008** | 695 | 9.564 | 589 | 376 | 11.224 |
| | | | | | |
| **Restbuchwert** | 4.770 | 32.904 | 853 | 13.347 | 51.874 |

| TEUR | Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | Technische Anlagen und Maschinen | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|
| **Anschaffungs-/Herstellungskosten** | | | | | |
| 1.1.2007 | 2.460 | 28.735 | 538 | 3.588 | 35.321 |
| Währungsumrechnung | 0 | -118 | 2 | -19 | -135 |
| Zugang | 674 | 6.434 | 522 | 9.533 | 17.163 |
| Abgang | 0 | 0 | -4 | 0 | -4 |
| Umbuchung | 4 | 2.541 | 34 | -2.616 | -37 |
| **31.12.2007** | 3.138 | 37.592 | 1.092 | 10.486 | 52.308 |
| | | | | | |
| **Abschreibungen** | | | | | |
| 1.1.2007 | 331 | 3.541 | 194 | 0 | 4.066 |
| Währungsumrechnung | 0 | -7 | 0 | 0 | -7 |
| Zugang | 143 | 2.864 | 116 | 0 | 3.123 |
| Abgang | 0 | 0 | -4 | 0 | -4 |
| Umbuchung | 7 | -58 | 12 | 0 | -39 |
| **31.12.2007** | 481 | 6.340 | 318 | 0 | 7.139 |
| | | | | | |
| **Restbuchwert** | 2.657 | 31.252 | 774 | 10.486 | 45.169 |

Zur Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden maschinelle Anlagen und Aufbereitungsanlagen sicherungsübereignet.

Bei den Sachanlagen sind Gabelstapler sowie eine Produktionsanlage aus einem Sale-and-lease-back-Vertrag als Finanzierungsleasing aktiviert. Weitere Leasing-Verträge, insbesondere Kfz-Leasing Verträge sind als Operating-Leasing lediglich mit den Leasingraten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten, da diese Verträge den Charakter reiner Mietverträge haben.

Der Nettobuchwert für das Finanzierungsleasing bezüglich der technischen Anlagen betrug zum 31. Dezember 2008 TEUR 7.582. Für das Leasing der Anlage in Norwegen besteht entsprechend der Vereinbarung zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer sowohl eine Vertragsverlängerungs- als auch eine Kaufoption für den Leasingnehmer. Eine Preisanpassungsklausel oder sonstige Beschränkungen bestehen nicht. Die Gabelstapler gehen nach Ende der Laufzeit in das Eigentum der Tochtergesellschaft SiC Processing (Deutschland) GmbH über.

**Zuschüsse und Zulagen**

Die Gesellschaft hat im Rahmen staatlicher Wirtschaftsförderprogramme von staatlichen Stellen Fördermittel für die Errichtung von Aufbereitungsanlagen erhalten. Die in den Konzernjahresabschlüssen enthaltenen Zuschüsse und Zulagen stellen sich für die Geschäftsjahre wie folgt dar:

| TEUR | 2008 | 2007 |
|---|---|---|
| Gewährte Zulagen | 3.234 | 1.649 |
| Gewährte Zuschüsse | 1.369 | 2.361 |
| | 4.603 | 4.010 |

Von den gewährten Zulagen und Zuschüsse waren zum Bilanzstichtag TEUR 1.668 (Vorjahr: TEUR 1.623) nicht ausbezahlt.

## 10. Finanzielle Vermögenswerte

| TEUR | Finanzielle Vermögenswerte 2008 | 2007 |
|---|---|---|
| **Anschaffungs-/Herstellungskosten** | | |
| 1.1. | 478 | 478 |
| Währungsumrechnung | 19 | 0 |
| **31.12.** | 497 | 478 |
| **Abschreibungen** | | |
| 1.1. | 75 | 28 |
| Währungsumrechnung | 0 | -6 |
| Zugang | 0 | 53 |
| Abgang | 27 | 0 |
| **31.12.** | 48 | 75 |
| **Restbuchwert** | 449 | 403 |

Die finanziellen Vermögenswerte betreffen ausschließlich die sonstigen Ausleihungen. Diese beinhalten Forderungen gegenüber Meyer/Burger KK, Tokyo, Japan, den Mitgesellschafter der SIC Processing (Wuxi) Ltd., China. Für den Mitgesellschafter wurde durch Ausgabe eines zinslosen Darlehens eine Kapitaleinzahlung in Höhe von TEUR 561 (TUSD 660) übernommen. Dafür hat die Meyer/Burger KK, Tokyo, Japan, künftige Gewinnansprüche in gleicher Höhe an die SIC Processing AG abgetreten. Die Veränderung im Berichtsjahr resultiert zum einen aus Kursdifferenzen sowie zum anderen aus der Aufzinsung zum 31. Dezember 2008.

## 11. Vorräte

Die Vorräte untergliedern sich in:

| TEUR | 2008 | 2007 |
|---|---|---|
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 1.586 | 1.325 |
| Unfertige Erzeugnisse | 25 | 65 |
| Fertige Erzeugnisse | 2.450 | 3.286 |
| | 4.061 | 4.676 |

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Bestandsveränderungen sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung separat ausgewiesen. Wesentliche Wertberichtigungen auf Vorräte wurden im Geschäftsjahr  wie im Vorjahr  aufgrund der schnellen Umschlagshäufigkeit nicht vorgenommen.

## 12. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Wertminderungen betrugen zum Bilanzstichtag TEUR 13.541 (Vorjahr: TEUR 5.071). Die Restlaufzeit aller Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt weniger als ein Jahr. Die Wertminderungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 734 (Vorjahr: TEUR 0). Der Aufwand wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Für die nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden zum Bilanzstichtag folgende Überfälligkeiten:

| | | | nicht wertgemindert, aber überfällig | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| TEUR | Buchwert | weder wertgemindert noch überfällig | bis zu 30 Tagen | zwischen 30 und 60 Tagen | zwischen 60 und 90 Tagen | über 90 Tage |
| 31.12.2008 | 13.541 | 4.776 | 6.815 | 1.180 | 418 | 352 |
| 31.12.2007 | 5.071 | 1.001 | 220 | 3.794 | 34 | 22 |

Von den zum Bilanzstichtag über 90 Tage überfälligen jedoch nicht wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind bis zum Aufstellungszeitpunkt TEUR 190 bezahlt.

Die übrigen überfälligen und nicht wertgeminderten Forderungen resultieren aus dem verzögerten Zahlungsverhalten eines Kunden.

Zur Verbesserung der Finanzierungsstrukturen hat der Konzern am Bilanzstichtag Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 906 (Vorjahr: TEUR 924) an einen Factor veräußert. Die Chancen und Risiken aus den veräußerten Forderungen sind im Wesentlichen auf den Factor übergegangen, sodass eine vollständige Ausbuchung der verkauften Forderungen erfolgte. Der vom Factor einbehaltene Betrag in Höhe von TEUR 156 (Vorjahr: TEUR 183) wird unter den kurzfristigen Vermögenswerten bilanziert.

## 13. Sonstige Vermögenswerte

Auf sonstige Vermögenswerte wurden in den Geschäftsjahren 2008 und 2007 keine Wertberichtigungen vorgenommen. Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

| TEUR | 2008 | 2007 |
|---|---|---|
| Forderungen gegen nahestehende Unternehmen | | |
| AKW A+V Holding GmbH u. Co. KG, Hirschau | 778 | 736 |
| AKW A+V Projektentwicklung, Bautzen | 361 | 11 |
| SiC Beteiligungs GmbH, Hirschau | 0 | 1.665 |
| Garbo Servizi S.r.l. Italien | 0 | 3 |
| | 1.139 | 2.415 |
| Investitionszulage | 1.668 | 1.623 |
| Umsatzsteuer | 1.121 | 661 |
| Kundenbonus | 685 | 0 |
| Schadenersatz | 555 | 1.450 |
| Strom-, Gas- und Mineralölerstattung | 268 | 0 |
| Debitorische Kreditoren | 145 | 0 |
| Sonstiges | 1.141 | 1.177 |
| | 6.722 | 7.326 |

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Überfälligkeiten bei den sonstigen Vermögenswerten:

| | | | nicht wertgemindert, aber überfällig | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| TEUR | Buchwert | weder wertgemindert noch überfällig | bis zu 30 Tagen | zwischen 30 und 60 Tagen | zwischen 60 und 90 Tagen | über 90 Tagen |
| 31.12.2008 | 6.722 | 6.709 | 2 | 2 | 3 | 6 |
| 31.12.2007 | 7.326 | 7.293 | 0 | 1 | 1 | 31 |

## 14. Eigenkapital

Hinsichtlich der Darstellung der Veränderung des Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2008 wird auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

### Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 20.844.222 und ist eingeteilt in Stück 8.977.778 auf den Namen lautende Stammaktien im Nennbetrag von EUR 1,00 sowie in Stück 11.866.444 auf den Namen lautende Vorzugsaktien Serie (A) im Nennbetrag von EUR 1,00. Die Vorzugsaktien sind stimmberechtigt. Den Inhabern der Vorzugsaktien Serie (A) steht gegenüber den Inhabern der Stammaktien kein Dividendenvorzug zu, sie sind aber im Falle der Auflösung der Gesellschaft bevorrechtigt.

Die Stückzahl der Aktien hat sich im Geschäftsjahr nicht verändert.

**Genehmigtes Kapital**

Die Höhe sowie die Befristung des genehmigten Kapitals ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. In der Hauptversammlung vom 16. Oktober 2007 wurde die Ermächtigung des Vorstands zur Ausnutzung des genehmigten Kapitals (Kapital 2006 I) dahingehend eingeschränkt, dass die Ermächtigung des Vorstands erst nach Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel an einem organisierten Markt i.S.d. § 2 Absatz 5 WpHG besteht. Die Neuformulierung zum genehmigten Kapital 2006 I lautet wie folgt:

Der Vorstand ist ermächtigt, nach Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel an einem organisierten Markt i.S.d. § 2 Abs. 5 WpHG mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. November 2011 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu EUR 5.000.000,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2006 I).

In der Hauptversammlung vom 16. Oktober 2007 war der Vorstand ferner ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zu 694.807 Bezugsrechte auf bis zu 694.807 auf den Namen lautende Stammaktien (Stückaktien) der Gesellschaft nach bestimmten Maßgaben an Angestellte der Gesellschaft und Mitglieder der Geschäftsführung von Tochterunternehmen abzugeben.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, bis zu 347.404 Bezugsrechte auf bis zu 347.404 auf den Namen lautende Stammaktien (Stückaktien) der Gesellschaft nach bestimmten Maßgaben an den Vorstand der Gesellschaft abzugeben.

**Kapitalrücklage**

Die nachträglichen Kosten der im Vorjahr durchgeführten Kapitalerhöhung des vorigen Geschäftsjahres wurden in Höhe von TEUR 86 nach Abzug des Steuereffekts als Minderung der Kapitalrücklage im Geschäftsjahr erfasst.

**Gewinnrücklagen**

Die Gewinnrücklagen des Konzerns betragen am Bilanzstichtag TEUR 1.856 (Vorjahr: TEUR 1.247). Davon entfallen TEUR 289 (Vorjahr: TEUR 0) auf gesetzliche Rücklagen sowie TEUR 1.567 (Vorjahr: TEUR 1.247) auf sonstige Gewinnrücklagen. Einstellungen bei den Gewinnrücklagen ergaben sich sowohl beim Mutterunternehmen SiC Processing AG als auch bei den einbezogenen Tochterunternehmen.

**Sonstige Rücklagen**

Als sonstige Rücklage werden die ergebnisneutral eingestellten Währungsumrechnungsdifferenzen ausgewiesen.

**Übriges kumuliertes Eigenkapital**

Im übrigen kumulierten Eigenkapital ist der Konzern-Bilanzgewinn bzw. -verlust ausgewiesen.

**Minderheitenanteile**

Bei den Anteilen anderer Gesellschafter handelt es sich um den Anteil der Meyer/Burger KK, Tokyo, an der SiC Processing (Wuxi) Ltd., China. Für die Minderheitsanteile an der SiC Processing USA L.P., USA, wurde kein Fremdanteil am Eigenkapital erfasst, da der den Minderheiten zurechenbare Anteil am Eigenkapital negativ ist und gleichzeitig keine Nachschusspflicht besteht.

## 15. Langfristige Finanzverbindlichkeiten

| TEUR | 2008 | 2007 |
|---|---|---|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 2.200 | 8.625 |
| Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten | 12.308 | 0 |
| | 14.508 | 8.625 |

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden Darlehensverbindlichkeiten sowie Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber den Hausbanken ausgewiesen. Tilgungszahlungen, die innerhalb der nächsten 12 Monate fällig werden, wurden als kurzfristige Verbindlichkeit klassifiziert. Bei den sonstigen Finanzverbindlichkeiten handelt es sich um ein Darlehen des Kunden Scan Wafer AS, Norwegen, an die SiC Processing AS, Norwegen.

Wegen der Angaben zur Stellung von Sicherheiten verweisen wir auf die diesbezüglichen Erläuterungen zu Finanzinstrumenten.

## 16. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Im Sachanlagevermögen des Konzerns in den Positionen Gebäude, Technische Anlagen und Maschinen und Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sind Vermögenswerte enthalten, die wegen der Gestaltung der ihnen zugrunde liegenden Leasingverträge („Finance Leases“) dem Konzern als wirtschaftlichem Eigentümer zuzurechnen sind. Die Leasingverpflichtungen des Konzerns aus Finanzierungsleasing für das Berichtsjahr 2008 und 2007 gehen aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

| | 2008 | | | 2007 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| TEUR | Nominal | Zinsen | Barwert | Nominal | Zinsen | Barwert |
| Restlaufzeit bis 1 Jahr | 2.026 | 569 | 1.457 | 2.012 | 799 | 1.213 |
| Restlaufzeit 1–5 Jahre | 7.147 | 973 | 6.174 | 7.959 | 1.385 | 6.574 |
| Restlaufzeit > 5 Jahre | 0 | 0 | 0 | 1.151 | 31 | 1.120 |
| Gesamt | 9.173 | 1.542 | 7.631 | 11.122 | 2.215 | 8.907 |

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing betreffen hauptsächlich einen Leasingvertrag mit der HVB Leasing GmbH. Die SiC Processing AS, Norwegen, hat eine Produktionsanlage über die SiC Processing AG an die HVB Leasing GmbH veräußert und anschließend über eine Laufzeit von 84 Monaten zurückgeleast. Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing im Zusammenhang mit Leasingverträgen über Software sowie Gabelstapler.

## 17. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

| TEUR | 2008 | 2007 |
|---|---|---|
| Darlehen | 500 | 750 |
| Übrige | 95 | 92 |
| | 595 | 842 |

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen ein Darlehen, welches die SIC (Deutschland) Processing GmbH von dem Kunden Scan Wafer AS, Norwegen, erhielt. Das Darlehen wurde durch eine Garantie der SIC Holding GmbH & Co. KG gesichert. Das Gesamtdarlehen beträgt zum 31. Dezember 2008 TEUR 750. Davon wurden TEUR 250 aufgrund der Fälligkeit den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet.

## 18. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden

Latente Steuern resultieren aus den unterschiedlichen Wertansätzen in IFRS- und Steuerbilanz der Konzernunternehmen sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen.

Die latenten Steuerschulden bzw. die latenten Steueransprüche beziehen sich auf folgende Positionen:

| TEUR | 2008 | 2007 |
|---|---|---|
| **Latente Steueransprüche** | | |
| Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte | 174 | 0 |
| Schulden | 1.265 | 0 |
| Steuerliche Verlustvorträge | 2.025 | 1.069 |
| ./. Wertberichtigung | -1.411 | 0 |
| Sonstige | 0 | 13 |
| | 2.053 | 1.082 |
| | | |
| **Latente Steuerschulden** | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | 13 | 21 |
| Sachanlagen | 2.720 | 1.185 |
| Rückstellungen | 4 | 0 |
| Schulden | 23 | 99 |
| Sonstige | 11 | 0 |
| | 2.771 | 1.305 |

Im Geschäftsjahr wurde auf Verlustvorträge in Höhe von TEUR 1.411 mangels Werthaltigkeit keine aktive latente Steuer berücksichtigt. Die angesetzten aktiven latenten Steuern in den USA auf Verlustvorträge verfallen im Jahre 2027 bzw. 2028.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Im Zusammenhang mit Aufwendungen für die Kapitalbeschaffung wurden im Geschäftsjahr TEUR 35 Steuern direkt mit den Kosten der Kapitalerhöhung verrechnet.

## 19. Rückstellungen

Die Bemessung der Rückstellungen erfolgte unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und stellt jeweils den erwarteten Auszahlungsbetrag dar. Die Entwicklung der Rückstellungen ergibt sich aus folgendem Rückstellungsspiegel:

| TEUR | 1.1.2008 | Inanspruch-nahme | Auflösungen | Zuführungen | Währungs-differenzen | 31.12.2008 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Gewährleistungen | 0 | 0 | 0 | 57 | 0 | 57 |
| Tantiemen | 20 | 20 | 0 | 357 | 0 | 357 |
| Urlaub | 89 | 65 | 0 | 72 | 0 | 96 |
| Sonstige | 283 | 225 | 48 | 117 | 7 | 134 |
| | 392 | 310 | 48 | 603 | 7 | 644 |

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

## 20. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 19.039 (Vorjahr: TEUR 17.317) betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

## 21. Sonstige Verbindlichkeiten

| TEUR | 2008 | 2007 |
|---|---|---|
| Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Unternehmen | | |
| AKW A+V Projekentwicklung PAB, Bautzen | 1.202 | 1.029 |
| AKW Apparate und Verfahren GmbH, Hirschau | 503 | 3.192 |
| MST Mineralien Schifffahrt GmbH, Schnaittenbach | 0 | 187 |
| AKW A+V Holding GmbH u. Co. KG, Hirschau | 0 | 7 |
| | 1.705 | 4.415 |
| | | |
| Verbindlichkeiten Löhne und Gehälter | 667 | 305 |
| LSt/KSt/Sozialversicherung | 614 | 301 |
| Ausstehende Rechnungen | 575 | 587 |
| Mängelrüge Verbindlichkeit ScanWafer | 358 | 0 |
| Kurzfristige Darlehensverbindlichkeiten | 250 | 500 |
| Umsatzsteuer | 163 | 234 |
| Erhaltene Anzahlungen | 0 | 954 |
| Übrige | 902 | 692 |
| | 5.234 | 7.988 |

## Weitere Erläuterungen zum Konzernabschluss

### 22. Informationen zu Derivaten

Schwankungen künftiger Zahlungsmittelzu- und -abflüsse bei Finanzschulden werden durch die Designation von Cashflow Hedges vermieden. Hierbei handelt es sich insbesondere um ein Darlehen mit einem Stand zum 31. Dezember 2008 in Höhe von TEUR 3.055 bei der HypoVereinsbank. Das Darlehen wird mit einem festen Zinssatz von 4,28 % abgesichert. Zum Bilanzstichtag lag der negative Marktwert des Finanzinstruments (Swap) bei TEUR 42. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde zum Bilanzstichtag auf eine Bilanzierung als Cashflow Hedge verzichtet.

### 23. Konzern-Segmentberichterstattung

Das einzige Geschäftssegment der SiC Processing AG stellt die Dienstleistung der Wiederaufbereitung von SiC und PEG dar. Im Rahmen der internen Berichterstattung der SiC Processing AG werden monatlich die Ergebnisse der einzelnen Tochtergesellschaften an das Management berichtet.

Der vorherrschende Ursprung und die Art der Risiken und Erträge des SiC Konzerns werden derzeit primär nach den Produktionsstandorten des SiC Konzerns bestimmt. Daher werden als primäres Segmentberichtsformat die geografischen Segmente basierend auf dem Standort der Vermögenswerte bestimmt und als sekundäres Segmentberichtsformat das Geschäftssegment festgelegt. Für die Trennung der operativen Segmente wird der Standort der Tochtergesellschaften gewählt. Somit ergeben sich die folgenden geografischen Segmente: Deutschland, Italien, Norwegen, USA, China.

Die Segmentberichterstattung nach geografischen Segmenten basiert auf dem Standort der Vermögenswerte und stellt sich wie folgt dar:

| TEUR 2008 | Deutschland | Europa EU | Europa nicht EU | Übriges Ausland | Eliminierung | Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Außenumsätze | 28.783 | 10.537 | 20.195 | 8.480 | | 67.995 |
| Innenumsätze | 3.457 | 945 | 186 | 77 | -4.665 | 0 |
| Gesamtumsatzerlöse | 32.240 | 11.482 | 20.381 | 8.557 | -4.665 | 67.995 |
| Segmentergebnis/EBIT | 8.212 | 901 | 3.038 | 1.584 | -45 | 13.690 |
| Finanzergebnis | | | | | | -2.862 |
| Gewinn vor Steuern | | | | | | 10.828 |
| Ertragsteuern | | | | | | -2.259 |
| Jahresüberschuss | | | | | | 8.569 |
| Minderheitenanteile | | | | | | 704 |
| Konzernjahresüberschuss | | | | | | 7.865 |
| | | | | | | |
| Segmentvermögen | 147.892 | 6.610 | 39.873 | 33.860 | -109.294 | 118.941 |
| Übrige Vermögenswerte | | | | | | 2.053 |
| Konzernvermögen | | | | | | 120.994 |
| | | | | | | |
| Segmentschulden | 29.673 | 3.479 | 5.583 | 14.725 | -38.471 | 14.989 |
| Übrige Schulden | | | | | | 45.486 |
| Konzernschulden | | | | | | 60.475 |
| | | | | | | |
| Weitere Angaben | | | | | | |
| Segmentinvestitionen | 8.200 | 13 | 490 | 5.581 | | 14.284 |
| Abschreibungen | 2.458 | 46 | 1.391 | 736 | -16 | 4.615 |

| TEUR 2007 | Deutschland | Europa EU | Europa nicht EU | Übriges Ausland | Eliminierung | Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Außenumsätze | 17.227 | 7.880 | 11.795 | 5.453 | | 42.355 |
| Innenumsätze | 2.526 | 860 | 34 | 73 | -3.493 | 0 |
| Gesamtumsatzerlöse | 19.753 | 8.740 | 11.829 | 5.526 | -3.493 | 42.355 |
| Segmentergebnis/EBIT | 4.543 | 525 | 597 | 228 | | 5.893 |
| Finanzergebnis | | | | | | -3.041 |
| Gewinn vor Steuern | | | | | | 2.852 |
| Ertragsteuern | | | | | | -1.333 |
| Jahresüberschuss | | | | | | 1.519 |
| Minderheitenanteile | | | | | | 340 |
| Konzernjahresüberschuss | | | | | | 1.179 |
| | | | | | | |
| Segmentvermögen | 94.867 | 5.684 | 17.536 | 13.531 | -27.570 | 104.048 |
| Übrige Vermögenswerte | | | | | | 1.082 |
| Konzernvermögen | | | | | | 105.130 |
| | | | | | | |
| Segmentschulden | 18.901 | 2.722 | 7.606 | 12.636 | -27.570 | 14.295 |
| Übrige Schulden | | | | | | 36.997 |
| Konzernschulden | | | | | | 51.292 |
| | | | | | | |
| Weitere Angaben | | | | | | |
| Segmentinvestitionen | 9.865 | 737 | 4.357 | 2.392 | | 17.351 |
| Abschreibungen | 1.313 | 32 | 1.316 | 548 | | 3.209 |

Einziger Umsatzträger im SiC-Konzern ist die Aufbereitung von Sägesuspensionen, welche gleichzeitig das einzige sekundäre Geschäftssegment ist:

| TEUR | 2008 | 2007 |
|---|---|---|
| Umsatz mit externen Kunden | 67.995 | 42.355 |
| Segmentvermögen | 118.941 | 104.048 |
| Investitionen | 14.284 | 17.351 |

Die Umsätze für die geografische Segmentierung auf Kundenbasis sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

| TEUR | 2008 | 2007 |
|---|---|---|
| Deutschland | 19.528 | 13.350 |
| Europa EU | 3.690 | 3.940 |
| Europa nicht EU | 29.457 | 15.730 |
| Übriges Ausland | 15.320 | 9.335 |
| | 67.995 | 42.355 |

## 24. Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Cashflow-Rechnung zeigt, wie sich der Finanzmittelfonds des SIC Konzerns im Berichtsjahr und Vorjahr verändert hat. Dabei wurden Zahlungsströme entsprechend IAS 7 nach dem Mittelzu-/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gegliedert. Die Vorjahreszahlen wurden aus Transparenzgründen an die aktuelle Struktur angepasst.

Der SIC Konzern zeichnet sich durch ein extremes Wachstum aus, welches mit einer regen Investitionstätigkeit verbunden ist. Der Finanzmittelfonds in Höhe von TEUR 41.917 (Vorjahr: TEUR 39.909) umfasst den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

## 25. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bis zum Laufzeitende unkündbaren Miet- und Leasingverträgen, die der Konzern und seine Beteiligungsunternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingegangen sind. Die Summe der künftigen Zahlungen aus den Verträgen setzt sich nach Fälligkeiten wie folgt zusammen:

| TEUR | 2008 | 2007 |
|---|---|---|
| Restlaufzeit bis 1 Jahr | 10.071 | 922 |
| Restlaufzeit 1–5 Jahre | 44.896 | 16.848 |
| Restlaufzeit > 5 Jahre | 59.071 | 22.463 |
| | 114.038 | 40.233 |

Des Weiteren hat die SiC Processing AG eine finanzielle Verpflichtung aus einem Dienstleistungsvertrag mit der SGS Slicing Solutions Inc. (SGS). Der Vertrag hatte eine Laufzeit von 11 Jahren, bis zum 31. Dezember 2016. Im Zusammenhang mit dem Anfang April 2009 erfolgten Erwerb der restlichen Anteile an der SiC Processing USA L.P., USA, wurde der Vertrag beendet. Die aus diesem Vertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

| TEUR | 2008 | 2007 |
|---|---|---|
| Restlaufzeit bis 1 Jahr | 23 | 20 |
| Restlaufzeit 1–5 Jahre | 0 | 81 |
| Restlaufzeit > 5 Jahre | 0 | 82 |
| | 23 | 183 |

Weiterhin bestehen im Konzern finanzielle Verpflichtungen aus bereits bestellten Investitionsgütern in Höhe von TEUR 23.105.

Die der SiC Processing (Deutschland) GmbH gewährten staatlichen Zuwendungen sind mit einer 5-jährigen Frist für die Mittelbindung versehen. Die SiC Processing (Deutschland) GmbH darf in diesem Zeitraum keine geförderten Anlagen deinvestieren oder verlegen und keine geförderten Arbeitsplätze abbauen. Andernfalls kommt es zur Rückzahlung der erhaltenen Fördermittel.

Einige der Förderungen wurden als KMU-Förderungen gewährt und müssen zurückgezahlt werden, wenn das Unternehmen ihren Status als KMU innerhalb der Mittelbindungsfrist von 5 Jahren verliert.

Die SiC Processing (Deutschland) GmbH erfüllt derzeit die Voraussetzungen für den Erhalt der Investitionszulagen. Ein tatsächlicher Nutzenabfluss wird nicht als wahrscheinlich angesehen.

Für gemietete Sachanlagen, bei denen ein Operating-Leasing im Sinne von IAS 17 (Leases) vorliegt, wurden im Jahr 2008 Mietzahlungen von TEUR 3.793 (Vorjahr: TEUR 1.535) geleistet.

## 26. Haftungsverhältnisse

Es besteht eine gesamtschuldnerische Haftung der SiC Processing AG mit der SiC Processing (Deutschland) GmbH bis zu einer Höhe von TEUR 1.000 gegenüber der Deutschen Bank.

Außerdem bestehen Bürgschaften der SiC Processing AG für die SiC Processing (Deutschland) GmbH in Höhe von TEUR 6.755 gegenüber der HypoVereinsbank. Zudem hat die SiC Processing (Deutschland) GmbH eine Bürgschaft gegenüber der HypoVereinsbank für die SiC Processing AG bis zur maximalen Höhe von TEUR 7.000 abgegeben.

Darüber hinaus hat die SiC Processing AG gegenüber der Volksbank Bautzen eine unbegrenzte Patronatserklärung für ihre Tochtergesellschaft SiC Processing (Deutschland) GmbH abgegeben. Weiter hat die SiC Processing AG Garantien in Höhe von TEUR 63.924 für Darlehensverbindlichkeiten der SiC Processing AS, Norwegen, gegenüber der NORDEA Finans Norge AS sowie eine Parent Company Garantie in Höhe von TEUR 6.907 für das Werksgebäude Glomfjord an die Bodo Gruppen AS abgegeben. Für ein Darlehen gegenüber der Scan Wafer AS, das unter den Finanzschulden ausgewiesen ist und zum Bilanzstichtag mit TEUR 750 valutiert, besteht eine Patronatserklärung der SiC Holding GmbH & Co. KG, Hirschau.

## 27. Organe der SiC Processing AG

### Vorstand

Im Geschäftsjahr 2008 übten folgende Personen eine Vorstandstätigkeit aus:

Thomas Heckmann
Vorstand (CEO)

Hermann Gradl
Vorstand (COO)

Herr Herrmann Gradl ist zum 15. Januar 2009 als Mitglied des Vorstands ausgeschieden.

Seit 3. März 2009 gehört Herr Dirk A. Müller dem Vorstand als CFO an.

**Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden ernennen. Derzeit ist keines der Vorstandsmitglieder zum Vorsitzenden ernannt.

Dem Aufsichtsrat gehören im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Dr. Jürgen Knorr (Vorsitzender)
Chief Executive Officer der Dubai Silicon Oasis Authority, Dubai,
Vereinigte Arabische Emirate

Jürgen Ruttmann (Stellvertretender Vorsitzender)
Geschäftsführer der
- MST GmbH, Schnaittenbach
- MST Bavaria GmbH, Schnaittenbach
- Mineral Shipping Holdings B.V., Rotterdam
- MST Shipmanagement GmbH, Schnaittenbach
- MST Laura Verwaltungs GmbH, Schnaittenbach
- MS Fenella Verwaltungs GmbH, Schnaittenbach
- MS Jutta Verwaltungs GmbH, Schnaittenbach
- MS Harriett Verwaltungs GmbH, Schnaittenbach
- Neubau 3 Verwaltungs GmbH, Schnaittenbach
- MS Cornelia Verwaltungs GmbH, Schnaittenbach
- MS Grita Verwaltungs GmbH, Schnaittenbach
- MS Barbara Verwaltungs GmbH i. Gr., Schnaittenbach
- Reederei MS Laura GmbH & Co. KG, Schnaittenbach
- Reederei MS Fenella GmbH & Co. KG, Schnaittenbach
- Reederei MS Jutta GmbH & Co. KG, Schnaittenbach
- Reederei MS Harriett GmbH & Co. KG, Schnaittenbach
- Reederei MS Anette GmbH & Co. KG, Schnaittenbach
- Reederei MS Cornelia GmbH & Co. KG, Schnaittenbach
- Reederei MS Grita GmbH & Co. KG, Schnaittenbach
- Reederei MS Barbara GmbH & Co. KG i. Gr., Schnaittenbach
- Hildegard Shipping Ltd., Bahamas
- Fenella Shipping Ltd., Bahamas
- Sybilla Shipping Ltd., Bahamas
- Antonia Shipping Ltd., Bahamas
- Ida Shipping Ltd., Bahamas
- Conny Shipping Ltd., Bahamas

Dr. Alois Flatz
Investment Manager in Au (Österreich)

Dr. Ulrich Ahrens
Investment Manager in Frankfurt am Main

Johannes Heckmann
Vorstandsmitglied der Nabaltec AG, Schwandorf

Winfried Klar (seit 30. April 2008)
CFO bei Vestolit GmbH & Co. KG

## 28. Bezüge der Organe

### Vergütung des Vorstands

Bei der Festlegung der Vergütung werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung setzt sich im Geschäftsjahr 2008 einerseits aus einem festen Jahresgehalt sowie andererseits aus erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Es handelt sich hierbei um eine an die Erreichung bestimmter im jeweiligen Vorstandsressort begründeter Ziele geknüpfte Bonusvereinbarung für die Vorstandsmitglieder.

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands setzen sich wie folgt zusammen:

| TEUR | | Festbezug | Variabel | Gesamt |
|---|---|---|---|---|
| | 2008 | 520 | 462 | 982 |
| | 2007 | 525 | 0 | 525 |

In der variablen Vergütung des Geschäftsjahres sind neben den voraussichtlichen Tantiemen für 2008 noch nachträglich gewährte Tantiemen für 2007 enthalten.

### Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung am 30. Mai 2008 neu geregelt worden. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine jährliche Vergütung von maximal EUR 26.000. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält insgesamt eine um 50 Prozent erhöhte Vergütung, also jährlich maximal EUR 39.000.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der SiC Processing AG wurden für 2008 Vergütungen in Höhe von insgesamt TEUR 158 gewährt. Hiervon waren TEUR 138 zum 31. Dezember 2008 noch nicht ausbezahlt und als Verbindlichkeit passiviert.

## 29. Angaben zu Beziehungen zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Nahe stehende Unternehmen und Personen

Im Folgenden werden die dem Konzern nahe stehenden Unternehmen und Personen sowie die im Geschäftsjahr stattgefundenen Transaktionen im Sinne von IAS 24 benannt.

Die Familie Heckmann ist über folgende Gesellschaften an der SiC Processing AG beteiligt:

- AKW Apparate + Verfahren Holding GmbH & Co KG, Hirschau (5.000.000 Stück Stammaktien)
- SiC Beteiligungs GmbH, Hirschau (2.935.567 Stück Stammaktien)

Aufgrund von Legitimationszession der

- DO Beteiligungstreuhand GmbH, München (1.042.211 Stück Stammaktien)
- Hetoja GmbH, München (1.111.111 Stück Vorzugsaktien (A))
- Dijoto Holding GmbH, Schweiz (266.666 Stück Vorzugsaktien (A))

Darüber hinaus gehören noch folgende Firmen zum Einflusskreis der Familie Heckmann, die in Geschäftsbeziehungen mit der Gruppe stehen:

- AKW A + V Protec GmbH, Hirschau (kurz: Protec)
- AKW Apparate + Verfahren GmbH, Hirschau (kurz: A+V)
- AKW A + V Projektentwicklung und Anlagenbau, Bautzen (kurz: PAB)
- Nabaltec AG, Schwandorf

Darüber hinaus sind folgende Firmen als nahe stehende Unternehmen zu bezeichnen:

- SGS Processing LLC, New Jersey, USA (kurz: SGS)
- Meyer Burger KK, Tokio, Japan (kurz: MB)

Die SGS besitzt zum 31. Dezember 2008 Stimmrechte in Höhe von 25 % bzw. einen Kapitalanteil in Höhe von 0,07 % an der SiC Processing (USA) L.P., USA. Die MB ist zum 31. Dezember 2008 mit einem Kapitalanteil von 17,33 % an der SiC Processing (Wuxi) Ltd., China, beteiligt.

Alle Transaktionen mit nahe stehenden Personen und Unternehmen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Aufwendungen für Wertberichtigungen oder uneinbringliche Forderungen gegen nahe stehende Personen und Unternehmen waren nicht erforderlich.

Als wesentliche Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen sind im Berichtsjahr folgende zu nennen:

Die SiC Processing (USA) L.P. weist zum Bilanzstichtag sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TUSD 122 gegenüber der SGS aus. Davon betreffen TUSD 49 Umsatzerlöse des Berichtsjahres.

Die SiC Processing AG hat Ende 2005 ein Darlehen an die MB in Höhe von TUSD 660 gegeben. Das Darlehen steht zum 31. Dezember 2008 mit TEUR 449 als „Sonstige Ausleihung“ in der Bilanz. Umsätze fanden im Berichtszeitraum zwischen den Gesellschaften nicht statt.

Herr Jürgen Ruttmann ist Mitglied des Aufsichtsrats und hält 66.667 Stück Vorzugsaktien Serie (A). Herr Ruttmann ist Geschäftsführer der MST-Gruppe. Die MST-Gruppe hat im Berichtsjahr Transportleistungen in Höhe von TEUR 1.784 für die SiC Processing (Deutschland) GmbH sowie für die SiC Processing AS, Norwegen, in Höhe von TEUR 78 erbracht. Aus diesen Transaktionen sind zum 31. Dezember 2008 noch Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 315 bei der SiC Processing (Deutschland) GmbH sowie TEUR 0 bei der SiC Processing AS offen.

Weiterhin hat die PAB im Geschäftsjahr für folgende Unternehmen des SiC Konzerns Leistungen wie folgt erbracht:

| Unternehmen | Umsätze/Anzahlungen | Offene Verbindlichkeiten im Konzern zum 31.12.2008 |
|---|---|---|
| SiC Processing AG, Deutschland | 1.044 | 359 |
| SiC Processing (Deutschland) GmbH, Deutschland | 9.667[1)] | 843 |
| SiC Processing AS, Norwegen | 911 | 59 |
| SiC Processing USA L.P., USA | 0 | 78[4)] |
| SiC Processing (Wuxi) Ltd., China | 596 | 636[2)] |
| SiC Processing (Baoding) Ltd., China | 4.069[3)] | 875 |
| | 16.287 | 2.850 |

1) Davon Anzahlungsrechnungen in Höhe von TEUR 8.628.
2) Betreffen zum Teil Rechnungen der PAB aus 2007.
3) Davon Anzahlungsrechnungen in Höhe von TEUR 2.819.
4) Betreffen ausschließlich Rechnungen der PAB aus den Vorjahren.

Mit der SiC Processing AG wurden die erbrachten Leistungen für eine Kundenanlage in Höhe von TEUR 1.044 abgerechnet.

Zwischen der PAB und der SiC Processing (Deutschland) GmbH wurde ein Vertrag über die Errichtung einer weiteren Aufbereitungsanlage in Bautzen (Bautzen V) im Volumen von Mio. EUR 10,9 abgeschlossen. Die PAB hat bis zum 31. Dezember 2008 bereits Anzahlungsrechnungen i.H.v. Mio. EUR 8,6 in Rechnung gestellt. Davon waren zum 31. Dezember 2008 noch TEUR 843 offen. Darüber hinaus hat die PAB im Wesentlichen weitere Ingenieurleistungen für die Anlage Bautzen V in Höhe von TEUR 1.039 erbracht.

Die Leistungen an die SiC Processing AS in Norwegen bezogen sich auf die Optimierung der Anlage sowie auf die Lieferung von Ersatzteilen in Höhe von TEUR 911.

Zwischen der PAB und der SiC Processing (Wuxi) Ltd., China, wurde ein Vertrag über die Errichtung der Erweiterung der bestehenden Aufbereitungsanlage in Wuxi (Wuxi II) im Volumen von Mio. EUR 11,4 abgeschlossen. Die PAB hat bis zum 31. Dezember 2008 bereits Rechnungen in Höhe von TEUR 596 gestellt.

Zwischen der PAB und der SiC Processing (Baoding) Ltd., China, wurde ein Vertrag über die Errichtung einer Aufbereitungsanlage in Baoding im Volumen von Mio. EUR 12,9 abgeschlossen. Die PAB hat bis zum 31. Dezember 2008 bereits TEUR 1.250 für abgeschlossene Ingenieurleistungen sowie Anzahlungsrechnungen für im Bau befindliche Anlagen in Höhe von TEUR 2.819 gestellt.

Andererseits wurden auch von Unternehmen des SiC Konzerns Leistungen an die PAB wie folgt erbracht:

| Unternehmen | Umsätze | Stand der Forderungen im Konzern zum 31.12.2008 |
|---|---|---|
| SiC Processing AG, Deutschland | 729 | 361 |
| SiC Processing (Deutschland) GmbH, Deutschland | 13 | 1 |
| SiC Processing (Wuxi) Ltd., China | 2 | 0 |
| SiC Processing (Baoding) Ltd., China | 73 | 0 |
| | 817 | 362 |

Die SiC Processing AG hat bereits im Jahr 2006 erworbene Tanks und Elektronik für die Anlage in Baoding sowie zusätzlich Ingenieurleistungen in Höhe von TEUR 729 erbracht.

Weiterhin hat die A+V im Geschäftsjahr für folgende Unternehmen des SiC Konzerns folgende Leistungen erbracht:

| Unternehmen | Umsätze/ Anzahlungen | Offene Verbindlichkeiten im Konzern zum 1.12.2008 |
|---|---|---|
| SiC Processing AG, Deutschland | 1.006 | 334 |
| SiC Processing (Deutschland) GmbH, Deutschland | 165 | 6 |
| SiC Processing AS, Norwegen | 407 | 389 |
| SiC Processing USA L.P., USA | 413 | 0 |
| | 1.991 | 729 |

Die A+V hat im Berichtsjahr sonstige Leistungen in Höhe von TEUR 1.006 im Rahmen von Vermietungsleistungen für die SiC Processing AG erbracht.

Die erbrachten Umsätze seitens der A+V für die SiC Processing (Deutschland) GmbH betreffen im Wesentlichen Ersatzteillieferungen.

Die A+V erbrachte im Berichtsjahr an die SiC Processing AS, Norwegen, für die Anlage Heroya I Lieferungen in Höhe von TEUR 407.

Zudem hat die A+V im Berichtsjahr Maschinen und Ersatzteile im Wert von insgesamt TEUR 413 an die SiC Processing (USA) L.P., USA, geliefert.

Andererseits wurden auch von Unternehmen des SiC Konzerns Leistungen an die A+V wie folgt erbracht:

| Unternehmen | Umsätze | Stand der Forderungen im Konzern zum 31.12.2008 |
|---|---|---|
| SiC Processing AG, Deutschland | 2 | 0 |
| SiC Processing (Deutschland) GmbH Deutschland | 4 | 0 |
| SiC Processing AS, Norwegen | 5 | 4 |
| SiC Processing USA L.P., USA | 68 | 21 |
| | 79 | 25 |

Die AKW Apparate + Verfahren Holding GmbH & Co. KG hat Dienstleistungen in Höhe von TEUR 35 an die SiC Processing AG erbracht. Davon sind zum Jahresende noch TEUR 18 offen.

Die Leistungen der SiC Processing (USA) L.P. an die A+V betreffen Weiterverrechnungen von Ingenieurleistungen.

Andererseits wurden auch von Unternehmen des SiC Konzerns Leistungen an die AKW Apparate + Verfahren Holding GmbH & Co. KG wie folgt erbracht:

| Unternehmen | Umsätze | Stand der Forderungen |
|---|---|---|
| SiC Processing AG, Deutschland | 40 | 64[1)] |
| SiC Processing (Deutschland) GmbH, Deutschland | 2 | 6[1)] |
| | 42 | 70 |

[1)] Betreffen zum Teil Rechnungen aus 2007.

Zudem hat die SiC Processing AG ein Darlehen in Höhe von TEUR 656 sowie die SiC Processing (Deutschland) GmbH ein Darlehen in Höhe von TEUR 47 an die AKW Apparate + Verfahren Holding GmbH & Co. KG ausgereicht.

Herr Johannes Heckmann ist Mitglied des Aufsichtsrats und ist Vorstand der Nabaltec AG. Die Nabaltec AG hat Personaldienstleistungen in Höhe von TEUR 6 gegenüber der SiC Processing AG erbracht. Davon sind zum Jahresende noch TEUR 1 offen.

**30. Mitarbeiter**

Im Geschäftsjahr 2008 waren im Konzern durchschnittlich 267 Mitarbeiter (Vorjahr: 196 Mitarbeiter) beschäftigt.

## 31. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 15. Januar 2009 schied Herman Gradl im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat aus dem Vorstand aus.

Am 3. März 2009 wurde Dirk Müller zum Vorstand bestellt. Dirk Müller ist CFO der SiC Processing AG und verantwortlich für die Bereiche Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Investor Relations, EDV und Logistik.

Zum 1. April 2009 erwarb der Konzern die restlichen Anteile der SiC Processing USA L.P. zu einem Kaufpreis von TUSD 500.

## 32. Freigabe des geänderten Konzernabschlusses

Dem Aufsichtsrat wird der geänderte Konzernabschluss und geänderte Konzernlagebericht der SiC Processing AG am 24. März 2010 zur Billigung vorgelegt werden. Der geändertes Konzernabschluss wird den Anteilseignern und der Öffentlichkeit nach Billigung, d.h. voraussichtlich am 26. März 2010 zugänglich gemacht.

Hirschau, den 22. März 2010

Thomas Heckmann Dirk A. Müller

# ANHANG A7
## Bestätigungsvermerk

## Finanzinformationen der Emittentin zum 31. Dezember 2008

***Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss für das Finanzjahr 2009***

Der folgende in Übereinstimmung mit § 322 HGB erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht der SiC Processing AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 als Ganzes. Der Konzernlagebericht ist weder in diesem Prospekt abgedruckt noch kraft Verweises einbezogen.

Wir haben den von der SiC Processing AG, Hirschau, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der SiC Processing AG, Hirschau, den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 20. Mai 2009 abgeschlossenen Konzernabschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzernbilanz, der Konzern-Kapitalflussrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzern-Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen des Konzernanhangs und des Konzernlageberichts bezog. Auf die Begründung der Änderung durch den Vorstand des Mutterunternehmens in der Präambel des geänderten Anhangs wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

München, den 20. Mai 2009/22. März 2010

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Falk ppa. Baumli
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

# Anhang B1
# Konzernbilanz zum 31. Dezember 2009

**SiC Processing AG, Hirschau**

**Konzernbilanz zum 31. Dezember 2009**

| **A K T I V A** | Anhang | **31.12.2009** Euro | **31.12.2008** Euro |
|---|---|---|---|
| **Langfristige Vermögenswerte** | | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | 8 | 700.765 | 376.374 |
| Sachanlagen | 9 | 105.854.387 | 51.874.500 |
| Finanzielle Vermögenswerte | 10 | 458.142 | 448.918 |
| Latente Steuern | 18 | 532.554 | 2.052.406 |
| **Summe langfristige Vermögenswerte** | | **107.545.848** | **54.752.198** |
| **Kurzfristige Vermögenswerte** | | | |
| Vorräte | 11 | 7.884.467 | 4.060.845 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 12 | 18.856.778 | 13.540.997 |
| Ertragsteuerforderungen | | 0 | 175 |
| Sonstige Vermögenswerte | 13 | 6.186.180 | 6.722.221 |
| Zahlungsmittel | | 37.519.287 | 41.917.102 |
| **Summe kurzfristige Vermögenswerte** | | **70.446.712** | **66.241.340** |
| | | **177.992.560** | **120.993.538** |

| **P A S S I V A** | Anhang | **31.12.2009** Euro | **31.12.2008** Euro |
|---|---|---|---|
| **Eigenkapital** | 14 | | |
| Gezeichnetes Kapital | | 20.844.222 | 20.844.222 |
| Kapitalrücklage | | 35.928.207 | 35.508.207 |
| Gewinnrücklagen | | 1.853.389 | 1.855.576 |
| Sonstige Rücklagen | | -1.136.787 | -2.015.679 |
| Übriges kumuliertes Eigenkapital | | 11.915.780 | 2.480.426 |
| | | **69.404.811** | **58.672.752** |
| Minderheitenanteile | | 2.073.308 | 1.845.627 |
| **Summe Eigenkapital** | | **71.478.119** | **60.518.379** |
| **Langfristiges Fremdkapital** | | | |
| Finanzverbindlichkeiten | 15 | 30.331.236 | 14.507.981 |
| Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing | 16 | 30.306.960 | 6.173.266 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 17 | 438.986 | 595.139 |
| Latente Steuern | 18 | 3.040.134 | 2.770.511 |
| **Summe langfristiges Fremdkapital** | | **64.117.316** | **24.046.897** |
| **Kurzfristiges Fremdkapital** | | | |
| Finanzverbindlichkeiten | 20 | 12.320.692 | 19.038.560 |
| Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing | 16 | 5.787.137 | 1.456.956 |
| Rückstellungen | 19 | 1.666.550 | 644.041 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 14.471.047 | 8.940.823 |
| Ertragsteuerverbindlichkeiten | | 3.891.236 | 1.114.239 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 21 | 4.260.463 | 5.233.643 |
| **Summe kurzfristiges Fremdkapital** | | **42.397.125** | **36.428.262** |
| | | **177.992.560** | **120.993.538** |

**Anhang B2**
**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009**

**SiC Processing AG, Hirschau**

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009**

| | Anhang | **2009** Euro | **2008** Euro |
|---|---|---|---|
| Umsatzerlöse | 1 | 100.312.283 | 67.994.720 |
| Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | | 2.149.280 | -876.955 |
| Andere aktivierte Eigenleistungen | | 227.480 | 187.628 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 2 | 528.469 | 4.044.712 |
| **Gesamtleistung** | | **103.217.512** | **71.350.105** |
| Materialaufwand | 3 | 39.110.958 | 29.303.110 |
| Personalaufwand | 4 | 18.337.843 | 11.155.000 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 5 | 19.760.569 | 12.586.265 |
| **EBITDA** | | **26.008.142** | **18.305.730** |
| Abschreibungen | | 8.468.883 | 4.615.037 |
| **EBIT** | | **17.539.259** | **13.690.693** |
| Ergebnis aus der Währungsumrechnung | | 1.581.101 | -1.738.612 |
| Zinsen und ähnliche Erträge | | 627.499 | 2.202.718 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | -4.395.100 | -3.326.196 |
| **Finanzergebnis** | 6 | **-2.186.500** | **-2.862.090** |
| **EBT** | | **15.352.759** | **10.828.603** |
| Ertragsteuern | 7 | 5.226.896 | 2.259.325 |
| **Konzernjahresüberschuss** | | **10.125.863** | **8.569.278** |
| davon Anteil der Minderheitsgesellschafter | | 340.186 | 703.832 |
| davon Anteil der Gesellschafter des Mutterunternehmens | | 9.785.677 | 7.865.446 |

**Anhang B3**
**Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009**

**SiC Processing AG, Hirschau**

**Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009**

| | 2009<br>Euro | 2008<br>Euro |
|---|---|---|
| **Konzernjahresüberschuss** | **10.125.863** | **8.569.278** |
| **Sonstiges Ergebnis** | | |
| Erfolgsneutrale Bewertung von Sicherungsgeschäften | -170.329 | 0 |
| Steuereffekt aus erfolgsneutraler Bewertung von Sicherungsgeschäften | 47.781 | 0 |
| Währungsdifferenzen | 888.935 | -1.803.064 |
| | **766.387** | **-1.803.064** |
| **Konzernjahresgesamtergebnis** | **10.892.250** | **6.766.214** |
| davon Anteil der Minderheitsgesellschafter | 227.681 | 887.521 |
| davon Anteil der Gesellschafter des Mutterunternehmens | 10.664.569 | 5.878.693 |

# Anhang B4
# Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

**SiC Processing AG, Hirschau**

**Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung**

| | Gezeichnetes Kapital | Kapital-rücklage | Gewinn-rücklagen | Sonstige Rücklagen | Übriges kumulier-tes Eigenkapital | Eigenkapital vor Anteilen anderer Gesellschafter | Anteile anderer Gesellschafter | Eigenkapital |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro |
| **Stand 1.1.2008** | **20.844.222** | **35.594.702** | **1.246.955** | **-28.926** | **-4.776.399** | **52.880.554** | **958.106** | **53.838.660** |
| Einstellungen in Gewinnrücklagen | 0 | 0 | 608.621 | 0 | -608.621 | 0 | 0 | 0 |
| Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kosten der Kapitalausgabe (einschließlich Steuereffekt) | 0 | -86.495 | 0 | 0 | 0 | -86.495 | 0 | -86.495 |
| Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen | 0 | 0 | 0 | -1.986.753 | 0 | -1.986.753 | 183.689 | -1.803.064 |
| Konzernjahresüberschuss | 0 | 0 | 0 | 0 | 7.865.446 | 7.865.446 | 703.832 | 8.569.278 |
| **Stand 31.12.2008** | **20.844.222** | **35.508.207** | **1.855.576** | **-2.015.679** | **2.480.426** | **58.672.752** | **1.845.627** | **60.518.379** |
| Anteilsbasierte Vergütung | 0 | 420.000 | 0 | 0 | 0 | 420.000 | 0 | 420.000 |
| Einstellungen in Gewinnrücklagen | 0 | 0 | 350.323 | 0 | -350.323 | 0 | 0 | 0 |
| Veränderung Konsolidierungskreis | 0 | 0 | -352.510 | 0 | 0 | -352.510 | 0 | -352.510 |
| Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen | 0 | 0 | 0 | 878.892 | 0 | 878.892 | -112.505 | 766.387 |
| Konzernjahresüberschuss | 0 | 0 | 0 | 0 | 9.785.677 | 9.785.677 | 340.186 | 10.125.863 |
| **Stand 31.12.2009** | **20.844.222** | **35.928.207** | **1.853.389** | **-1.136.787** | **11.915.780** | **69.404.811** | **2.073.308** | **71.478.119** |

# Anhang B5
# Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009

**SiC Processing AG, Hirschau**

**Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009**

| | Anhang | 2009<br>Euro | 2008<br>Euro |
|---|---|---|---|
| **Konzernjahresüberschuss** | | **10.125.863** | **8.569.278** |
| Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte | | 8.468.883 | 4.615.037 |
| Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | | 52.922 | 6.157 |
| Erfolgswirksam erfasster Steueraufwand | | 5.226.896 | 2.259.325 |
| Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge | | 420.000 | 8.359 |
| Finanzergebnis | | 2.186.500 | 2.862.090 |
| Bestandserhöhung (Vorjahr: Bestandsminderung) der Vorräte | | -3.777.709 | 615.168 |
| Zunnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übriger Aktiva | | -3.886.867 | -7.794.688 |
| Zunahme der Rückstellungen | | 1.054.688 | 252.047 |
| Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übriger Passiva | | 4.133.138 | 842.019 |
| Gezahlte Ertragsteuern | | -974.357 | -498.314 |
| **Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit** | | **23.029.957** | **11.736.478** |
| Zugänge zu Sachanlagen | | -61.144.020 | -14.083.655 |
| davon Zugänge aus Finanzierungsleasing | | 33.575.261 | 0 |
| Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen | | -27.568.759 | -14.083.655 |
| Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten | | -524.531 | -199.761 |
| Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen | | 5.882 | 1.495.500 |
| **Cashflow aus Investitionstätigkeit** | | **-28.087.408** | **-12.787.916** |
| Auszahlungen im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung | | 0 | -121.824 |
| Auszahlungen an andere Gesellschafter | | -150.244 | 0 |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten | | 25.882.250 | 17.881.600 |
| Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten | | -19.137.549 | -10.231.748 |
| Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing | | -5.105.540 | -1.321.339 |
| Zinszahlungen | | -3.767.601 | -1.123.478 |
| **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** | | **-2.278.684** | **5.083.211** |
| **Finanzmittelfonds am Anfang der Periode** | | **41.917.102** | **39.909.015** |
| Nettoveränderung der Zahlungsmittel | | -7.336.135 | 4.031.773 |
| Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds | | 2.938.320 | -2.023.685 |
| **Finanzmittelfonds am Ende der Periode** | 24 | **37.519.287** | **41.917.102** |

# Anhang B6
# Anhang für das Geschäftsjahr 2009

# SiC Processing AG

# Konzernanhang

# zum

# 31. Dezember 2009

## Grundlagen

Die SiC Processing AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Hirschau, Deutschland. Die Gesellschaft wird im Handelsregister des Amtsgerichts Amberg unter der Nummer HRB 3928 mit der Adresse Dienhof 26, 92242 Hirschau, geführt.

Der SiC-Konzern ist einer der weltweit führenden Dienstleister im Bereich der nassmechanischen Trenntechnik für die Waferindustrie einschließlich logistischer Lösungen. Gestützt auf ein patentiertes Verfahren hat sie sich auf die Aufbereitung von Sägesuspensionen, die bei der Waferherstellung für die Photovoltaikindustrie sowie für die Halbleiterindustrie verwendet werden, spezialisiert. Mit diesem Verfahren gewinnt der SiC-Konzern die in der Suspension enthaltenen Wertstoffe Siliziumcarbid (SiC) und Polyethylenglykol (Glykol / PEG) zurück und bereitet diese auf. Darüber hinaus erbringt der SiC-Konzern in diesem Bereich neben der eigentlichen Rückgewinnungs- und Aufbereitungsleistung auch umfassende weitere Logistikdienstleistungen im Bereich des Sägesuspensions-Managements für die Waferhersteller. Dieses umfasst insbesondere den Transport, die Lagerung und den Einkauf von Grundstoffen und Sägesuspensionen. Ihre Kunden sind vor allem Hersteller von Wafern für die Photovoltaik- und die Halbleiterindustrie.

Der Konzernabschluss der SiC Processing AG zum 31. Dezember 2009 wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der EU anzuwenden sind. Es werden die am Abschlussstichtag anzuwendenden Standards des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie die für das Geschäftsjahr gültigen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) berücksichtigt. Die Anforderungen der angewandten Standards und Interpretationen wurden vollständig erfüllt. Der Abschluss vermittelt damit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SiC-Konzerns.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wurden nach den Vorschriften des § 315a Abs. 3 HGB i.V.m. § 315a Abs. 1 HGB aufgestellt.

## Abschlussdarstellung

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der funktionalen Währung der Muttergesellschaft SiC Processing AG. Die Angaben im Anhang erfolgen, sofern nicht anders vermerkt, in Tausend Euro (TEUR).

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gliederung der Konzernbilanz erfolgt nach Fristigkeiten. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig sind. Entsprechend werden Vermögenswerte und Schulden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr im Konzern verbleiben. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte haben ausschließlich kurzfristigen Charakter und werden deshalb unter den kurzfristigen Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. -verbindlichkeiten werden langfristig dargestellt. Anteile anderer Gesellschafter werden als gesonderter Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen.

Die Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden, soweit sinnvoll und möglich, zusammengefasst dargestellt und im Konzernanhang ausführlich erläutert.

Das Geschäftsjahr des SiC-Konzerns umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines Jahres. Die Abschlüsse der SiC Processing AG und deren Tochterunternehmen werden auf den Stichtag des Konzernabschlusses erstellt.

## Neue Rechnungslegungsvorschriften

Für das Geschäftsjahr 2009 wurden alle Rechnungslegungsstandards angewandt, die für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2009 beginnen, in der EU verpflichtend anzuwenden sind. Dies umfasst insbesondere auch die folgenden Standards und Interpretationen, die erstmalig anzuwenden waren:

- IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der IFRS“ und IAS 27 „Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS“: Die Änderungen ermöglichen es Unternehmen, bei erstmaliger Anwendung der IFRS in ihren IFRS-Einzelabschlüssen die Anschaffungskosten einer Beteiligung entweder in Höhe des beizulegenden Zeitwerts oder des Buchwerts nach den zuvor angewendeten nationalen Rechnungslegungsvorschriften zu bestimmen. Diese Regelung gilt sowohl für gemeinschaftlich geführte Unternehmen, assoziierte Unternehmen als auch für Tochterunternehmen. Darüber hinaus wurde die Verpflichtung zur Herabsetzung der Anschaffungskosten bei Ausschüttungen von Gewinnrücklagen, die vor dem Erwerb der Anteile gebildet wurden, aus IAS 27 entfernt. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Der geänderte Standard hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- IFRS 2 „Aktienbasierte Vergütungen“: Die Neufassung des IFRS 2 war erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Definition von Ausübungsbedingungen (vesting conditions) und die Regelungen zur Annullierung (cancellation) eines Planes durch eine andere Partei als das Unternehmen. Aus dieser Neuregelung ergaben sich keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

- IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“: Die Änderungen und Erweiterungen der Angabepflichten von IFRS 7 betreffen im Wesentlichen die Angaben zum beizulegenden Zeitwert sowie die Angaben zum Liquiditätsrisiko. Die Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Aus der Anwendung haben sich erweiterte Angaben ergeben. Wir verweisen auf die Ausführungen unter Punkt Erläuterungen zu Finanzinstrumenten.

- IFRS 8 „Operative Segmente“: Der Standard sieht insbesondere die Anwendung des „Management Approach“ zur Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung der Segmente vor. Demgemäß sind operative Segmente Teile einer Unternehmung, deren operatives Ergebnis von einem zentralen Entscheidungsträger regelmäßig überwacht wird und die Entscheidungsgrundlage für Ressourcenallokation und Erfolgskontrolle darstellt. Die Ermittlung der Segmentinformation soll der internen Berichterstattung entsprechen. IFRS 8 ist erstmalig für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Der Standard hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“: Die Änderungen zu IAS 1 regeln im Wesentlichen die Darstellung ergebnisneutraler Eigenkapitalveränderungen und die einheitliche Benennung von Jahresabschlussbestandteilen, mit dem Ziel, Analyse und Vergleichbarkeit von Abschlüssen zu vereinfachen. Die Änderungen des IAS 1 sind verpflichtend anzuwenden für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Die Anwendung dieses Standards führte zu einer erweiterten und geänderten Darstellung des Konzernabschlusses.

- IAS 23 „Fremdkapitalkosten“: Der überarbeitete Standard war erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen, anzuwenden. Die Neufassung des IAS 23 sieht für qualifizierte Vermögenswerte die Eliminierung des Wahlrechts zur sofortigen Aufwandsverrechnung von Finanzierungskosten zugunsten der Aktivierungspflicht vor. Aus dieser Neuregelung ergaben sich keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, da bereits bisher in entsprechenden Fällen Fremdkapitalzinsen aktiviert wurden.

- IAS 32 „Finanzinstrumente: Darstellung“ und IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“: Die Änderung des IAS 32 wurde im Februar 2008 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen, anzuwenden. Aus der Definition der finanziellen Verbindlichkeit werden nunmehr bestimmte Instrumente ausgenommen. Aus dieser Neuregelung ergaben sich keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

- IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“: Das IASB veröffentlichte im Oktober und November 2008 zwei Überarbeitungen des IAS 39/IFRS 7 „Umgliederung finanzieller Vermögenswerte" Die Überarbeitungen sind für alle Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2008 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Es haben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

- IFRIC 13 „Kundentreueprogramme“: Die Interpretation widmet sich der Rechnungslegung von Unternehmen, die Prämiengutschriften („Treuepunkte“ oder Flugmeilen) an Kunden vergeben, die diese beim Kauf anderer Güter oder Dienstleistungen erhalten. Die Interpretation war erstmalig für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2008 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Sie hatte keinen Effekt auf den Konzernabschluss.

- IFRIC 14 „IAS 19 - Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestfinanzierungsvorschriften und ihre Wechselwirkung“: IFRIC 14 gibt allgemeine Leitlinien zur Bestimmung der Obergrenze des Überschussbetrags eines Pensionsfonds, der nach IAS 19 als Vermögenswert angesetzt werden kann. Die Interpretation war erstmalig für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2008 beginnen, bzw. in der EU auf Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2008 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Sie hatte keinen Effekt auf den Konzernabschluss.

- AIP - Sammelstandard zur Änderung verschiedener IFRS 2006-2008 („Improvements to IFRS“): Am 22. Mai 2008 hat das IASB einen Sammelstandard zur Änderung verschiedener IFRS-Standards veröffentlicht. Dieser Sammelstandard ist Ergebnis des ersten Annual Improvements Process-Projekts (AIP-Projekt) des IASB und umfasste Änderungen an 25 IFRS zuzüglich daraus resultierender Folgeänderungen weiterer Standards (consequential amendments). Die Änderungen sind in zwei Teile gegliedert. Zum einen Standardänderungen, die mit Änderungen für die Bilanzierung, d.h. mit Änderungen im Hinblick auf Darstellungs-, Ansatz- und Bewertungsfragen, einhergehen (u.a. zu IFRS 5, IAS 1, IAS 16, IAS 17 und IAS 19), zum anderen Begriffsänderungen oder redaktionelle Änderungen mit minimalen Auswirkungen für die Bilanzierung. Soweit im Standard nichts anderes bestimmt ist, sind die Änderungen für Geschäftsjahre, die in der Regel am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen, anzuwenden. Es haben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

Die folgenden, bereits veröffentlichten, aber nicht verpflichtenden Standards und Interpretationen wurden nicht vorzeitig angewandt:

- IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der IFRS“: Die Änderungen betreffen ausschließlich den formalen Aufbau von IFRS 1. Hierzu werden die allgemeinen von den spezifischen Regelungen des Standards getrennt. Durch die neue Struktur sollen Klarheit und Anwendbarkeit des IFRS 1 verbessert werden. Der überarbeitete IFRS 1 ersetzt den gegenwärtigen IFRS 1 und ist erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Der geänderte Standard wird keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. In der EU ist der Standard für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2010 oder später beginnen, verpflichtend anzuwenden.

- IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der IFRS“: Am 26. November 2009 hat das IASB den Standardentwurf mit Änderungen zu IFRS 1 („Limited Exemption from Comparative IFRS 7 Disclosures for First-time Adopters (Proposed amendment to IFRS 1)“) veröffentlicht. Wesentlicher Inhalt der Änderung ist, den Erstanwendern dieselben Erleichterungen hinsichtlich der Angaben nach IFRS 7 einzuräumen, die auch Anwendern gewährt ist, die die Änderungen zu Finanzinstrumenten vom März 2009 („Improving Disclosures about Financial Instruments Amendments to IFRS 7 Financial Instruments: Disclosures“) vorzeitig anwenden. Demnach brauchen erstmalige Anwender die Vergleichszahlen für Vorperioden, die durch die Änderungen vom März 2009 gefordert werden, nicht angeben, wenn die erste IFRS-Berichtsperiode vor dem 1. Januar 2010 beginnt. Der geänderte Standard war jedoch zum Abschlussstichtag noch nicht von der Europäischen Kommission zur Anwendung in der EU freigegeben worden. Die erstmalige Anwendung wird keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Gesellschaft haben.

- IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der IFRS“: Die Änderungen wurden am 23. Juli 2009 veröffentlicht. Sie betreffen die retrospektive Anwendung von IFRS in besonderen Situationen und sollen sicherstellen, dass Unternehmen bei der Umstellung auf IFRS keine unverhältnismäßig hohen Kosten entstehen. Konkret befreien die Änderungen

  - Unternehmen der Öl- und Gas-Industrie, die unter nationalen Rechnungslegungsvorschriften Explorations- und Entwicklungskosten für Objekte in der Entwicklungs- oder Produktionsphase in einer geographischen Region zusammengefasst in Cost Centern erfasst haben, von der vollständigen retrospektiven Anwendung der IFRS auf die betreffenden Öl- und Gas-Vermögenswerte

  - Unternehmen mit bestehenden Leasing-Verträgen von der Neubeurteilung dieser Verträge im Hinblick auf deren Klassifizierung gemäß IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“, falls zu einem früheren Bilanzstichtag bereits eine Beurteilung nach nationalen Rechnungslegungsvorschriften erfolgte, die den Regelungen des IFRIC 4 vergleichbar sind.

  Der geänderte IFRS 1 tritt für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen, war jedoch zum Abschlussstichtag noch nicht von der Europäischen Kommission zur Anwendung in der EU freigegeben worden. Die erstmalige Anwendung wird keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Gesellschaft haben.

- IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“: Das IASB hat am 18. Juni 2009 Änderungen an IFRS 2 zur Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich veröffentlicht. Die Änderungen des IFRS 2 haben folgenden wesentlichen Inhalt:

  - Der Anwendungsbereich von IFRS 2: Erhält ein Unternehmen im Rahmen einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung Güter oder Dienstleistungen, so hat das Unternehmen künftig diese Güter oder Dienstleistungen zu bilanzieren. Dabei spielt es keine Rolle, welches Unternehmen im Konzern die korrespondierende Verpflichtung erfüllt und ob diese in bar oder in Anteilen beglichen wird.

  - Das Zusammenspiel von IFRS 2 mit anderen Standards: Das IASB stellt klar, dass die Bedeutung des „Konzerns“ in IFRS 2 die gleiche ist, wie in IAS 27. Zum Konzern gehören ein Mutterunternehmen und seine Tochterunternehmen.

Die Änderungen sind rückwirkend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 30. Juni 2010 beginnen, anzuwenden. . Der geänderte Standard war jedoch zum Abschlussstichtag noch nicht von der Europäischen Kommission zur Anwendung in der EU freigegeben worden. Die erstmalige Anwendung dieses geänderten Standards wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

- IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“: Der geänderte Standard wurde im Januar 2008 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen, anzuwenden. Für die bilanzielle Behandlung von Minderheitenanteilen sieht die neue Fassung des IFRS 3 ein Wahlrecht zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert oder dem anteiligen identifizierbaren Nettovermögen vor. Für sukzessive Unternehmenserwerbe erfolgt im Zeitpunkt der Erlangung der Kontrolle eine erfolgswirksame Neubewertung bereits bestehender Anteile an dem erworbenen Unternehmen. Da im Konzern bisher keine Unternehmenszusammenschlüsse stattgefunden haben, ist die Interpretation derzeit nicht von Bedeutung.

- IFRS 9 „Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung“: Am 12. November 2009 hat das IASB IFRS 9 veröffentlicht, mit dem die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten abgedeckt wird. Dies stellt die erste Phase des Projekts zur Ersetzung von IAS 39 dar. IFRS 9 tritt für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Der geänderte Standard war jedoch zum Abschlussstichtag noch nicht von der Europäischen Kommission zur Anwendung in der EU freigegeben worden. Die Prüfung der Auswirkungen der erstmaligen Anwendung des Standards auf den Konzernabschluss der Gesellschaft ist derzeit noch nicht vollständig abgeschlossen.

- IAS 24 „Nahestehende Unternehmen und Personen“: Das IASB hat am 4. November 2009 Änderungen an IAS 24 veröffentlicht. Mit den Änderungen will das IASB eine einfachere Anwendung in der Praxis gewährleisten. Der bisherige Grundsatz des IAS 24, Informationen zu Geschäftsvorfällen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen offenzulegen, wurde beibehalten. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen, anzuwenden. Der geänderte Standard war jedoch zum Abschlussstichtag noch nicht von der Europäischen Kommission zur Anwendung in der EU freigegeben worden. Die erstmalige Anwendung wird voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

- IAS 27 „Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS“: Der geänderte Standard wurde im Januar 2008 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen, anzuwenden. Dividenden von gemeinschaftlich geführten Unternehmen, assoziierten Unternehmen und Tochterunternehmen sind künftig unabhängig davon, ob die Ausschüttung aus Ergebnissen vor dem Erwerbszeitpunkt stammt oder nicht, in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Übersteigen die Ausschüttungen eines Jahres das Gesamtergebnis dieses Jahres, ist ein eventueller Wertminderungsbedarf zu prüfen (Impairment Test). Aus dieser Neuregelung werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.

- IAS 32 „Finanzinstrumente: Darstellung“: Das IASB hat am 8. September 2009 Änderungen an IAS 32 zur Klassifizierung von Bezugsrechten veröffentlicht. Der Standard klärt dabei solche Fälle, in denen Bezugsrechte auf eine von der funktionalen Währung abweichenden Währung des Unternehmens lauten. Bisher wurden solche Rechte als derivative Finanzverbindlichkeiten qualifiziert. Nach der neuen Regelung sind solche Rechte unter bestimmten Voraussetzungen als Eigenkapital einzustufen, unabhängig von der festgelegten Währung des Ausübungspreises. Die neue Änderung umfasst nur solche Bezugsrechte, bei denen eine feste Anzahl der zu beziehenden Instrumente und ein fixer Fremdwährungsbetrag zuvor vereinbart wurden und wenn dieses Recht allen bisherigen Inhabern von Eigenkapitaltiteln derselben Klasse proportional gewährt wird. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Februar 2010 beginnen, anzuwenden. Die erstmalige Anwendung wird voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

- IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ und IFRIC 9 „Neubeurteilung eingebetteter Derivate“: Am 12. März 2009 veröffentlichte das IASB Änderungen des Standards IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ sowie der Interpretation IFRIC 9 „Neubeurteilung eingebetteter Derivate“ zur Klarstellung der Bilanzierung von eingebetteten Derivaten im Fall einer Umklassifizierung von hybriden Finanzinstrumenten aus der „Fair Value through Profit and Loss“-Kategorie heraus. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 30. Juni 2009 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Anwendung wird voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

- IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“: Am 30. Juni 2008 hat der IASB Änderungen veröffentlicht, um zwei Fragen in Bezug auf das Hedge Accounting zu klären:

  - Inflationsrisiko eines finanziellen Grundgeschäfts

  - einseitiges Risiko eines Grundgeschäfts

  Diese Änderungen basieren auf dem Entwurf Risikopositionen, die für das Hedge Accounting qualifizieren, der im September 2007 veröffentlicht worden war, beschränkt aber sich auf die beiden vorgenannten Punkte. Die Änderungen widmen sich weder der Frage, welche Risikopositionen als Grundgeschäft unter IAS 39 designiert werden können, noch der europäischen Carve-out-Option, die von wenigen europäischen Unternehmen gewählt wird. Diesen Themen wird man sich gesondert widmen. Die Änderungen an IAS 39 treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Aus der Anwendung werden keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.

- IFRIC 14 „IAS 19 - Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestfinanzierungsvorschriften und ihre Wechselwirkung“ und IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“: Am 26. November 2009 hat das IASB Änderungen an IFRIC 14 zur Bilanzierung von Pensionen veröffentlicht. Nach den bisherigen Regelungen des IFRIC 14 ist es den Unternehmen nicht erlaubt, einige Vorauszahlungen im Rahmen von Mindestbeitragszahlungen als Vermögenswert anzusetzen. Diese nicht beabsichtigte Konsequenz der Regelungen des IFRIC 14 wird mit den Änderungsvorschlägen eliminiert. Künftig kann ein Unternehmen nach den neuen Vorschriften den Vorteil aus einer solchen Vorauszahlung als Vermögenswert erfassen, sobald das Unternehmen Mindestdotierungsverpflichtungen unterliegt und Vorauszahlungen für Beiträge leistet, um diese Mindestdotierungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Änderungen an IFRIC 14 sind verpflichtend für Geschäftsjahre, die ab dem 1. Januar 2011 beginnen, anzuwenden. Der geänderte Standard war jedoch zum Abschlussstichtag noch nicht von der Europäischen Kommission zur Anwendung in der EU freigegeben worden. Die Anwendung wird voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

- IFRIC 15 „Vereinbarungen zum Bau von Immobilien (Real Estate)“: Diese Interpretation ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 bzw. nach dem 31. Dezember 2009 (EU) beginnen. Ziel der Interpretation ist eine einheitliche Bilanzierung durch Unternehmen, die Grundstücke erschließen und die in dieser Eigenschaft Einheiten, wie beispielsweise Wohneinheiten oder Häuser, "off plan", d.h. bevor diese fertiggestellt sind, verkaufen. Sie hatte keinen Effekt auf den Konzernabschluss.

- IFRIC 16 „Absicherungen einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb“: IFRIC 16 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Oktober 2008 bzw. 1. Juli 2009 (EU) beginnen. Ziel der Interpretation ist eine Klarstellung zweier Sachverhalte, die sich im Rahmen der beiden Standards IAS 21 „Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse“ und IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ im Zusammenhang mit der Bilanzierung der Absicherung von Fremdwährungsrisiken innerhalb eines Unternehmens und seiner ausländischen Geschäftsbetriebe ergeben. Sie hatte keinen Effekt auf den Konzernabschluss.

- IFRIC 17 „Sachdividenden an Eigentümer“: Diese Interpretation wurde im November 2008 veröffentlicht und regelt Themen, wie ein Unternehmen andere Vermögenswerte als Zahlungsmittel zu bewerten hat, die es als Gewinnausschüttung an die Anteilseigner überträgt. IFRIC 17 ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2009 bzw. nach dem 31. Oktober 2009 (EU) beginnen, anzuwenden. Aus der Anwendung werden keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.

- IFRIC 18 „Übertragungen von Vermögenswerten von Kunden”: Am 29. Januar 2009 veröffentlichte das IFRIC die Interpretation IFRIC. IFRIC 18 ist insbesondere für Versorgungsbetriebe (z.B. Energieversorger) relevant. Die Interpretation klärt, wie Sachverhalte zu bilanzieren sind, bei denen ein Unternehmen von einem Kunden Vermögenswerte erhält und diese nutzen muss, um den Kunden entweder mit einem Netzwerk zu verbinden oder um den Kunden einen dauerhaften Zugang zu Gütern oder Dienstleistungen (z.B. Energie, Gas oder Wasser) zu gewähren. IFRIC 18 ist für Übertragungen von Vermögenswerten, die am oder nach dem 1. Juli 2009 stattfinden, verpflichtend anzuwenden. Die Anwendung wird voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

- IFRIC 19 „Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente“: Diese Interpretation wurde am 26. November 2009 veröffentlicht. IFRIC 19 behandelt die Bilanzierung nach IFRS, wenn ein Kreditnehmer eine finanzielle Verbindlichkeit teilweise oder gänzlich durch die Ausgabe von Aktien oder anderen Eigenkapitalinstrumenten tilgt. IFRIC 19 ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnen, anzuwenden. Der geänderte Standard war jedoch zum Abschlussstichtag noch nicht von der Europäischen Kommission zur Anwendung in der EU freigegeben worden. Die Anwendung wird voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

- AIP - Sammelstandard zur Änderung verschiedener IFRS 2007-2009 („Improvements to IFRS“): Im April 2009 hat das IASB die „Annual Improvements 2007-2009“ veröffentlicht, wodurch die Änderung von zehn IFRS und zwei Interpretationen des IFRIC erfolgt. Neben den im Exposure Draft „Proposed Amendments to IFRS“ vom August 2008 vorgeschlagenen Änderungen enthalten die am 16. April 2009 veröffentlichten Annual Improvements auch vorgeschlagene Änderungen, die bereits im Exposure Draft „Proposed Amendments to IFRS“ vom Oktober 2007 sowie teilweise im Exposure Draft „ED 2009/01“ vom Januar 2009 veröffentlicht worden waren. Durch die Zusammenfassung dieser Änderungen in einem Dokument soll der Anpassungsaufwand reduziert werden. Die überwiegende Anzahl der Änderungen tritt für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen. Die geänderten Standards waren jedoch zum Abschlussstichtag noch nicht von der Europäischen Kommission zur Anwendung in der EU freigegeben worden. Es werden sich voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

Die Anwendung der folgenden Standards hatte aufgrund fehlender Relevanz keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns:

- IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der IFRS“
- IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“
- IFRS 4 „Versicherungsverträge“
- IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“
- IFRS 6 „Exploration und Evaluierung von mineralischen Ressourcen“
- IAS 26 „Bilanzierung und Berichterstattung von Altersversorgungsplänen“
- IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen“
- IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationsländern“
- IAS 31 „Anteile an Joint Ventures“
- IAS 40 „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“
- IAS 41 „Landwirtschaft“

## Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der SiC Processing AG sind alle Unternehmen einbezogen, bei denen die SiC Processing AG mittelbar oder unmittelbar die Möglichkeit hat, die Finanz- und Geschäftspolitik zu bestimmen und hieraus Nutzen zu ziehen („Control"-Verhältnis). Zu dem Zeitpunkt, zu dem die Möglichkeit der Beherrschung erlangt wird, erfolgt die erstmalige Einbeziehung. Sie endet, wenn die Möglichkeit der Beherrschung nicht mehr gegeben ist.

Neben der SiC Processing AG gehören zum Kreis der vollkonsolidierten Unternehmen drei inländische und sieben ausländische Tochtergesellschaften.

In den Konsolidierungskreis sind somit neben dem Mutterunternehmen SiC Processing AG im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 die folgenden Gesellschaften einbezogen:

| | | Höhe der Anteile am Kapital |
|---|---|---|
| 1. | SiC Processing (Deutschland) GmbH, Deutschland[1] | 100,0 % |
| 2. | SiC Processing (Wuxi) Ltd., China | 91,91 % |
| 3. | SiC Processing (Baoding) Ltd., China | 100,0 % |
| 4. | SiC Processing S.r.l., Italien | 100,0 % |
| 5. | SiC Holding Verwaltungs GmbH, Deutschland | 100,0 % |
| 6. | SiC Holding GmbH & Co. KG, Deutschland[1] | 100,0 % |
| 7. | SiC AS, Norwegen | 100,0 % |
| 8. | SiC Processing AS, Norwegen | 100,0 % |
| 9. | SiC Processing USA L.P., USA | 100,0 % |
| 10. | SiC Processing USA Management Corp., USA | 100,0 % |

Am 2./9. März 2009 wurden im Rahmen einer einseitigen Kapitalerhöhung weitere 9,24 % an der SiC Processing (Wuxi) Ltd., China, für TUSD 6.850 erworben. Die einseitige Kapitalerhöhung erfolgte am 10. März 2009. Vereinbarungsgemäß steht dem Minderheitengesellschafter für das Geschäftsjahr 2009 nur noch ein Ergebnisanteil von 8,09 % zu.

Mit Kaufvertrag vom 1. April 2009 wurden weitere 0,07 % der Kapitalanteile an der SiC Processing USA L.P. sowie 25 % der Stimmrechte zu einem Kaufpreis von TUSD 500 erworben, sodass der Konzernanteil und der Stimmrechtsanteil an dieser Tochtergesellschaft nunmehr 100 % beträgt.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 23. Juli 2009 wurde das Gezeichnete Kapital der SiC Processing (Baoding) Ltd., China, um EUR 3.613.200 auf EUR 10.263.200 erhöht. Die Kapitalerhöhung erfolgte in Höhe von EUR 750.000 durch Bareinlage und in Höhe von EUR 2.863.200 durch Teilumwandlung eines Gesellschafterdarlehens.

[1] *Die Gesellschaften nehmen hinsichtlich der Offenlegung des Jahresabschlusses die Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 bzw. § 264b HGB in Anspruch.*

## Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden auf den Stichtag des Konzernabschlusses, der dem Stichtag der SiC Processing AG entspricht, aufgestellt. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt, soweit Tochterunternehmen erworben und nicht selbst gegründet werden, gemäß IFRS 3 („Business Combinations“) nach der Erwerbsmethode.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden werden dabei zum Erwerbszeitpunkt mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Anschließend werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Ein verbleibender positiver Unterschiedsbetrag aus der Aufrechnung des Kaufpreises mit den identifizierten Vermögenswerten und Schulden wird unter den Immateriellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen.

Sofern die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses die identifizierten Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden unterschreiten, erfolgt nach erneuter Beurteilung der identifizierten Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden sowie der Anschaffungskosten eine sofortige ergebniswirksame Erfassung des resultierenden Gewinns im Jahr des Erwerbs.

Für den weiteren Erwerb von Minderheitenanteilen bei SiC Processing (Wuxi) Ltd., China, und SiC Processing USA L.P., USA, war IFRS 3 nicht anwendbar, da es sich um eine sogenannte „transaction with owners in their capacity as owners“ (IAS 27.30) handelte. Daher erfolgte keine Neubewertung der Vermögenswerte und Schulden in den betreffenden Tochterunternehmen.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischenergebnisse, sofern wesentlich, werden eliminiert. Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge werden verrechnet.

## Währungsumrechnung

Die Umrechnung der in Fremdwährung aufgestellten Abschlüsse in Euro erfolgt gemäß IAS 21 („Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse“) nach dem Konzept der funktionalen Währung. Die Gesellschaften des SiC-Konzerns betreiben ihre Geschäfte selbständig, sodass sie als „ausländische Geschäftsbetriebe“ berücksichtigt werden. Die funktionale Währung ist die jeweilige Landeswährung. Vermögenswerte und Schulden werden mit dem Kurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Das Eigenkapital wird mit Ausnahme der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen zu historischen Kursen geführt. Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt zum Jahresdurchschnittskurs. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Differenzen werden bis zum Abgang der Tochtergesellschaft ergebnisneutral behandelt und mit den sonstigen Rücklagen im Eigenkapital verrechnet.

Folgende für den SiC Konzernabschluss wesentliche Wechselkurse wurden für die Währungsumrechnung verwendet:

| | | Stichtagskurs | | Durchschnittskurs | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | 31.12.09 | 31.12.08 | 2009 | 2008 |
| China | CNY | 9,8350 | 9,4956 | 9,54026 | 10,24795 |
| Norwegen | NOK | 8,3000 | 9,7500 | 8,74811 | 8,23580 |
| USA | USD | 1,4406 | 1,3917 | 1,39463 | 1,47134 |

## Annahmen und Schätzungen bei der Bilanzierung und Bewertung

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf Ansatz, Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen der Berichtsperiode ausgewirkt haben. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der konzerneinheitlichen Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen. Auf Schätzungen basiert ferner die steuerliche Ergebnisplanung, auf die sich die Bildung aktiver latenter Steuern stützt, sofern diese die gebildeten passiven latenten Steuern überschreiten. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand fußen. Insbesondere wurden hinsichtlich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des Umfelds zugrunde gelegt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. Unsere Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Der Grundsatz des „true-and-fair-view“ wird auch bei der Verwendung von Schätzungen uneingeschränkt gewahrt. Über Schätzungen und Annahmen hinausgehende wesentliche Ermessensausübungen des Managements bei der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben nicht stattgefunden.

Ertragsteuern

Der Konzern ist in verschiedenen Ländern zur Entrichtung von Ertragsteuern nach jeweils unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen verpflichtet. Die weltweite Steuerrückstellung wird auf Basis einer nach den lokalen Steuervorschriften vorgenommenen Gewinnermittlung und der anwendbaren lokalen Steuersätze gebildet. Gleichwohl gibt es viele Geschäftsvorfälle, bei denen die endgültige Besteuerung während des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs nicht abschließend ermittelt werden kann. Die Höhe der Steuerrückstellungen basiert auf Schätzungen, ob und in welcher Höhe Ertragsteuern fällig werden. Etwaige Risiken aus einer abweichenden steuerlichen Behandlung werden in angemessener Höhe zurückgestellt. Daneben sind Schätzungen vorzunehmen, um die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern beurteilen zu können. Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter

Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, ob künftig steuerliche Gewinne (zu versteuerndes Einkommen) zur Verfügung stehen. Im Übrigen bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften und der Höhe und des Zeitpunkts künftiger, zu versteuernder Einkünfte.

Rückstellungen

Bei der Ermittlung des Ansatzes von Rückstellungen sind Annahmen über die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Ressourcenabflusses zu treffen. Diese Annahmen stellen die bestmögliche Einschätzung der dem Sachverhalt zugrunde liegenden Situation dar, unterliegen jedoch durch die notwendige Verwendung von Annahmen einer gewissen Unsicherheit. Bei der Bemessung der Rückstellungen sind ebenfalls Annahmen über die Höhe des möglichen Ressourcenabflusses zu treffen. Eine Änderung der Annahmen kann somit zu einer abweichenden Höhe der Rückstellung führen. Demnach ergeben sich durch die Verwendung von Annahmen auch hier gewisse Unsicherheiten, die jedoch nach unserer Einschätzung keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben können.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögenswerte

Die Bewertung der Einbringlichkeit von Forderungen unterliegt ebenfalls Annahmen, die insbesondere auf historischen Erfahrungswerten zur Einbringlichkeit beruhen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses unterlagen die zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen keinen bedeutenden Risiken, sodass aus gegenwärtiger Sicht nicht von einer wesentlichen Anpassung der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden im folgenden Jahr auszugehen ist.

## Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die Vermögenswerte und Schulden der SiC Processing AG und der im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen inländischen und ausländischen Tochterunternehmen werden einheitlich nach den im SiC-Konzern geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt und bewertet. Die Vergleichsinformationen für das Geschäftsjahr 2009 basieren auf den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die auch für das Geschäftsjahr 2008 angewendet wurden.

Der Konzernabschluss ist grundsätzlich nach dem Anschaffungs- oder Herstellungskostenprinzip aufgestellt. Ausnahmen können sich beim Ansatz von Derivaten mit positivem Marktwert ergeben.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt.

## Realisierung von Erträgen und Aufwendungen

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet und stellen die Beträge dar, die für Güter und Dienstleistungen im gewöhnlichen Geschäftsablauf zu erhalten sind. Davon sind Rabatte, Umsatzsteuern und andere im Zusammenhang mit dem Verkauf stehende Steuern abzusetzen.

Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden mit dem Zeitpunkt der Leistungserbringung realisiert, wenn dem Unternehmen der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zufließt und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Der SiC-Konzern erfasst Erträge für den Verkauf von Produkten, wenn die maßgeblichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum an den Gütern an den Kunden übertragen wurden, sodass dem Unternehmen der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft zufließen wird. Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst.

## Finanzergebnis

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden bzw. ausgereichten Darlehenssummen und des anzuwendenden Zinssatzes gemäß der Effektivzinsmethode abgegrenzt.

## Ertragsteuern

Der laufende Ertragsteueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Geschäftsjahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die in späteren Jahren oder niemals steuerpflichtig bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeiten des Konzerns für den laufenden Steueraufwand werden auf Grundlage der zum Bilanzstichtag geltenden Steuersätze berechnet. Das deutsche Körperschaftsteuerrecht sieht für das abgelaufene Geschäftsjahr 2009 einen Körperschaftsteuersatz von 15 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 %) vor; die Gewerbesteuerbelastung für inländische Konzerngesellschaften liegt je nach Hebesatz der Gemeinde zwischen 11 % und 14 %. Die für ausländische Konzerngesellschaften zugrunde gelegten landesspezifischen Ertragsteuersätze liegen zwischen 0 % und 38 %.

Latente Steuern werden auf alle temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen nach IFRS sowie auf Konsolidierungsmaßnahmen gebildet. Dabei kommt die bilanzorientierte Verbindlichkeitsmethode zur Anwendung. Aktive latente Steuern inklusive latente Steuern auf Verlustvorträge werden angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass diese genutzt werden können.

Für die Bewertung der latenten Steuern werden die Steuersätze zum Realisationszeitpunkt zugrunde gelegt, die auf Basis der aktuellen Rechtslage in den einzelnen Ländern gelten oder angekündigt sind. In Deutschland ist eine Ankündigung im Sinne von IAS 12 dann erfolgt, wenn Bundestag und Bundesrat dem entsprechenden Steuergesetz zugestimmt haben. Nachdem bisher keine Ankündigung einer Änderung der aktuell geltenden Steuersätze erfolgt ist, beträgt der inländische Steuersatz 29 %. Latente Steuern, die sich auf direkt im Eigenkapital erfasste Posten beziehen, werden im Eigenkapital ausgewiesen. Aktive und passive latente Steuern werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

## Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben, wenn sie eine bestimmte Nutzungsdauer haben. Folgende geschätzte Nutzungsdauern werden dabei einheitlich zugrunde gelegt:

| | |
|---|---|
| Patente: | 5 Jahre |
| ERP-Software: | 4 Jahre |
| Urheberrechtlich geschützte Software: | 3 Jahre |

Die geschätzte Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden jährlich am Ende des Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen gegebenenfalls prospektiv berücksichtigt.

Entwicklungskosten im Rahmen selbsterstellter Entwicklungsprojekte werden grundsätzlich bei Vorliegen der Voraussetzungen nach IAS 38.57 als immaterieller Vermögenswert bilanziert. Im Geschäftsjahr 2009 waren diese Voraussetzungen nicht erfüllt, daher wurden keine derartigen Kosten aktiviert.

## Sachanlagen

Sämtliche Sachanlagen werden zu ihren um kumulierte Abschreibungen verminderten historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet. Anschaffungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Anschaffungskosten, Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten. Wesentliche Komponenten einer Sachanlage werden einzeln angesetzt und abgeschrieben. Nachträgliche Anschaffungs-/bzw. Herstellungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungs-/bzw. Herstellungskosten des Vermögenswertes berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn-

und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind. Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben. Bei allen weiteren Vermögenswerten erfolgt die Abschreibung konzerneinheitlich zum einen linear und zum anderen bei Spezialmaschinen leistungsabhängig, wobei die Anschaffungskosten über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte wie folgt auf den Restbuchwert abgeschrieben werden:

| | |
|---|---|
| Aufbereitungsanlagen: | 10 Jahre |
| Stahlbauhallen und Gebäude: | 20 Jahre |
| Technische Anlagen und Maschinen: | 5–15 Jahre |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung: | 3–10 Jahre |

Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Anlagen im Bau werden im Anlagenspiegel in der Position „Geleistete Anzahlungen/Anlagen in Bau“ als Zugang dargestellt. Dies gilt auch für Anlagen im Bau, die unterjährig begonnen und beendet wurden. Ferner gilt dies für den auf das laufende Geschäftsjahr entfallenden Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Anlagen im Bau, die in einem früheren Geschäftsjahr begonnen und im laufenden Geschäftsjahr beendet wurden. Nach der Fertigstellung der Anlagen im Bau werden die gesamten Anschaffungs- oder Herstellungskosten der jeweiligen Anlagenkategorie zugeordnet. Der Ausweis erfolgt unter den Umbuchungen. Anlagen im Bau werden nach Erreichen des betriebsbereiten Zustands planmäßig abgeschrieben.

## Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Die Werthaltigkeit des aktivierten Buchwertes von immateriellen Vermögenswerten sowie von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens wird auf Basis der zukünftig aus der Nutzung zu erwartenden Zahlungsströme (abgezinst mit einem risikoadäquaten Zinssatz) sowie auf Basis des Nettoveräußerungspreises überprüft (Impairment Test), wenn besondere Ereignisse oder Marktentwicklungen Anhaltspunkte für eine mögliche Korrektur der geschätzten Nutzungsdauer oder einen eventuellen Wertverfall liefern. Falls der Nettobuchwert von Vermögenswerten größer ist als der erzielbare Betrag (höherer Wert aus Nutzungswert und Nettoveräußerungswert), wird eine außerplanmäßige Abschreibung durchgeführt. Bei der Festlegung der zukünftig zu erwartenden Zahlungsströme werden das aktuelle und zukünftig erwartete Ertragsniveau sowie geschäftsfeldspezifische, technologische, wirtschaftliche und allgemeine Entwicklungen berücksichtigt. Wenn der Grund für eine früher durchgeführte außerplanmäßige Abschreibung entfällt, wird – soweit dies zulässig ist – eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

## Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten zurechenbar sind – das sind Vermögenswerte, für die ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um sie in Ihren beabsichtigten gebrauchs- oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen – werden bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereit sind, entsprechend IAS 23 als Teil der Anschaffungs- oder Herstellkosten aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode, in der sie angefallen sind, erfolgswirksam erfasst.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt Zinsen in Höhe von TEUR 219 (Vorjahr: TEUR 63) bei den Sachanlagen aktiviert. Dabei wurde ein durchschnittlicher Finanzierungskostensatz von 8,46 % (Vorjahr: 8,20 %) zugrunde gelegt.

## Zuschüsse und Zulagen

Fördergelder für Investitionen beinhalten steuerfreie Investitionszulagen und zu versteuernde Investitionszuschüsse für Sachanlagen. Fördermittel werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem es hinreichend sichergestellt ist, dass einerseits die Gesellschaft die Förderbedingungen erfüllt und andererseits die Fördermittel ausgezahlt werden.

Steuerfreie Investitionszulagen sowie zu versteuernde Investitionszuschüsse werden gemäß IAS 20 von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt und reduzieren damit die Abschreibungen der künftigen Perioden.

## Aktienbasierte Vergütung

Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente an Arbeitnehmer werden zu dem beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitalinstruments am Tag der Gewährung bewertet.

Der bei Gewährung der anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert wird linear über den Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit als Aufwand gebucht und beruht auf den Erwartungen des Konzerns hinsichtlich der Eigenkapitalinstrumente, die voraussichtlich unverfallbar werden. Zu jedem Berichtsstichtag hat der Konzern seine Schätzungen bzgl. der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die unverfallbar werden, zu überprüfen. Die Auswirkungen der Änderungen der ursprünglichen Schätzungen sind, sofern vorhanden, erfolgswirksam zu erfassen. Die Erfassung erfolgt derart, dass der Gesamtaufwand die Schätzungsänderung reflektiert und zu einer entsprechenden Anpassung der Rücklage für Leistungen an Arbeitnehmer mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente führt.

## Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn durch die Leasingbedingungen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Lease klassifiziert. Anlagevermögen, das gemietet bzw. geleast wurde und dessen wirtschaftliches Eigentum bei der jeweiligen Konzerngesellschaft liegt („Finance Lease"), wird mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen bzw. einem niedrigeren Zeitwert gemäß IAS 17 aktiviert und entsprechend seiner Nutzungsdauer abgeschrieben. Ist zu Beginn des Leasingverhältnisses nicht hinreichend sicher, dass das Eigentum auf den Leasingnehmer übergeht, so ist der Vermögenswert über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer abzuschreiben. Die entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber den Leasinggebern werden in der Bilanz als Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing ausgewiesen. Die Leasingzahlungen werden so auf Zinsaufwendungen und Tilgung der Leasingverpflichtung aufgeteilt, dass eine konstante Verzinsung der verbleibenden Verbindlichkeit erzielt wird. Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Lease-Verhältnisses werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht eher dem zeitlichen Verlauf des Nutzens für den Leasingnehmer.

## Vorräte

Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Herstellungskosten umfassen Materialeinzelkosten und, falls zutreffend, Fertigungseinzelkosten sowie der Produktion zurechenbare Gemeinkosten, basierend auf einer normalen Auslastung der Produktionskapazität. Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der Methode des gewichteten Durchschnitts berechnet. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis abzüglich aller geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung sowie der Kosten für Marketing, Verkauf und Vertrieb dar.

## Zahlungsmittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel, Sichteinlagen, andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten, welche nicht einem Wertänderungsrisiko unterliegen sowie Kontokorrentkredite. In Anspruch genommene Kontokorrentkredite werden als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

## Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden in die folgenden Kategorien unterteilt: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (at fair value through profit or loss), Darlehen und Forderungen (loans and receivables), bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte (held to maturity) und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (available for sale). Die Kategorisierung hängt von dem jeweiligen Zweck ab, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden. Das Management bestimmt die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz und überprüft die Kategorisierung zu jedem Stichtag.

(a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Diese Kategorie besteht aus zwei Unterkategorien: Finanzielle Vermögenswerte, die von Beginn an als zu Handelszwecken gehalten eingeordnet wurden (held for trading), einschließlich der Derivate mit positivem Marktwert, soweit sie nicht als Sicherungsinstrument designiert wurden, und solche, die von Beginn an als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ kategorisiert wurden. Der Konzern verfügt zum Bilanzstichtag über keine dieser Kategorie zuzuordnenden Vermögenswerte.

(b) Darlehen und Forderungen (LaR)

Darlehen und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie entstehen, wenn der Konzern Geld, Güter oder Dienstleistungen direkt einem Schuldner bereitstellt, ohne die Absicht, diese Forderungen zu handeln. Darlehen und Forderungen sind in der Bilanz in den langfristigen finanziellen Vermögenswerten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerten enthalten. Darlehen und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertberichtungen bilanziert.

(c) Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbaren Zahlungen und festen Laufzeiten, bei denen das Konzernmanagement die Absicht und Fähigkeit besitzt, diese bis zur Endfälligkeit zu halten. Ausleihungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Der Konzern verfügt zum Bilanzstichtag über keine dieser Kategorie zuzuordnenden Vermögenswerte.

(d) Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie zugeordnet wurden oder keiner der anderen dargestellten Kategorien zugeordnet wurden. Der Konzern verfügt zum Bilanzstichtag über keine dieser Kategorie zuzuordnenden Vermögenswerte.

## Sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Abgrenzungen, Vorauszahlungen sowie andere nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Ihre Auflösung erfolgt linear bzw. entsprechend der Leistungserbringung.

## Eigenkapital

Aktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital netto nach Steuern als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert.

## Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert und es wahrscheinlich (more likely than not) ist, dass die Begleichung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird, und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden kann. Wenn eine Anzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Rückstellungen für Gewährleistungen werden zum Zeitpunkt des Verkaufs der betreffenden Waren oder der Erbringung der Dienstleistung gebildet. Die Höhe der notwendigen Rückstellung wird auf Grundlage von Erfahrungswerten und der Abschätzung zukünftiger Eintrittswahrscheinlichkeiten bestimmt.

## Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche

Die Gesellschaften des SiC-Konzerns sind im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Prozessen und behördlichen Verfahren beteiligt oder es könnten in der Zukunft solche eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns ergeben.

## Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten oder als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten kategorisiert.

(a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Diese Kategorie besteht aus zwei Unterkategorien: Finanzielle Verbindlichkeiten, die von Beginn an als zu Handelszwecken gehalten eingeordnet wurden (held for trading), einschließlich der Derivate mit negativem Marktwert, soweit sie nicht als Sicherungsinstrument designiert wurden, und solche, die freiwillig von Beginn an als „erfolgswirksam zum beizulegenden bewertet“ eingestuft wurden. Der Konzern verfügt zum Bilanzstichtag über keine dieser Kategorie zuzuordnenden Verbindlichkeiten.

(b) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten erfasst. Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie ggf. sonstigen Verbindlichkeiten. Sie werden in der Folge mit fortgeführten Anschaffungskosten (FL-AC)bewertet. Für kurzfristige Verbindlichkeiten bedeutet dies, dass sie mit ihrem Rückzahlungsbetrag oder Erfüllungsbetrag angesetzt werden. Langfristige Verbindlichkeiten sowie Finanzschulden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Maßgabe der Effektivzinsmethode bilanziert, wobei der Zinsaufwand entsprechend des Effektivzinssatzes erfasst wird. Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuordnung von Zinsaufwendungen auf die jeweiligen Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode, sofern zutreffend, auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abgezinst werden.

### Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern schließt derivative Finanzinstrumente zur Steuerung seiner Zins- und Wechselkursrisiken ab. Darunter befinden sich Währungssicherungsgeschäfte und Zinsswaps. Derivate werden erstmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend zu jedem Berichtsstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst, es sei denn, das Derivat ist als Sicherungsinstrument im Rahmen des Hedge Accounting designiert und effektiv. Hier hängt der Zeitpunkt der erfolgswirksamen Erfassung der Bewertungsergebnisse von der Art der Sicherungsbeziehung ab. Ein Derivat mit einem positiven beizulegenden Zeitwert ist als finanzieller Vermögenswert zu erfassen, ein Derivat mit einem negativen beizulegenden Zeitwert hingegen als finanzielle Verbindlichkeit. Ein Derivat wird als langfristiger Vermögenswert oder langfristige Verbindlichkeit ausgewiesen, wenn die verbleibende Laufzeit des Instruments mehr als zwölf Monate beträgt und nicht erwartet wird, dass das Derivat innerhalb von zwölf Monaten realisiert oder abgewickelt wird. Die anderen Derivate werden als kurzfristige Vermögenswerte oder kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Konzern designiert einzelne Sicherungsinstrumente zur Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges). Zu Beginn des Hedge Accountings wird die Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft dokumentiert, einschließlich der Risikomanagementziele sowie der dem Abschluss von Sicherungsbeziehungen zu Grunde liegenden Unternehmensstrategie. Des Weiteren wird bei Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf regelmäßig dokumentiert, ob das in die Sicherungsbeziehung designierte Sicherungsinstrument hinsichtlich der Kompensation der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes bzw. der Zahlungsströme des Grundgeschäfts im hohen Maße effektiv ist. Der effektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwertes von Derivaten, die sich für Cashflow Hedges eignen und als solche designiert worden sind, wird im Eigenkapital erfasst. Der auf den ineffektiven Teil entfallende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst und im Posten „Sonstige Erträge/Sonstige Aufwendungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt, in der auch das Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Der Ausweis in der Gesamtergebnisrechnung/Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in demselben Posten, wie auch das Grundgeschäft ausgewiesen wird. Führt jedoch eine abgesicherte erwartete Transaktion zur Erfassung eines nicht-finanziellen Vermögenswerts oder einer nicht-finanziellen Schuld, werden die zuvor im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus dem Eigenkapital ausgebucht und bei der erstmaligen Ermittlung der Anschaffungskosten des Vermögenswerts oder der Schuld berücksichtigt. Die bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehung endet, wenn der Konzern die Sicherungsbeziehung auflöst, das Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird oder sich nicht mehr für Sicherungszwecke eignet. Der vollständige zu diesem Zeitpunkt im Eigenkapital erfasste Gewinn oder Verlust verbleibt im Eigenkapital und wird erst dann erfolgswirksam vereinnahmt, wenn die erwartete Transaktion ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet wird. Wird mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion nicht mehr gerechnet, wird der gesamte im Eigenkapital erfasste Erfolg sofort in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt.

## Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

Bedeutung

Zielsetzung der Anhangsangaben gemäß IFRS 7 ist die Vermittlung von entscheidungsrelevanten Informationen über die Höhe, den Zeitpunkt und die Wahrscheinlichkeit des Eintretens der künftigen Cashflows, die aus Finanzinstrumenten resultieren sowie eine Abschätzung der aus Finanzinstrumenten resultierenden Risiken. Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Finanzielle Vermögenswerte umfassen neben den liquiden Mitteln vor allem unverbriefte Forderungen wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen, Ausleihungen und Darlehensforderungen sowie verbriefte Forderungen wie

Schecks, Wechsel oder Schuldverschreibungen. Ebenso können unter dem Begriff finanzielle Vermögenswerte auch bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen und zu Handelszwecken gehaltene Derivate verstanden werden. Finanzielle Verbindlichkeiten hingegen begründen regelmäßig eine vertragliche Verpflichtung zur Rückgabe liquider Mittel oder anderer finanzieller Vermögenswerte. Hierunter zählen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Anleihen, Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel sowie geschriebene Optionen und derivative Finanzinstrumente mit negativem Fair Value.

Finanzrisikofaktoren

Durch die Nutzung von Finanzinstrumenten ist der Konzern spezifischen finanziellen Risiken ausgesetzt, deren Art und Ausmaß durch die Anhangsangaben transparent gemacht werden soll. Diese Risiken umfassen typischerweise das Kredit-, Liquiditäts- sowie das Marktpreisrisiko, insbesondere Wechselkurs-, Zins- und sonstiges Preisrisiko. Das übergreifende Risikomanagement des SiC-Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren.

Kredit-/Ausfallrisiko

Die Konzernunternehmen des SiC-Konzerns beliefern Kunden in allen Teilen der Welt. Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen und sonstigen Forderungen können dadurch entstehen, dass Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

Das Forderungsmanagement ist in den Händen der lokalen Geschäftsführungen. Damit ist ein direkter Bezug zum jeweiligen Markt gewährleistet. Darüber hinaus werden, um dem Ausfallrisiko entgegenzuwirken, die Kunden einer Bonitätsprüfung und Kreditlimit-Entscheidung, unter anderem durch Einschaltung externer Dienstleister, unterzogen.

Der Umsatzanteil der 7 größten Kunden im Konzern für das Geschäftsjahr 2009 beträgt 83 % (Vorjahr: 82 %). Die Identifikation und Bewertung von Konzentrationsrisiken (Klumpenrisiken) wird durch das Risikomanagement überwacht. Da diese Kunden der SiC über gute bis sehr gute Bonität verfügen und bisher kaum ein Forderungsausfall zu beklagen war, hat das Management davon abgesehen, die kostenintensiven Sicherungsinstrumente der Kreditversicherung zu nutzen.

| TEUR – 2009 | Buchwert | Maximales Ausfallrisiko | Besicherter Teil |
|---|---|---|---|
| Ausleihungen | 458 | 0 | 458 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 18.857 | 18.857 | 0 |
| Sonstige Vermögenswerte | 5.367 | 5.367 | 0 |
| Gesamtsumme | 24.682 | 24.224 | 458 |

| TEUR – 2008 | Buchwert | Maximales Ausfallrisiko | Besicherter Teil |
|---|---|---|---|
| Ausleihungen | 449 | 0 | 449 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 13.541 | 13.541 | 0 |
| Sonstige Vermögenswerte | 5.601 | 5.601 | 0 |
| Gesamtsumme | 19.591 | 19.142 | 449 |

Verteilt man die Forderungen auf Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Forderungen nach Regionen, ergeben sich folgende Risikokonzentrationen:

| TEUR | 2009 | 2008 |
|---|---|---|
| Deutschland | 5.377 | 8.513 |
| Europa EU | 2.585 | 2.182 |
| Europa nicht EU | 10.482 | 5.940 |
| Übriges Ausland | 5.780 | 2.507 |
| | 24.224 | 19.142 |

Erkennbare Ausfallrisiken im Forderungsbestand gibt es nicht.

Finanzierungs-/Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird im SiC-Konzern das Risiko bezeichnet, Verpflichtungen aus den Kategorien Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten resultierenden Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht erfüllen zu können. Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement schließt daher das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln und die Möglichkeit zur Finanzierung durch einen adäquaten Betrag an zugesagten Kreditlinien ein; dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Expansion des SiC-Konzerns einen hohen Kapitalbedarf erfordert.

Kreditlinien für den SiC-Konzern werden von insgesamt vier Banken bereitgestellt. Mit diesen Finanzierungsmaßnahmen ist die Liquiditätsvorsorge derzeit, auch im Falle eines kurzfristig steigenden Finanzbedarfs, gesichert. Allerdings ist grundsätzlich nicht ganz auszuschließen, dass eine anhaltend restriktive Kreditvergabe der Banken Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns nehmen wird.

Die nachstehende Darstellung gibt Aufschluss über die finanziellen Verbindlichkeiten, eingeteilt nach Restlaufzeitkategorien. Hierbei handelt es sich – sofern langfristig – um die undiskontierten Cashflows:

| TEUR | 2009 | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Gesamt | < 1 Jahr | 1-5 Jahre | > 5 Jahre |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 14.471 | 14.471 | 0 | 0 |
| Finanzverbindlichkeiten | 42.652 | 12.321 | 29.516 | 815 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 3.002 | 2.563 | 332 | 107 |
| | 60.125 | 29.355 | 29.848 | 922 |

| TEUR | 2008 | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Gesamt | < 1 Jahr | 1-5 Jahre | > 5 Jahre |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 8.941 | 8.941 | 0 | 0 |
| Finanzverbindlichkeiten | 33.547 | 19.039 | 13.677 | 831 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 5.052 | 4.457 | 524 | 71 |
| | 47.540 | 32.437 | 14.201 | 902 |

Die Finanzverbindlichkeiten des Konzerns sind wie folgt besichert:

| TEUR – 2009 | Grundstücke und Gebäude | Sonstige Sachanlagen | Vorräte | Gesamt |
|---|---|---|---|---|
| Finanzverbindlichkeiten | 6.455 | 16.302 | 5.306 | 28.063 |

| TEUR – 2008 | Grundstücke und Gebäude | Sonstige Sachanlagen | Vorräte | Gesamt |
|---|---|---|---|---|
| Finanzverbindlichkeiten | 4.150 | 9.768 | 359 | 14.277 |

Verteilt man die finanziellen Verbindlichkeiten nach Regionen, ergeben sich folgende Risikokonzentrationen:

| TEUR | 2009 | 2008 |
|---|---|---|
| Deutschland | 23.930 | 25.509 |
| Europa EU | 3.334 | 3.905 |
| Europa nicht EU | 25.313 | 16.203 |
| Übriges Ausland | 7.548 | 1.923 |
| | 60.125 | 47.540 |

Marktpreisrisiko

Aufgrund der Geschäftstätigkeiten der einzelnen Beteiligungen und der internationalen Ausrichtung des Konzerns sind verschiedene Vermögenswerte und Verbindlichkeitspositionen Marktrisiken aus der Veränderung von Wechselkursen, Zinsen und Rohstoffpreisen ausgesetzt. Die Wechselkursrisiken beziehen sich hierbei auf in Fremdwährung lautende Forderungen, Verbindlichkeiten und Schulden sowie künftige Cashflows in Fremdwährung, die aus antizipierten Transaktionen resultieren. Ein Zinsrisiko betrifft die in den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Darlehen als auch die Finanzierungsleasingverbindlichkeiten. Preisrisiken bestehen in erster Linie beim Bezug von Rohstoffen für die Fertigung.

Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse ist ein weitverbreitetes Verfahren zur Risikomessung. Sie ermöglicht die Schätzung potenzieller Verluste künftiger Erträge, beizulegender Zeitwerte oder von Cashflows Marktrisiko-sensitiver Instrumente, die sich aus einer oder mehreren ausgewählten hypothetischen Veränderungen der Zinssätze und Wechselkurse in einem bestimmten Zeitraum ergeben. Wir führen die Sensitivitätsanalyse durch, da sie angemessene Risikoschätzungen auf der Grundlage direkter Annahmen (z. B. einer Zinserhöhung) gestattet. Bei den nachfolgenden Risikoschätzungen wird Folgendes zugrunde gelegt:

- eine gleichzeitige, parallele Veränderung der Wechselkurse in Form einer Aufwertung des Euro gegenüber sämtlichen Fremdwährungen um 10 %,
- eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven aller Währungen um 150 Basispunkte.

Wir nutzen Marktinformationen und zusätzliche Analysedaten, um unsere Risiken zu steuern und die Einschränkungen unserer Sensitivitätsanalyse abzuschwächen.

Die in den folgenden Abschnitten beschriebenen Sensitivitätsanalysen stellen den hypothetischen Verlust von Cashflows aus Finanzinstrumenten dar, die wir zum 31. Dezember 2009 sowie zum 31. Dezember 2008 gehalten haben. Das Spektrum der Sensitivitäten, das wir für diese Analysen ausgewählt haben, spiegelt unsere Sicht der Veränderungen von Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken, Wechselkursen, Rohstoffpreisen und Zinssätzen wider, die in einem Zeitraum von einem Jahr und unter Zugrundelegung angemessener Maßstäbe möglich sind.

Zinsrisiko

Ein Zinsrisiko liegt für den SiC-Konzern vor allem bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von über einem Jahr vor. Aus dem Risiko sich verändernder Kapitalmarktzinsen resultiert bei festverzinslichen Finanzinstrumenten (z. B. festverzinsliche Anleihen) ein Fair-Value-Risiko, da die beizulegenden Zeitwerte in Abhängigkeit von Zinssätzen schwanken. Bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten besteht ein Cashflow-Risiko, da die Zinszahlungen zukünftig zunehmen könnten.

Das Zinsrisiko des SiC-Konzerns wird durch das Risikomanagement analysiert und durch den Vorstand gesteuert. Maßgabe hierfür ist die vom Risikomanagement festgelegte Duration, die implizit auch das Verhältnis zwischen festverzinslicher und variabel verzinslicher Verschuldung beinhaltet. Die Duration unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung. Um die angestrebte Zielstruktur des Portfolios zu erhalten, wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei Zinssatzswaps und zwei Zinsbegrenzungsgeschäfte abgeschlossen.

Die Sensitivitätsanalyse wurde auf Basis unserer variabel verzinslichen Verbindlichkeiten einschließlich der diesen zugeordneten Zinssicherungs- bzw. Zinsbegrenzungsgeschäfte zum Jahresende 2009 sowie unter Berücksichtigung der Zinssätze, die für unsere Verbindlichkeiten in allen wesentlichen Währungen relevant sind, durchgeführt. Eine hypothetische Erhöhung dieser Zinssätze ab 1. Januar 2009 um 150 Basispunkte bzw. 1,5 % pro Jahr (bei konstanten Wechselkursen) hätte zu einer Erhöhung unserer Zinsaufwendungen zum 31. Dezember 2009 in Höhe von TEUR 823 geführt (Vorjahr: TEUR 468).

Fremdwährungsrisiko

Der Konzern ist international tätig und infolgedessen einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt, das auf den Wechselkursänderungen verschiedener Fremdwährungen basiert. Fremdwährungsrisiken entstehen aus erwarteten zukünftigen Transaktionen, bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe. Zur Absicherung solcher Risiken aus erwarteten zukünftigen Transaktionen sowie bilanzierten Vermögenswerten und Schulden verwenden die Konzernunternehmen im Bedarfsfall Terminkontrakte, die mit der Konzernfinanzabteilung abgestimmt werden. Zum Bilanzstichtag bestanden zwei Devisentermingeschäfte zur Kurssicherung der Norwegischen Krone gegenüber dem Euro. Von den im Konzern ausgewiesenen Finanzinstrumenten entfallen TEUR 16.721 (Vorjahr: TEUR 8.896) auf finanzielle Vermögenswerte in Fremdwährung und TEUR 32.861 (Vorjahr: TEUR 18.126) auf in Fremdwährung lautende finanzielle Verbindlichkeiten. Die auf Fremdwährung bezogene Risikokonzentration stellt sich wie folgt dar:

| TEUR | 2009 | 2008 |
|---|---|---|
| Buchwert der finanziellen Vermögenswerte | | |
| EUR (Euro) | 7.961 | 10.695 |
| NOK (Norwegische Kronen) | 10.483 | 5.940 |
| CNY (Chinesischer Renminbi Yuan) | 5.037 | 2.163 |
| USD (US Dollar) | 743 | 793 |
| | 24.224 | 19.591 |

| TEUR | 2009 | 2008 |
|---|---|---|
| Buchwert der finanziellen Verbindlichkeiten | | |
| EUR (Euro) | 27.264 | 29.414 |
| NOK (Norwegische Kronen) | 25.313 | 16.203 |
| CNY (Chinesischer Renminbi Yuan) | 6.870 | 880 |
| USD (US Dollar) | 678 | 1.043 |
| | 60.125 | 47.540 |

Zur Ermittlung der Sensitivitäten haben wir zum einen eine hypothetische ungünstige Veränderung der Wechselkurse um 10 % zugrunde gelegt und sind dabei von einer gleichzeitigen Aufwertung aller Währungen gegenüber dem Euro, basierend auf den Jahresendkursen dieser Währungen, ausgegangen. Der geschätzte hypothetische Verlust würde zum 31. Dezember 2009 TEUR 2.014 betragen (Vorjahr: TEUR 2.148). Davon beziehen sich TEUR 308 (Vorjahr: TEUR 1.331) auf den US-Dollar, TEUR 985 (Vorjahr: TEUR 568) auf die Norwegischen Kronen und TEUR 721 (Vorjahr: TEUR 248) auf den Chinesischer Renminbi Yuan.

Klassifizierung nach IFRS 7

Die folgenden Tabellen zeigen die Überleitung der Bilanzpositionen auf die Klassen und Kategorien gemäß IAS 39 sowie die korrespondierenden Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte (Fair Value) der Finanzinstrumente:

| TEUR – 2009 | Bewertungskategorien nach IAS 39/IFRS 7 | Buchwert | Fair Value |
|---|---|---|---|
| **Langfristige Vermögenswerte** | | | |
| Finanzielle Vermögenswerte | LaR | 458 | 458 |
| **Kurzfristige Vermögenswerte** | | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | LaR | 18.857 | 18.857 |
| Sonstige Vermögenswerte | LaR | 5.331 | 5.331 |
| Sonstige Vermögenswerte (Derivate) | CF-Hedge | 36 | 36 |
| **Summe finanzielle Vermögenswerte** | | 24.682 | 24.682 |
| **Langfristiges Fremdkapital** | | | |
| Finanzverbindlichkeiten | FL-AC | 30.331 | 30.331 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | FL-AC | 394 | 394 |
| Sonstige Verbindlichkeiten (Derivate) | CF-Hedge | 45 | 45 |
| **Kurzfristiges Fremdkapital** | | | |
| Finanzverbindlichkeiten | FL-AC | 12.321 | 12.321 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | FL-AC | 14.471 | 14.471 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | FL-AC | 2.401 | 2.401 |
| Sonstige Verbindlichkeiten (Derivate) | CF-Hedge | 162 | 162 |
| **Summe finanzielle Verbindlichkeiten** | | 60.125 | 60.125 |

| TEUR – 2008 | Bewertungs-kategorien nach IAS | Buchwert | Fair Value |
|---|---|---|---|
| **Langfristige Vermögenswerte** | | | |
| Finanzielle Vermögenswerte | LaR | 449 | 449 |
| **Kurzfristige Vermögenswerte** | | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | LaR | 13.541 | 13.541 |
| Sonstige Vermögenswerte | LaR | 5.601 | 5.601 |
| **Summe finanzielle Vermögenswerte** | | 19.591 | 19.591 |
| **Langfristiges Fremdkapital** | | | |
| Finanzverbindlichkeiten | FL-AC | 14.508 | 14.508 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | FL-AC | 595 | 595 |
| **Kurzfristiges Fremdkapital** | | | |
| Finanzverbindlichkeiten | FL-AC | 19.039 | 19.039 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | FL-AC | 8.941 | 8.941 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | FL-AC | 4.457 | 4.457 |
| **Summe finanzielle Verbindlichkeiten** | | 47.540 | 47.540 |
| | | | |
| **Aggregiert nach Bewertungskategorien** | | | |
| Kredite und Forderungen | LaR | 19.591 | 19.591 |
| Fortgeführte Anschaffungskosten | FL-AC | 47.540 | 47.540 |

Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß IAS 39. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie finanzielle Vermögenswerte haben kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag dem Fair Value. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind in voller Höhe innerhalb eines Jahres fällig. Daher entspricht der Nennbetrag bzw. Rückzahlungsbetrag dem beizulegenden Zeitwert.

Nettogewinne bzw. -verluste aus Finanzinstrumenten:

| TEUR – 2009 | Zinsen | Aufzinsung | Währungs-umrechnung | Wertbe-richtigung | Netto-ergebnis |
|---|---|---|---|---|---|
| Finanzielle Vermögenswerte | 627 | 30 | -21 | -176 | 460 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | -4.395 | 0 | 1.602 | 0 | -2.793 |
| | -3.768 | 30 | 1.581 | -176 | -2.333 |

| TEUR – 2008 | Zinsen | Aufzinsung | Währungs-umrechnung | Wertbe-richtigung | Netto-ergebnis |
|---|---|---|---|---|---|
| Finanzielle Vermögenswerte | 2.203 | 27 | 19 | -734 | 1.515 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | -3.326 | 0 | -1.758 | 0 | -5.084 |
| | -1.123 | 27 | -1.739 | -734 | -3.569 |

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Zinsergebnis ausgewiesen (siehe dazu Anhangsangabe 6). Hierunter fallen insbesondere Zinserträge für sonstige Ausleihungen und Guthaben als auch Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Finanzverbindlichkeiten. Erfolgswirksam erfasste Differenzen aus der Währungsumrechnung werden im SiC-Konzern im Finanzergebnis ausgewiesen. Die übrigen Komponenten des Nettoergebnisses werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen erfasst. Nettogewinne bzw. -verluste aus der Kategorie Darlehen und Forderungen betreffen ausschließlich Gewinne oder Verluste aus der Währungsumrechnung. Nettogewinne bzw. -verluste aus der Kategorie finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bestehen aus Zinsaufwendungen sowie aus Erträgen und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung.

Kapitalsteuerung

Der SiC-Konzern konzentriert sich als Aufbereitungsspezialist auf den Ausbau und die Neuschaffung von Produktionskapazitäten im In- und Ausland. Vor diesem Hintergrund ist das originäre Ziel des Kapitalmanagements die Sicherung der expansiven Unternehmensstrategie und ein ausgewogenes Verhältnis von Eigenkapital und Fremdkapital zum Nutzen aller Stakeholder. Die Steuerung der Kapitalstruktur erfolgt hierbei überwiegend dezentral in den operativen Einheiten. Auf Konzernebene wird das Kapitalmanagement der einzelnen Gesellschaften im Rahmen eines regelmäßigen Reportingprozesses überwacht und im Bedarfsfall unterstützt und optimiert. Entscheidungen über Dividendenzahlungen oder Kapitalmaßnahmen werden im Einzelfall auf Basis des internen Reportings und in Absprache mit den Tochterunternehmen getroffen. Das gemanagte Kapital umfasst sämtliche kurz- und langfristigen Fremdkapitalpositionen sowie die Eigenkapitalbestandteile. Die Entwicklung der Kapitalstruktur im Zeitverlauf und die damit verbundene Veränderung der Abhängigkeit von externen Kreditgebern, werden mithilfe des Verschuldungskoeffizienten (Gearing Ratio) gemessen. Die Ermittlung des dargestellten Gearing Ratio erfolgt auf einer Stichtagsbetrachtung unter Einbeziehung des bilanziellen Eigenkapitals.

Entwicklung Gearing Ratio:

| TEUR | 2009 | 2008 |
|---|---|---|
| Langfristige Schulden | 64.117 | 24.047 |
| Kurzfristige Schulden | 42.397 | 36.428 |
| Summe Schulden | 106.514 | 60.475 |
| Eigenkapital | 71.478 | 60.518 |
| Gearing Ratio in Prozent | 149,02 | 99,93 |

## Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Eine Aufteilung der Umsatzerlöse nach Regionen kann der Segmentberichterstattung entnommen werden. Wesentliche Erlösminderungen wurden im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr nicht erfasst.

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge teilen sich im Geschäftsjahr wie folgt auf:

| TEUR | 2009 | 2008 |
|---|---|---|
| Erträge Auflösung Rückstellungen | 67 | 48 |
| Schadenersatz, Versicherungsentschädigungen | 5 | 3.314 |
| Kostenweiterbelastungen | 132 | 6 |
| Erträge aus Anlagenabgang | 0 | 1 |
| Übrige | 324 | 676 |
| | 528 | 4.045 |

### 3. Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

| TEUR | 2009 | 2008 |
|---|---|---|
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren | 19.405 | 16.961 |
| Bezogene Leistungen | 19.706 | 12.342 |
| | 39.111 | 29.303 |

### 4. Personalaufwand

Der im Geschäftsjahr erfasste Personalaufwand verteilt sich wie folgt:

| TEUR | 2009 | 2008 |
|---|---|---|
| Löhne und Gehälter | 16.147 | 9.752 |
| Soziale Abgaben | 2.191 | 1.403 |
| | 18.338 | 11.155 |

## 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden im Geschäftsjahr die folgenden Positionen erfasst:

| TEUR | 2009 | 2008 |
|---|---|---|
| Raumkosten | 9.691 | 5.422 |
| Rechts- und Beratungskosten | 2.343 | 1.839 |
| Reise- und Kraftfahrzeugkosten | 1.590 | 1.120 |
| Personalnahe Aufwendungen | 1.134 | 325 |
| Beiträge, Gebühren, Spenden | 641 | 884 |
| Forschung und Entwicklung | 623 | 337 |
| Telefon- und EDV-Kosten | 597 | 344 |
| Versicherungen | 293 | 165 |
| Reinigung Berufsbekleidung | 266 | 77 |
| Kosten für Lizenzen und Konzessionen | 257 | 204 |
| Sonstige betriebliche Steuern | 228 | 140 |
| Bürobedarf | 220 | 103 |
| Messe- und Werbekosten | 193 | 134 |
| Wertberichtigungen auf Forderungen | 176 | 734 |
| Vergütung Aufsichtsrat | 169 | 158 |
| Übrige | 1.340 | 600 |
| | 19.761 | 12.586 |

## 6. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis für das Geschäftsjahr setzt sich wie folgt zusammen:

| TEUR | 2009 | 2008 |
|---|---|---|
| Ergebnis aus der Währungsumrechnung | 1.581 | -1.739 |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 627 | 2.203 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -4.395 | -3.326 |
| | -2.187 | -2.862 |

## 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand der Periode setzt sich wie folgt zusammen:

| TEUR | 2009 | 2008 |
|---|---|---|
| Tatsächliche Steuern | 3.491 | 1.757 |
| Latente Steuern | 1.736 | 502 |
| | 5.227 | 2.259 |

Eine Überleitung des erwarteten auf den tatsächlichen Steueraufwand kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

| TEUR | 2009 | 2008 |
|---|---|---|
| Ergebnis vor Ertragsteuern | 15.353 | 10.829 |
| | | |
| Erwarteter Steueraufwand (Steuersatz 29 %) | 4.468 | 3.140 |
| Differenzen: | | |
| Nichtansatz latenter Steuern auf Verlustvorträge | 1.480 | 409 |
| Unterschied zwischen lokalem und Konzernsteuersatz | -1.068 | -799 |
| Permanente Differenzen durch steuerliche Nichtabzugsfähigkeit | 159 | 149 |
| Permanente Differenzen durch steuerfreies Einkommen | -374 | -938 |
| Steuerlicher Effekt aus Organschaften | 0 | 212 |
| Sonstige Effekte | 562 | 86 |
| Erfasster Steueraufwand der Periode | 5.227 | 2.259 |

## Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

### 8. Immaterielle Vermögenswerte

| TEUR | Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 2009 | 2008 |
|---|---|---|
| **Anschaffungs-/Herstellungskosten** | | |
| 1.1. | 693 | 634 |
| Währungsumrechnung | 4 | 1 |
| Zugang | 524 | 200 |
| Abgang | -58 | -66 |
| Umbuchung | 0 | -76 |
| **31.12.** | 1.163 | 693 |
| | | |
| **Abschreibungen** | | |
| 1.1. | 317 | 182 |
| Währungsumrechnung | 2 | 0 |
| Zugang | 199 | 135 |
| Abgang | -56 | 0 |
| Umbuchung | 0 | 0 |
| **31.12.** | 462 | 317 |
| | | |
| **Restbuchwert** | 701 | 376 |

Bei den immateriellen Vermögenswerten sind zwei Leasingverträge als Finanzierungsleasing aktiviert. Dabei handelt es sich um ERP-Software. Der Nettobuchwert der Finanzierungsleasingverhältnisse bezüglich der immateriellen Vermögenswerte betrug zum 31. Dezember 2009 TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 48). Es handelt sich um Vollamortisationsleasingverträge. Nach Laufzeitende wird die Tochtergesellschaft SiC Processing (Deutschland) GmbH Eigentümer der Software. Eine Preisanpassungsklausel oder sonstige Beschränkungen bestehen nicht.

Auf immaterielle Vermögenswerte wurden, wie bereits im Vorjahr, keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

## 9. Sachanlagen

| TEUR | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | Technische Anlagen und Maschinen | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|
| **Anschaffungs-/Herstellungskosten** | | | | | |
| 1.1.2009 | 5.465 | 42.468 | 1.442 | 13.723 | 63.098 |
| Währungsumrechnung | 5 | 1.780 | 11 | -138 | 1.658 |
| Zugang | 1.283 | 34.421 | 587 | 24.853 | 61.144 |
| Abgang | 0 | -2.001 | -63 | 0 | -2.064 |
| Umbuchung | 1.786 | 22.203 | 277 | -24.266 | 0 |
| **31.12.2009** | 8.539 | 98.871 | 2.254 | 14.172 | 123.836 |
| **Abschreibungen** | | | | | |
| 1.1.2009 | 695 | 9.564 | 589 | 376 | 11.224 |
| Währungsumrechnung | 1 | 474 | 20 | 0 | 495 |
| Zugang | 297 | 7.679 | 294 | 0 | 8.270 |
| Abgang | 0 | -1.960 | -47 | 0 | -2.007 |
| Umbuchung | 0 | -31 | 31 | 0 | 0 |
| **31.12.2009** | 993 | 15.726 | 887 | 376 | 17.982 |
| **Restbuchwert** | 7.546 | 83.145 | 1.367 | 13.796 | 105.854 |

| TEUR | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | Technische Anlagen und Maschinen | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|
| **Anschaffungs-/Herstellungskosten** | | | | | |
| 1.1.2008 | 3.138 | 37.593 | 1.092 | 10.486 | 52.309 |
| Währungsumrechnung | 0 | -1.939 | -7 | 13 | -1.933 |
| Zugang | 1.321 | 878 | 374 | 11.511 | 14.084 |
| Abgang | 0 | -966 | -7 | -465 | -1.438 |
| Umbuchung | 1.006 | 6.902 | -10 | -7.822 | 76 |
| **31.12.2008** | 5.465 | 42.468 | 1.442 | 13.723 | 63.098 |
| **Abschreibungen** | | | | | |
| 1.1.2008 | 481 | 6.341 | 318 | 0 | 7.140 |
| Währungsumrechnung | 0 | -393 | -1 | 0 | -394 |
| Zugang | 214 | 3.616 | 274 | 376 | 4.480 |
| Abgang | 0 | 0 | -2 | 0 | -2 |
| **31.12.2008** | 695 | 9.564 | 589 | 376 | 11.224 |
| **Restbuchwert** | 4.770 | 32.904 | 853 | 13.347 | 51.874 |

Zur Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Grundstücke (Restbuchwert 31. Dezember 2009: TEUR 6.455; Vorjahr: TEUR 4.150) belastet sowie maschinelle Anlagen und Aufbereitungsanlagen (Restbuchwert 31. Dezember 2009: TEUR 16.302; Vorjahr: TEUR 9.768) sicherungshalber übereignet.

Bei den Sachanlagen sind Gabelstapler sowie zwei Produktionsanlagen als Finanzierungsleasing aktiviert. Weitere Leasing-Verträge, insbesondere Kfz-Leasing Verträge sind als Operating-Leasing lediglich mit den Leasingraten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten, da diese Verträge den Charakter reiner Mietverträge haben.

Der Nettobuchwert für das Finanzierungsleasing bezüglich der technischen Anlagen betrug zum 31. Dezember 2009 TEUR 39.520 (Vorjahr: TEUR 7.582), bezüglich der Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR 45 (Vorjahr: TEUR 54). Für das Leasing der Anlage in Norwegen bestehen entsprechend der Vereinbarung zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer sowohl eine Vertragsverlängerungs- als auch eine Kaufoption für den Leasingnehmer. Eine Preisanpassungsklausel oder sonstige Beschränkungen bestehen nicht. Die Gabelstapler gehen nach Ende der Laufzeit in das Eigentum der Tochtergesellschaft SiC Processing (Deutschland) GmbH über.

Auf Sachanlagen erfolgten im Berichtsjahr außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.821 (Vorjahr: TEUR 376). Die entsprechende Wertminderung resultierte aus dem Umbau bzw. der technischen Aufrüstung einer Produktionsanlage in den USA (Segment „Nordamerika“), welcher zur Folge hatte, dass einzelne Komponenten der bisherigen Anlage nicht weiter verwendbar waren. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis der Nettoveräußerungswerte bestimmt, welche im Wesentlichen aus den Schrottwerten abgeleitet wurden. Die außerplanmäßigen Abschreibungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Abschreibungen erfasst. In den Segmentinformationen ist der entsprechende Aufwand in den Abschreibungen des Segments „Nordamerika“ enthalten.

**Zuschüsse und Zulagen**

Die Gesellschaft hat im Rahmen staatlicher Wirtschaftsförderprogramme von staatlichen Stellen Fördermittel für die Errichtung von Aufbereitungsanlagen erhalten. Die in den Konzernjahresabschlüssen enthaltenen Zuschüsse und Zulagen stellen sich für die Geschäftsjahre wie folgt dar:

| TEUR | 2009 | 2008 |
|---|---|---|
| Gewährte Zulagen | 2.081 | 3.234 |
| Gewährte Zuschüsse | 530 | 1.369 |
| | 2.611 | 4.603 |

Von den gewährten Zulagen und Zuschüsse waren zum Bilanzstichtag TEUR 825 (Vorjahr: TEUR 1.668) noch nicht ausbezahlt.

## 10. Finanzielle Vermögenswerte

| TEUR | Finanzielle Vermögenswerte 2009 | 2008 |
|---|---|---|
| **Anschaffungs-/Herstellungskosten** | | |
| 1.1. | 497 | 478 |
| Währungsumrechnung | -21 | 19 |
| **31.12.** | 476 | 497 |
| **Abschreibungen** | | |
| 1.1. | 48 | 75 |
| Währungsumrechnung | 0 | 0 |
| Zugang | 0 | 0 |
| Abgang | 30 | 27 |
| **31.12.** | 18 | 48 |
| **Restbuchwert** | 458 | 449 |

Die finanziellen Vermögenswerte betreffen ausschließlich sonstige Ausleihungen. Diese beinhalten Forderungen gegenüber Meyer/Burger KK, Tokyo, Japan, den Mitgesellschafter der SiC Processing (Wuxi) Ltd., China. Für den Mitgesellschafter wurde durch Ausgabe eines zinslosen Darlehens eine Kapitaleinzahlung in Höhe von TEUR 561 (TUSD 660) übernommen. Dafür hat die Meyer/Burger KK, Tokyo, Japan, künftige Gewinnansprüche in gleicher Höhe an die SiC Processing AG abgetreten. Die Veränderung im Berichtsjahr resultiert zum einen aus Kursdifferenzen sowie zum anderen aus der Aufzinsung im Geschäftsjahr 2009.

## 11. Vorräte

Die Vorräte untergliedern sich in:

| TEUR | 2009 | 2008 |
|---|---|---|
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 3.299 | 1.586 |
| Unfertige Erzeugnisse | 347 | 25 |
| Fertige Erzeugnisse | 4.238 | 2.450 |
| | 7.884 | 4.061 |

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Bestandsveränderungen sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung separat ausgewiesen. Wesentliche Wertberichtigungen auf Vorräte wurden im Geschäftsjahr wie im Vorjahr aufgrund der schnellen Umschlagshäufigkeit nicht vorgenommen.

## 12. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Wertminderungen betrugen zum Bilanzstichtag TEUR 18.857 (Vorjahr: TEUR 13.541). Die Restlaufzeit aller Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt weniger als ein Jahr. Die Wertminderungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 176 (Vorjahr: TEUR 734). Der Aufwand wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Für die nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden zum Bilanzstichtag folgende Überfälligkeiten:

| | | | | nicht wertgemindert, aber überfällig | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| TEUR | Buchwert | weder wertgemindert noch überfällig | wert-gemindert | bis zu 30 Tagen | zwischen 30 und 60 Tagen | zwischen 60 und 90 Tagen | über 90 Tage |
| 31.12.2009 | 18.857 | 13.176 | -186 | 1.189 | 242 | 894 | 3.541 |
| 31.12.2008 | 13.541 | 4.776 | 0 | 6.815 | 1.180 | 418 | 352 |

Von den zum Bilanzstichtag über 90 Tage überfälligen jedoch nicht wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind bis Anfang März 2010 TEUR 1.061 (Vorjahr: TEUR 190) bezahlt.

Die übrigen überfälligen und nicht wertgeminderten Forderungen resultieren aus dem verzögerten Zahlungsverhalten eines Kunden.

## 13. Sonstige Vermögenswerte

Auf sonstige Vermögenswerte wurden in den Geschäftsjahren 2009 und 2008 keine Wertberichtigungen vorgenommen. Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

| TEUR | 2009 | 2008 |
|---|---|---|
| Forderungen gegen nahestehende Unternehmen | | |
| AKW A+V Holding GmbH & Co. KG | 791 | 778 |
| AKW A+V Projektentwicklung | 13 | 361 |
| AKW A+V Protec GmbH | 8 | 0 |
| AKW Apparate und Verfahren GmbH | 4 | 0 |
| | 816 | 1.139 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | 1.603 | 565 |
| Appartements Glomfjord | 1.501 | 0 |
| Investitionszulage | 825 | 1.668 |
| Umsatzsteuer | 695 | 1.121 |
| Strom-, Gas- und Mineralölerstattung | 253 | 268 |
| Zollerstattung | 124 | 0 |
| Debitorische Kreditoren | 86 | 145 |
| Finanzderivate mit positivem Marktwert | 36 | 0 |
| Kundenbonus | 0 | 685 |
| Schadenersatz | 0 | 555 |
| Sonstiges | 247 | 576 |
| | 6.186 | 6.722 |

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Überfälligkeiten bei den sonstigen Vermögenswerten:

| | | | nicht wertgemindert, aber überfällig | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| TEUR | Buchwert | weder wertgemindert noch überfällig | bis zu 30 Tagen | zwischen 30 und 60 Tagen | zwischen 60 und 90 Tagen | über 90 Tagen |
| 31.12.2009 | 6.186 | 6.098 | 3 | 1 | 1 | 83 |
| 31.12.2008 | 6.722 | 6.709 | 2 | 2 | 3 | 6 |

## 14. Eigenkapital

Hinsichtlich der Darstellung der Veränderung des Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2009 wird auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

**Gezeichnetes Kapital**

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 20.844.222 und ist eingeteilt in Stück 8.977.778 auf den Namen lautende Stammaktien im Nennbetrag von EUR 1,00 sowie in Stück 11.866.444 auf den Namen lautende Vorzugsaktien Serie (A) im Nennbetrag von EUR 1,00. Die Vorzugsaktien sind stimmberechtigt. Den Inhabern der Vorzugsaktien Serie (A) steht gegenüber den Inhabern der Stammaktien kein Dividendenvorzug zu, sie sind aber im Falle der Auflösung der Gesellschaft bevorrechtigt.

Die Stückzahl der Aktien hat sich im Geschäftsjahr nicht verändert.

**Genehmigtes Kapital**

Die Höhe sowie die Befristung des genehmigten Kapitals ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. In der Hauptversammlung vom 16. Oktober 2007 wurde die Ermächtigung des Vorstands zur Ausnutzung des genehmigten Kapitals (Kapital 2006 I) dahingehend eingeschränkt, dass die Ermächtigung des Vorstands erst nach Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel an einem organisierten Markt i.S.d. § 2 Absatz 5 WpHG besteht. Die Neuformulierung zum genehmigten Kapital 2006 I lautet wie folgt:

Der Vorstand ist ermächtigt, nach Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel an einem organisierten Markt i.S.d. § 2 Abs. 5 WpHG mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. November 2011 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu EUR 5.000.000,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2006 I).

In der Hauptversammlung vom 16. Oktober 2007 war der Vorstand ferner ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zu 694.807 Bezugsrechte auf bis zu 694.807 auf den Namen lautende Stammaktien (Stückaktien) der Gesellschaft nach bestimmten Maßgaben an Angestellte der Gesellschaft und Mitglieder der Geschäftsführung von Tochterunternehmen abzugeben.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, bis zu 347.404 Bezugsrechte auf bis zu 347.404 auf den Namen lautende Stammaktien (Stückaktien) der Gesellschaft nach bestimmten Maßgaben an den Vorstand der Gesellschaft abzugeben.

**Kapitalrücklage**

In die Kapitalrücklage wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr der Jahreswert der von der Gesellschaft mit Eigenkapitalinstrumenten bezahlten anteilsbasierten Vergütung in Höhe von TEUR 420 eingestellt (vgl. Punkt 27. Bezüge der Organe).

**Gewinnrücklagen**

Die Gewinnrücklagen des Konzerns betragen am Bilanzstichtag TEUR 1.853 (Vorjahr: TEUR 1.856). Davon entfallen TEUR 639 (Vorjahr: TEUR 289) auf gesetzliche Rücklagen sowie TEUR 1.214 (Vorjahr: TEUR 1.567) auf sonstige Gewinnrücklagen. Einstellungen bei den Gewinnrücklagen ergaben sich sowohl beim Mutterunternehmen SiC Processing AG als auch bei den einbezogenen Tochterunternehmen.

**Sonstige Rücklagen**

Als sonstige Rücklage werden die ergebnisneutral eingestellten Aufwendungen und Erträge sowie Währungsumrechnungsdifferenzen ausgewiesen.

**Übriges kumuliertes Eigenkapital**

Im übrigen kumulierten Eigenkapital ist der Konzern-Bilanzgewinn bzw. -verlust ausgewiesen.

**Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital**

Bei den Anteilen anderer Gesellschafter handelt es sich um den Anteil der Meyer/Burger KK, Tokyo, an der SiC Processing (Wuxi) Ltd., China.

**15. Langfristige Finanzverbindlichkeiten**

| TEUR | 2009 | 2008 |
|---|---|---|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 15.873 | 2.200 |
| Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten | 14.458 | 12.308 |
| | 30.331 | 14.508 |

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden Darlehensverbindlichkeiten sowie Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber den Hausbanken ausgewiesen. Tilgungszahlungen, die innerhalb der nächsten 12 Monate fällig werden, wurden als kurzfristige Verbindlichkeit klassifiziert. Bei den sonstigen Finanzverbindlichkeiten handelt es sich um ein Darlehen des Kunden Scan Wafer AS, Norwegen, an die SiC Processing AS, Norwegen.

Wegen der Angaben zur Stellung von Sicherheiten verweisen wir auf die diesbezüglichen Erläuterungen zu Finanzinstrumenten.

## 16. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Im Sachanlagevermögen des Konzerns in den Positionen Gebäude, Technische Anlagen und Maschinen und Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sind Vermögenswerte enthalten, die wegen der Gestaltung der ihnen zugrunde liegenden Leasingverträge („Finance Leases“) dem Konzern als wirtschaftlichem Eigentümer zuzurechnen sind. Die Leasingverpflichtungen des Konzerns aus Finanzierungsleasing für das Berichtsjahr 2009 und 2008 gehen aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

| | 2009 | | | 2008 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| TEUR | Nominal | Zinsen | Barwert | Nominal | Zinsen | Barwert |
| Restlaufzeit bis 1 Jahr | 7.159 | 1.372 | 5.787 | 2.026 | 569 | 1.457 |
| Restlaufzeit 1–5 Jahre | 25.756 | 2.746 | 23.010 | 7.147 | 973 | 6.174 |
| Restlaufzeit > 5 Jahre | 7.497 | 200 | 7.297 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 40.412 | 4.318 | 36.094 | 9.173 | 1.542 | 7.631 |

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing betreffen hauptsächlich einen Leasingvertrag mit der HVB Leasing GmbH über die Aufbereitungsanlage Heroya I und drei weitere Leasingverträge mit der Nordea Bank über die Aufbereitungsanlage Heroya II Linie 1 bis 3. Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing im Zusammenhang mit Leasingverträgen über Software sowie Gabelstapler.

## 17. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

| TEUR | 2009 | 2008 |
|---|---|---|
| Darlehen | 250 | 500 |
| Finanzderivate mit negativem Marktwert | 45 | 0 |
| Übrige | 144 | 95 |
| | 439 | 595 |

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen ein Darlehen, welches die SiC (Deutschland) Processing GmbH von dem Kunden Scan Wafer AS, Norwegen, erhielt. Das Darlehen wurde durch eine Garantie der SiC Holding GmbH & Co. KG gesichert. Das Gesamtdarlehen beträgt zum 31. Dezember 2009 TEUR 500 (Vorjahr: TEUR 750). Davon wurden TEUR 250 aufgrund der Fälligkeit den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet.

## 18. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden

Latente Steuern resultieren aus den unterschiedlichen Wertansätzen in IFRS- und Steuerbilanz der Konzernunternehmen sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen.

Die latenten Steuerschulden bzw. die latenten Steueransprüche beziehen sich auf folgende Positionen:

| TEUR | 2009 | 2008 |
|---|---|---|
| **Latente Steueransprüche** | | |
| Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte | 289 | 174 |
| Schulden | 1.348 | 1.265 |
| Steuerliche Verlustvorträge | 3.363 | 2.025 |
| ./. Wertberichtigung | -2.688 | -1.411 |
| Sonstige | 29 | 0 |
| Saldierter Ausweis | -1.808 | 0 |
| | 533 | 2.053 |
| | | |
| **Latente Steuerschulden** | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 13 |
| Sachanlagen | 4.806 | 2.720 |
| Rückstellungen | 0 | 4 |
| Schulden | 36 | 23 |
| Sonstige | 6 | 11 |
| Saldierter Ausweis | -1.808 | 0 |
| | 3.040 | 2.771 |

Zum 31. Dezember 2009 verfügte der Konzern über steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 9.384 (Vorjahr: TEUR 5.371). Im Geschäftsjahr wurde auf Verlustvorträge in Höhe von TEUR 7.467 (Vorjahr: TEUR 3.713) mangels Werthaltigkeit keine aktive latente Steuer berücksichtigt. Die angesetzten aktiven latenten Steuern in den USA auf Verlustvorträge verfallen im Jahre 2027 bzw. 2028.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

## 19. Rückstellungen

Die Bemessung der Rückstellungen erfolgte unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und stellt jeweils den erwarteten Auszahlungsbetrag dar. Die Entwicklung der Rückstellungen ergibt sich aus folgendem Rückstellungsspiegel:

| TEUR | 1.1.2009 | Inanspruch-nahme | Auflösungen | Zuführungen | Währungs-differenzen | 31.12.2009 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Gewährleistungen | 57 | 57 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Tantiemen | 357 | 297 | 60 | 737 | 0 | 737 |
| Urlaub | 96 | 96 | 0 | 86 | 0 | 86 |
| Sonstige | 134 | 127 | 7 | 847 | -3 | 844 |
| | 644 | 577 | 67 | 1.670 | -3 | 1.667 |

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Abfindungen und Bonuszahlungen.

## 20. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 12.321 (Vorjahr: TEUR 19.039) betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

## 21. Sonstige Verbindlichkeiten

| TEUR | 2009 | 2008 |
|---|---|---|
| Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen | | |
| AKW A+V Projektentwicklung PAB | 0 | 1.202 |
| AKW Apparate und Verfahren GmbH | 78 | 503 |
| | 78 | 1.705 |
| LSt/KSt/Sozialversicherung | 953 | 614 |
| Verbindlichkeiten Löhne und Gehälter | 905 | 667 |
| Ausstehende Rechnungen | 427 | 575 |
| Kurzfristige Darlehensverbindlichkeiten | 250 | 250 |
| Umsatzsteuer | 744 | 163 |
| Vergütungen Aufsichtsrat | 138 | 119 |
| Kundengutschrift | 172 | 12 |
| Finanzderivate mit negativem Marktwert | 162 | 0 |
| Verkaufsprovision | 133 | 131 |
| Mängelrüge Verbindlichkeit ScanWafer | 0 | 358 |
| Übrige | 298 | 640 |
| | 4.260 | 5.234 |

## Weitere Erläuterungen zum Konzernabschluss

### 22. Informationen zu Derivaten

Die SiC Processing (Deutschland) GmbH hat im Juni 2009 bei der Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG, München, und der HVB Banque Luxembourg S.A., Kredite im Gesamtbetrag von TEUR 18.397, gestaffelt in drei Tranchen, aufgenommen. Die Laufzeit endet am 30. Juni 2013. Der Zinssatz jeder Tranche setzt sich aus dem 3-Monats-EURIBOR sowie einer Marge zusammen. Die Marge beträgt derzeit für die Tranchen B1, B2 und B3 jeweils 4,5 %.

Zur Sicherung und Begrenzung des Zinsniveaus hat die SiC Processing (Deutschland) GmbH am 22. September 2009 die Tranchen B1 und B3 über die Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG mittels zwei Zinsswaps, die Tranche B2 mittels eines Zinsbegrenzungsgeschäfts gehedged. Die Laufzeiten der Zinsswaps beginnen am 30. September 2009, die Laufzeit des Zinsbegrenzungsgeschäfts beginnt am 31. Dezember 2009. Alle Hedges enden jeweils am 28. Juni 2013. Der Gesamtbetrag der gesicherten Verbindlichkeiten beträgt TEUR 18.131 und reduziert sich bis zum Laufzeitende entsprechend der planmäßigen Tilgungen der Tranchen auf TEUR 1. Die Zinsswaps bestehen aus einem Festzinssatz von 1,99 %, das Zinsbegrenzungsgeschäft besteht aus einer Cap-Rate von 2,5 %.

Darüber hinaus hat die SiC Processing (Deutschland) GmbH am 26. Oktober 2009 bei der Kreisparkasse Bautzen ein Darlehen in Höhe von TEUR 800 aufgenommen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Der veränderliche Zinssatz beträgt anfänglich 3,503 %. Die quartalsweisen Zinsanpassungen richten sich nach dem 3-Monats-EURIBOR.

Zur Begrenzung des Zinsniveaus hat die SiC Processing (Deutschland) GmbH am 29. Oktober 2009 ein Zinsbegrenzungsgeschäft mit der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt, abgeschlossen. Die Laufzeit des Zinsbegrenzungsgeschäfts beginnt am 31. Dezember 2009 und endet am 31. Dezember 2012. Der Gesamtbetrag der gesicherten Verbindlichkeiten beträgt TEUR 800 und reduziert sich bis zum Laufzeitende auf TEUR 580. Das Zinsbegrenzungsgeschäft besteht aus einer Cap-Rate von 2,5 %.

Die SiC Processing AS, Norwegen, hat zur Sicherung des Kursverhältnisses zwischen der Norwegischen Krone und dem Euro am 2. Oktober 2009 zwei Währungssicherungsgeschäfte in Höhe von TEUR 1.780 bzw. TEUR 910 mit der Nordea Bank abgeschlossen. Die Laufzeiten enden am 15. Januar 2010 bzw. 12. Februar 2010.

Für die im Konzern abgeschlossenen Zins- und Währungssicherungsgeschäfte ergeben sich zum 31. Dezember 2009 aus Sicht der Gesellschaft folgende beizulegende Zeitwerte:

| | | Fälligkeit | Nominalbetrag zum 31.12.2009 in TEUR | Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2009 in TEUR |
|---|---|---|---|---|
| HVB Tranche B1 | Swap | 28.06.2013 | 3.550 | -15 |
| HVB Tranche B2 | Cap | 28.06.2013 | 6.076 | +29 |
| HVB Tranche B3 | Swap | 28.06.2013 | 7.000 | -30 |
| Helaba | Cap | 31.12.2012 | 800 | +7 |
| Nordea | FX | 15.01.2010 | 1.780 | -107 |
| Nordea | FX | 12.02.2010 | 910 | -55 |

Die Zeitwerte der Zinsswap- bzw. Zinsbegrenzungsgeschäfte werden von den Kontrahentenbanken anhand von anerkannten Bewertungsmodellen unter Zugrundelegung der jeweiligen Zinsstrukturkurven ermittelt.

Sämtliche Zinsswaps, die variabel verzinste Beträge mit festverzinslichen Beträgen tauschen, sowie die Zinsbegrenzungsgeschäfte werden als Absicherung von Zahlungsströmen designiert (Cash Flow Hedge), um die aus variabel verzinsten Fremdmitteln entstandenen Zahlungsstromrisiken des Konzerns zu reduzieren. Die Zinsswaps bzw. Zinscaps und die Zinszahlungen auf Kredite treten gleichzeitig auf, und der in das Eigenkapital eingestellte kumulierte Betrag wird erfolgswirksam über diejenige Laufzeit erfasst, in der die variablen Zinszahlungen, die Schulden betreffend, die Gewinn- und Verlustrechnung beeinflussen.

Die Devisentermingeschäfte dienen zur Sicherung bestimmter Währungskurse für zukünftige Zahlungsströme und daher ebenfalls das Cash Flow Hedge-Accounting angewendet.

## 23. Konzern-Segmentberichterstattung

Die Segmentierung erfolgt nach IFRS 8 gemäß dem „management approach“, demzufolge als Basis zur Bestimmung der operativen Segmente interne Berichte zugrunde zu legen sind, die der Hauptentscheidungsträger regelmäßig dazu verwendet, um Entscheidungen über die Zuteilung der Ressourcen zu einem Segment zu treffen und eine Einschätzung der Ertragskraft vorzunehmen. Im SiC-Konzern wird die Ertragskraft der einzelnen Segmente auf Grundlage des betrieblichen Ergebnisses (EBITDA) bestimmt. Hauptentscheidungsträger ist der Vorstand.

Der Vorstand steuert den Konzern nach den verschiedenen geografischen Regionen, die interne Berichterstattung erfolgt nach den fünf Segmenten:

- Deutschland
- Europa EU
- Europa non-EU
- Asien
- Nordamerika

Die Gesellschaft erbringt Dienstleistungen zur Wiederaufbereitung von SiC und PEG, wir verweisen auf die weiteren Erläuterungen im Abschnitt „Grundlagen“ am Anfang dieses Konzernanhangs.

Für die Segmente gelten die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wie unter Abschnitt „Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung“ in diesem Konzernanhang ausführlich erläutert.

Das Segmentvermögen umfasst jeweils die gesamten Vermögenswerte eines Segments, mit Ausnahme der aktiven latenten Steuern und Ertragsteuerforderungen.

Die Segmentschulden umfassen jeweils die gesamten Schulden eines Segments, mit Ausnahme der Finanzverbindlichkeiten, der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing, der passiven latenten Steuern sowie der Ertragsteuerverbindlichkeiten.

Die planmäßigen Abschreibungen betreffen immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer sowie Sachanlagen.

Die Segmentberichterstattung nach geografischen Segmenten basiert auf dem Standort der Vermögenswerte und stellt sich wie folgt dar:

| TEUR 2009 | Deutsch-land | Europa EU | Europa non- EU | Asien | Nord-ameri-ka | Eliminie-rung | Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Außenumsätze | 30.853 | 10.401 | 45.276 | 10.556 | 3.226 | | 100.312 |
| Innenumsätze | 5.644 | 367 | 0 | 18 | 123 | -6.152 | 0 |
| Gesamtumsatzerlöse | 36.497 | 10.768 | 45.276 | 10.574 | 3.349 | -6.152 | 100.312 |
| Segmentergebnis/EBITDA | 10.879 | 1.018 | 10.553 | 5.252 | -1.728 | 34 | 26.008 |
| Abschreibungen | -2.464 | -55 | -3.110 | -716 | -2.139 | 15 | -8.469 |
| Finanzergebnis | | | | | | | -2.187 |
| Gewinn vor Steuern | | | | | | | 15.352 |
| Ertragsteuern | | | | | | | -5.227 |
| Konzernjahresüberschuss | | | | | | | 10.125 |
| Minderheitenanteile | | | | | | | 340 |
| Konzernanteil | | | | | | | 9.785 |
| | | | | | | | |
| Segmentvermögen | 156.567 | 6.908 | 85.952 | 38.691 | 8.856 | -119.514 | 177.460 |
| Übrige Vermögenswerte | | | | | | | 533 |
| Konzernvermögen | | | | | | | 177.993 |
| | | | | | | | |
| Segmentschulden | 26.418 | 2.923 | 12.608 | 7.778 | 8.434 | -37.324 | 20.837 |
| Übrige Schulden | | | | | | | 85.677 |
| Konzernschulden | | | | | | | 106.514 |
| | | | | | | | |
| Weitere Angaben | | | | | | | |
| Segmentinvestitionen | 2.524 | 107 | 36.317 | 21.913 | 808 | | 61.669 |

| TEUR 2008 | Deutsch-land | Europa EU | Europa non- EU | Asien | Nord-ameri-ka | Eliminie-rung | Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Außenumsätze | 28.783 | 10.537 | 20.195 | 6.642 | 1.838 | | 67.995 |
| Innenumsätze | 3.457 | 945 | 186 | 0 | 77 | -4.665 | 0 |
| Gesamtumsatzerlöse | 32.240 | 11.482 | 20.381 | 6.642 | 1.915 | -4.665 | 67.995 |
| Segmentergebnis/EBITDA | 10.670 | 947 | 4.428 | 3.089 | -769 | -59 | 18.306 |
| Abschreibungen | -2.458 | -46 | -1.391 | -507 | -229 | 16 | -4.615 |
| Finanzergebnis | | | | | | | -2.862 |
| Gewinn vor Steuern | | | | | | | 10.828 |
| Ertragsteuern | | | | | | | -2.259 |
| Konzernjahresüberschuss | | | | | | | 8.569 |
| Minderheitenanteile | | | | | | | 704 |
| Konzernanteil | | | | | | | 7.865 |
| | | | | | | | |
| Segmentvermögen | 147.892 | 6.610 | 39.873 | 16.547 | 17.313 | -109.294 | 118.941 |
| Übrige Vermögenswerte | | | | | | | 2.053 |
| Konzernvermögen | | | | | | | 120.994 |
| | | | | | | | |
| Segmentschulden | 29.673 | 3.479 | 5.583 | 2.024 | 12.701 | -38.471 | 14.989 |
| Übrige Schulden | | | | | | | 45.486 |
| Konzernschulden | | | | | | | 60.475 |
| | | | | | | | |
| Weitere Angaben | | | | | | | |
| Segmentinvestitionen | 8.200 | 13 | 490 | 4.215 | 1.366 | | 14.284 |

Die Umsätze für die geografische Segmentierung auf Kundenbasis sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

| TEUR | 2009 | 2008 |
|---|---|---|
| Deutschland | 21.338 | 19.528 |
| Europa EU | 6.406 | 3.690 |
| Europa non-EU | 54.639 | 29.457 |
| Übriges Ausland | 17.929 | 15.320 |
| | 100.312 | 67.995 |

Der SiC-Konzern tätigte mit folgenden Kunden Umsatzerlöse in Höhe von mehr als zehn Prozent der Gesamtumsätze:

| | 2009 | | 2008 | |
|---|---|---|---|---|
| | TEUR | % | TEUR | % |
| REC Wafer | 54.536 | 54,4 | 29.480 | 43,4 |
| Deutsche Solar | <10 % | | 7.557 | 11,1 |
| PV Silicon | <10 % | | 6.805 | 10,0 |

## 24. Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Cashflow-Rechnung zeigt, wie sich der Finanzmittelfonds des SiC-Konzerns im Berichtsjahr und Vorjahr verändert hat. Dabei wurden Zahlungsströme entsprechend IAS 7 nach dem Mittelzu-/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gegliedert.

Der Finanzmittelfonds in Höhe von TEUR 37.519 (Vorjahr: TEUR 41.917) umfasst den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

Vom Finanzmittelfonds sind TEUR 19.355 (Vorjahr: TEUR 14.166) als Sicherheiten für Leasingverpflichtungen verpfändet.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit berücksichtigt gemäß IAS 7 nicht die Investitionen im Rahmen Leasing finanzierter Erwerbe von Sachanlagen. Im Geschäftsjahr 2009 beliefen sich diese auf TEUR 33.575.

Die im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesenen Zinszahlungen stellen den Saldo aus Zinserträgen (2009: TEUR 627; Vorjahr: TEUR 2.203) und Zinsaufwendungen (2009: TEUR 4.395; Vorjahr: TEUR 3.326) dar, welche jeweils den tatsächlichen Zinszahlungen im Wesentlichen entsprechen.

Die Ertragsteuerzahlungen sind in der Kapitalflussrechnung gesondert innerhalb des Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen.

## 25. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bis zum Laufzeitende unkündbaren Miet- und Leasingverträgen, die der Konzern und seine Beteiligungsunternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingegangen sind. Die Summe der künftigen Zahlungen aus den Verträgen setzt sich nach Fälligkeiten wie folgt zusammen:

| TEUR | 2009 | 2008 |
|---|---|---|
| Restlaufzeit bis 1 Jahr | 11.914 | 10.508 |
| Restlaufzeit 1–5 Jahre | 39.865 | 34.232 |
| Restlaufzeit > 5 Jahre | 18.857 | 23.104 |
| | 70.636 | 67.844 |

Zukünftige finanzielle Verpflichtungen aus noch nicht bilanzierungsfähigen Finanzierungsleasingverträgen werden abweichend von der früheren Darstellung im Bestellobligo ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Das Bestellobligo im Konzern aus bereits bestellten Investitionsgütern besteht in Höhe von TEUR 51.900 (Vorjahr: TEUR 69.300).

Die der SiC Processing (Deutschland) GmbH gewährten staatlichen Zuwendungen sind mit einer 5-jährigen Frist für die Mittelbindung versehen. Die SiC Processing (Deutschland) GmbH darf in diesem Zeitraum keine geförderten Anlagen deinvestieren oder verlegen und keine geförderten Arbeitsplätze abbauen. Andernfalls kommt es zur Rückzahlung der erhaltenen Fördermittel.

Einige der Förderungen wurden als KMU-Förderungen gewährt und müssen zurückgezahlt werden, wenn das Unternehmen ihren Status als KMU innerhalb der Mittelbindungsfrist von 5 Jahren verliert.

Die SiC Processing (Deutschland) GmbH erfüllt derzeit die Voraussetzungen für den Erhalt der Investitionszulagen. Ein tatsächlicher Nutzenabfluss wird nicht als wahrscheinlich angesehen.

Für gemietete Sachanlagen, bei denen ein Operating-Leasing im Sinne von IAS 17 (Leases) vorliegt, wurden im Jahr 2009 Mietzahlungen von TEUR 9.189 (Vorjahr: TEUR 3.793) geleistet.

## 26. Organe der SiC Processing AG

### Vorstand

Im Geschäftsjahr 2009 übten folgende Personen eine Vorstandstätigkeit aus:

Thomas Heckmann
Vorstand (CEO)

Dirk A. Müller
Vorstand (CFO), seit 26. Februar 2009

Hermann Gradl
Vorstand (COO), bis 15. Januar 2009

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden ernennen. Derzeit ist keines der Vorstandsmitglieder zum Vorsitzenden ernannt.

Dem Aufsichtsrat gehören im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Dr. Jürgen Knorr (Vorsitzender)
Chief Executive Officer der Dubai Silicon Oasis Authority, Dubai,
Vereinigte Arabische Emirate

Jürgen Ruttmann (Stellvertretender Vorsitzender)
Geschäftsführer der
- Hildegard Shipping Ltd., Bahamas
- Fenella Shipping Ltd., Bahamas
- Sybilla Shipping Ltd., Bahamas
- Antonia Shipping Ltd., Bahamas
- Ida Shipping Ltd., Bahamas
- Conny Shipping Ltd., Bahamas
- MST Bavaria GmbH, Schnaittenbach
- Mineral Shipping Holdings B.V., Rotterdam
- MST GmbH, Schnaittenbach – bis 30. September 2009
- MST Shipmanagement GmbH, Schnaittenbach – bis 30. September 2009
- MST Laura Verwaltungs GmbH, Schnaittenbach – bis 30. September 2009
- MS Fenella Verwaltungs GmbH, Schnaittenbach – bis 30. September 2009
- MS Jutta Verwaltungs GmbH, Schnaittenbach – bis 30. September 2009
- MS Harriett Verwaltungs GmbH, Schnaittenbach – 30. September 2009
- Neubau 3 Verwaltungs GmbH, Schnaittenbach – 30. September 2009
- MS Cornelia Verwaltungs GmbH, Schnaittenbach – bis 30. September 2009
- MS Grita Verwaltungs GmbH, Schnaittenbach – bis 30. September 2009
- MS Barbara Verwaltungs GmbH i. Gr., Schnaittenbach – bis 30. September 2009
- Reederei MS Laura GmbH & Co. KG, Schnaittenbach – bis 30. September 2009
- Reederei MS Fenella GmbH & Co. KG, Schnaittenbach – bis 30. September 2009
- Reederei MS Jutta GmbH & Co. KG, Schnaittenbach – bis 30. September 2009
- Reederei MS Harriett GmbH & Co. KG, Schnaittenbach – bis 30. September 2009
- Reederei MS Anette GmbH & Co. KG, Schnaittenbach – bis 30. September 2009
- Reederei MS Cornelia GmbH & Co. KG, Schnaittenbach – bis 30. September 2009
- Reederei MS Grita GmbH & Co. KG, Schnaittenbach – bis 30. September 2009
- Reederei MS Barbara GmbH & Co. KG, Schnaittenbach – bis 30. September 2009

Dr. Alois Flatz
Investment Manager bei zouk ventures, London

Dr. Ulrich Ahrens – bis 30. November 2009
Investment Manager in Frankfurt am Main

Johannes Heckmann
Vorstandsmitglied der Nabaltec AG, Schwandorf

Winfried Klar
CFO bei VESTOLIT GmbH & Co. KG – bis 16. November 2009
CFO bei Mauser AG – ab 1. Januar 2010

Barnaba Ravanne – ab 4. Dezember 2009
Investment Manager bei Merrill Lynch & Co., London

## 27. Bezüge der Organe

### Vergütung des Vorstands

Bei der Festlegung der Vergütung werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung setzt sich im Geschäftsjahr 2009 einerseits aus einem festen Jahresgehalt sowie andererseits aus erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Es handelt sich hierbei um eine an die Erreichung bestimmter im jeweiligen Vorstandsressort begründeter Ziele geknüpfte Bonusvereinbarung für die Vorstandsmitglieder.

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands setzen sich wie folgt zusammen:

| TEUR | | Festbezug | Variabel | Gesamt |
|---|---|---|---|---|
| | 2009 | 520 | 144 | 664 |
| | 2008 | 520 | 462 | 982 |

Sämtliche Leistungen wurden während des Geschäftsjahres bezahlt oder sind kurzfristig nach dem Schluss des Geschäftsjahres fällig.

Mit einem Vorstandsmitglied wurde eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Aktienoptionen vereinbart. Das Aktienoptionsprogramm umfasst die Gewährung von Optionen auf den Erwerb von insgesamt 312.664 Stammaktien der SiC Processing AG zu einem Ausübungspreis von EUR 3,50 je Aktie. Für die Ausgabe der Optionen ist kein Entgelt zu entrichten.

Die Ausgabe der Optionen unterliegt einem fünfjährigen Vesting (Ausübungsbeschränkung) in der Form, dass ab Beginn des Ausübungszeitraums am 1. Februar 2009 pro Jahr jeweils 20 % der Optionen ausübbar werden. Im Fall eines Exits (z.B. Börsengang) können sämtliche Optionen sofort ausgeübt werden. 2009 wurden dementsprechend noch keine Optionen ausgeübt, ebenso sind keine Optionen verwirkt oder verfallen.

Der Konzern hat den beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Dienstleistungen indirekt unter Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert der gewährten Aktienoptionen ermittelt.

Die Bewertung erfolgte nach einem geschlossenen Optionspreismodell von Black, Scholes und Merton unter Verwendung der folgenden Parameter:

| | |
|---|---|
| Beizulegender Zeitwert je Option | EUR 3,30 |
| Durchschnittsaktienkurs im Zeitpunkt der Gewährung | EUR 6,17 |
| Ausübungspreis | EUR 3,50 |
| Erwartete Volatilität | 46,35 % |
| Erwartete Dividendenrendite | 0 % |
| Optionslaufzeit | 2,745 Jahre |
| Risikoloser Zinssatz | 1,93 % |

Die erwartete Volatilität wurde als Durchschnitt der täglichen Volatilitäten der Branchenindizes Philadelphia Semiconductor Index und World Solar Energy Index über den Vergangenheitszeitraum von 2,745 Jahren (6. Mai 2006 bis 1. Februar 2009) ermittelt; die tägliche Volatilität wurde auf einen jährlichen Wert hochgerechnet.

Hinsichtlich der Ausübungsbeschränkungen und der Annahmen zum Ausübungsverhalten wurde die bestmöglich Schätzung des Managements zum Bilanzstichtag zugrunde gelegt.

Der Konzernjahresüberschuss 2009 ist durch Aufwendungen in Höhe von TEUR 420 aus diesem Aktienoptionsprogramm belastet. Die Gegenbuchung erfolgte in der Kapitalrücklage.

**Vergütung des Aufsichtsrats**

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung am 30. Mai 2008 neu geregelt worden. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine jährliche Vergütung von maximal EUR 26.000. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält insgesamt eine um 50 Prozent erhöhte Vergütung, also jährlich maximal EUR 39.000.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der SiC Processing AG wurden für 2009 Vergütungen in Höhe von insgesamt TEUR 169 (Vorjahr: TEUR 158) gewährt. Hiervon waren TEUR 65 (Vorjahr: TEUR 138) zum 31. Dezember 2009 noch nicht ausbezahlt und als Verbindlichkeit passiviert.

## 28. Angaben zu Beziehungen zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Nahestehende Unternehmen und Personen

Im Folgenden werden die dem Konzern nahestehenden Unternehmen und Personen sowie die im Geschäftsjahr stattgefundenen Transaktionen im Sinne von IAS 24 benannt.

Die Familie Heckmann ist über folgende Gesellschaften an der SiC Processing AG beteiligt:

- AKW Apparate + Verfahren Holding GmbH & Co KG, Hirschau (5.000.000 Stück Stammaktien)
- SiC Beteiligungs GmbH, Hirschau (2.935.567 Stück Stammaktien)
- SiC Beteiligungs GmbH, Hirschau (1.042.211 Stück Stammaktien)
  Aufgrund von Legitimationszession der
  DO Beteiligungstreuhand GmbH, München

- Hetoja GmbH, München (1.111.111 Stück Vorzugsaktien (A))
- Dijoto Holding GmbH, Schweiz (266.666 Stück Vorzugsaktien (A))

Darüber hinaus gehören noch folgende Firmen zum Einflusskreis der Familie Heckmann, die in Geschäftsbeziehungen mit der Gruppe stehen:

- AKW A + V Protec GmbH, Hirschau (kurz: Protec)
- AKW Apparate + Verfahren GmbH, Hirschau (kurz: A+V)
- AKW A + V Projektentwicklung und Anlagenbau, Bautzen (kurz: PAB)
- Nabaltec AG, Schwandorf

Darüber hinaus sind folgende Firmen als nahestehende Unternehmen zu bezeichnen:

- SGS Processing LLC, New Jersey, USA (kurz: SGS)
- Meyer Burger KK, Tokio, Japan (kurz: MB)

Die SGS besaß bis 1. April 2009 Stimmrechte in Höhe von 25 % bzw. einen Kapitalanteil in Höhe von 0,07 % an der SiC Processing (USA) L.P., USA. Mit Kaufvertrag vom 1. April 2009 wurde diese Minderheitsbeteiligung von der SiC Holding GmbH & Co. KG zu einem Kaufpreis von TUSD 500 erworben.
Die MB ist zum 31. Dezember 2009 mit einem Kapitalanteil von 8,09 % an der SiC Processing (Wuxi) Ltd., China, beteiligt.

Alle Transaktionen mit nahe stehenden Personen und Unternehmen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Aufwendungen für Wertberichtigungen oder uneinbringliche Forderungen gegen nahe stehende Personen und Unternehmen waren nicht erforderlich.

Als wesentliche Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen sind im Berichtsjahr folgende zu nennen:

Die SiC Processing AG hat Ende 2005 ein Darlehen an die MB in Höhe von TUSD 660 gegeben. Das Darlehen steht zum 31. Dezember 2009 mit TEUR 458 (Vorjahr: TEUR 449) als „Sonstige Ausleihung“ in der Bilanz. Umsätze fanden im Berichtszeitraum zwischen den Gesellschaften nicht statt.

Die SiC Processing (USA) L.P. steht seit dem Jahr 2005 in vertraglichen Beziehungen zu der SGS Processing LLC, die unter anderem Promotionsdienstleistungen, Marketingservices, Logistikdienste etc. für die SiC Processing (USA) L.P. erbringt. Der Vertrag läuft bis zum 31. Dezember 2016 und verlängert sich jeweils automatisch um vier Jahre, sofern er nicht mit einer 180-Tagefrist gekündigt wird. Laut Zusatzvereinbarung vom 12. September 2005 beträgt die Vergütung USD 2.500 pro Monat. Die Vergütung im Rahmen der Absatzförderung beträgt 2,5 % des Nettoverkaufspreises, wobei die Vergütung erst nach abschließender Zahlung durch den Kunden fällig wird.

Die SiC Processing (USA) L.P. mietet von der SGS Properties LLC eine Fläche von ca. 186 $m^2$ zum Betrieb einer Mischstation für Sägesuspension. Die Mietzeit beträgt 30 Monate vom 1. Mai 2009 bis zum 31. Oktober 2011. Der monatliche Mietzins beträgt USD 5.800.

Herr Jürgen Ruttmann ist Mitglied des Aufsichtsrats und hält 66.667 Stück Vorzugsaktien Serie (A). Herr Ruttmann ist Geschäftsführer der MST-Gruppe. Die MST-Gruppe hat im Berichtsjahr Transportleistungen in Höhe von TEUR 2.068 (Vorjahr: TEUR 1.784) für die SiC Processing (Deutschland) GmbH sowie für die SiC Processing AS, Norwegen, in Höhe von TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 78) erbracht. Aus diesen Transaktionen sind zum 31. Dezember 2009 noch Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 152 (Vorjahr: TEUR 315) bei der SiC Processing (Deutschland) GmbH sowie TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) bei der SiC Processing AS offen.

Weiterhin hat die PAB im Geschäftsjahr für folgende Unternehmen des SiC-Konzerns Leistungen wie folgt erbracht:

| Unternehmen | Umsätze | offene Verbindlichkeiten im Konzern zum 31.12.2009 |
|---|---|---|
| SiC Processing (Deutschland) GmbH | 10.035 | 0 |
| SiC Processing (Wuxi) Ltd. | 11.027 | 934 |
| SiC Processing AS Norwegen | 0 | 0 |
| SiC Processing (Baoding) Ltd. | 11.540 | 1.226 |
| SiC Processing USA LP | 0 | 0 |
| SiC Processing AG | 1 | 0 |
| | 32.603 | 2.160 |

Zwischen der PAB und der SiC Processing (Deutschland) GmbH wurde ein Vertrag über die Errichtung einer weiteren Aufbereitungsanlage in Bautzen (Bautzen V) im Volumen von Mio. EUR 10,9 abgeschlossen. Die PAB hat bis zum 31. Dezember 2009 bereits Rechnungen in Höhe von Mio. EUR 10,0 gestellt. Im Vorjahr wurden bereits Ingenieurleistungen in Höhe von Mio. EUR 0,9 abgerechnet.

Zwischen der PAB und der SiC Processing (Wuxi) Ltd., China, wurde ein Vertrag über die Errichtung der Erweiterung der bestehenden Aufbereitungsanlage in Wuxi (Wuxi II) im Volumen von Mio. EUR 11,4 abgeschlossen. Die PAB hat bis zum 31. Dezember 2009 bereits Rechnungen in Höhe von Mio. EUR 11,0 gestellt. Im Vorjahr wurden bereits Ingenieurleistungen in Höhe von Mio. EUR 0,3 abgerechnet.

Zwischen der PAB und der SiC Processing (Baoding) Ltd., China, wurde ein Vertrag über die Errichtung einer Aufbereitungsanlage in Baoding im Volumen von Mio. EUR 12,8 abgeschlossen. Die PAB hat bis zum 31. Dezember 2009 bereits Rechnungen in Höhe von Mio. EUR 11,5 gestellt. Im Vorjahr wurden bereits Ingenieurleistungen in Höhe von Mio. EUR 1,5 abgerechnet.

Andererseits wurden auch von Unternehmen des SiC-Konzerns Leistungen an die PAB wie folgt erbracht:

| Unternehmen | Umsätze | Stand der Forderungen im Konzern zum 31.12.2009 |
|---|---|---|
| SiC Processing (Deutschland) GmbH | 29 | 1 |
| SiC Processing AG | 10 | 12 |
| SiC Processing (Wuxi) Ltd. | 2.102 | 0 |
| SiC Processing (Baoding) Ltd. | 2.244 | 0 |
| | 4.385 | 13 |

Weiterhin hat die A+V im Geschäftsjahr für folgende Unternehmen des SiC-Konzerns folgende Leistungen erbracht:

| Unternehmen | Umsätze | offene Verbindlichkeiten im Konzern zum 31.12.2009 |
|---|---|---|
| SiC Processing (Deutschland) GmbH | 494 | -37 |
| SiC Processing AS Norwegen | 1.823 | 1.598 |
| SiC Processing AG | 457 | 78 |
| | 2.774 | 1.639 |

Die erbrachten Umsätze seitens der A+V für die SiC Processing (Deutschland) GmbH sowie die SiC Processing AS, Norwegen, betreffen im Wesentlichen Ersatzteillieferungen.

Die A+V hat der SiC Processing AG im Berichtsjahr aufgrund einer Vereinbarung über Forschungs- und Entwicklungsleistungen TEUR 250 in Rechnung gestellt sowie verschiedene sonstige Leistungen in Höhe von TEUR 207 für die SiC Processing AG erbracht.

Andererseits wurden auch von Unternehmen des SiC-Konzerns Leistungen an die A+V wie folgt erbracht:

| Unternehmen | Umsätze | Stand der Forderungen im Konzern zum 31.12.2009 |
|---|---|---|
| SiC Processing AG | 63 | 4 |
| SiC Processing AS Norwegen | 1.113 | 691 |
| | 1.176 | 695 |

Die AKW Apparate + Verfahren Holding GmbH & Co. KG hat Dienstleistungen in Höhe von TEUR 43 an die SiC Processing AG erbracht.

Andererseits wurden auch von Unternehmen des SiC-Konzerns Leistungen an die AKW Apparate + Verfahren Holding GmbH & Co. KG wie folgt erbracht:

| Unternehmen | Umsätze | Stand der Forderungen im Konzern zum 31.12.2009 |
|---|---|---|
| SiC Processing (Deutschland) GmbH | 1 | 7 |
| SiC Processing AG | 19 | 81 |
| | 20 | 88 |

Zudem hat die SiC Processing AG ein Darlehen in Höhe von TEUR 656 sowie die SiC Processing (Deutschland) GmbH ein Darlehen in Höhe von TEUR 47 an die AKW Apparate + Verfahren Holding GmbH & Co. KG ausgereicht.

Die SiC Processing AG hat an die AKW A + V Protec GmbH im Geschäftsjahr 2009 Kosten in Höhe von TEUR 26 weiterverrechnet, von denen zum Bilanzstichtag noch TEUR 8 als Forderungen ausgewiesen sind. Die AKW A + V Protec GmbH hat wiederum an die SiC Processing AS in 2009 Leistungen in Höhe von TEUR 139 erbracht, von denen zum Bilanzstichtag kein offener Saldo bestand.

Herr Johannes Heckmann ist Mitglied des Aufsichtsrats und ist Vorstand der Nabaltec AG. Die Nabaltec AG hat Dienstleistungen im Bereich der Personalabrechnung in Höhe von TEUR 13 gegenüber der SiC Processing AG und in Höhe von TEUR 55 gegenüber der SiC Processing (Deutschland) GmbH erbracht. Davon sind zum Jahresende bei der SiC Processing AG noch TEUR 1 und bei der SiC Processing (Deutschland) GmbH TEUR 3 offen.

## 29. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2009 waren im Konzern durchschnittlich 433 Mitarbeiter (Vorjahr: 267 Mitarbeiter) beschäftigt.

## 30. Honorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2009 berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 365 und schlüsselt sich wie folgt auf:

| | TEUR |
|---|---|
| Abschlussprüfungsleistungen | 112 |
| Steuerberatungsleistungen | 174 |
| Sonstige Leistungen | 79 |

## 31. Freigabe des Konzernabschlusses

Dem Aufsichtsrat wird der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der SiC Processing AG im Mai 2010 zur Billigung vorgelegt. Der Konzernabschluss wird den Anteilseignern nach Billigung im Vorfeld der Hauptversammlung innerhalb der gesetzlichen Fristen zugänglich gemacht.

Hirschau, den 31. März 2010

Thomas Heckmann Dirk A. Müller

**Anhang B7**
**Bestätigungsvermerk**
**Finanzinformationen der Emittentin zum 31. Dezember 2009**

***Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss für das Finanzjahr 2009***

Der folgende in Übereinstimmung mit § 322 HGB erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht der SiC Processing AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 als Ganzes. Der Konzernlagebericht ist weder in diesem Prospekt abgedruckt noch kraft Verweises einbezogen.

Wir haben den von der SiC Processing AG, Hirschau, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung sowie Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der SiC Processing AG, Hirschau, den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens , Finanz und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 30. April 2010

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

| | |
|---|---|
| Falk | ppa. Häussermann |
| Wirtschaftsprüfer | Wirtschaftsprüfer |

**Anhang C1**
**Ungeprüfte Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 30. September 2010**

**SiC Processing AG, Hirschau**
**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2010**

| | 01.01.-30.9. 2010 Euro | 01.01.-30.9. 2009 Euro |
|---|---|---|
| Umsatzerlöse | 115.416.186 | 70.910.264 |
| Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | 58.221 | 1.788.389 |
| Andere aktivierte Eigenleistungen | 131.607 | 0 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 3.340.095 | 333.290 |
| **Gesamtleistung** | **118.946.109** | **73.031.943** |
| | | |
| Materialaufwand | 41.802.776 | 29.212.267 |
| Personalaufwand | 20.806.540 | 12.704.408 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 20.531.562 | 14.035.349 |
| **EBITDA** | **35.805.231** | **17.079.919** |
| | | |
| Abschreibungen | 12.325.217 | 4.409.096 |
| **EBIT** | **23.480.014** | **12.670.823** |
| | | |
| Ergebnis aus der Währungsumrechnung | 1.131.408 | 934.273 |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 474.961 | 506.238 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -6.078.513 | -3.733.329 |
| **Finanzergebnis** | **-4.472.144** | **-2.292.818** |
| | | |
| **EBT** | **19.007.870** | **10.378.005** |
| | | |
| Ertragsteuern | 6.042.969 | 3.436.065 |
| **Konzernperiodenüberschuss** | **12.964.901** | **6.941.940** |
| | | |
| davon Anteile anderer Gesellschafter am Konzernperiodenergebnis | 0 | 235.455 |
| davon Anteile der Aktionäre der SiC Processing AG am Konzernperiodenergebnis | 12.964.901 | 6.706.485 |

**Anhang C2**
**Ungeprüfte Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 30. September 2010**

**SiC Processing AG, Hirschau**
**Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2010**

| | 01.01.-30.09.2010<br>Euro | 01.01.-30.09.2009<br>Euro |
|---|---|---|
| **Konzernperiodenüberschuss** | **12.964.901** | **6.941.940** |
| **Sonstiges Ergebnis** | | |
| Erfolgsneutrale Bewertung von Sicherungsgeschäften | -3.148 | 0 |
| Steuereffekt aus erfolgsneutraler Bewertung von Sicherungsgeschäften | 913 | 0 |
| Währungsdifferenzen | 3.525.511 | 295.235 |
| | **3.523.276** | **295.235** |
| **Konzerngesamtergebnis der Periode** | **16.488.177** | **7.237.175** |
| davon Anteil der Minderheitsgesellschafter | 0 | 122.629 |
| davon Anteil der Gesellschafter des Mutterunternehmens | 16.488.177 | 7.114.546 |

**Anhang C3**
**Ungeprüfte Konzernbilanz zum 30. September 2010**

**SiC Processing AG, Hirschau**
**Konzernbilanz zum 30. September 2010**

| A K T I V A | 30.09.2010 Euro | 31.12.2009 Euro |
|---|---|---|
| **Langfristige Vermögenswerte** | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | 811.232 | 700.765 |
| Sachanlagen | 166.127.036 | 105.854.387 |
| Finanzielle Vermögenswerte | 859.237 | 458.142 |
| Latente Steuern | 530.007 | 532.554 |
| **Summe langfristige Vermögenswerte** | **168.327.512** | **107.545.848** |
| **Kurzfristige Vermögenswerte** | | |
| Vorräte | 7.498.249 | 7.884.467 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 17.205.673 | 18.856.778 |
| Sonstige Vermögenswerte | 4.349.457 | 6.186.180 |
| Zahlungsmittel | 55.440.393 | 37.519.287 |
| **Summe kurzfristige Vermögenswerte** | **84.493.772** | **70.446.712** |
| | **252.821.284** | **177.992.560** |

| P A S S I V A | 30.09.2010 Euro | 31.12.2009 Euro |
|---|---|---|
| **Eigenkapital** | | |
| Gezeichnetes Kapital | 20.844.222 | 20.844.222 |
| Kapitalrücklage | 39.058.139 | 35.928.207 |
| Gewinnrücklagen | 1.268.647 | 1.853.389 |
| Sonstige Rücklagen | 2.386.489 | -1.136.787 |
| Übriges kumuliertes Eigenkapital | 24.880.681 | 11.915.780 |
| | **88.438.178** | **69.404.811** |
| Minderheitenanteile | 0 | 2.073.308 |
| **Summe Eigenkapital** | **88.438.178** | **71.478.119** |
| **Langfristiges Fremdkapital** | | |
| Finanzverbindlichkeiten | 41.676.100 | 30.331.236 |
| Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing | 69.333.233 | 30.306.960 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 391.488 | 438.986 |
| Latente Steuern | 3.109.562 | 3.040.134 |
| **Summe langfristiges Fremdkapital** | **114.510.383** | **64.117.316** |
| **Kurzfristiges Fremdkapital** | | |
| Finanzverbindlichkeiten | 18.352.993 | 12.320.692 |
| Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing | 3.811.060 | 5.787.137 |
| Rückstellungen | 1.641.499 | 1.666.550 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 9.236.257 | 14.471.047 |
| Ertragsteuerverbindlichkeiten | 3.472.212 | 3.891.236 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 13.358.702 | 4.260.463 |
| **Summe kurzfristiges Fremdkapital** | **49.872.723** | **42.397.125** |
| | **252.821.284** | **177.992.560** |

**Anhang C4**
**Ungeprüfte Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 30. September 2010**

**SiC Processing AG, Hirschau**
**Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2010**

| | 01.01.-30.9. 2010 Euro | 01.01.-30.9. 2009 Euro |
|---|---|---|
| **Konzernperiodenüberschuss** | **12.964.901** | **6.941.940** |
| Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte | 12.325.217 | 4.409.096 |
| Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | -29.700 | 11.704 |
| Erfolgswirksam erfassster Steueraufwand | 6.042.969 | 3.436.065 |
| Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge | 3.149.658 | 305.455 |
| Finanzergebnis | 4.472.145 | 2.292.818 |
| Bestandsminderung (Vorjahr: Bestandserhöhung) der Vorräte | 513.385 | -2.968.377 |
| Abnahme (Vorjahr: Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übriger Akti | 4.374.165 | -2.537.928 |
| Abnahme (Vorjahr: Zunahme) der Rückstellungen | -60.901 | 2.106.307 |
| Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übriger Passiva | 3.124.448 | -667.749 |
| Gezahlte Ertragsteuern | -6.747.573 | -485.986 |
| **Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit** | **40.128.714** | **12.843.345** |
| Zugänge zu Sachanlagen | -68.581.285 | -48.694.221 |
| davon Zugänge aus Finanzierungsleasing | 47.416.947 | 25.901.572 |
| Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen | -21.164.338 | -22.792.649 |
| Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten | -361.313 | -147.353 |
| Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen | -427.884 | -12.391 |
| Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen | 866.627 | 1.965.833 |
| **Cashflow aus Investitionstätigkeit** | **-21.086.908** | **-20.986.560** |
| Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzkrediten | 11.848.593 | 23.534.263 |
| Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten | -5.351.873 | -21.040.909 |
| Einzahlung aus der Aufnahme von Gesellschafterdarlehen | 6.000.000 | 0 |
| Auszahlung an fremde Gesellschafter | -2.007.545 | 0 |
| Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing | -7.699.819 | -3.621.875 |
| Zinszahlungen | -5.603.552 | -3.293.227 |
| **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** | **-2.814.196** | **-4.421.748** |
| **Finanzmittelfonds am Anfang der Periode** | **37.519.287** | **41.917.102** |
| Nettoveränderung der Zahlungsmittel | 16.227.610 | -12.564.963 |
| Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds | 1.693.496 | 1.764.466 |
| **Finanzmittelfonds am Ende der Periode** | **55.440.393** | **31.116.605** |

# Anhang C5
# Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

**SiC Processing AG, Hirschau**
**Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung**

| | Gezeichnetes Kapital | Kapitalrücklage | Gewinnrücklage | Sonstige Rücklagen | Übriges kumuliertes Eigenkapital | Gesellschaftern der SiC Processing AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital | Anteil anderer Gesellschafter am Eigenkapital | Eigenkapital |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro |
| **Stand 31.12.2008** | **20.844.222** | **35.508.207** | **1.855.576** | **-2.015.679** | **2.480.426** | **58.672.752** | **1.845.627** | **60.518.379** |
| Anteilsbasierte Vergütung | | 305.455 | | | | 305.455 | | 305.455 |
| Veränderung Konsolidierungskreis | | | -352.510 | | | -352.510 | | -352.510 |
| Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen | | | | 408.061 | | 408.061 | -112.826 | 295.235 |
| Konzern-Periodenüberschuss 1.1.-30.9.2009 | | | | | 6.706.485 | 6.706.485 | 235.455 | 6.941.940 |
| **Stand 30.09.2009** | **20.844.222** | **35.813.662** | **1.503.066** | **-1.607.618** | **9.186.911** | **65.740.243** | **1.968.256** | **67.708.499** |
| **Stand 31.12.2009** | **20.844.222** | **35.928.207** | **1.853.389** | **-1.136.787** | **11.915.780** | **69.404.811** | **2.073.308** | **71.478.119** |
| Anteilsbasierte Vergütung | | 3.129.932 | | | | 3.129.932 | | 3.129.932 |
| Veränderung Konsolidierungskreis | | | -584.742 | | | -584.742 | -2.073.308 | -2.658.050 |
| Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen | | | | 3.523.276 | | 3.523.276 | | 3.523.276 |
| Konzern-Periodenüberschuss 1.1.-30.9.2010 | | | | | 12.964.901 | 12.964.901 | | 12.964.901 |
| **Stand 30.09.2010** | **20.844.222** | **39.058.139** | **1.268.647** | **2.386.489** | **24.880.681** | **88.438.178** | **0** | **88.438.178** |

# Anhang C6
# Verkürzter Konzernanhang zum 30. September 2010

# SiC Processing AG

# Verkürzter Konzernanhang

# zum

# 30. September 2010

**1. Grundlagen**

Der vorliegende Zwischenabschluss wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 34 in verkürzter Form und in Anwendung von § 315a HGB nach den Vorschriften der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Er weist keine Veränderungen in den Rechnungslegungsgrundsätzen und Methoden gegenüber dem Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2009 aus. Sofern nicht anders vermerkt, erfolgen alle Angaben in Tausend Euro (TEUR).

Im Rahmen der Erstellung eines Konzern-Zwischenabschlusses in Übereinstimmung mit IAS 34 "Interim Financial Reporting" muss der Vorstand Beurteilungen und Schätzungen vornehmen sowie Annahmen treffen, die die Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen im Konzern und den Ausweis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Folgende für den Zwischenabschluss wesentliche Wechselkurse wurden für die Währungsumrechnung verwendet:

| | | Stichtagskurs | | | Durchschnittskurs | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 30.09.10 | 31.12.09 | 30.09.09 | 1.1.-30.9.2010 | 1.1.-30.9.2009 |
| China | CNY | 9,1321 | 9,8350 | 9,9958 | 8,97722 | 9,35258 |
| Norwegen | NOK | 7,9680 | 8,3000 | 8,4600 | 8,00471 | 8,86332 |
| USA | USD | 1,3648 | 1,4406 | 1,4643 | 1,31695 | 1,36685 |

Geänderte Rechnungslegungsstandards

Im Januar 2008 hat das IASB IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse (IFRS 3 (2008))“ veröffentlicht. In IFRS 3 (2008) wird die Anwendung der Erwerbsmethode bei Unternehmenszusammenschlüssen neu geregelt. Wesentliche Neuerungen betreffen die Bewertung von Minderheitsanteilen, die Erfassung von sukzessiven Unternehmenserwerben und die Behandlung von bedingten Kaufpreisanteilen und Anschaffungsnebenkosten. Nach der Neuregelung kann die Bewertung von Minderheitsanteilen entweder zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode) oder zum Zeitwert des anteiligen identifizierbaren Nettovermögens erfolgen. Bei sukzessiven Unternehmenserwerben ist eine erfolgswirksame Neubewertung von zum Zeitpunkt des Beherrschungsübergangs gehaltenen Anteilen vorgesehen. Eine Anpassung bedingter Kaufpreisbestandteile, die zum Zeitpunkt des Erwerbs als Verbindlichkeit ausgewiesen werden, ist zukünftig erfolgswirksam zu erfassen. Anschaffungsnebenkosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens als Aufwand erfasst.

Ebenfalls im Januar 2008 hat das IASB IAS 27 „Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS (IAS 27 (2008))“ veröffentlicht. Wesentliche Änderungen des IAS 27 (2008) betreffen die Bilanzierung von Transaktionen, bei denen ein Unternehmen weiterhin die Beherrschung behält, sowie Transaktionen, bei denen die Beherrschung untergeht. Transaktionen, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führen, sind erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktion zu erfassen. Verbleibende Anteile sind zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlusts zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Bei Minderheitsanteilen ist der Ausweis von Negativsalden zulässig, d.h., Verluste werden zukünftig unbegrenzt beteiligungsproportional zugerechnet.

Aus der Erstanwendung der geänderten Rechnungslegungsstandards ergeben sich keine Änderungen auf die SiC Gruppe.

## 2. Konsolidierungskreis

Im Zwischenabschluss zum 30. September 2010 wurden neben dem Mutterunternehmen SiC Processing AG 12 Gesellschaften im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 sind folgende Gesellschaften erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen:

SiC Processing (Yangzhou) Ltd., China
SiC Processing (Zhenjiang) Ltd., China
SiC Processing Asia Holding Ltd., China

Die SiC AS, Norwegen, wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2010 auf die SiC Processing AS, Norwegen, verschmolzen und ist somit aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden.

## 3. Segmentberichterstattung

| TEUR 1.1.-30.9.2010 | Deutsch-land | Europa EU | Europa non-EU | Asien | Nord-amerika | Eliminierung | Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Außenumsätze | 25.000 | 9.155 | 54.037 | 22.465 | 4.759 | | 115.416 |
| Innenumsätze | 7.486 | 405 | 29 | 38 | 194 | -8.152 | 0 |
| Gesamtumsatzerlöse | 32.486 | 9.560 | 54.066 | 22.503 | 4.953 | -8.152 | 115.416 |
| Segmentergebnis/EBITDA | 5.502 | 1.154 | 17.395 | 13.746 | -1.923 | -69 | 35.805 |
| Abschreibungen | -2.318 | -43 | -6.790 | -2.719 | -466 | 11 | -12.325 |
| Finanzergebnis | | | | | | | -4.472 |
| Gewinn vor Steuern | | | | | | | 19.008 |
| Ertragsteuern | | | | | | | 6.043 |
| Konzernperiodenüberschuss | | | | | | | 12.965 |
| Minderheitenanteile | | | | | | | 0 |
| Konzernanteil | | | | | | | 12.965 |

| TEUR 1.1.-30.9.2009 | Deutsch-land | Europa EU | Europa non-EU | Asien | Nord-amerika | Eliminierung | Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Außenumsätze | 23.680 | 7.626 | 30.636 | 6.656 | 2.312 | | 70.910 |
| Innenumsätze | 3.570 | 295 | 2 | 0 | 77 | -3.944 | 0 |
| Gesamtumsatzerlöse | 27.250 | 7.921 | 30.638 | 6.656 | 2.389 | -3.944 | 70.910 |
| Segmentergebnis/EBITDA | 7.003 | 788 | 7.680 | 2.935 | -1.292 | -34 | 17.080 |
| Abschreibungen | -1.697 | -35 | -1.960 | -457 | -271 | 11 | -4.409 |
| Finanzergebnis | | | | | | | -2.293 |
| Gewinn vor Steuern | | | | | | | 10.378 |
| Ertragsteuern | | | | | | | 3.436 |
| Konzernperiodenüberschuss | | | | | | | 6.942 |
| Minderheitenanteile | | | | | | | 235 |
| Konzernanteil | | | | | | | 6.707 |

## 4. Erläuterungen zu wesentlichen Bilanzpositionen

### Sachanlagen

Der SiC-Konzern hat in den ersten drei Quartalen 2010 insgesamt vier neue Slurry-Aufbereitungsanlagen in Norwegen und eine Aufbereitungsanlage in China in Betrieb genommen. Die Zugänge bei den Sachanlagen beliefen sich insgesamt auf TEUR 68.581. Die Finanzierung dieser Aufbereitungsanlagen erfolgte in Höhe von TEUR 47.417 im Rahmen von Finanzierungsleasing.

### Finanzielle Vermögenswerte

Im Neunmonatszeitraum 2010 hat die SiC Processing AG eine strategische Minderheitsbeteiligung in Höhe von derzeit rund 3% des Grundkapitals der IOSIL Energy Corporation, Albuquerque (USA), in Höhe von TUSD 500 erworben.

### Eigenkapital

Aus der im Geschäftsjahr 2009 erfolgten Gewährung einer anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente resultierte in dem zum 30. September 2010 endenden Neunmonatszeitraum ein Personalaufwand in Höhe von TEUR 3.130. In gleichem Maße wurde die Kapitalrücklage erhöht.

### Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Die Zugänge bei den Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing resultieren im Wesentlichen aus der Inbetriebnahme von vier Slurry-Aufbereitungsanlagen in Norwegen, die im Wege des Leasings finanziert wurden.

## 5. Wesentliche Ereignisse nach Quartalsstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Quartalsstichtag lagen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht vor.

Hirschau, den 10. Dezember 2010

Thomas Heckmann Dirk A. Müller

# UNTERSCHRIFTEN

Unterzeichnet am 7. Februar 2011 durch die Emittentin durch die jeweils ordnungsgemäß bevollmächtigten Zeichnungsberechtigten:

SiC Processing GmbH

gez. Heckmann

gez. Müller

**SiC Processing GmbH**

Dienhof 26
92242 Hirschau
**Tel.:** +49 (0) 9622 70 39-0
**Fax:** +49 (0) 9622 70 39-325
**Web:** www.sic-processing.com
**E-Mail:** contact@sic-processing.com